Nr. 29 * 34. Jahrgang Berlin, 19. Juli 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Prof. Dr. Julius Hirsch.

III.

Zu 3. Die Führung unserer Wirtschaftspolitik ist künftig nicht mehr allein unsere Sache. Recht deutlich erklärt der Dawes-Bericht, daß die bisherigen Richtlinien unserer Frachtenpolitik, nicht etwa nur diejenige der Inflationszeit, sondern schon die der Vorkriegszeit eine Art „Dumping" gewesen sei, weil man nicht so sehr auf die Rentabilität der Bahnen, sondern auf die Produktivität der ganzen Volkswirtschaft hingearbeitet hat. Die Sachverständigen verweisen auf die rein privatwirtschaftlichen Grundsätze der Frachtenpolitik in den Vereinigten Staaten und in England. Sie übersehen dabei, daß in Deutschland das Eisenbahnwesen eine ganz andere Bedeutung hat als in dem meerumspülten, von Kanälen durchzogenen englischen Königreich oder gar als in den Vereinigten Staaten, wo der Rohstoffreichtum des Landes der ganzen Volkswirtschaft ganz andere Kostenvorteile als der deutschen bietet. Die beiden praktischen Schlußfolgerungen sind aber die, daß wir für die nächste Zeit mit einem sehr entschiedenen Nachlassen der Eisenbahnaufträge für Neubauten und Ausbau des Bahnwesens und mit sehr beträchtlich höheren Frachten als vor dem Weltkriege zu rechnen haben. Die Sachverständigen können sich bei all ihren Ausführungen darüber auf deutsche Aussagen stützen. Aus Furcht vor einer Belastung ihrer eigenen Sachwerte haben die deutschen Industriellen immer wieder auf die große Belastungsfähigkeit unserer Eisenbahnen hingewiesen. Daraus kann sich auf die Dauer eine unerfreuliche Enttäuschung ergeben. Fürs erste sind aber hohe Eisenbahnfrachten und damit Verteuerung der Warenpreise gegenüber dem Auslande ziemlich wahrscheinlich, zumal die uns benachbarten Bahnsysteme fast durchweg nicht nur keine Goldmilliarde Gewinn, wie das jetzt von uns verlangt, sondern meistens ein ziemlich kräftiges Defizit aufweisen. Die deutsche Volkswirtschaft im ganzen, die deutschen Arbeitnehmer im besonderen haben aber ein sehr entschiedenes Interesse daran, daß die deutsche Eisenbahnpolitik, die Frachten- und damit die Preispolitik nach deutschen volkswirtschaftlichen Interessen und nicht nach einer hohen Rentabiliät einer Eisenbahngesellschaft betrieben wird. Deshalb: Ablösung dieser Spezialschuld durch eine allgemeine.

Dasselbe gilt von der Zinspolitik. Diese ist ausdrücklich mit in die Hände nicht nur der neuen Notenbank, sondern unter Umständen auch des „Agenten für Reparationszahlungen" gelegt. Die Einsetzung dieses Agenten ist zunächst eine den deutschen Interessen günstige Maßnahme. Das Ausland hat uns immer wieder vorgerechnet, daß unsere innere Steuerkraft bei richtiger Anpassung sehr beträchtliche Summen für Reparationszahlungen aufbringen könne, zumal wir ja für die Kriegsanleihe infolge der Wertvernichtung der Mark überhaupt keine Zinsen aufzubringen hätten. Demgegenüber haben wir stets auf die Tatsache verwiesen, daß Geldaufbringung im Inlande noch lange nicht Zahlung ans Ausland sei. Versuche man für die aufgebrachten Mark Devisen zu kaufen, so würden, wenn nicht aus großem Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr viele Devisen übrig seien, eben draußen immer mehr Marknoten zum Verkauf angeboten, der Preis der Mark müßte sinken, und so würde wieder eine neue Währungskatastrophe entstehen. Diese führe aber, wie die Vergangenheit gezeigt habe, bald zur Zahlungsunfähigkeit. Deshalb erstrebte Rathenau die Ersetzung dieser Goldleistungen durch Sachleistungen. Solche bedeuten aber für unsere Ausfuhr unter Umständen auch eine Wegnahme von Rohstoff und Arbeitskraft, folglich eine Verkleinerung der Deviseneinnahmen und damit einen Devisenmangel; ferner aber wehrte sich z. B. die französische Industrie auch gegen allzuviel Sachleistungen, weil daraus für sie selber eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit entstehen könnte. Diese ganzen Schwierigkeiten löst der Dawes-Bericht nicht, sondern er überträgt diese ganzen Aufgaben auf einen Agenten für Reparationszahlungen. Dieser soll einmal die vorgeschriebenen Markbeträge einziehen und dafür so viel wie möglich Devisen oder auch deutsche Waren kaufen, unter Umständen auch deutsche Aktien und sonstige Sachwerte. Was er nicht ans Ausland übertragen (in der Sprache des Berichtes „transferieren") kann, das soll er in Deutschland für Rechnung der Entente ansammeln und ausleihen, bis 5 Milliarden Goldmark erreicht sind. Erst dann hören eine Weile die inneren Zahlungen auf.

In dieser Hinsicht gibt man sich vielfach übertriebenen Hoffnungen hin. Die Hauptaufgabe des Agenten ist schließlich, dafür zu sorgen, daß die Entente möglichst große Zahlungen in Gold und Sachleistungen erhält. Deshalb muß er dafür sorgen, daß möglichst viel Devisen nicht nur nach Deutschland hineinkommen, sondern besonders auch verfügbar in der neuen Notenbank bereitgestellt werden. Das kann man erfahrungsgemäß so machen, daß man den Zinssatz hoch ansetzt. Hoher Zinssatz lockt nicht nur Inlandgeld, sondern auch Auslandgeld, also Devisen an. Auf diese Möglichkeit weist der Dawes-Bericht zwar vorsichtig, aber doch recht deutlich hin. Nun besagt ein volkswirtschaftliches Gesetz: Steigt der Zins, so sinkt der Lohn. Und das ist hier sehr leicht zu sehen. Auf dem Weltmarkt muß unser Preis dem der anderen Länder mindestens gleich, vielleicht noch etwas niedriger sein. Sind nun unsere Zinsen höher wie die der anderen Völker, so müssen auf die Dauer unsere anderen Selbstkosten, insbesondere unsere Lohnkosten, eben niedriger sein.*) Deshalb liegt in dieser ganzen Regelung die Gefahr einer Niedrighaltung des Lohnniveaus zugunsten der „Transferierung". Auch deshalb hat das deutsche Volk im allgemeinen, die Arbeiterschaft im besonderen, ein starkes Interesse daran, daß diese Art der „Transferierung" durch Aufnahme einer einfachen Auslandschuld erledigt werde. Das ist aber wieder nur möglich bei endgültiger Abmachung über die ganze Schuld.

Zu 4. Darauf zu achten, haben die Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland aber besonderen Anlaß. Nicht nur deshalb, weil sie schließlich in der ganzen Zeit der Inflation

*) Im gegenwärtigen Augenblick ist hoher Zins allerdings aus innerwirtschaftlichen Gründen notwendig; er hilft zur notwendigen neuen Kapitalbildung und zwingt augenblicklich zum Warenverkauf unter Herabsetzung der übersteigerten Warenpreise. Auf die Dauer aber tritt auch bei uns jenes volkswirtschaftliche Gesetz der „Konträrbewegung von Lohn und Rente" wieder in Kraft und Wirksamkeit.

neben den Rentenempfängern und Papiermarkbesitzern fast die alleinigen Träger aller Lasten aus Reparationserfüllung und Nichterfüllung und aller sonstigen Staatslasten gewesen sind, sondern weil auch die Lastenverteilung, die das Gutachten nunmehr vorsieht, *sie wieder zu Hauptträgern der Belastung macht.* Im Sommer 1921 hatte Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt vorgeschlagen, durch eine *Sachwertbelastung* sowohl die Reparationslast auf den entschuldeten Sachwertbesitz zu übernehmen, wie auch die Währung auf gleichem Wege vor weiteren Stürzen zu bewahren. Damals hätte also der Besitz die Reparationslast zusätzlich tragen und damit einen Ausgleich gegenüber der schweren Belastung gewähren sollen, welche die breiten Massen bis dahin durch Geldentwertung bereits erlitten haben. Das wurde aber unter unerhörter Agitation abgelehnt. Immerhin bot auch die Cuno-Regierung im Juni 1923 der Entente an, die Lasten so zu verteilen, daß ein Drittel durch eine Sachwertbelastung von Industrie und Landwirtschaft, ein Drittel durch eine Last auf die Eisenbahnen und ein Drittel durch eine Belastung des Verbrauchs getragen werden sollte. Die jetzige Lastenverteilung sieht aber so aus: Es tragen von der Last im Normaljahr

die Eisenbahnfrachten und Eisenbahnsteuern rund	40 v. H.,
Sachwertbelastung der Industrie	12 v. H.,
Verbrauchssteuern, Zölle und Tabakmonopol .	48 v. H.
zusammen	100 v. H.

Nun ist heute die *Belastung der Eisenbahn auch nichts anderes als eine Verbrauchssteuer.* Zwar betont das Gutachten, daß Deutschland ja schließlich durch die Inflation auch seine Eisenbahnschuld verloren habe. In Wirklichkeit war diese aber vor dem Weltkriege ziemlich belanglos, obwohl die Eigenart der deutschen Volkswirtschaft, die auf engem Territorium eine schnell wachsende Bevölkerungsmasse ernähren mußte, zu dauerndem Ausbau führte. So haben wir in der Tat unsere Bahn ausgebaut und doch billige Tarife gehalten, indem wir eben auf eine eigentliche Verzinsung des in den Bahnen steckenden Kapitals, soweit es gemeinwirtschaftlich im Staatsbetrieb aufgebracht worden war, weitgehend verzichteten. Nun sollen wir eine recht große Verzinsung aufbringen, weit mehr als die uns benachbarten Staaten, denn der „Goldwert" unserer Eisenbahnen wurde wohl bedeutend zu hoch angenommen. Es ist dabei nicht berücksichtigt, daß aus unserem Eisenbahnsystem die wertvollen Zubringerstrecken der abgetretenen Provinzen herausgerissen sind, der Goldwert des ganzen Eisenbahnunternehmens deshalb viel tiefer als einst liegt. Folglich werden wir, und die Eisenbahnsachverständigen sagen das auch recht deutlich, kräftig gesteigerte Eisenbahnfrachten haben, und da die Frachten nun einmal zu den Selbstkosten gehören, eine Tendenz zu verhältnismäßig hohen Preisen infolge dieser Privatisierung der Eisenbahnen. Tatsächlich trägt also sehr wahrscheinlich von den ganzen Lasten der Besitz in Handel und Industrie noch nicht ein Achtel, und die übrigen sieben Achtel fallen praktisch weitestgehend auf die Verbraucher, insbesondere auf die breiten Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger. Dieses Mißverhältnis übersehen auch die Verfasser des Dawes-Berichtes nicht. Sie glauben aber offenbar, die Sicherung der inneren Aufbringung der Reparationen dadurch schaffen zu sollen, daß sie dem alten Brauch auf Verpfändung von Staatseinnahmen folgten, also eben Eisenbahnen, Zölle und Verbrauchssteuern hauptsächlich als Pfand nahmen. Doch weisen sie in ihren Darstellungen ganz ausdrücklich darauf hin, daß die von ihnen verlangten Einnahmenpfänder ja nur einen Teil der deutschen Staatslasten darstellen und daß gegenüber dieser Belastung des Verbrauchs Deutschland bei den Steuern für seine sonstigen Ausgaben einen Ausgleich auch finden möge, einmal durch *Verbesserung seiner volkswirtschaftlichen Organisation*, zum andern aber auch in einer *teilweisen Entlastung des Verbrauchs* und in einer *stärkeren Belastung des Besitzes und der hohen Einkommen.*

Das Gutachten schlägt insbesondere ein *Tabakmonopol* vor. Dieses Monopol ist so gedacht, daß die Fabrikation verhältnismäßig wenig beeinträchtigt wird, daß aber der Zwischenhandel, der heute ungeheuerlich große Unkosten verursacht und in dem die Betriebe auf Kosten der Verbraucher sich in überaus ungesunder Zahl vermehrt haben, mit niedrigeren Zuschlägen arbeiten sollen. Der Zwischenhandel und Kleinhandel, die heute auf ihre Einkaufspreise 50 und 60 v. H. und gelegentlich mehr im ganzen aufschlagen müssen, weil eben eine Unzahl kleiner Lädchen mit ganz kleinem Umsatz doch eine Existenz finden wollen, soll mit kleineren Sätzen auskommen, mit 12 bis 15 v. H., so wie das auch in einer großen Zahl von Ländern längst der Fall ist, in Frankreich und Italien, in Oesterreich mit all seinen Nachfolgestaaten, in Schweden und mehrfach anderswo. Die so erzielte Ersparnis im Preise soll dem Staate zufallen und wird nach der m. E. nicht übersetzten Berechnung der Sachverständigen eine Einnahme von rund 850 Millionen Goldmark im Jahre ergeben. Hier handelt es sich um eine Ausschaltung volkswirtschaftlich nicht notwendiger Zwischenglieder zugunsten der Staatseinnahmen. Es verlautet, daß an einigen Regierungsstellen man auf diesen Gedanken nicht eingehen, sondern lieber die Steuer noch höher schrauben wolle. Dies würde ein bedauerliches Verkennen der an sich durchaus richtigen Absichten des Dawes-Komitees sein, ein Versuch, einen Punkt dieses Berichts nicht durchzuführen, der den wirklichen Interessen der deutschen Volkswirtschaft zuwider und höchstens zugunsten einer kleinen, allerdings manchmal auffallend mächtigen Gruppe von Interessenten wirken würde. Die deutsche Volksgesamtheit scheint mir an solchen Versuchen gar kein Interesse zu haben, sondern umgekehrt: Schon Bismarck hat einmal erklärt, daß ein verlorener Krieg nur durch Staatsmonopole finanziert werden könne. Das aber erst recht, wenn eine Unzahl sachlich überflüssiger Zwischenglieder sich in die Verteilung, den Handel mit Genußmitteln eingeschoben hat. Dies ist bei uns in größtem Maßstabe der Fall. Und wenn man außer dem Tabakmonopol noch ein solches für den Handel mit anderen nicht unbedingt notwendigen Genußmitteln einführen würde, so würden die Staatsausgaben durch eine Vereinfachung und Verbesserung der volkswirtschaftlichen Organisation gedeckt werden. Das liegt aber durchaus im Sinne des wirklichen volkswirtschaftlichen Interesses im allgemeinen, demjenigen der deutschen Arbeitnehmer im besonderen.

Im übrigen verlangen die Sachverständigen des Dawes-Komitees eine *Herabsetzung der Umsatzsteuer.* Diese verteuert die Waren um mindestens 10 v. H., ohne daß doch der Staat diese Beträge wirklich einnähme. Sie ist eine der wesentlichen Ursachen unserer gegenwärtigen Ueberweltmarktpreise und wird unbedingt abgebaut werden müssen. Dann aber verweist das Gutachten auf drei Einkommenquellen, die Deutschland nicht in genügender Weise ausgenutzt habe, nämlich auf die *Erbschaftssteuer*, deren Sätze nach ihrer Meinung hinter denjenigen der Ententestaaten beträchtlich zurückbleiben, ferner auf die *Besteuerung der hohen Einkommen*, bei denen sie in klassischer Weise nachweisen, daß die theoretisch hohen Sätze in Wirklichkeit praktisch noch nicht zur Hälfte eingekommen sind, und endlich verweisen die Sachverständigen auf die Möglichkeit, daß Deutschland auch eine *Sachwertbelastung der Landwirtschaft* durchführe. Man hat ein wenig den Eindruck, daß die Sachverständigen sich gewissermaßen entschuldigen, weil sie die von der Regierung Cuno ihnen direkt angebotenen 300 Millionen Goldmark jährlich aus Sachwertbelastung der Landwirtschaft nicht angenommen haben. Sie erklären, daß sie bei der augenblicklichen schwierigen Lage der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die Volksernährung von solcher Last abgesehen hätten, daß aber Deutschland (offenbar bei Wiedereintritt normaler Umstände) eine solche Sachwertbelastung sehr wohl durchführen könne. Und endlich verweisen sie auch auf die Möglichkeit einer viel stärkeren *Besteuerung der Inflationsgewinne*, als Deutschland sie bisher versucht hat.

4. Praktische Folgerungen aus der Kritik.

Alle diese Hinweise der Sachverständigen sind erfreulich und besonders auch der Hinweis, daß die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter diejenige der Ententestaaten sinken dürfe. Aber leider sind die meisten Punkte gerade keine zwingenden Vorschriften des Gutachtens, und zwischen den Zeilen verweisen sie eben die Lösung dieser Frage letztlich und endlich auf die *Machtverhältnisse innerhalb*

Deutschlands selber. Der Dawes-Bericht schafft einen Zustand, der unter allen Umständen besser für die Volkswirtschaft und besser für die breiten Massen ist als derjenige der Inflation und als der gegenwärtige des Micum-Systems. Aber keineswegs ist dieser Zustand so, daß man in ihm eine gerechte Verteilung der Lasten aus dem verlorenen Kriege erblicken kann, sondern was er zunächst schafft, ist eine Lastenauferlegung großen Stils auf die breiten Massen und den Hinweis an diese, um diese Lastenauferlegung nun im frei gebliebenen Gebiet, nämlich bei der inneren Staatslast, zu kämpfen. Dieser Kampf wird zu führen sein etwa unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Das Interesse der breiten Volksmassen erfordert nach Annahme des Dawes-Berichts eine schleunigste und nachdrücklichste Hinarbeitung auf *Abtragung der Kriegsschuld durch Kapitalisierung und schleunigste Freigabe, sowohl des besetzten Landes wie der Pfänder*, insbesondere derjenigen, die eine Belastung des Verbrauchs darstellen.

2. Inzwischen müssen sich die deutschen Volksmassen bei ihrem Kampf um eine *erträgliche Gestaltung ihrer Lebensbedingungen* auf die allgemeine Tendenz des Gutachtens stützen, das ausdrücklich den Lebensstandard der deutschen arbeitenden Massen — und damit offenbar auch *Arbeitszeit* und *Arbeitslohn* nicht unter den allgemeinen Standard der Ententestaaten gesenkt sehen will.

3. Die *Lasten*, die das Gutachten auferlegt, *treffen zu sieben Achtel den Verbrauch und nur zu ein Achtel den Besitz.* Um so mehr muß die innere Staatslast einen Ausgleich für den Verbrauch bieten und durch eine stärkere Heranziehung des Besitzes getragen werden. Dieses Finanzprogramm muß zugleich so gestaltet sein, daß es die Tragung der Lasten nicht durch schwere Belastung der deutschen Arbeitskraft und des Verbrauchs, sondern durch hohe Organisation der deutschen Volkswirtschaft herbeiführt. In diesem Sinne würde das Finanzprogramm in äußeren Umrissen etwa so aussehen müssen:

a) *Schnellste Herabsetzung der Umsatzsteuer* auf höchstens ½ v. H. binnen Jahresfrist;

b) *stärkste Heranziehung des Besitzes* durch weitgehenden Ausbau der Erbschaftssteuer. Wirkliche Aufwertung zugunsten der öffentlichen Hand und nicht Scheinaufwertung zugunsten einer kleinen zufälligen Gruppe einzelner Geschädigter. Dies allein ermöglicht

c) Abbürdung der Reparationslast durch weitergehende *Sachwerterfassung und Sachwertbelastung* in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Bankwesen.

d) *Einführung von Monopolen* unter Ausschaltung der überflüssigen, in der Inflationszeit eingenisteten Handelsbetriebe auf Tabak, Alkohol und zugehörigen Nebenartikeln (Streichhölzer usw.).

4. Wichtigster Punkt: *Steigerung des Ertrags der nationalen Arbeit* durch höhere Organisation in der Volkswirtschaft, etwa unter folgenden Leitlinien:

a) Landwirtschaftsförderung nicht durch Schutzzoll und Verbrauchsbelastung, sondern durch *reichliche Zuführung billigster Betriebsstoffe, insbesondere Düngemittel*, noch den Vorschlägen des Ministerpräsidenten Braun.

b) Beseitigung der verteuernden übermäßig zahlreich eingeschalteten Handelsbetriebe durch bewußte *Förderung der profitlosen Warenvermittlung*, insbesondere der *Genossenschaften.*

c) Steigerung des Ertrags unseres Außenhandels durch weitgehende *Handelsverträge*, die nicht durch Abschließung, sondern auf immer weitergehende internationale Arbeitsteilung abzielen.

d) Durch Begünstigung der inländischen Ersparnis, die allein den für eine höhere Organisation der Volkswirtschaft erforderlichen Kapitalbetrag schaffen kann und *Beteiligung auch des kleinen Sparers* an dem Ertrage dieser Kapitalbildung *durch hohen Zins* bei Sparkassen und allen öffentlichen Kreditanstalten für Einlagen.

Die Last des Dawes-Berichts ist kleiner als diejenige des unglückseligen Micum-Systems. Sie bleibt immer noch weit größer, als sie je einem Volke in der Weltgeschichte auferlegt worden ist. Sie wird nur dann abgetragen werden können, wenn wir durch höchste Organisation unserer volkswirtschaftlichen Kräfte den größten Nutzeffekt aus unserer Wirtschaft und unserer Arbeit herausholen können. Wird dieser Nutzeffekt nicht durch Druck und Verelendung, sondern durch Verbesserung des gesamten wirtschaftlichen Apparats unseres Volkes erzielt, so wird trotz allem eine Besserung unserer Lage und eine berechtigte Hoffnung auf eine weit bessere Zukunft das Ergebnis sein können. Aber nicht bei fatalistischem An- und Hinnehmen, sondern bei bewußtem Erkennen der Ziele und energischer Anwendung der Mittel.

Die Internationale Arbeitskonferenz und der Achtstundentag.

II.

Die Verhandlungen der Internationalen Arbeitskonferenz über den Achtstundentag sind in der bürgerlichen Presse sehr erregt kommentiert worden. Den Auftakt dazu hat das *Wolffsche Telegraphen-Bureau* gegeben, das, augenscheinlich vom *Reichsarbeitsministerium* inspiriert, gegen die Rede des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, Alb. Thomas, polemisiert. Thomas hatte in seiner Rede auf das Sachverständigen-Gutachten der Dawes-Kommission hingewiesen, dessen Annahme die deutsche Regierung beschlossen habe, und es als eine Antastung dieses Gutachtens bezeichnet, wenn durch Beschlüsse über die Arbeitszeit das wirtschaftliche Gleichgewicht im europäischen Wiederaufbau verändert werde.

Zu diesen Ausführungen Thomas' brachte das W. T. B. folgende halbamtliche Erklärung:

„Die angebliche internationale Gefahr und Beunruhigung beruhen nicht auf der deutschen Arbeitszeitverordnung vom 23. Dezember 1923, sondern auf den Verhältnissen, die zu dieser Verordnung gezwungen haben, also auf dem wirtschaftlichen und Währungszusammenbruch, auf dem jahrelangen Fehlen einer sachverständigen Behandlung des Reparationsproblems, auf Ruhreinbruch und Micum-Verträgen. Das Sachverständigen-Gutachten ist mehr als drei Monate nach der deutschen Arbeitszeitverordnung ergangen; die neuen Arbeitszeiten bestanden bei seiner Abfassung. Das Sachverständigen-Gutachten erwähnt den Achtstundentag überhaupt nicht. Das deutsche Volk hat im übrigen nicht nur formell, wie Direktor Thomas sagt, sondern vollauf auch materiell das Recht, die Regelung der Arbeitszeit als eine Angelegenheit der *deutschen Souveränität* zu betrachten. Es wird sich dagegen, daß etwa unter Verletzung der deutschen Souveränität ihm internationale Bindungen in Form von Garantien in dieser Beziehung auferlegt werden, ebenso entschieden wehren, wie schon früher gegen die von Herrn Thomas angeregte internationale Kontrolle der deutschen Arbeitszeit. Nicht zu seinem Vergnügen und nicht zu privaten Gewinnzwecken nahm das deutsche Volk eine Verlängerung der Arbeitszeit auf sich, sondern unter dem bitteren Zwange, sich am Leben zu erhalten."

Die Erklärung des W. T. B. bestreitet Thomas das Recht, sich auf das Sachverständigen-Gutachten zu berufen, da dieses nach der deutschen Arbeitszeitverordnung ergangen sei und den Achtstundentag überhaupt nicht erwähne. Aber das Sachverständigen-Gutachten verlangt ausdrücklich, daß der Lebensstandard der deutschen arbeitenden Massen nicht unter den allgemeinen Standard der Ententestaaten gesenkt werden soll. Das gilt in seiner Allgemeinheit nicht nur für das Lohneinkommen, sondern auch für die Arbeitszeit. Aber Thomas war nicht nur sachlich im Recht, sondern auch formal, da der deutsche Regierungsvertreter selbst in Genf den Achtstundentag mit dem Sachverständigen-Gutachten in Verbindung gebracht hatte. Der Arbeitsminister hatte offenbar nicht den Mut, seinen sozial wie politisch unhaltbaren Standpunkt selber offen zu verteidigen, weshalb er sich des Umwegs über das W. T. B. bediente. Durch diese Polemik ist aber seine Sache nicht besser geworden.

Scharf rückt die *„Vossische Zeitung"* von der deutschen Reichsregierung ab. Sie schreibt:

„Man muß allerdings fragen, ob die deutsche Regierung klug daran getan hat, vor einer Konferenz, die zusammen-

gekommen war, um ein internationales Abkommen gutzuheißen, und deren einflußreichste Mitglieder sich für die internationale Bindung ausgesprochen haben, eine so scharfe Absage zu erteilen. Man wird unwillkürlich an gewisse Vorgänge erinnert, die sich 25 Jahre zuvor auf dem Friedenskongreß im Haag abgespielt haben, wo es Deutschland fertigbrachte, durch ungeschickte Erklärungen sich zum Störenfried Europas zu stempeln. An die traurige Episode vom Haag gemahnt es auch, wenn der deutsche Regierungsvertreter in Genf glaubte, die Souveränität Deutschlands verteidigen zu müssen, die doch gar nicht angegriffen war."

Um so eigenartiger berührt es, daß ein deutsches *Arbeiterblatt*, der von Herrn *Stegerwald* herausgegebene „*Deutsche*", sich zum Verteidiger des von der deutschen Regierung in Genf vertretenen Standpunktes hergibt und sich über die von den deutschen Arbeitervertretern eingenommene Haltung gewaltig entrüstet; wie folgt:

„Einfach schmachvoll ist, was die Vertreter sog. Kulturnationen da in Genf leisten. Und daß ein deutscher Arbeitnehmervertreter nicht den Mut und die Kraft findet, in berechtigtem Zorn den Anklägern die heuchlerische Maske zu lüften, das ist noch schmachvoller. Wäre anstatt Müller sein Parteigenosse Wissell in Genf — es würde eine andere Sprache geredet. Fast möchte man daran verzweifeln, daß es der deutschen Arbeiterschaft jemals möglich ist, im eigenen Hause führend zu werden, wenn man an der Haltung eines Mannes, der doch Führer sein soll, so den Sinn für die nationale Würde, für die nationale Freiheit und für die realen Tatsachen vermißt. Es ist traurig."

Das deutsche *Stinnesorgan*, die „Deutsche Allgemeine Zeitung", verzeichnet natürlich diese Kundgebung des Blattes des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit der größten Befriedigung und überbietet diese Leistung einige Tage später durch einen gegen die Sozialdemokratie gerichteten Artikel, betitelt „*Der Troßbube*", in dem der Genfer Arbeitskongreß als ein französischer Kongreß bezeichnet wird, der die Politik Poincarés mit anderen Mitteln fortsetzen wolle. Mit Sammetpfötchen wolle man das deutsche Volk erwürgen, und wie man im Namen des Christentums und der Bruderliebe entsetzliche Taten begangen habe, so solle jetzt die Sozialpolitik und Arbeiterfürsorge den Schanddeckel abgeben für den Plan, Deutschland zu ruinieren. Das deutsche Volk habe selbst eingegriffen, und wenn es vorher 7 und 8 Stunden gearbeitet habe, so arbeite es jetzt 9 oder 10. Und wieder ergriffe die Welt eine wahnsinnige Angst vor der deutschen Arbeit, die im Grunde die Ursache zum Weltkrieg gewesen wäre. „Halt!" donnerte es plötzlich herüber von Genf vom Internationalen Arbeitskongreß, der — lucus a non lucéndo — eine Organisation zur *Verhinderung der Arbeit* ist. Was den Gewalthabern des Imperialismus nicht gelungen ist, das will man jetzt mit den Worthabern des „Sozialismus" machen. Deutschland darf nicht länger als 8 Stunden arbeiten. Das ist *das Programm von Genf*." Der Artikel soll die deutsche Sozialdemokratie als Troßbuben des französisch-englischen Imperialismus bezeichnen. Er brandmarkt indes mit diesem Titel seinen eigenen Verfasser, der, ehemals selbst Sozialdemokrat und noch dazu der radikalste der Radikalen, als wohlbestallter Redakteur der DAZ. zum Troßbuben des Stinneskapital herabgesunken ist.

Auch die *Deutsche Tageszeitung* tischt das gleiche Märchen auf, indem sie den Achtstundentag als eine französische Erfindung schildert und allen Ernstes versichert: Frankreich habe die Genfer Konferenz arrangiert aus Feindschaft gegen Deutschland und Thomas vorgeschickt, damit er gegen die Arbeitszeitverlängerung in Deutschland Sturm laufe.

Im *Berliner Tageblatt* (Nr. 318) nimmt *E. Lemmer*, einer der deutschen Arbeitervertreter von der Genfer Konferenz, das Wort. Er erklärt, daß A. Thomas durchaus berechtigt war, die Probleme der deutschen Sozialpolitik als Probleme von internationaler Bedeutung zu betrachten. Ein Rückschlag der deutschen Sozialpolitik, ganz gleich aus welchen Ursachen er erfolge, müsse automatisch infolge der weltwirtschaftlichen Verbundenheit zu den gleichen sozialpolitischen Rückschlägen in den anderen Ländern führen. Auch das Sachverständigengutachten selbst betone ausdrücklich die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der deutschen Sozialpolitik, besonders des gesetzlichen Achtstundentags, bei der Abtragung der Reparationslasten.

Die *Frankfurter Zeitung* bezeichnet in einem längeren Aufsatz die taktische Haltung der deutschen Regierung in Genf als nicht allzu geschickt, was vor allem politisch zu bedauern sei. Man warte in Genf auf den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, und zwar in seinem eigenen Interesse. Es sei sogar nicht daran zu zweifeln, daß man Deutschland sogar einen ständigen Sitz im Völkerbundsrat einräumen würde. Nun bedeute aber Deutschlands Mitarbeit in der Internationalen Arbeitsorganisation eine wichtige Etappe auf dem Weg zum Völkerbund. Um so bedeutsamer sei deshalb alles, was Deutschland in der Arbeitsorganisation tue oder nicht tue. *Es müsse einmal in aller Oeffentlichkeit gesagt werden, daß Deutschland das einzige Land sei, das in den fünf Jahren der Mitarbeit noch kein einziges der etwa 30 beschlossenen internationalen Uebereinkommen ratifiziert habe.* Das werde selbst bei den Delegierten von uns freundschaftlich gegenüberstehenden Nationen als eine *passive Resistenz* aufgefaßt. Diese Auffassung werde in Genf um so mehr geteilt, als die meisten dieser internationalen Uebereinkommen gerade in Deutschland schon seit langer Zeit ihre gesetzgeberische Gestaltung gefunden hätten. Auch die Summe von 4000 Goldmark, die das Deutsche Reich als Kostenbeitrag an das IAA. abgeführt habe, werde direkt als eine *Verhöhnung* aufgefaßt. Entweder komme man seinen finanziellen Verpflichtungen wegen Unfähigkeit gar nicht nach oder man erfülle diese Verpflichtungen wenigstens soweit, daß der Beitrag des Deutschen Reichs wenigstens soviel ausmache, wie der Beitrag der kleinsten Negerrepublik aus exotischen Erdteilen. —

Man sieht, daß der Reichsarbeitsminister Brauns herzlich *schlecht beraten* war, als er die Erklärung seines Vertreters Dr. Leymann in Genf auf diesen Ton abstimmte. Wir gestehen gern zu, daß das Deutsche Reich sich aus Anlaß seiner Reparationspflichten sowohl finanziell wie wirtschaftlich in heikler Lage befindet, und verkennen auch nicht, daß manche seiner ausländischen Kritiker in Genf recht wenig Berechtigung zu ihrer Kritik hatten. Denn wer selbst das Washingtoner Abkommen bisher im eigenen Lande noch nicht ratifiziert hat, kann Deutschland die Nichtratifikation am wenigsten zum Verbrechen anrechnen. Aber nicht das war es, was die deutsche Regierung so ins Unrecht gesetzt hat, sondern die Erschwerung der allgemeinen Ratifikation durch ihre einseitige Verlängerung der Arbeitszeit. Und ganz besonders mußte die Art der Begründung dieser Maßnahme herausfordernd wirken. Es war ein starker *Mißgriff*, die Arbeitszeitverlängerung durch die Reparationslasten zu verteidigen. Denn wenn schon die deutschen Sachleistungen in den beteiligten Ländern auf Abnahmeschwierigkeiten stoßen und wirtschaftliche Beklemmungen verursachen, so muß die Steigerung dieser Sachleistungen durch verlängerte Arbeitszeit wie ein *soziales Dumping* wirken und die ganze Welt gegen uns aufbringen, wie es ja auch geschehen ist. Dabei weiß alle Welt, daß die Reparationsleistungen gar nicht von der Arbeitsdauer abhängig sind, daß die Arbeitsdauer vielmehr *ein Stück Verteilungsproblem der Reparationslasten* im eigenen Lande darstellt. Nicht darum handelt es sich, ob wir mit oder ohne Arbeitszeitverlängerung unserer Lasten ledig werden, sondern darum, *wer diese Lasten in Deutschland zu tragen hat. Der Besitz oder die Arbeit. Das Unternehmertum oder die Arbeitnehmerschaft.* In der ganzen Kulturwelt ist man der Ueberzeugung — und der Sachverständigenbericht hat dem Ausdruck gegeben —, daß der deutsche Besitz bisher zu wenig geleistet und sich seinen Pflichten gegen das Reich entzogen hat. Man erwartet, daß die Lage der deutschen Arbeiter nicht unter das Niveau der Arbeiter anderer Länder herabgedrückt werde. Angesichts dieser Weltstimmung war es das denkbar unglücklichste Argument, die Reparationspflicht als Ursache der Arbeitszeitverlängerung zu bezeichnen und damit gegen die Ratifikation des Washingtoner Abkommens durch Deutschland aufzutrumpfen.

Die deutsche Arbeiterschaft wird sich ernstlich gegen die Absicht, ihnen auf diese Weise die Hauptlasten der Reparation aufzuhalsen, zur Wehr setzen. Sie wird am Achtstundentag festhalten und die Beseitigung der Verordnung vom 21. Dezember 1923 fordern. Der wirksamste Weg, diese Verordnung zu beseitigen, ist die *Volksentscheidung* über einen dem Washingtoner Uebereinkommen entsprechenden Gesetzesvorschlag.

Aus Politik und Gesetzgebung.

Die Rückkehr zum Schutzzoll.

Seit Monaten tobt in der agrarischen Presse ein wilder Kampf um die Wiedereinführung des Schutzzolls, und wir bekommen wieder in allen Tönen das bekannte Lied zu hören von der Notlage der Landwirtschaft. Das beginnt mit der Behauptung, daß die Landwirtschaft unter der Steuerlast erdrückt wird, und setzt sich fort mit dem Hinweis, daß die Landwirtschaft unter einer fürchterlichen Kreditnot leidet, die Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte zum Gotterbarmen niedrig sind. Der Lärm klingt aus in der Forderung: Geld her für die Landwirtschaft, freie Ausfuhr für Getreide, Drosselung der Mehleinfuhr und des ausländischen Fleisches und Wiederherstellung des alten Zolltarifs.

Das bürgerliche Kabinett ist sofort bereitwilligst auf diese Anforderung eingegangen; es hat zunächst der Landwirtschaft 800 Millionen Mark Kredite zur Verfügung gestellt, und zwar zu einem Zinsfuß, der weit unter dem üblichen für Leihgeld steht. Dieser Kredit erstreckt sich auf eine so lange Zeit, daß die Rückzahlung vorläufig keine Sorge macht. Ob dieses Geld wirklich im Druck befindlichen Landwirten gegeben wird, auf diese Kontrolle hat die Regierung vollständig verzichtet, sie hat den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen die Verteilung der Gabe überlassen. Vielleicht erfahren wir nachträglich, wie mit dem Gelde gewirtschaftet und in welche Taschen notleidender Agrarier es geflossen ist. Wenn die Arbeitervertretung Anforderungen stellt, um die bittere Not der Arbeitslosen zu lindern, eine Not, die keinen von den Schreiern im Reichslandbund je angefochten hat, dann stellt sich der Finanzminister prompt mit der Klage ein, daß die Finanzlage des Reichs es nicht zulasse, mehr Mittel für sozialpolitische Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Aber wenn Trübsal in den Kreisen geblasen wird, die während des Krieges und in der Inflationszeit die Konjunktur skrupellos ausnützten und nun auch einmal daran erinnert werden, daß dem Treiben ein Ziel gesetzt und aus dem Elend des Volkes kein Geschäft mehr zu machen ist, dann steht die Regierung dienstbereit da, um nach dem Begehr der Herren zu fragen. Dieses Elend stimmt sie weich, und wenn Herr Schlittenbauer gar mit dem Aufgebot der bayerischen monarchischen Landsturmbataillone droht, dann ist kein Halten mehr, freudig gibt man alles, um hier die Not zu lindern.

Wenn der Arbeiter nach langer Arbeitslosigkeit den ersten Verdienst heimbringt, so hilft ihm kein Lamentieren, er zahlt seinen Steuertribut; wenn daheim Krankheit oder andere Unglücksfälle die Not steigern und mit jedem Pfennig des Erwerbs gerechnet wird, dann ist zunächst am Lohntag die Steuer zu zahlen.

Je größer der Besitz, je skrupelloser in der Regel das Verlangen in der Landwirtschaft auf Steuerstundung und um so lauter die Klage über ungerechte Steuerlast. Das sind dieselben Leute, die bis zu Ende des vorigen Jahres überhaupt so gut wie keine Steuer zahlten; denn was sie zahlten, war eine so entwertete Summe, daß die Quittierung mehr kostete, als der Steuerbetrag bot. Man löste mit ein paar Mark schwere Hypothekenlasten ab und betrog die Gläubiger, die ihr Vermögen dahinschwinden sahen, während ihre Schuldner ihren Besitz erweiterten und die Gewinne in Sachgütern und ausländischen Werten anlegten in nie gekanntem Umfang. Heute muß ihnen die Steuer gestundet werden, denn sie haben sich wieder zu den Notleidenden durchgerungen. Das sind dieselben Leute, die gegen die Annahme des Dawesschen Gutachtens sind, und weshalb sollten sie sich auch anders einstellen; sie geht die Sache nichts an. Sie erklären schon heute, wenn es zum Zahlen kommt, sie sind nicht dabei, darüber haben sie den Finanzminister nicht im Zweifel gelassen. Und Herr Luther hat Verständnis dafür, wie er sich den Junkern und ihrem Anhang gegenüber zu verhalten hat. Denn er könnte nicht den Vorwurf ertragen, daß er sich dem Gebot des Reichslandbundes widersetzt habe, und auch politisch dünkt ihm wohl der Anschluß nach rechts zweckmäßiger als der nach links. Gewiß, die Finanzlage ist nicht glänzend. Aber solchen agrarischen Aufdringlichkeiten kann man auf die Dauer nicht standhalten, und wenn es sein muß, dann wird die Steuerschraube wieder so angesetzt, daß die von unten noch etwas geschröpft werden, damit die von oben frei bleiben.

Eine weitere Forderung agrarischer Kreise, die alte Schutzzollmauer neu aufzurichten, hat den Erfolg gezeitigt, daß die Regierung eine dahingehende Vorlage bereits dem Reichsrat unterbreitet hat. Das Techtelmechtel hinter den Kulissen ist mit den Interessenten in aller Stille abgeschlossen. Natürlich hielt man es nicht für nötig, mit den Vertretern der Arbeiterschaft Rücksprache zu nehmen, obwohl die Arbeiterschaft bitter jede Preiserhöhung der Lebensmittel bei den niederen Löhnen und der mangelnden Verdienstmöglichkeit empfindet. Aber das kapitalistische Interesse gebietet es, hier vorüberzugehen, um Besitz und Profit zu schützen.

Was liegt nun der Schutzzollforderung zugrunde? Wir sahen nach der Festigung unserer Währung ein fortgesetztes Fallen der Getreidepreise. Nicht nur, daß die Preise weit unter die Weltmarkthöhe gesunken sind, nein, sie kamen auch hinter die Preise, die vor dem Kriege galten. Eine recht auffallende Erscheinung, denn es ist uns bekannt, daß wir im eigenen Lande nicht so viel Brotgetreide erzeugen, als zur Ernährung der Bevölkerung notwendig ist. Folglich müßte unter normalen Verhältnissen das Inlandsgetreide mindestens den Preis erreichen wie das auf dem Weltmarkt angebotene. Ja, normale Verhältnisse! — Da gingen im vorigen Jahre im Eiltempo, schneller als die Entwertung der Mark, die Preise für Brotgetreide in die Höhe. Unsere Großagrarier, die ja die eigentlichen Produzenten von Brotgetreide sind, sagten sich: warten wir nur mit der Ablieferung; denn das Treiben geht lustig weiter. Da wenig Getreide aus der inländischen Produktion abgeliefert wurde, entstand eine gefährliche Knappheit an Vorräten bei den Mühlen und im Handel, so daß stark vom Ausland eingeführt wurde. Aller Appell an die Landwirte: liefert das Getreide ab, verfehlte die Wirkung, und Graf Westarp konnte ja dann konstatieren, daß das deutsche Volk bei vollen Scheunen hungert. Die Ernte war gut, wir hätten unmittelbar nach der Ernte nahezu auf die Einfuhr verzichten können, wenn das Getreide abgeliefert wurde.

Eigens für die Landwirtschaft waren die Dollarschatzanweisungen herausgegeben, damit die Landwirtschaft ihre Gelder wertbeständig anlegen konnte.

Als nun mit der Ausgabe der Rentenmark die Preise für Getreide schnell sanken, suchte natürlich jeder seine Bestände loszuwerden; das Angebot war so stark, daß die Preise unter den normalen Stand sanken. Bemerkenswert war, daß sogar erhebliche Bestände aus dem Jahre 1922 auf den Markt kamen. Die Folge war, daß die Preise stark nach unten gedrängt wurden. Dieser Ansturm in der Ablieferung wurde auch weiter dadurch beeinflußt, daß nun endlich auch von der Landwirtschaft eine Steuerleistung beansprucht wurde. Dieses starke inländische Angebot tritt aber gegenwärtig zurück, wir kommen wieder zu normalen Verhältnissen und damit wird der Preis für inländisches Getreide wieder die Weltmarkthöhe erlangen. Natürlich wollen die Agrarier die gegenwärtige Situation ausnützen, um den Zoll durchzudrücken, damit, wie früher, das inländische Getreide um den Zollbetrag über den Weltmarktpreis hinauskommt. Das ist der Zweck des Vorhabens.

Es mag zugegeben werden, daß die niederen Preise gegenwärtig für den Getreidebau, besonders in mittleren Betrieben, hart empfunden wird. Der Großbetrieb wird

diese Preissenkung leichter ertragen und der Kleinbetrieb kommt als Verkäufer von Brotgetreide kaum in Betracht. Aber man könnte mit gutem Recht dem entgegenhalten, daß unsere Arbeiterschaft auch mit Löhnen auskommen muß, die um 20 bis 30 v. H. unter dem Niveau vor dem Kriege stehen. Die Hoffnung, daß die Löhne so schnell heraufkommen wie die Getreidepreise, besteht keineswegs. Wenn also jemand zu klagen hat unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage, so sind es die Arbeiter, die die Protektion von der Regierung nicht erlangen, wie sie den agrarischen Kreisen bisher vergönnt war. Wenn es sich aber darum handelt, ein wenig im Interesse des Volksganzen Lasten zu tragen, dann drückt sich niemand mehr, als die aus dem alten Regime an Vergünstigung gewöhnten Großgrundbesitzer in Deutschland. Mit diesem Zustand sollte die Republik aufräumen, nicht aber in den alten Fehler zurückverfallen.

Aber mit einer Schnelligkeit, die Bewunderung einflößen muß, kommt die Regierung diesen lärmenden und drohenden Vertretern der chauvinistisch-deutschnationalen Bewegung entgegen. Sie hebt kurzerhand das Ausfuhrverbot von Getreide auf und wird damit als Folge nichts anderes zeitigen, als daß deutsches Getreide nach dem Ausland geht, der Innenmarkt entleert wird und die Preissteigerung den nötigen Anreiz erhält.

In derselben Richtung bewegt sich das Verlangen, die Einfuhr von Gefrierfleisch zu erschweren. Der niedere Preis dieses Fleisches bot für die im Einkommen so dürftig gestellte Arbeiterschaft die einzige Möglichkeit, einen Fleischkonsum noch aufrechtzuerhalten. Sehen wir uns die Ergebnisse der statistischen Feststellungen über den Fleischverbrauch in Deutschland an, so zeigt sich ein gewaltiger Rückgang gegen früher. Eine Regierung, die das wirtschaftliche Wohlergehen der ärmeren Volksschichten vertritt, müßte jeden Versuch, die Lebenshaltung des Volkes weiter herabzudrücken, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Kein Zeitpunkt erscheint uns ungeeigneter, diesem agrarischen Begehren nachzugeben, als der gegenwärtige. Politisch aber wird in eine schon unheilvolle Situation eine Streitfrage hineingeworfen, die alle in helle Empörung versetzen, die das Wohl unseres Volkes im Auge haben.

Verordnung zur Abänderung von Goldbeträgen im Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz.

Vom 6. Juni 1924 RGB., vom 14. Juni 1924 Teil 1 Nr. 42 Seite 645.

Die vorbenannte Verordnung setzt als gewerbegerichtliche Zuständigkeitsgrenze für Betriebsbeamte, Werkmeister usw. in § 3 Abs. des GG. den Betrag von 5000 Goldmark fest. Berufung gegen Urteile der GG. ist nach § 55 Absatz 1 zulässig, sofern der Wert des Streitgegenstandes 300 Goldmark übersteigt. Die vorläufige Vollstreckbarkeit der Urteile erfolgt nach dem abgeänderten § 57 Absatz 2, wenn der Gegenstand der Verurteilung an Geld oder Geldeswert den Betrag von 300 Goldmark nicht übersteigt. Damit ist auf die Fassung dieser Bestimmung in der Vorkriegszeit zurückgegriffen. Das gleiche ist der Fall bei der Abänderung des § 58 Absatz 2, der die Festsetzung der Gebühren regelt. Diese betragen bei einem Gegenstand im Wert bis einschließlich 20 Goldmark 1 Goldmark, von mehr als 20 bis 50 Goldmark 1,50 Goldmark, von mehr als 50 bis einschließlich 100 Goldmark 3 Goldmark. Die weiteren Wertklassen steigen um je einhundert Goldmark, die Gebühren um je 3 Goldmark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Goldmark.

Im Kaufmannsgerichtsgesetz wird § 4 dahin abgeändert, daß die Zuständigkeitsgrenze auf 5000 Goldmark bemessen wird, während § 15 Absatz 3 wieder seine frühere Fassung erhält, wonach die aus den Handlungsgehilfen entnommenen Beisitzer, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt erst nach der Wahl den Betrag von 5000 Goldmark übersteigt, bis zur nächsten Wahl im Amt bleiben.

Berufungen gegen Urteile der KG. sind auf Grund des § 16 Abs. 1 nur zulässig, sofern der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Goldmark übersteigt.

Die Aenderungen sind eine Woche nach dem Tag der Verkündung in Kraft getreten. K. P.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von Dr. Theodor Cassau.

Die vor einem Jahre im „Korrespondenz-Blatt" des ADGB. aufgenommene „Wirtschaftliche Rundschau", die wie so vieles andere der Inflation zum Opfer fiel, soll jetzt in der „Gewerkschafts-Zeitung" in der alten Form wieder erstehen und zunächst alle vier Wochen erscheinen. Sie will, wie damals, nicht eine Fülle von Einzelheiten zusammentragen, sondern dem Gewerkschafter ein knappes Gesamtbild von der Wirtschaftslage geben, an dem er sich bei Einreihung und Verwertung des in seinem Arbeitsgebiet anfallenden Materials orientieren kann.

* * *

Das Schlagwort, mit dem alle Welt die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse charakterisiert, lautet: Kreditkrise. Nun ist in der Tat die Zahl derer, die Kredit suchen, ungefähr ebenso groß wie die der Kreditvermittler, nur daß die Zahl der Kreditgeber zum Leidwesen beider in keinem Verhältnis zu diesen Ziffern steht. Aber trotzdem verschleiert das Schlagwort die wirkliche Lage. Wenn sich die Arbeiterschaft im allgemeinen davor hüten muß, der Charakterisierung einer verworrenen Wirtschaftslage durch ein Schlagwort zu trauen, so gilt dies gegenwärtig in ganz besonderem Maße. Jahre hindurch haben wir die Stabilisierungskrise erwartet, Jahre hindurch haben wir sie erörtert und jetzt, bei ihrem Einsetzen, sollen wir uns durch leichte Vermummung täuschen lassen?

Die Stabilisierungskrise war, kurz zusammengefaßt, aus zwei Ursachenreihen zu erwarten.

1. Der Weltkrieg hatte die Weltwirtschaft, die internationale Arbeitsleistung aus dem Gleichgewicht gebracht. Ihre Wiederherstellung wurde durch zahlreiche Kriegsfolgen und durch die Angst vor diesen erschwert. In der gesamten Weltwirtschaft bestehen daher Absatzstörungen, die sich nicht immer in gleicher Heftigkeit, aber stets recht fühlbar, geltend machen, wie ein Blick auf die internationalen Arbeitslosentabellen zeigt.

2. Die Inflation und die daraus entstandene wirtschaftliche Isolierung hat Deutschland zwar davor bewahrt, diese Wirkungen der weltwirtschaftlichen Verhältnisse in normalem Umfange zu spüren, sie hat aber Deutschlands Wirtschaft ihrerseits in starkem Ausmaße verändert. Lohn-, Preis- und Kapitalbildung, Produktion und Konsum wurden durch sie maßgebend beeinflußt und machten Deutschlands Wirtschaftsleben in den nahezu sechs Jahren seit dem Zusammenbruch des Krieges anormal, einen Wasserkopf von Geld- und Verteilungsapparat auf unproportionalem Körper (Industrie) bei zu starkem Luxusverbrauch.

Die Stabilisierungskrise hat infolgedessen in Deutschland zwei Aufgaben. Zunächst muß sie die ungesunden Umbildungen der deutschen Wirtschaft, die sich in der Inflationszeit eingestellt haben, beseitigen und dann die gesundende Wirtschaft wieder in die — auch ihrerseits veränderte — Weltwirtschaft einflechten. Diese Aufgaben sind vor zwei Jahren bereits klar erkannt worden. Daß diese Erkenntnis heute nicht weiter verbreitet ist, liegt einmal daran, daß die Masse der Unternehmer ohne grundsätzliche Ueberlegungen die Wirtschaft auf Grund ihrer täglichen Geschäftssorgen beurteilt und zum anderen an der eigentümlichen Art, wie Deutschland zu einer Stabilisierung seiner Wirtschaft gekommen ist.

Nachdem die Versuche des Sommers 1922 auf Grund der Pläne Hirsch-Schmidt, Deutschlands Währung durch eigene Kraft zu sanieren, vom Finanzministerium und der Reichsbank sabotiert wurden, warteten diese Stellen erst den völligen Zerfall der Währung ab, ehe man, und zwar unter Benutzung dieser alten, vorher so scharf bekämpften Gedankengänge, sich schließlich Ende 1923 zur Sanierung aus eigener Kraft entschloß. Die Folge dieses Zögerns war, daß Deutschlands Wirtschaft im Herbst 1923 in ihrem ganzen Kreislauf durch das Fehlen eines, seine Aufgaben erfüllenden deutschen Geldes gestört war, da die im Lande im Umlauf befindlichen Devisen und fremden Noten allein nicht imstande sein konnten, einen glatten Gang des Wirtschaftslebens zu ermöglichen. Die Stabilisierung der Währung durch die mehr psychologisch als geldtheoretisch gefestigte Rentenmark — „das deutsche Wunder" — brachte so die Befreiung aus der geldlosen Zeit und damit eine Wiederbelebung der Wirtschaft; diese wurde noch dadurch unterstützt, daß man zunächst reichlich Umlaufsmittel in den Verkehr brachte — nach den Berechnungen ausgezeichneter Sachverständiger mehr, als dieser erforderte — und somit die Stabilisierung mit einer leichten Inflationskonjunktur einleitete. Erst als Anfang April die Reichsbank beschloß, keinen Kredit mehr auf Grund neuer Geldschöpfung in das Wirtschaftsleben zu pumpen, begann die Stabilisierung die erwartete Krise auszulösen. Aber, da alle Welt noch in wirtschaftlichen Vorstellungen aus der Inflationszeit lebte und dachte, begann die Klage über Kreditnot und der Ruf nach neuen Kreditmöglichkeiten, ohne daß unsere „Wirtschaftsführer" die zugrunde liegende echte Absatzkrise und die Illiquidität der Wirtschaft sahen.

Gewiß, die deutsche Wirtschaft ist kreditarm. Sie hat sich in der Inflationszeit in zu starkem Maße auf Verbrauch eingestellt und vom Arbeitsertrag zu wenig in Kapital verwandelt. Sie hat überdies dieses geringe Kapital zufallsmäßig in der sich gerade bietenden Möglichkeit angelegt und nicht auf dem Markte die für die Gesamtwirtschaft wichtigste Verwendung suchen lassen. Weiter ist von der Inflation gerade das Betriebskapital angegriffen worden und durch die Furcht vor seiner Entwertung in die Sachwertanlage getrieben worden. Es wurde entweder Betriebskapital in Anlagekapital verwandelt oder zu sehr in Waren festgelegt, oder es ging durch die Entwertung verloren. Infolgedessen verwalten unsere Banken und Sparkassen heute mit dem noch immer gegen den Frieden erheblich vergrößerten Apparat nur einen Bruchteil des Friedenskapitals. Die moderne Wirtschaft kann aber den gesamten Betrieb nicht auf das Eigenkapital der Unternehmungen stellen, sie muß im Kreditmarkt das Reservoir für den schwankenden Tagesbedarf, Ausdehnung und Erneuerung haben.

Dieser Kreditmarkt ist heute zu schlecht beliefert und zu schlecht organisiert. Nur der wirtschaftliche Laie, der sich von den Größenverhältnissen der Summen keine rechte Vorstellung macht, kann das Heil vom Ausland erwarten, d. h. auf Auslandskredite als Allheilmittel hoffen. Das Uebel durch Schaffung neuen Geldes beleben, hieße unseren reichlichen Umlauf an Zahlungsmitteln vermehren, damit eine neue Inflation herbeiführen und die Gesundung nicht nur verzögern, sondern erschweren. Die deutsche Wirtschaft muß auch für die Waren einsehen, daß es im letzten Jahr keine Wertbeständigkeit gab. So wie der vorsichtige Geschäftsmann, der seine Reserven in Devisen anlegte, heute damit nur einen Teil der Ware kaufen kann, wie zur Zeit der Geldanlage, muß sich auch der Warenbesitzer darüber klar werden, daß er nicht Erhaltung der Zufallssubstanz vom Herbst vorigen Jahres erwarten darf.

Das Ziel muß also heißen: Schaffung von Kapital und nicht Neuschöpfung von Geld, Schaffung von Kapital und nicht dessen Uebertragung aus dem Ausland und Flüssigmachung des in Waren festgelegten Kapitals. Wir sind wieder einmal in der verhängnisvollen Psychose begriffen, genau wie in der Währungsfrage im Herbst 1922, das Heil vom Ausland zu erwarten, während nur unsere eigene Tätigkeit uns retten kann und Flüssigmachung der festgelegten Kapitalien durch Preisherabsetzungen. Die Schaffung von Kapital durch Wiederaufbau der deutschen Spartätigkeit ist vielleicht die große Aufgabe, die die deutsche Wirtschaft im Augenblick zu erfüllen hat.

Wir befinden uns zurzeit in der ersten Periode der Gesundungskrise. Die Ausschaltung der unnötigen Betriebe, die zwangsweise Umgruppierung der Wirtschaft erfolgt noch nicht auf Grund der Leistungsfähigkeit, der technischen Qualitäten, sondern zufallsmäßig auf Grund des Liquiditätsstandes des einzelnen Betriebes. Dieser Vorkrise wird mancher Betrieb zum Opfer fallen, den man im Interesse der Wirtschaft lieber erhalten sehen möchte, aber was an sich konkurrenzfähig ist und nur aus verschuldeter oder gar unverschuldeter Illiquidität umkippt, wird bis zum Beginn der zweiten Periode der Krise, die auf Grund der Absatz- und Preisverhältnisse die Auslese des Leistungsfähigsten bringen muß, wieder lebensfähig sein. Man darf die Bedeutung dieses ersten Teiles der Krise jedoch nicht unterschätzen. Die Zerstörung unserer Währung im Herbst vorigen Jahres hat noch wenig Opfer der Wirtschaft erfordert. Die Folgen kommen jetzt nach. Man glaube doch nicht, daß ein so entwickeltes Wirtschaftsleben wie das deutsche die Zerstörung seines Geldwesens ohne tiefgehende Störungen ertragen kann.

Die zweite Krise, die eigentliche Stabilisierungskrise, hat in der Umwandlung von Deutschlands Wirtschaft, in deren Anpassung an den Geldmarkt, eine Aufgabe zu erfüllen, die an Bedeutung die Umstellung der Wirtschaft auf den Kriegsbedarf in den Jahren 1914/15 noch übertrifft. Diese Umorganisation wird erheblich langsamer vor sich gehen als jene, da das Suchen des richtigen Absatzmarktes, der richtigen Produktionsart und das Wiedergewinnen der internationalen Konkurrenzfähigkeit mit ihr verbunden ist. Diese Wiedergeburt der deutschen Wirtschaft als Teil der Weltwirtschaft, die sich jetzt erst anbahnt, wird mancherlei Härten bringen, wird vor allem den Gewerkschaften in Form von Arbeitslosigkeit noch manche schlimme Lage bereiten, aber sie muß vor sich gehen; sie darf keinesfalls etwa durch Senken der Löhne verzögert werden. Wir müssen uns dieser schmerzhaften Prozedur unterwerfen in dem Bewußtsein, daß Deutschland, wenn es auch in mehrfacher Hinsicht die Spuren des verlorenen Krieges zeigt und die Folgen zu tragen hat, durchaus nicht in der Verarmung begriffen ist, wie die Gesundung des Verkehrswesens, Aufbau der Handelsflotte, Lagerbestände zeigen.

Arbeitszeitverkürzung und Produktionsverminderung.

I.

Das deutsche Unternehmertum bemüht sich, „wissenschaftliche" Beweise für die Notwendigkeit der Arbeitszeitverlängerung zu erbringen und der Oeffentlichkeit darzutun, daß eine Hebung des Arbeitswillens in der Richtung der Verlängerung der Arbeitszeit unerläßlich ist, um die notwendige Verbilligung der Produktionsgüter zu erreichen. Untersuchungen auf Grund umfangreicher statistischer Unterlagen aus bestimmten Großwerken sollen nachweisen, daß in der Nachkriegszeit:

die tatsächlich produktiv genutzte Arbeitszeit durch den Achtstundentag katastrophal verkürzt wurde,
die Verkürzung der Arbeitszeit nicht die vorausgesetzte relative Steigerung der Arbeitsleistung auslöste,
gegenteilig sich eine empfindliche Senkung des Gesamtleistungseffektes der Belegschaften zeige und
der Leistungseffekt relativ und absolut mit der Verlängerung der Arbeitszeit steige.

Dieser angeblich von persönlichem Werturteil unbeeinflußte, durch exakte statistische Beweisführung gedeckte Angriff gegen die verkürzte Arbeitzeit, erweist sich sehr bald als wenig „wissenschaftlich", sobald die Beweisführung kritisch untersucht wird.

Eine der eingehendsten Untersuchungen auf diesem Gebiet ist die Arbeit des Reg.-Baumeisters a. D. W. Bolz, der an der Hand eingehender statistischer Unterlagen eines der größten Werke der Berliner Metallindustrie die produktionsverringernden und -verteuernden Faktoren untersucht und zu dem Schluß kommt, daß nur die Verlängerung der Arbeitszeit Hilfe bringen kann. Die mit zahlreichen Zahlentafeln und statistischen Bildern versehene Arbeit ist in Heft 2, 1924 der Monatsschrift des Vereins deutscher Ingenieure „Technik und Wirtschaft" erschienen. Sie ist auszugsweise auf eine Reihe sozialpolitischer Zeitschriften übergegangen und von der Unternehmerpresse als ein bündiger Beweis für die volkswirtschaftliche Schädlichkeit des Achtstundentags gewertet und zum eingehenden Studium empfohlen worden.

Bolz untersucht für das betreffende Großwerk:

1. Die Zunahme an unproduktiven Arbeitskräften und ihren Einfluß auf die Produktionsverteuerung,
2. die Produktivitätsverminderung infolge Verkürzung der Arbeitszeit.

Das Verhältnis der „unproduktiv" Tätigen zum „produktiv" tätigen Arbeitern und Angestellten ist habe sich von 1914 auf 1923 „geradezu erschreckend" gewandelt. Bei gleicher Warenerzeugung ist von 1914 bis 1923 die Gesamtzahl der über 21 Jahre alten männlichen Arbeiter von je 10 000 auf 12 900, also um 29 v. H. gestiegen. Die Zahl der Unproduktiven vermehrte sich aber von je 10 000 auf 19 600, also um 96 v. H. Waren 1914 28,5 v. H. dieser Arbeiter unproduktiv, so 1923 43,5 v. H., d. h. 1914 kamen auf einen „produktiven" Arbeiter 0,4, 1923 aber 0,765 „unproduktiver". Die Zahl der Angestellten stieg von je 10 000 auf 17 090, also um 70,9 v. H. Es entfielen 1914 auf einen produktiven Arbeiter 0,537 Angestellte, 1923 aber 0,766, eine Zunahme um 45 v. H.

Zusammengefaßt entfielen auf einen „produktiven" Arbeiter „unproduktive" Arbeiter und Angestellte

1914 . . . . 0,4 + 0,537 = 0,937
1923 . . . . 0,765 + 0,766 = 1,531.

Dabei erfaßt Bolz als „produktiv" die Arbeitenden, „die mit der Hand oder Maschine das Erzeugnis bearbeiten, es verändern, ihm eine neue Form geben usw.", als „unproduktiv" alle Arbeitenden, deren Löhne und Gehälter Unkosten darstellen, „die bei Herstellung des Erzeugnisses entstehen, vom Beginn des Materialeinkaufes bis zum Verkauf des fertigen Erzeugnisses". Die Begriffe „produktiv" und „unproduktiv" sind durchaus schwankend und es wird kaum zwei Werke geben, die nach den gleichen Gesichtspunkten eine diesbezügliche Wertung vornehmen*). An sich sagt daher die Verhältniszahl nichts über das Maß etwa eines verteuernden Ueberlastes oder einer betriebstechnisch entbehrlichen Belastung mit unproduktiven Löhnen. Der Vergleich zwischen „produktiven" und „unproduktiven" Löhnen ist lediglich ein von Betrieb zu Betrieb wechselnder Rationalisierungsmaßstab, der nur, wenn stets mit gleicher Präzision angewandt, das wechselnde Ueberwiegen oder Zurückbleiben der einzelnen Produktionssektoren im Betriebe anzeigen würde. Bolz stellt daher auch fest, daß er nicht mit „unproduktiv" sagen wolle, daß die Tätigkeit der so eingerubrizierten Arbeitskräfte im volkswirtschaftlichen Sinne unproduktiv sei. Wenn er das starke Vordringen der begenannten „unproduktiven" Löhne feststellt, so ist Voraussetzung, daß die Wertung 1914 und 1923 nach genau den gleichen Grundsätzen erfolgte. Das ist natürlich bei der sich in dem Zeitraum stark wandelnden Technik und Produktion zunächst sehr fraglich. Aber selbst dann, wenn die Rubrizierung mit größter Gewissenhaftigkeit nach immer gleichen Grundsätzen erfolgte, braucht ein steigendes Verhältnis der sogenannten „unproduktiven" Löhne durchaus nicht immer bedenklich, es kann im Gegenteil Beweis steigenden technischen Fortschritts, Beweis höchster Wirtschaftlichkeit sein. Für die Verrichtungen, die das „Erzeugnis bearbeiten, es verändern, ihm eine neue Form geben usw.", kann durch technische Neuerungen und Verbesserungen ein vielmal schnelleres Arbeitstempo eintreten, dem der „unproduktive" Apparat (Lager, Packer, Transportarbeiter usw.) nicht zu folgen vermag. In diesem Fall wird die von weniger Arbeitern erzeugte und gesteigerte „produktive Leistung" für Vor-, Neben- und Abschlußarbeit einen der Zahl nach viel größeren „unproduktiven" Apparat bedingen und das sich verändernde Verhältnis wird gerade Beweis des gesunden Fortschritts sein. Würde man z. B. nach den von Bolz angewandten Grundsätzen im Fordschen Betriebe zwischen „produktiven" und „unproduktiven" Löhnen unterscheiden, so würde Bolz sicher über das starke Ueberwiegen der letzteren erstaunt sein.

Der von Bolz angezogene Vergleich ist ohne jeden Wert, solange sich nicht die produktionstechnische Grundlage des Betriebes und die etwaigen Veränderungen in dem Zahrzehnt eingehend prüfen lassen.

*) Siehe Rimbach in Borsig-Zeitung 1924, Nr. 10/11.

Bolz will feststellen, „daß die Zunahme der Kopfzahl um so geringer ist, je größer die Ansprüche an Intelligenz und Können des Arbeiters sind. Der gelernte Mann besitzt den Stolz seines Berufes und entwickelt einen ganz anderen Arbeitswillen als der ungelernte". Seine statistische Gegenüberstellung ist überraschend arm. Von 25—26 000 beschäftigten männlichen Arbeitern gibt er Zahlen für 826 Gelernte und 5873 Ungelernte, er vergleicht nämlich nur die Betriebsarbeiter (Buchbinder, Drucker, Zimmerer, Maurer, Rohrleger, Sattler, Glaser usw.) mit den Lager- und Transportarbeitern. Aber auch da kommt er zu Zahlen, die alles andere, nur nicht seine Behauptung beweisen, sondern zeigen, daß er kritiklos unvergleichbare Dinge vergleicht. Es sind der Zahl nach gestiegen im Hundertsatz

a) Facharbeiter	1914	1923	Zunahme in v. H.
Buchbinder	21	17	— 19
Drucker	8	22	175
Photographen	4	4	—
Betriebsdreher	12	14	16,7
Betriebsmechaniker	7	7	—
Betriebsschlosser	169	198	17,2
Zimmerer	57	114	100
Maurer	62	137	121
Klempner	21	59	181
Monteure	61	62	59
Hilfsmonteure	—	35	
Rohrleger	26	102	292
Sattler	15	43	186,7
Glaser	4	12	200
b) Lager- und Transportarbeiter			
Fahrstuhlführer	101	123	22
Lagerarbeiter	789	1 417	80
Packer und Hilfspacker	225	407	81
Transportarbeiter	1 004	2 885	183
sonstige Hilfsarbeiter	350	1 061	212

Es ist unerfindlich, wie Bolz seine Behauptung auf derart unzulängliches durcheinanderlaufendes Zahlenmaterial aufbauen konnte. Wollte er seine Behauptung beweisen, so mußte er tiefer in die Materie eindringen, insbesondere Vergleiche mit den Produktionsarbeitern ziehen und das erhebliche Ansteigen der weiblichen Arbeitskräfte erklären.

Trotzdem soll zugegeben werden, daß sich ein erhebliches Ansteigen der Ungelernten zeigt. Bolz betrachtet das Jahr 1923, d. h. das im Vergleich zum Frieden anormalste Jahr. Seit Beginn des Jahres erschütterten innen- und außenpolitische Kämpfe die Wirtschaft, die Währung gleitet anscheinend rettungslos ab. Lohn- und Gehaltsfestsetzungen schienen bei dieser Katastrophe jeden Sinn zu verlieren. Trotz aller Lohnregelungen weiß der Arbeiter nicht, ob er für seinen Lohn noch ein Brot kaufen kann, weiß nicht, ob nicht der nächste Tag die Wirtschaft in ein unfaßbares Chaos verschlingt. Daß solche Zeit ein schlechter Wertmesser für die Arbeitsintensität ist, muß auch Bolz wissen. Den Akkordarbeiter treibt trotzdem die Sorge, weil sein Lohn vom sichtbaren Arbeitserfolg abhängt, für den Lohnarbeiter fehlt dieser Antrieb in einer Zeit, die ihm den Wert seines Lohnes dauernd auf die Hälfte oder den dritten Teil senkt.

Aber diese Zeit schafft nach anderer Richtung enorm vermehrte, an sich unproduktive Arbeit. Bolz liefert hierfür Beispiele. Die Zahl der Angestellten stieg um 70,9 v. H. Als besonders krasse Beispiele sind angeführt:

Angestellte im	1914	1923	Zunahme in v. H.
Lohnbureau	189	520	188,9
Personalbureau	46	229	397
Krankenkassenbureau	20	67	235
Volkswirtschaftlichen Bureau	13	95	630,8
Rechnungsprüfung	32	131	309,4

Hier überall Mehrarbeit infolge der Inflationserscheinungen, nicht infolge des mangelnden Arbeitswillens. Aber

Bolz will nicht historische Betrachtungen über die Inflationszeit anstellen, sondern Beweis führen, daß die Wirtschaft unerträglich durch mangelnden Arbeitswillen belastet ist und daß der Achtstundentag beseitigt werden muß. Darum verschweigt er, daß selbst, wenn seine Zahlen in allen Teilen so beweiskräftig wären, wie sie es nicht sind, sie für die Beurteilung der jetzigen Sachlage nicht herangezogen werden können, nachdem die produktionshindernden Faktoren durch die Währungsstabilisierung und die ruhigere Entwicklung zurückgedrängt sind. Er behauptet, daß die soziale Gesetzgebung den Ungeeigneten oder wenig Arbeitswilligen in seiner Stellung schütze und sagt: „Die Besichtigung wegen Mangel an Arbeitswillen die Stelle zu verlieren, wirkt nicht mehr so stark antreibend wie früher." Der Entlassungsschutz durch die Demobilmachungsverordnung ist nie ein absoluter Schutz für den Unfähigen oder Saumseligen gewesen. Hat er aber wirklich betriebstechnisch zweckmäßigen Entlassungen entgegengewirkt und den Unternehmer in seinem Entlassungsrecht behindert, so ist doch festzuhalten, daß seit dem Herbst 1923 die Bestimmungen gefallen sind und daß kein Gesetz, wenn von dem Schwerkriegsbeschädigtenschutz abgesehen wird, seit der Zeit den Unternehmer hindert, seinen Betrieb entsprechend den wirtschaftlichen und technischen Bedingtheiten zu organisieren. Das ist auch längst geschehen und wo es nicht geschah, trifft die Schuld weder den Arbeiter, noch ein hindernches Gesetz, sondern die Unfähigkeit des Unternehmers.

Aus der Sozialpolitik.

Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Nach mehrjähriger Pause — bedingt durch die sattsam bekannten und genugsam erörterten Geldverhältnisse — fand am 21. Juni in Goslar eine Sitzung des Verbandsausschusses statt. Anwesend waren 19 Mitglieder, 6 fehlten. Der Vorsitzende Herr Stadtrat Dr. Hiller (Frankfurt a. M.) gedachte in ehrenden Worten des verstorbenen Herrn Justizrat Dr. Mengelberg-Krefeld und feierte mit vielen Wünschen zwei Siebzigjährige. Ueber die Kassenverhältnisse wurde mitgeteilt, daß nach Ueberwindung von 1923 auch hier die Festigung der Verhältnisse sich geltend mache, wenn auch zunächst nur in bescheidenem Umfange. Aber es war doch möglich, den Ausschuß wieder einmal zu berufen. Die wesentlichen Grundlagen für Bestehen und Arbeit des Verbandes sind die Beiträge der Träger der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und die Einnahmen aus der Verbandszeitung. In beiden Richtungen hat die Opferfreudigkeit gelitten infolge der allgemeinen Not und Verarmung, es könne aber zuversichtlich gehofft werden, daß die Besserung sich vorläufig zum Nutzen für die Allgemeinheit. Für die Beiträge wurde eine neue Staffel beschlossen, bezüglich der Zeitschrift dringend empfohlen, daß die Gerichte wieder in vollem Umfange die Sammellieferung an ihre Besitzer aufnehmen möchten. — Dem fügt der Unterzeichnete den dringenden Wunsch an, daß auch unsere Ortsausschüsse oder die Verbände bei der Hilfe für Beschaffung geistigen Rüstzeuges für die Besitzer aus unseren Reihen ein übriges tun möchten. Das gilt vorerst für die genannte Verbandszeitschrift, aber auch für sonst Geeignetes aus dem überaus wichtigen Gebiet des Arbeiterrechtes.

Um der Zeitschrift ein angenehmeres Aeußere zu geben, soll versucht werden, ohne besondere oder doch nur geringen Kosten sie ständig in Umschlag zu liefern. Da den drei letzten Jahrgängen Register nicht beigegeben werden konnten, wurde die Herstellung eines Gesamtregisters für die drei Jahre beschlossen, wodurch die zweckmäßige Benutzung auch dieser Jahrgänge wieder ermöglicht wird. Die oft aufgeworfene Frage, ob es erwünscht sei, zu den eingelandten Urteilen Anmerkungen kritischer Art zu geben, wurde wiederum verneint; der Leser — der Besitzer besonders — solle sich selbst kritisch zu den Urteilen anderer einstellen! — In gedrängter Kürze wurde ein Bericht gegeben über die gesetzgeberischen Arbeiten auf den einschlägigen Gebieten, besonders über die Stellung der Parteien zur Arb- oder Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte; ihre Verlegung von der Gemeinde in den Staat. Hierzu entwickelte sich eine lebhafte Aussprache, eine bestimmte Stellungnahme wurde jedoch bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Einem Antrag Schallhorn-Berlin, dahin zu wirken, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte das Einigungsamt wieder erhalten, wurde zugestimmt, ebenso beschlossen, eine Sammlung von Formularen für den Druck vorzubereiten, ferner die Bemühungen, das Verhältnis zu der Schlichterorganisation „inniger" zu gestalten, bis auf weiteres ruhen zu lassen und endlich auch der Abbau des Ausschusses auf 7 bzw. 11 Mitglieder.

Was aber unsere Freunde im Lande am meisten interessieren dürfte, ist der Beschluß, einen Verbandstag im Herbst nach Bremen — auf überaus freundliche Einladung des dortigen Vertreters — einzuberufen, sofern die allgemeinen Verhältnisse und die besonderen der Gesetzgebung dies tunlich und geboten erscheinen lassen.

Dresden, Paul Starke.

Aus den Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften zur Lastenverteilung und gegen Schutzzölle.

Die von den Spitzenverbänden der Gewerkschaften beim Reichskanzler nachgesuchte Aussprache über die aus der Annahme des Sachverständigen-Gutachtens sich ergebende Lastenverteilung hat am 11. Juli stattgefunden. Vom Reichskabinett waren außer dem Kanzler der Reichsfinanzminister und der Reichswirtschaftsminister anwesend.

Vom ADGB. waren beteiligt: Graßmann, Scheffel und Tarnow, vom Afa-Bund Stehr und Heinig und vom ADB. Falkenberg, während die christlichen Gewerkschaften durch Beltrisch und die Hirsch-Dunckerschen von Brenner und Schneider vertreten wurden.

Im Verlauf der mehrstündigen Verhandlungen wurde von den Gewerkschaften darauf hingewiesen, daß die bisherigen Erklärungen der Regierung nur neue Bedenken innerhalb der Arbeiterschaft ausgelöst haben, der man abermals die Hauptlast auch dieser Neuregelung zumutet. Da die Belastung durch Lohnsteuer und Arbeitslosenversicherung bereits die Höchstgrenze überschritten hat und die Abwälzung der indirekten Besteuerung zur Ausführung der Gutachten auf die Massen sicher ist, wäre es für die Gewerkschaften an der Zeit, an die Reichsregierung die positive Frage zu richten, welche Maßnahmen sie vorgesehen habe, um auch den Besitz gemäß seiner Leistungsfähigkeit zu den neuen Lasten heranzuziehen?

Die Vertreter der Gewerkschaften verwiesen auf die Steuervorschläge der Sachverständigen, die sich auf eine schärfere steuerliche Erfassung von Besitz und Vermögen beziehen. Sie stellten fest, daß die Sachverständigen der Schlußfolgerung nicht hätten entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre.

Finanzminister Dr. Luther antwortete im Namen der Regierung mit einer längeren Darlegung der Absichten der Regierung auf dem Gebiet der Steuerpolitik. Die Regierung sei bereit, eine Verschärfung der Erbschaftssteuer, der Einkommensteuer — soweit Selbsteinschätzung in Frage kommt — und die Möglichkeit der steuerlichen Erfassung von Auslandsgewinnen und sogenannten Inflationsgewinnen in Erwägung zu ziehen. Eine Verschärfung der Erbschaftssteuer werde soweit zugestanden werden, als es nötig sei, Steuerhintergehungen wie im Fall Stinnes unmöglich zu machen. Dr. Luther bewertete die Hinterziehung im Falle Stinnes als „eine Methode, die ganz allgemein vorkommt". Im übrigen führte Dr. Luther aus, daß er sich angesichts der Lage in Industrie, Handel und Landwirtschaft keine nennenswerten Ergebnisse von neuen oder verschärften Be-

sitzsteuern verspreche. Schon jetzt könne die Wirtschaft nicht zahlen und ersuche um Steuerstundung. Er vertrat mit aller Bestimmtheit die Auffassung, daß man den „Traum einer weiteren Erfassung des Besitzes fahren lassen müsse".

Mit dieser Erklärung des Reichsfinanzministers war festgestellt, daß die Regierung den begründeten Forderungen der Gewerkschaften nicht entgegenzukommen gedenkt.

Im Rahmen der Besprechung wurden die Schutzzollpläne der Regierung erörtert. Genosse Graßmann wandte sich in Uebereinstimmung mit den Führern des ADGB. mit aller Schärfe gegen die neue Schutzzollpolitik und wies den Gedanken an jede, auch die geringste Konzession auf diesem Gebiete ab.

Dieser Aussprache folgte am 15. Juli eine weitere im Reichsernährungsministerium. Der Reichsernährungsminister gab einleitend eine nähere Begründung seines Schutzzollprogramms, der wir folgende Ausführungen entnehmen:

Der Minister ging von der Frage aus: „Soll die deutsche Volksernährung sich in Zukunft vorzugsweise auf die Produktion der heimischen Scholle stützen oder auf Einfuhr?" — Primär handele es sich um eine vorsorgliche Behandlung der deutschen Volksernährung. Diese sei in greifbarer Zukunft gefährdet, wenn nicht schon heute — es kann gar nicht früh genug sein — die notwendigen vorsorglichen Maßnahmen getroffen werden. Keine Regierung dürfe, gleichgültig wie sie zur Landwirtschaft steht, tatenlos zusehen, daß die gesunde Basis jeder Volksernährung, der eigene Nährstand, unter dem Zwange einer akuten Notlage zum extensiven Betrieb übergeht. Extensivierung der Landwirtschaft bedeutet letzten Endes bedingungslose Auslieferung der Verbraucher an die Willkür und den Egoismus des Weltmarktes. Eine Mißernte in Kanada könne die deutsche Volksernährung schwer gefährden, wenn die deutsche Scholle nicht mehr intensiv bearbeitet wird, also nicht mehr den notwendigsten Bedarf sicherstellen kann.

Die Extensivierung der Landwirtschaft sei bereits im Gange! Sie finde Ausdruck in den aus allen Landesteilen eintreffenden Nachrichten über den berechtigten, trostlosen Pessimismus der Bauern und den mangelnden Mut, noch ernsthaft an die Herbstbestellung, an die Bestellung des Brotgetreides für das nächste Jahr, in dem gewohnten Umfange zu gehen. Hinzu komme, daß Extensivierung der Landwirtschaft heute für die große Masse der Landwirte eine Erleichterung bedeute; einerseits werden zwar durch Uebergehen zum extensiven Betrieb Rekordeinnahmen eines Rekordernteiahres hinfällig, andererseits verringern sich jedoch durch die Extensivierung die Betriebsunkosten derart, daß ein bescheidenes, aber stabiles Einkommen dauernd gesichert erscheine. Der intensive landwirtschaftliche Betrieb sei bekanntlich immer der teuerste.

Vom Ernährungsstandpunkt aus sei es Pflicht der Regierung, schon heute der beginnenden Extensivierung einen Riegel vorzuschieben. Wie läßt sich das erreichen?

1. Durch Kredithilfe, 2. durch Steuererleichterung, 3. durch Ausfuhr, 4. durch Zölle.

Um auf dem Wege des Kredits der Landwirtschaft eine wirklich nachhaltige Erleichterung zu schaffen, fehlen bekanntlich die Mittel. Im übrigen sei die Agrarkrise nie allein durch Kredite zu lösen, die verzinst und zurückgezahlt werden müssen, sondern nur dadurch, daß man das Uebel an der Wurzel anpackt, und das sei eben die Verschlechterung der Produktionsbedingungen. Ein allzu radikaler Abbau der Steuern, abgesehen von möglichst lang zu befristenden Stundungen, würde den Etat von Reich, Ländern und Gemeinden umwerfen und somit den Anlaß zu neuem Geldmachen, zur Wiederinbetriebsetzung der Notenpresse, also zur neuen Inflation geben. Durch die Freigabe der Ausfuhr sei gleichfalls keine durchgreifende Erleichterung zu erhoffen, weil die Absatzmöglichkeiten für deutsche Agrarprodukte im Ausland beschränkte seien.

Es bleiben die Zölle. Hierbei ergeben sich zwei Kardinalfragen: 1. Sind Schutzzölle geeignet, die heimische Produktion zu heben, Masse und Qualität der Agrarprodukte zu mehren? 2. Wirken sich die Zölle so verteuernd auf die Lebenshaltung aus, daß damit ihre günstige Wirkung, nämlich die Steigerung der heimischen Produktion, für die Verbraucher wieder praktisch illusorisch wird?

Schutzzölle seien geeignet, die Produktion zu heben und zu mehren, solange die übrigen Länder der Welt ihre eigene Produktion durch Schutzzölle schirmen, das Land also, welches dieses als einziges nicht tut, sicherlich den Kürzeren zieht, und solange es nicht gelinge, die landwirtschaftliche Technik so zu steigern, daß dadurch die klimatischen Unterschiede der einzelnen Produktionsgebiete ausgeglichen werden im Interesse gleichmäßiger Produktionsbedingungen und Produktionskosten.

Für beide Voraussetzungen fehle aber noch auf Generationen hinaus jede praktische Grundlage. Rein psychologisch sei ein maßvoller Schutzzoll seit jeher und in allen Ländern der natürliche Anreiz zu kühnem und segensreichem Experimentieren von Praxis, Wissenschaft und Technik gewesen. Ein solcher Anreiz fehle heute. Hinzukomme, daß der durch die Ueberproduktion der Ueberseeländer entstandene Ueberfluß auf die heimische Produktion drücke. Hierdurch steigere sich der Leerlauf der getreideverarbeitenden, heimischen Industrie und des getreideumsetzenden, inländischen Handels; dieser Leerlauf wachse sich naturgemäß zu einer Verteuerung der heimischen Zwischenspanne zum Schaden der Verbraucher aus. Durch Wiedereinführung würde u. a. die geradezu unsinnige Mehleinfuhr behindert, die deutschen Mühlen, die jetzt still liegen, zur Aufnahme von Getreide und zum Arbeiten befähigt, ihre Selbstkosten also herabgesetzt und somit auch das Endprodukt verbilligt. Die Wiederkehr des alten, guten Grundsatzes: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen" sowie die von der Reichsregierung geplante Herabsetzung der Umsatzsteuer dürften dazu mitwirken, die Ladenpreise trotz einer eventuellen Auswirkung der Zölle nach menschlicher Berechnung in absolut erträglichen Grenzen zu halten. So bedeute z. B. die Differenz der Mehlpreise zwischen Berlin und München von 50 v. H. eine absolut ungerechtfertigte Spannung, zeige aber im übrigen, daß der Getreidepreis auf den Brotpreis keine ausschlaggebende Wirkung habe.

Agrarzölle, wenn sie maßvoll seien, bewirkten die Hebung der heimischen Agrarproduktion, desgleichen aber auch mit dem Steigen der Kaufkraft der Landwirtschaft die Hebung der industriellen Produktion, somit also bessere Arbeits- und Lohnbedingungen bei der Industrie.

Im übrigen seien vor zwei Jahren die autonomen Industriezölle wieder eingeführt, sie seien sogar zum Teil erhöht. Diese abzubauen werde ernstlich von keiner Seite verlangt. Es sei aber volkswirtschaftlich ein Unding, Industriezölle, keine Agrarzölle zu haben, da dann die durch Zoll nicht geschützte Landwirtschaft die durch den Industriezoll geschützten und verteuerten Produktionsmittel von der Industrie kaufen müßte. — Wahrung der Parität auf diesem Gebiet sei eine Selbstverständlichkeit.

Man brauche eine fühlbare Verteuerung, ohne Optimist zu sein, nicht zu befürchten, wenn es gelinge, die Zwischenstellen zwischen Agrarproduzent und Verbraucher auf allen Gebieten zu einer Preiskorrektur zu bewegen, die unerläßlich und besonders berechtigt sei nach Eintreten der vorgenannten Erleichterungen, wie z. B. Abbau der Umsatzsteuer, Wiederbelebung des Geschäftes, vor allem aber bei der getreide- und fleischverarbeitenden Industrie. Zur Erreichung dieser Preiskorrektur werde die Regierung keine Mittel unversucht lassen.

Im übrigen trage immer das Ausland einen Teil der Zollsätze, vor allem bei reichlichem Auslandsangebot.

Eine mittelbare Auswirkung der Zölle auf die Lebenshaltung, die höchstens vorübergehend sich ausdrücken könnte, und die dann Lohnerhöhungen zur Folge haben müßte, fürchte er nicht, weil die bessere Beschäftigung der Industrie infolge der Wiederherstellung der Kaufkraft der Landwirtschaft bessere Lohnbedingungen einerseits und Verbilligung der Urprodukte und auch der Endprodukte auf allen Gebieten zur automatischen Folge haben müßte.

Die größte Belastung des Verbrauchers entstehe durch den Rückgang der heimischen und industriellen Produktion!

Eine weitere Handhabung der Kartellgesetzgebung dürfte das Ihre dazu tun, die Preisringe zugunsten des Verbrauchers zu brechen.

Es werde der Reichsregierung der Vorwurf gemacht, sie wähle den Augenblick zur Einbringung der Zollvorlage denkbar ungeschickt, weil sich die Zölle vor Wiederaufrichtung der Zollgrenze im Westen sowieso nicht auswirken könnten. Dieser Vorwurf sei ungerechtfertigt. Wir müssen bereits vor Eintreten fester Wirtschaftsgrenzen im Westen die Zollvorlage erledigt haben, denn diesen Zeitpunkt ohne Zölle abzuwarten, hieße die unausbleibliche Klärung dieser Frage nur verschieben und sie mit Bestimmtheit verschärfen und komplizieren. Im übrigen sei bereits heute ein Zollschutz nötig, da östliche Länder Roggen weit unter dem deutschen Preis anbieten.

Ein Teil der Presse sehe in dem Steigen der Preise an der Produktenbörse lediglich die Folgewirkung der Zollvorlage und der Ausfuhrfreigabe. Beide Annahmen seien nur bedingt zutreffend. Der Hauptgrund für das Steigen der Getreidepreise sei die überraschende Hausse auf dem Weltmarkt. Im übrigen zeige sich natürlich immer bei Eintreten solcher Momente eine gewisse Spekulation an der Getreidebörse, die sich auf Termingeschäfte lege, die aber nur vorübergehenden Charakter haben dürfte. An und für sich könnten alle, die es wirklich mit der Sicherung der Volksernährung gut meinen, froh sein, wenn allein die Zollvorlage und die Ausfuhrfreigabe tatsächlich eine angemessene Erhöhung der allseits als viel zu niedrig anerkannten Getreidepreise bringen würde. Es werde der Reichsregierung vorgeworfen, sie hätte mit der Zollvorlage einen „unvorhergesehenen Ueberfall" auf das deutsche Volk unternommen. Das stimme nicht. Der Reichswirtschaftsrat habe in jüngster

Zeit monatelang über dieses Thema verhandelt und der Regierung ein in aller Oeffentlichkeit bekanntes präzises Gutachten an die Hand gegeben, welches als sachliche Unterlage für die Vorlage gelten müsse.

Für jede ihrer Verantwortung bewußte Regierung dürfe die Fragestellung nicht lauten: „Wie schaffe ich dem Volke für die allernächste Zeit möglichst billiges Brot?", sondern sie müsse lauten: „Wie sichere ich vorausschauend dem Volke auch für die Zukunft Brot zu erträglichen und vor allem gleichbleibenden Preisen?" Da Ernährungspolitik vorsorgliche Politik sein müsse, konnte die Beantwortung dieser Frage nur in der heutigen Gesetzesvorlage gefunden werden. Jede andere Regierung würde freiwillig oder unfreiwillig sehr bald vor derselben Frage stehen und unter dem Druck der katastrophalen Wirtschaftslage, die durch andere Mittel kaum zu beheben ist, zwangsläufig zu derselben Antwort kommen, die auszusprechen oder gar in die Praxis umzusetzen, sicherlich sehr unpopulär, deshalb aber nicht weniger notwendig sei. Im übrigen handele es sich heute um die unerläßliche Schaffung eines Provisoriums und um die Ausfüllung eines Vakuums aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen. Jede Art von Zöllen sei immer nur ein notwendiges Uebel. Die Grundfrage, ob und inwieweit wir in Zukunft Zollpolitik treiben sollen, werde bei den Verhandlungen über den neuen Zolltarif, die aber noch in weitem Felde liegen, aufgerollt und ausgefochten werden. Aus ernährungspolitischen und handelspolitischen Gründen sei die sofortige Vorlage unerläßlich.

Der Vertreter des ADGB., Graßmann, erklärte, daß es ohne die Bewilligung der städtischen Bevölkerung in Deutschland keine Schutzzölle geben werde. Die städtische Bevölkerung sei in der Mehrheit in Deutschland, auf deren Kosten könne sich eine Minderheit keine Sondervorteile verschaffen. Recht deutlich unterstrich Graßmann, daß die von christlich-nationaler Gewerkschaftsseite in der reaktionären Presse veröffentlichte Darstellung, daß die freien Gewerkschaften aus politischen Gründen gegen die Schutzzölle seien, eine unanständige Demagogie wäre. Sachlich betrachtet lägen doch die Verhältnisse heute so, daß die Arbeitnehmer durch die Lohnsteuer und die sonstigen Vorbelastungen ihres Einkommens sogar nach den Berechnungen des Reichsarbeitsministers Brauns, mit 16 bis 18 v. H. erfaßt würden. Wenn man auch nur in Betracht ziehe, daß heute viele kleine Post- und Eisenbahnbeamten als Familienväter, trotz aller sozialen Zulagen, mit wöchentlich 17 Mk. Einkommen leben müßten, so sei damit schon das Urteil über die Schutzzölle, für die die Gewerkschaften nicht zu haben seien, gesprochen. Der Landwirtschaft könne auf anderen Wegen, soweit sie wirklich Not leidet, besser und nachhaltiger geholfen werden.

Eine Ueberraschung bot die Rede des Vertreters der christlichen Gewerkschaften, Baltrusch, der schon bei seiner Stellungnahme im Reichswirtschaftsrat einige Verwunderung erregte. Baltrusch behauptete nicht nur, daß die industrielle Entwicklung Deutschlands seit den 70er Jahren durch die Wandlung zur Schutzzollpolitik ermöglicht worden sei. Er betonte auch, daß heute die Landwirtschaft nur durch Schutzzölle wieder aufzublühen vermöge. Anders stehe es mit der Einfuhr von Gefrierfleisch und Büchsenfleisch. Hier würde auch die Industrie gegen Schutzzölle Einspruch erheben, ebenso wie die christlichen Gewerkschaften. Dann deutete er weiter an, daß die Landwirtschaft gegenüber den sozialpolitischen Forderungen der Arbeitnehmer zunehmend geringeres Verständnis zeigt. Es wäre zu hoffen, daß sie jetzt, wenn in Arbeitnehmerkreisen Stimmung für Schutzzölle, um der Landwirtschaft zu helfen, vorhanden sei, den Arbeitnehmern in sozialpolitischen Fragen mehr entgegenkommen würde.

Als Vertreter des AfA-Bundes sprach Heinig, der die Irrtümer Baltruschs richtigstellte und an einer ganzen Reihe Einzelheiten nachwies, daß die von der Reichsregierung beabsichtigte Zollpolitik der Landwirtschaft gar nicht helfen werde. Wir brauchten die Entwicklung der Landwirtschaft zur Qualitätsproduktion. Die Lage der Arbeitnehmer sei heute um vieles schlechter als die der Landwirte. — Lemmer von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften ging in seiner Auffassung mit den Darstellungen der Vertreter der freien Gewerkschaften auf einer Linie.

Es kann gesagt werden, daß die Einwände bzw. Feststellungen und Warnungen der Vertreter der freien Gewerkschaften nicht ohne Eindruck auf den Reichsernährungsminister blieben. Ueber die Frage der Schutzzölle sollen mit den Gewerkschaften noch weitere Besprechungen geführt werden. Dennoch ist die Stellung der Gewerkschaften schon klar gegeben; sie wurde durch Knoll vom ADGB. dahin zusammengefaßt: „Unter keinen Umständen Schutzzölle!"

*

Die begründenden Ausführungen des Reichsernährungsministers zu seiner Schutzzollpolitik bedürfen einer eingehenderen Behandlung, als sie uns in diesem Bericht möglich war. Wir kommen deshalb in der nächsten Nummer ausführlicher auf die Entgegnungen unserer Gewerkschaftsvertreter zurück.

Von den Verbänden.

Bergarbeiter. Die Bergarbeiter-Zeitung berichtet über das vorläufige Ergebnis der Ruhr-Knappschaftswahlen vom 29. Juni d. J. Danach entfielen Stimmen auf:

Bergarbeiterverband	96 097
Christlicher Gewerkverein . .	60 751
Union (Richtung ?)	12 197
Union (Richtung Gelsenkirchen) .	8 072
Union (Richtung Bochum) . .	32 224
Gewerkverein (H.-D.)	2 742
Syndikalisten	1 153
Polen	3 189
Nationale (Gelbe)	27

Aus dem Wahlergebnis ergibt sich eine ungeheure Stimmenzersplitterung der Bergarbeiterschaft, die der Vertretung ihrer Interessen nur höchst nachteilig sein kann. Hoffentlich wird mit der Wiedergesundung des Ruhrbergbaues auch eine Wiedergesundung der gewerkschaftlichen Organisationsverhältnisse erreicht.

Kupferschmiede. Der Verband führte im Jahre 1923 24 Streiks mit 657 Beteiligten, die alle erfolgreich abgeschlossen wurden. Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden in 1230 Fällen mit 168 500 Personen geführt. Da der Verband im Jahresdurchschnitt nur 7336 Vollmitglieder und 502 Jugendliche hatte, so ergibt sich, daß jedes Mitglied fast 23mal an Lohnbewegungen beteiligt war.

Textilarbeiter. Der Textilarbeiterverband hat in Gemeinschaft mit dem christlichen Verband und dem Gewerkverein eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung und die Durchführung von Gefahrengemeinschaften in der Erwerbslosenfürsorge gefordert wird.

J. Döring.

Am 21. Juli d. J. vollendet Johann Döring, der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Verkehrsbundes, sein 60. Lebensjahr. Döring, der 1864 in Altona geboren ist und Hafenarbeiter wurde, ist schon früh in der Gewerkschaftsbewegung hervorgetreten. Er leitete von 1892 bis 1897 die lokale Organisation der Schauerleute in Hamburg wurde Mitbegründer des Hafenarbeiterverbandes, den er von 1897 bis zu dessen Aufgehen im Transportarbeiterverband als 1. Vorsitzender leitete und dabei auch noch die Redaktion des Verbandsorgans bis 1905 übernahm. Seit der Schaffung der gemeinsamen Organisation des deutschen Transportgewerbes steht Döring an leitender Stelle. Seit 1904 gehört er auch dem Zentralrat der Internationalen Transportarbeiter-Föderation an. Döring hat sich in seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als ein umsichtiger und besonnener Gewerkschaftsführer bekundet, dem die Organisation seiner Berufskollegen vieles zu danken hat. Wir wünschen ihm noch lange Jahre eines erfolgreichen Wirkens in der Arbeiterbewegung.

Von den Lohnbewegungen.

Die zentralen Reichstarifverhandlungen im Baugewerbe,

die am 1. und 2. Juli stattgefunden haben, sind wiederum gescheitert. Die Arbeitervertreter hatten vorgeschlagen, für dieses Jahr den Achtstundentag aufrechtzuerhalten und im

nächsten Frühjahr erneut über die Frage der Arbeitszeit zu verhandeln. Die Unternehmervertreter unterbreiteten darauf folgende Forderungen:

1. Die 48-Stundenwoche wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt.

2. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage wird hiermit die Leistung zuschlagsfreier Mehrarbeit über die durchschnittliche 48-Stundenwoche hinaus von wöchentlich 6 Stunden für 3 Monate im Jahre vereinbart. Demnach gelten folgende Arbeitszeiten während eines Jahres:

für 13 Wochen je 42 Stunden in der Woche,
für 13 Wochen je 48 Stunden in der Woche,
für 26 Wochen je 54 Stunden in der Woche.

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

3. Wo zwingende wirtschaftliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere wo in anderen Zweigen der Wirtschaft über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird und die Baustellen in unmittelbarer Nähe solcher Betriebe liegen, die eine längere Arbeitszeit haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, von seiner Belegschaft eine längere Arbeitszeit zu verlangen. Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann die kürzere Winterarbeitszeit auf die regelmäßige Arbeitszeit (Ziffer 1) ohne Lohnzuschlag verlängert werden.

Die Arbeitervertreter lehnten diese Vorschläge ab und antworteten mit folgenden Gegenvorschlägen:

1. Vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung soll die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, die Dauer von 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht überschreiten. Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien haben Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festzusetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufzustellen.

2. Wenn und solange ein Mangel an Bauarbeitern, insbesondere Facharbeitern, nachgewiesen wird, oder wenn zwingende wirtschaftliche Gründe vorliegen, können die Unterverbände für ihren Bereich eine zeitweilige Ueberschreitung der 48-Stundenwoche vereinbaren. Solche Mehrarbeit darf sich aber höchstens auf 3 Monate erstrecken und wöchentlich nicht mehr als 3 Stunden betragen.

Hierbei wurden die Beratungen vertagt und am nächsten Tage wieder aufgenommen. Die Unternehmer erklärten, auf den Arbeitervorschlag nicht eingehen zu können und legten neue Vorschläge vor:

1. Die 48-Stundenwoche wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt.

2. Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und zum Ausgleich der durch den Saisoncharakter des Baugewerbes ausfallenden Arbeitsstunden wird hiermit die Leistung zuschlagsfreier Mehrarbeit von jährlich 78 Stunden über die durchschnittliche 48-Stundenwoche hinaus vereinbart. Danach betragen die Arbeitszeiten in den einzelnen Monaten:

Vom 1. Dezember bis 28. Februar je 42 Stunden in der Woche,
vom 1. März bis 15. April je 48 Stunden in der Woche,
vom 16. April bis 15. Oktober je 54 Stunden in der Woche,
vom 16. Oktober bis 30. November je 48 Stunden in der Woche,

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

3. Wo zwingende wirtschaftliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere, wo in anderen Zweigen der Wirtschaft über die vorstehend vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird und die Baustellen im Bereiche solcher Betriebe liegen, die eine längere Arbeitszeit haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, von seiner Belegschaft eine längere Arbeitszeit, jedoch nicht über 10 Stunden täglich, zu verlangen. Die Möglichkeit, auch im Winter je 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten, soweit es die Lichtverhältnisse zulassen, soll durch vorstehende Regelung nicht ausgeschlossen sein, jedoch bedarf es hierzu der Zustimmung der Betriebsvertretung.

Die Gewerkschaftsvertreter erklärten auch diese für unannehmbar, waren aber bereit, einige Aenderungen zu ihren Vorschlägen aufzunehmen. Die Arbeitgeber wollten aber den Arbeitervorschlag überhaupt nicht als Beratungsgrundlage annehmen und so waren die Verhandlungen als gescheitert anzusehen.

Vom Auslande.

Die Verschmelzungsfrage in den amerikanischen Gewerkschaften.

Seit vielen Jahren ist in Amerika die Frage der Verschmelzung der bestehenden Berufsverbände zu Industrieverbänden immer wieder diskutiert worden. Die Führer der A. F. of L. und der meisten einzelnen Verbände innerhalb und außerhalb der A. F. of L. haben sich jedoch, mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen, ablehnend zur Bildung umfassender Industrieverbände gestellt. In jüngster Zeit wurde für den Verschmelzungsgedanken besonders seitens der kommunistischen „Trade Union Educational League" Propaganda gemacht. Deren Plan geht dahin, 14 große Industrieverbände zu schaffen, innerhalb welcher im allgemeinen die jetzt vorhandenen Organisationen als besondere Gruppen fortbestehen sollen. Um den Schwierigkeiten zu begegnen, die sich daraus ergeben, daß Angehörige eines und desselben Berufes in verschiedenen Industrien beschäftigt sind, wären gewisse Industrieverbände in Abteilungen zu gliedern, so z. B. der Verband der Metallindustrie in eine Abteilung der in Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Metallarbeiter und eine zweite Abteilung der übrigen Metallarbeiter. In Streikfragen und dergleichen hätte die erstgenannte Abteilung gemeinsam mit dem Gesamtverband der Eisenbahner vorzugehen. Es ist immerhin bemerkenswert, daß zwei große Verbände, nämlich die Eisenbahn- und Dampfschiffsangestellten und die Eisenbahnoberbauarbeiter sich zugunsten dieses Verschmelzungsplanes ausgesprochen haben. Auf der letzten Jahreskonferenz der A. F. of L. (1923) wurden drei Anträge eingebracht, welche die Verschmelzung der Berufsgewerkschaften zu Industrieverbänden verlangten. Der Ausschuß, der die Anträge vorzuberaten hatte, befürwortete, daß die Grundsätze auch für die Zukunft gelten sollen, welche die Konferenz zu Scranton 1901 beschlossen hatte. Diese besagen, daß keine festen Regeln für die Abgrenzung der einzelnen Gewerkschaften aufgestellt werden können, daß es aber im Interesse der Gewerkschaftsbewegung liegt, wenn nahe verwandte Berufe den Zusammenschluß erwägen und wenn Bezirks- und Landesausschüsse gebildet werden, welchen Streitfragen zwischen verwandten Berufen zur Austragung zu überlassen sind. Der Bericht des Ausschusses wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Anfangs 1923 beschloß eine in Montreal (Kanada) stattgefundene Tagung von Vertretern der Eisenbahnwerkstättenarbeiter die Einsetzung eines Ausschusses zur Förderung der Verschmelzungsfrage und die Einberufung einer Konferenz aller beteiligten Arbeiter zur Verhandlung über diese Frage. Die Konferenz wurde aber nicht abgehalten. Der Umstand, daß für den Gedanken der Industrieverbände in Amerika vor allem die Anhänger der Roten Gewerkschaftsinternationale eintreten, bedeutet tatsächlich eher ein Hindernis als eine Förderung seiner Verwirklichung. Den Nachteilen, welche sich aus dem Bestand von Berufsverbänden ergeben, sucht man nach wie vor durch Bildung gemeinsamer Vertretungskörperschaften verwandter Berufe zu begegnen. Zu diesen Körperschaften gehören die „Departements" der Eisenbahner, Metallarbeiter und Bauarbeiter, die innerhab der A. F. of L. gebildet wurden, dann die verschiedenen „Trades Councils" für einzelne Städte sowie für größere geographische Gebiete. F.

Literatur.

Dr. G. Borberg. Ratschläge für Nervenleidende. 62 S. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Prof. R. Wibrandt. Der Alkoholismus als Problem der Volkswirtschaft. 55 S. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Maurice William. Die soziale Geschichtsauffassung. 265 S. Trowitzsch u. Sohn, Berlin.

R. Woldt. Ingenieur und Arbeiter. 45 S. Verlag Quelle u. Meyer, Leipzig.

— Der Endkampf an der Ruhr. Politische, wirtschaftliche und soziale Betrachtungen. 16 S. Verlag Trowitzsch u. Sohn, Berlin SW. 48.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 29 * 34. Jahrgang Berlin, 19. Juli 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Prof. Dr. Julius Hirsch.

III.

Zu 3. Die Führung unserer Wirtschaftspolitik ist künftig nicht mehr allein unsere Sache. Recht deutlich erklärt der Dawes-Bericht, daß die bisherigen Richtlinien unserer Frachtenpolitik, nicht etwa nur diejenige der Inflationszeit, sondern schon die der Vorkriegszeit eine Art „Dumping" gewesen sei, weil man nicht so sehr auf die Rentabilität der Bahnen, sondern auf die Produktivität der ganzen Volkswirtschaft hingearbeitet hat. Die Sachverständigen verweisen auf die rein privatwirtschaftlichen Grundsätze der Frachtenpolitik in den Vereinigten Staaten und in England. Sie übersehen dabei, daß in Deutschland das Eisenbahnwesen eine ganz andere Bedeutung hat als in dem meerumspülten, von Kanälen durchzogenen englischen Königreich oder gar als in den Vereinigten Staaten, wo der Rohstoffreichtum des Landes der ganzen Volkswirtschaft ganz andere Kostenvorteile als der deutschen bietet. Die beiden praktischen Schlußfolgerungen sind aber die, daß wir für die nächste Zeit mit einem sehr entschiedenen Nachlassen der Eisenbahnaufträge für Neubauten und Ausbau des Bahnwesens und mit sehr beträchtlich höheren Frachten als vor dem Weltkriege zu rechnen haben. Die Sachverständigen können sich bei all ihren Ausführungen darüber auf deutsche Aussagen stützen. Aus Furcht vor einer Belastung ihrer eigenen Sachwerte haben die deutschen Industriellen immer wieder auf die große Belastungsfähigkeit unserer Eisenbahnen hingewiesen. Daraus kann sich auf die Dauer eine unerfreuliche Enttäuschung ergeben. Fürs erste sind aber hohe Eisenbahnfrachten und damit Verteuerung der Warenpreise gegenüber dem Auslande ziemlich wahrscheinlich, zumal die uns benachbarten Bahnsysteme fast durchweg nicht nur keine Goldmilliarde Gewinn, wie das jetzt von uns verlangt, sondern meistens ein ziemlich kräftiges Defizit aufweisen. Die deutsche Volkswirtschaft im ganzen, die deutschen Arbeitnehmer im besonderen haben aber ein sehr entschiedenes Interesse daran, daß die deutsche Eisenbahnpolitik, die Frachten- und damit die Preispolitik nach deutschen volkswirtschaftlichen Interessen und nicht nach einer hohen Rentabiliät einer Eisenbahngesellschaft betrieben wird. Deshalb: Ablösung dieser Spezialschuld durch eine allgemeine.

Dasselbe gilt von der Zinspolitik. Diese ist ausdrücklich mit in die Hände nicht nur der neuen Notenbank, sondern unter Umständen auch des „Agenten für Reparationszahlungen" gelegt. Die Einsetzung dieses Agenten ist zunächst eine den deutschen Interessen günstige Maßnahme. Das Ausland hat uns immer wieder vorgerechnet, daß unsere innere Steuerkraft bei richtiger Anpassung sehr beträchtliche Summen für Reparationszahlungen aufbringen könne, zumal wir ja für die Kriegsanleihe infolge der Wertvernichtung der Mark überhaupt keine Zinsen aufzubringen hätten. Demgegenüber haben wir stets auf die Tatsache verwiesen, daß Geldaufbringung im Inlande noch lange nicht Zahlung ans Ausland sei. Versuche man für die aufgebrachten Mark Devisen zu kaufen, so würden, wenn nicht aus großem Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr viele Devisen übrig seien, eben draußen immer mehr Marknoten zum Verkauf angeboten, der Preis der Mark müßte sinken, und so würde wieder eine neue Währungskatastrophe entstehen. Diese führe aber, wie die Vergangenheit gezeigt habe, bald zur Zahlungsunfähigkeit. Deshalb erstrebte Rathenau die Ersetzung dieser Goldleistungen durch Sachleistungen. Solche bedeuten aber für unsere Ausfuhr unter Umständen auch eine Wegnahme von Rohstoff und Arbeitskraft, folglich eine Verkleinerung der Deviseneinnahmen und damit einen Devisenmangel; ferner aber wehrte sich z. B. die französische Industrie auch gegen allzuviel Sachleistungen, weil daraus für sie selber eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit entstehen könnte. Diese ganzen Schwierigkeiten löst der Dawes-Bericht nicht, sondern er überträgt diese ganzen Aufgaben auf einen Agenten für Reparationszahlungen. Dieser soll einmal die vorgeschriebenen Markbeiträge einziehen und dafür so viel wie möglich Devisen oder auch deutsche Waren kaufen, unter Umständen auch deutsche Aktien und sonstige Sachwerte. Was er nicht ans Ausland übertragen (in der Sprache des Berichtes „transferieren") kann, das soll er in Deutschland für Rechnung der Entente ansammeln und ausleihen, bis 5 Milliarden Goldmark erreicht sind. Erst dann hören eine Weile die inneren Zahlungen auf.

In dieser Hinsicht gibt man sich vielfach übertriebenen Hoffnungen hin. Die Hauptaufgabe des Agenten ist schließlich, dafür zu sorgen, daß die Entente möglichst große Zahlungen in Gold und Sachleistungen erhält. Deshalb muß er dafür sorgen, daß möglichst viel Devisen nicht nur nach Deutschland hineinkommen, sondern besonders auch verfügbar in der neuen Notenbank bereitgestellt werden. Das kann man erfahrungsgemäß so machen, daß man den Zinssatz hoch ansetzt. Hoher Zinssatz lockt nicht nur Inlandgeld, sondern auch Auslandgeld, also Devisen an. Auf diese Möglichkeit weist der Dawes-Bericht zwar vorsichtig, aber doch recht deutlich hin. Nun besagt ein volkswirtschaftliches Gesetz: Steigt der Zins, so sinkt der Lohn. Und das ist hier sehr leicht zu sehen. Auf dem Weltmarkt muß unser Preis dem der anderen Länder mindestens gleich, vielleicht noch etwas niedriger sein. Sind nun unsere Zinsen höher wie die der anderen Völker, so müssen auf die Dauer unsere anderen Selbstkosten, insbesondere unsere Lohnkosten, eben niedriger sein.*) Deshalb liegt in dieser ganzen Regelung die Gefahr einer Niedrighaltung des Lohnniveaus zugunsten der „Transferierung". Auch deshalb hat das deutsche Volk im allgemeinen, die Arbeiterschaft im besonderen, ein starkes Interesse daran, daß diese Art der „Transferierung" durch Aufnahme einer einfachen Auslandschuld erledigt werde. Das ist aber wieder nur möglich bei endgültiger Abmachung über die ganze Schuld.

Zu 4. Darauf zu achten, haben die Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland aber besonderen Anlaß. Nicht nur deshalb, weil sie schließlich in der ganzen Zeit der Inflation

*) Im gegenwärtigen Augenblick ist hoher Zins allerdings aus innerwirtschaftlichen Gründen notwendig; er hilft zur notwendigen neuen Kapitalbildung und zwingt augenblicklich zum Warenverkauf unter Herabsetzung der übersteigerten Warenpreise. Auf die Dauer aber tritt auch bei uns jenes volkswirtschaftliche Gesetz der „Konträrbewegung von Lohn und Rente" wieder in Kraft und Wirksamkeit.

neben den Rentenempfängern und Papiermarkbesitzern fast die alleinigen Träger aller Lasten aus Reparationserfüllung und Nichterfüllung und aller sonstigen Staatslasten gewesen sind, sondern weil auch die Lastenverteilung, die das Gutachten nunmehr vorsieht, sie wieder zu Hauptträgern der Belastung macht. Im Sommer 1921 hatte Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt vorgeschlagen, durch eine Sachwertbelastung sowohl die Reparationslast auf den entschuldeten Sachwertbesitz zu übernehmen, wie auch die Währung auf gleichem Wege vor weiteren Stürzen zu bewahren. Damals hätte also der Besitz die Reparationslast zusätzlich tragen und damit einen Ausgleich gegenüber der schweren Belastung gewähren sollen, welche die breiten Massen bis dahin durch Geldentwertung bereits erlitten haben. Das wurde aber unter unerhörter Agitation abgelehnt. Immerhin bot auch die Cuno-Regierung im Juni 1923 der Entente an, die Lasten so zu verteilen, daß ein Drittel durch eine Sachwertbelastung von Industrie und Landwirtschaft, ein Drittel durch eine Last auf die Eisenbahnen und ein Drittel durch eine Belastung des Verbrauchs getragen werden sollte. Die jetzige Lastenverteilung sieht aber so aus: Es tragen von der Last im Normaljahr

die Eisenbahnfrachten und Eisenbahnsteuern rund	40 v. H.,
Sachwertbelastung der Industrie	12 v. H.,
Verbrauchssteuern, Zölle und Tabakmonopol . .	48 v. H.
zusammen	100 v. H.

Nun ist heute die Belastung der Eisenbahn auch nichts anderes als eine Verbrauchssteuer. Zwar betont das Gutachten, daß Deutschland ja schließlich durch die Inflation auch seine Eisenbahnschuld verloren habe. In Wirklichkeit war diese aber vor dem Weltkriege ziemlich belanglos, obwohl die Gegner der deutschen Volkswirtschaft, die auf engem Territorium eine schnell wachsende Bevölkerungsmasse ernähren mußte, zu dauerndem Ausbau führte. So haben wir in der Tat unsere Bahn ausgebaut und doch billige Tarife gehalten, indem wir eben auf eine eigentliche Verzinsung des in den Bahnen steckenden Kapitals, soweit es gemeinwirtschaftlich im Staatsbetrieb aufgebracht worden war, weitgehend verzichteten. Nun sollen wir eine recht große Verzinsung aufbringen, weil mehr als die uns benachbarten Staaten, denn der „Goldwert" unserer Eisenbahnen wurde wohl bedeutend zu hoch angenommen. Es ist dabei nicht berücksichtigt, daß aus unserem Eisenbahnsystem die wertvollen Zubringerstrecken der abgetretenen Provinzen herausgerissen sind, der Goldwert des ganzen Eisenbahnunternehmens deshalb viel tiefer als einst liegt. Folglich werden wir, und die Eisenbahnschwerständigen sogen das auch recht deutlich, kräftig gesteigerte Eisenbahnfrachten haben, und da die Frachten nun einmal zu den Selbstkosten gehören, eine Tendenz zu verhältnismäßig hohen Preisen infolge dieser Privatisierung der Eisenbahnen. Tatsächlich trägt also sehr wahrscheinlich von den ganzen Lasten der Besitz in Handel und Industrie noch nicht ein Achtel, und die übrigen sieben Achtel sollen praktisch weitestgehend auf die Verbraucher, insbesondere auf die breiten Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger. Dieses Mißverhältnis übersehen auch die Verfasser des Dawes-Berichtes nicht. Sie glaubten aber offenbar, die Sicherung der inneren Aufbringung der Reparationen dadurch schaffen zu sollen, daß sie dem alten Brauch auf Verpfändung von Staatseinnahmen folgten, also eben Eisenbahnen, Zölle und Verbrauchssteuern hauptsächlich als Pfand nahmen. Doch weisen sie in ihren Darstellungen ganz ausdrücklich darauf hin, daß die von ihnen verlangten Einnahmenpfänder ja nur einen Teil der deutschen Staatslasten darstellen und daß gegenüber dieser Belastung des Verbrauchs Deutschland bei den Steuern für seine sonstigen Ausgaben einen Ausgleich auch finden möge, einmal durch Verbesserung seiner volkswirtschaftlichen Organisation, zum andern aber auch in einer teilweisen Entlastung des Verbrauchs und in einer stärkeren Belastung des Besitzes und der hohen Einkommen.

Das Gutachten schlägt insbesondere ein Tabakmonopol vor. Dieses Monopol ist so gedacht, daß die Fabrikation verhältnismäßig wenig beeinträchtigt wird, daß aber der Zwischenhandel, der heute ungeheuerlich große Unkosten verursacht und in dem die Betriebe auf Kosten der Verbraucher sich in übergus ungesunder Zahl vermehrt haben, mit niedrigeren Zuschlägen arbeiten sollen. Der Zwischenhandel und Kleinhandel, die heute auf ihre Einkaufspreise 50 und 60 v. H. umgelegentlich mehr im ganzen aufschlagen müssen, weil eben eine Unzahl kleiner Läden mit ganz kleinem Umsatz doch eine Existenz finden wollen, soll mit kleineren Sätzen auskommen, mit 12 bis 15 v. H., so wie das auch in einer großen Zahl von Ländern längst der Fall ist, in Frankreich und Italien, in Oesterreich mit all seinen Nachfolgestaaten, in Schweden und neuerdings in Norwegen. Die so erzielte Ersparnis im Preise soll dem Staate zufallen und wird nach der m. E. nicht übersetzten Berechnung der Sachverständigen eine Einnahme von rund 550 Millionen Goldmark im Jahre ergeben. Hier handelt es sich um eine Ausschaltung volkswirtschaftlich nicht notwendiger Zwischenglieder zugunsten der Staatseinnahmen. Es verlautet, daß an einigen Regierungsstellen man auf diesen Gedanken nicht eingehen, sondern lieber die Steuer noch höher schrauben wolle. Dies würde ein bedauerliches Verkennen der an sich durchaus richtigen Absichten des Dawes-Komitees sein, ein Versuch, einen Punkt dieses Berichts nicht durchzuführen, der den wirklichen Interessen der deutschen Volkswirtschaft zuwider und höchstens zugunsten einer kleinen, allerdings manchmal auffallend mächtigen Gruppe von Interessenten wirken würde. Die deutsche Volksgesamtheit scheint mir an solchen Versuchen gar kein Interesse zu haben, sondern umgekehrt: Schon Bismarck hat einmal erklärt, daß ein verlorener Krieg nur durch Staatsmonopole finanziert werden könne. Das aber erst recht, wenn eine Unzahl sachlich überflüssiger Zwischenglieder sich in die Verteilung, den Handel mit Genußmitteln eingeschoben hat. Dies ist bei uns in größtem Maßstabe der Fall. Und wenn man außer dem Tabakmonopol noch ein solches für den Handel mit anderen nicht unbedingt notwendigen Genußmitteln einführen würde, so würden die Staatsausgaben durch eine Vereinfachung und Verbesserung der volkswirtschaftlichen Organisation gedeckt werden. Das liegt aber durchaus im Sinne des wirklichen volkswirtschaftlichen Interesses im allgemeinen, demjenigen der deutschen Arbeitnehmer im besonderen.

Im übrigen verlangen die Sachverständigen des Dawes-Komitees eine Herabsetzung der Umsatzsteuer. Dies erscheint die Sparen um mindestens 1½ v. H., ohne daß doch der Staat diese Beträge wirklich einnähme. Sie ist eine der wesentlichen Ursachen unserer gegenwärtigen Uebermeßmarktpreise und wird unbedingt abgebaut werden müssen. Dann aber verweist das Gutachten auf drei Einkommenquellen, die Deutschland nicht in genügender Weise ausgenutzt habe, nämlich auf die Erbschaftssteuer, deren Sätze nach ihrer Meinung hinter denjenigen der Entente-Staaten beträchtlich zurückbleiben, ferner auf die Besteuerung der hohen Einkommen, bei denen sie in klassischer Weise nachweisen, daß die theoretisch hohen Sätze in Wirklichkeit praktisch noch nicht zur Hälfte eingekommen sind, und endlich verweisen die Sachverständigen auf die Möglichkeit, daß Deutschland auch eine Sachwertbelastung der Landwirtschaft durchführe. Man hat ein wenig den Eindruck, daß die Sachverständigen sich gewissermaßen entschuldigen, weil sie die von der Regierung Cuno ihnen direkt angebotenen 300 Millionen Goldmark jährlich aus Sachwertbelastung der Landwirtschaft nicht angenommen haben. Sie erklären, daß sie bei der augenscheinlichen schwierigen Lage der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die Volksernährung von solcher Last abgesehen hätten, daß aber Deutschland (offenbar bei Wiedereintritt normaler Umstände) eine solche Sachwertbelastung sehr wohl durchführen könne. Und endlich verweisen sie auch auf die Möglichkeit einer viel stärkeren Besteuerung der Inflationsgewinne, als Deutschland sie bisher versucht hat.

4. Praktische Folgerungen aus der Kritik.

Alle diese Hinweise der Sachverständigen sind erfreulich und besonders auch der Hinweis, daß die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter diejenige der Ententestaaten sinken dürfe. Aber leider sind die meisten Punkte gerade keine zwingenden Vorschriften des Gutachtens, und zwischen den Zeilen verweisen sie eben die Lösung dieser Frage sehr sachlich und endlich auf die Machtverhältnisse innerhalb

Deutschlands selber. Der Dawes-Bericht schafft einen Zustand, der unter allen Umständen besser für die Volkswirtschaft und besser für die breiten Massen ist als derjenige der Inflation und als der gegenwärtige des Micum-Systems. Aber keineswegs ist dieser Zustand so, daß man in ihm eine gerechte Verteilung der Lasten aus dem verlorenen Kriege erblicken kann, sondern was er zunächst schafft, ist eine Lastenauferlegung großen Stils auf die breiten Massen und den Hinweis an diese, um diese Lastenauferlegung nun ist frei gebliebenen Gebiet, nämlich bei der inneren Staatslast, zu kämpfen. Dieser Kampf wird zu führen sein etwa unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Das Interesse der breiten Volksmassen erfordert nach Annahme des Dawes-Berichts eine schleunigste und nachdrücklichste Hinarbeitung auf Abtragung der Kriegsschuld durch Kapitalisierung und schleunigste Freigabe, sowohl des besetzten Landes wie der Pfänder, insbesondere derjenigen, die eine Belastung des Verbrauchs darstellen.

2. Inzwischen müssen sich die deutschen Volksmassen bei ihrem Kampf um eine erträgliche Gestaltung ihrer Lebensbedingungen auf die allgemeine Tendenz des Gutachtens stützen, das ausdrücklich den Lebensstandard der deutschen arbeitenden Massen — und damit offenbar auch Arbeitszeit und Arbeitslohn nicht unter den allgemeinen Standard der Ententestaaten gesenkt sehen will.

3. Die Lasten, die das Gutachten auferlegt, treffen zu sieben Achtel den Verbrauch und nur zu ein Achtel den Besitz. Um so mehr muß die innere Staatslast einen Ausgleich für den Verbrauch bieten und durch eine stärkere Heranziehung des Besitzes getragen werden. Dieses Finanzprogramm muß zugleich so gestaltet sein, daß es die Tragung der Lasten nicht durch schwere Belastung der deutschen Arbeitskraft und des Verbrauchs, sondern durch hohe Organisation der deutschen Volkswirtschaft herbeiführt. In diesem Sinne müssen das Finanzprogramm in äußeren Umrissen etwa so aussehen müssen:

a) Schnellste Herabsetzung der Umsatzsteuer auf höchstens ½ v. H. binnen Jahresfrist;

b) stärkste Heranziehung des Besitzes durch weitgehenden Ausbau der Erbschaftssteuer. Wirksche Aufwertung zugunsten der öffentlichen Hand und nicht Scheinaufwertung zugunsten einer kleinen zufälligen Gruppe einzelner Geschädigter. Dies allein ermöglicht

c) Abbürdung der Reparationslast durch weitergehende Sachwerterfassung und Sachwertbelastung in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Bankwesen.

d) Einführung von Monopolen unter Ausschaltung der überflüssigen, in der Inflationszeit eingesetzten Handelsbetriebe auf Tabak, Alkohol und zugehörigen Nebenartikeln (Streichhölzer usw.).

4. Wichtigster Punkt: Steigerung des Ertrags der nationalen Arbeit durch höhere Organisation in der Volkswirtschaft, etwa unter folgenden Leitlinien:

a) Landwirtschaftsförderung nicht durch Schutzzoll und Verbrauchsbelastung, sondern durch reichliche Zuführung billigster Betriebsstoffe, insbesondere Düngemittel, nach den Vorschlägen des Ministerpräsidenten Braun.

b) Beteiligung der verteuernden übermäßig zahlreich eingeschalteten Handelsbetriebe durch bewußte Förderung der profitlosen Warenvermittlung, insbesondere der Genossenschaften.

c) Steigerung des Ertrags unseres Außenhandels durch weitgehende Handelsverträge, die nicht durch Abschließung, sondern auf immer weitergehende internationale Arbeitsteilung abzielen.

d) Durch Begünstigung der inländischen Ersparnis, die allein den für eine höhere Organisation der Volkswirtschaft erforderlichen Kapitalbetrag schaffen kann und Beteiligung auch des kleinen Sparers an dem Ertrage dieser Kapitalbildung durch höhen Zins bei Sparkassen und allen öffentlichen Kreditanstalten für Einlagen.

Die Last des Dawes-Berichts ist kleiner als diejenige des unglückseligen Micum-Systems. Sie bleibt immer noch weit größer, als sie je einem Volke in der Weltgeschichte auferlegt worden ist. Sie wird nur dann abgetragen werden können, wenn wir durch höchste Organisation unserer volkswirtschaftlichen Kräfte den größten Nutzeffekt aus unserer Wirtschaft und unserer Arbeit herausholen können. Wird dieser Nutzeffekt nicht durch Druck und Verelendung, sondern durch Befestigung des gesamten wirtschaftlichen Apparats unseres Volkes erzielt, so wird trotz allem eine Besserung unserer Lage und eine berechtigte Hoffnung auf eine weit bessere Zukunft das Ergebnis sein können. Aber nicht bei fatalistischem Ach- und Hinnehmen, sondern bei bewußtem Erkennen der Ziele und energischer Anwendung der Mittel.

Die Internationale Arbeitskonferenz und der Achtstundentag.

II.

Die Verhandlungen der Internationalen Arbeitskonferenz über den Achtstundentag sind in der bürgerlichen Presse sehr erregt kommentiert worden. Den Anstoß dazu hat das Wolffsche Telegraphen-Bureau gegeben, das, augenscheinlich vom Reichsarbeitsministerium inspiriert, gegen die Rede des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, Alb. Thomas, polemisiert. Thomas hatte in seiner Rede auf das Sachverständigen-Gutachten der Dawes-Kommission hingewiesen, dessen Annahme die deutsche Regierung beschlossen habe, und es als eine Anstoßung dieses Gutachtens bezeichnet, wenn durch Beschlüsse über die Arbeitszeit das wirtschaftliche Gleichgewicht im europäischen Wiederaufbau verändert werde.

Zu diesen Ausführungen Thomas' brachte das W. T. B. folgende halbamtliche Erklärung:

„Die angebliche internationale Gefahr und Beunruhigung beruhen nicht auf der deutschen Arbeitszeitverordnung vom 23. Dezember 1923, sondern auf den Verhältnissen, die zu dieser Verordnung gezwungen haben, also auf dem wirtschaftlichen und Währungszusammenbruch, auf den jahrelangen Fehlen einer sachverständigen Behandlung des Reparationsproblems, auf Ruhreinbruch und Micum-Verträgen. Das Sachverständigen-Gutachten ist mehr als drei Monate nach der deutschen Arbeitszeitverordnung ergangen; die neuen Arbeitszeiten bestanden bei seiner Abfassung. Das Sachverständigen-Gutachten erwähnt den Achtstundentag überhaupt nicht. Das deutsche Volk hat im übrigen nicht nur formell, wie Direktor Thomas sagt, sondern vollauf auch materiell das Recht, die Regelung der Arbeitszeit als eine Angelegenheit der deutschen Souveränität zu betrachten. Es wird sich dagegen, daß etwa unter Verletzung der deutschen Souveränität ihm internationale Bindungen in Form von Garantien in dieser Beziehung auferlegt werden, ebenso entschieden wehren, wie schon früher gegen die von Herrn Thomas angeregte internationale Kontrolle der deutschen Arbeitszeit. Nicht zu seinem Vergnügen und nicht zu privaten Gewinnzwecken nahm das deutsche Volk eine Verlängerung der Arbeitszeit auf sich, sondern unter dem bitteren Zwange, sich am Leben zu erhalten."

Die Erklärung des W. T. B. bestreitet Thomas das Recht, sich auf das Sachverständigen-Gutachten zu berufen, da dieses nach der deutschen Arbeitszeitverordnung ergangen sei und den Achtstundentag überhaupt nicht erwähne. Aber das Sachverständigen-Gutachten verlangt ausdrücklich, daß der Lebensstandard der deutschen arbeitenden Massen nicht unter den allgemeinen Standard der Ententestaaten gesenkt werden soll. Das gilt in seiner Allgemeinheit nicht nur für das Lohneinkommen, sondern auch für die Arbeitszeit. Aber Thomas war nicht nur sachlich im Recht, sondern auch formal, da der deutsche Regierungsvertreter selbst in Genf den Achtstundentag mit dem Sachverständigen-Gutachten in Verbindung gebracht hatte. Der Arbeitsminister hatte ofenbar nicht den Mut, seinen sozial wie politisch unhaltbaren Standpunkt selber offen zu verteidigen, weshalb er sich des Umwegs über das W. T. B. bediente. Durch diese Polemik ist aber keine Sache nicht besser geworden.

Scharf rückt die „Vossische Zeitung" von der deutschen Reichsregierung ab. Sie schreibt:

„Man muß allerdings fragen, ob die deutsche Regierung klug daran getan hat, vor einer Konferenz, die zusammen-

gekommen war, um ein internationales Abkommen gutzuheißen, und deren einflußreichste Mitglieder sich für die internationale Bindung ausgesprochen haben, eine so scharfe Absage zu erteilen. Man wird unwillkürlich an gewisse Vorgänge erinnert, die sich 25 Jahre zuvor auf dem Friedenskongreß im Haag abgespielt haben, wo es Deutschland fertigbrachte, durch ungeschickte Erklärungen sich zum Störenfried Europas zu stempeln. An die traurige Episode vom Haag gemahnt es auch, wenn der deutsche Regierungsvertreter in Genf glaubte, die Souveränität Deutschlands verteidigen zu müssen, die doch gar nicht angegriffen war."

Um so eigenartiger berührt es, daß ein deutsches Arbeiterblatt, der von Herrn Stegerwald herausgegebene „Deutsche", sich zum Verteidiger des von der deutschen Regierung in Genf vertretenen Standpunktes hergibt und sich über die von den deutschen Arbeitervertretern eingenommene Haltung gewaltig entrüstet; wie folgt:

„Einfach schmachvoll ist, was die Vertreter sog. Kulturnationen da in Genf leisten. Und daß ein deutscher Arbeitnehmervertreter nicht den Mut und die Kraft findet, in berechtigtem Zorn den Anklägern die heuchlerische Maske zu lüften, das ist noch schmachvoller. Wäre anstatt Müller sein Parteigenosse Wissell in Genf — es würde eine andere Sprache geredet. Fast möchte man daran verzweifeln, daß es der deutschen Arbeiterschaft jemals möglich ist, im eigenen Hause führend zu werden, wenn man an der Haltung eines Mannes, der doch Führer sein soll, so den Sinn für die nationale Würde, für die nationale Freiheit und für die realen Tatsachen vermißt. Es ist traurig."

Das deutsche Stinnesorgan, die „Deutsche Allgemeine Zeitung", verzeichnet natürlich diese Kundgebung des Blattes des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit der größten Befriedigung und überbietet diese Leistung einige Tage später durch einen gegen die Sozialdemokratie gerichteten Artikel, betitelt „Der Troßbube", in dem der Genfer Arbeitskongreß als ein französischer Kongreß bezeichnet wird, der die Politik Poincarés mit anderen Mitteln fortsetzen wolle. Mit Sammetpfötchen wolle man das deutsche Volk erwürgen, und wie man im Namen des Christentums und der Bruderliebe entsetzliche Taten begangen habe, so sollte jetzt die Sozialpolitik und Arbeiterfürsorge den Schanddeckel abgeben für den Plan, Deutschland zu ruinieren. Das deutsche Volk habe selbst eingegriffen, und wenn es vorher 7 und 8 Stunden gearbeitet habe, so arbeite es jetzt 9 oder 10. Und wieder ergriffe die Welt eine wahnsinnige Angst vor der deutschen Arbeit, die im Grunde die Ursache zum Weltkrieg gewesen wäre. „Halt!" donnerte es plötzlich herüber von Genf vom Internationalen Arbeitskongreß, der — lucus a non lucéndo — eine Organisation zur Verhinderung der Arbeit ist. Was den Gewalthabern des Imperialismus nicht gelungen ist, das will man jetzt mit den Worthabern des „Sozialismus" machen. Deutschland darf nicht länger als 8 Stunden arbeiten. Das ist das Programm von Genf." Der Artikel soll die deutsche Sozialdemokratie als Troßbuben des französisch-englischen Imperialismus bezeichnen. Er brandmarkt indes mit diesem Titel seinen eigenen Verfasser, der, ehemals selbst Sozialdemokrat und noch dazu der radikalste der Radikalen, als wohlbestallter Redakteur der DAZ. zum Troßbuben des Stinneskapital herabgesunken ist.

Auch die Deutsche Tageszeitung tischt das gleiche Märchen auf, indem sie den Achtstundentag als eine französische Erfindung schildert und allen Ernstes versichert: Frankreich habe die Genfer Konferenz arrangiert aus Feindschaft gegen Deutschland und Thomas vorgeschickt, damit er gegen die Arbeitszeitverlängerung in Deutschland Sturm laufe.

Im Berliner Tageblatt (Nr. 318) nimmt E. Lemmer, einer der deutschen Arbeitervertreter von der Genfer Konferenz, das Wort. Er erklärt, daß A. Thomas durchaus berechtigt war, die Probleme der deutschen Sozialpolitik als Probleme von internationaler Bedeutung zu betrachten. Ein Rückschlag der deutschen Sozialpolitik, ganz gleich aus welchen Ursachen er erfolge, müsse automatisch infolge der weltwirtschaftlichen Verbundenheit zu den gleichen sozialpolitischen Rückschlägen in den anderen Ländern führen. Auch das Sachverständigengutachten selbst betone ausdrücklich die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der deutschen Sozialpolitik, besonders des gesetzlichen Achtstundentags, bei der Abtragung der Reparationslasten.

Die Frankfurter Zeitung bezeichnet in einem längeren Aufsatz die taktische Haltung der deutschen Regierung in Genf als nicht allzu geschickt, was vor allem politisch zu bedauern sei. Man warte in Genf auf den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, und zwar in seinem eigenen Interesse. Es sei sogar nicht daran zu zweifeln, daß man Deutschland sogar einen ständigen Sitz im Völkerbundsrat einräumen würde. Nun bedeute aber Deutschlands Mitarbeit in der Internationalen Arbeitsorganisation eine wichtige Etappe auf dem Weg zum Völkerbund. Um so bedeutsamer sei deshalb alles, was Deutschland in der Arbeitsorganisation tue oder nicht tue. Es müsse einmal in aller Oeffentlichkeit gesagt werden, daß Deutschland das einzige Land sei, das in den fünf Jahren der Mitarbeit noch kein einziges der etwa 30 beschlossenen internationalen Uebereinkommen ratifiziert habe. Das werde selbst bei den Delegierten von uns freundschaftlich gegenüberstehenden Nationen als eine passive Resistenz aufgefaßt. Diese Auffassung werde in Genf um so mehr geteilt, als die meisten dieser internationalen Uebereinkommen gerade in Deutschland schon seit langer Zeit ihre gesetzgeberische Gestaltung gefunden hätten. Auch die Summe von 4000 Goldmark, die das Deutsche Reich als Kostenbeitrag an das IAA. abgeführt habe, werde direkt als eine Verhöhnung aufgefaßt. Entweder komme man seinen finanziellen Verpflichtungen wegen Unfähigkeit gar nicht nach oder man erfülle diese Verpflichtungen wenigstens soweit, daß der Beitrag des Deutschen Reichs wenigstens soviel ausmache, wie der Beitrag der kleinsten Negerrepublik aus exotischen Erdteilen. —

Man sieht, daß der Reichsarbeitsminister Brauns herzlich schlecht beraten war, als er die Erklärung seines Vertreters Dr. Leymann in Genf auf diesen Ton abstimmte. Wir gestehen gern zu, daß das Deutsche Reich sich aus Anlaß seiner Reparationspflichten sowohl finanziell wie wirtschaftlich in heikler Lage befindet, und verkennen auch nicht, daß manche seiner ausländischen Kritiker in Genf recht wenig Berechtigung zu ihrer Kritik hatten. Denn wer selbst das Washingtoner Abkommen bisher im eigenen Lande noch nicht ratifiziert hat, kann Deutschland die Nichtratifikation am wenigsten zum Verbrechen anrechnen. Aber nicht das war es, was die deutsche Regierung so ins Unrecht gesetzt hat, sondern die Erschwerung der allgemeinen Ratifikation durch ihre einseitige Verlängerung der Arbeitszeit. Und ganz besonders mußte die Art der Begründung dieser Maßnahme herausfordernd wirken. Es war ein starker Mißgriff, die Arbeitszeitverlängerung durch die Reparationslasten zu verteidigen. Denn wenn schon die deutschen Sachleistungen in den beteiligten Ländern auf Abnahmeschwierigkeiten stoßen und wirtschaftliche Beklemmungen verursachen, so muß die Steigerung dieser Sachleistungen durch verlängerte Arbeitszeit wie ein soziales Dumping wirken und die ganze Welt gegen uns aufbringen, wie es ja auch geschehen ist. Dabei weiß alle Welt, daß die Reparationsleistungen gar nicht von der Arbeitsdauer abhängig sind, daß die Arbeitsdauer vielmehr ein Stück Verteilungsproblem der Reparationslasten im eigenen Lande darstellt. Nicht darum handelt es sich, ob wir mit oder ohne Arbeitszeitverlängerung unserer Lasten ledig werden, sondern darum, wer diese Lasten in Deutschland zu tragen hat. Der Besitz oder die Arbeit. Das Unternehmertum oder die Arbeitnehmerschaft. In der ganzen Kulturwelt ist man der Ueberzeugung — und der Sachverständigenbericht hat dem Ausdruck gegeben —, daß der deutsche Besitz bisher zu wenig geleistet und sich seinen Pflichten gegen das Reich entzogen hat. Man erwartet, daß die Lage der deutschen Arbeiter nicht unter das Niveau der Arbeiter anderer Länder herabgedrückt werde. Angesichts dieser Weltstimmung war es das denkbar unglücklichste Argument, die Repara-

tionspflicht als Ursache der Arbeitszeitverlängerung zu bezeichnen und damit gegen die Ratifikation des Washingtoner Abkommens durch Deutschland aufzutrumpfen.

Die deutsche Arbeiterschaft wird sich ernstlich gegen die Absicht, ihnen auf diese Weise die Hauptlasten der Reparation aufzuhalsen, zur Wehr setzen. Sie wird am Achtstundentag festhalten und die Beseitigung der Verordnung vom 21. Dezember 1923 fordern. Der wirksamste Weg, diese Verordnung zu beseitigen, ist die Volksentscheidung über einen dem Washingtoner Uebereinkommen entsprechenden Gesetzesvorschlag.

Aus Politik und Gesetzgebung.

Die Rückkehr zum Schutzzoll.

Seit Monaten tobt in der agrarischen Presse ein wilder Kampf um die Wiedereinführung des Schutzzolls, und wir bekommen wieder in allen Tönen das bekannte Lied zu hören von der Notlage der Landwirtschaft. Das beginnt mit der Behauptung, daß die Landwirtschaft unter der Steuerlast erdrückt wird, und setzt sich fort mit dem Hinweis, daß die Landwirtschaft unter einer fürchterlichen Kreditnot leidet, die Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte zum Gotterbarmen niedrig sind. Der Lärm klingt aus in der Forderung: Geld her für die Landwirtschaft, freie Ausfuhr für Getreide, Drosselung der Mehleinfuhr und des ausländischen Fleisches und Wiederherstellung des alten Zolltarifs.

Das bürgerliche Kabinett ist sofort bereitwilligst auf diese Anforderung eingegangen; es hat zunächst der Landwirtschaft 800 Millionen Mark Kredite zur Verfügung gestellt, und zwar zu einem Zinsfuß, der weit unter dem üblichen für Leihgeld steht. Dieser Kredit erstreckt sich auf eine so lange Zeit, daß die Rückzahlung vorläufig keine Sorge macht. Ob dieses Geld wirklich im Druck befindlichen Landwirten gegeben wird, auf diese Kontrolle hat die Regierung vollständig verzichtet, sie hat den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen die Verteilung der Gabe überlassen. Vielleicht erfahren wir nachträglich, wie mit dem Gelde gewirtschaftet und in welche Taschen notleidender Agrarier es geflossen ist. Wenn die Arbeitervertretung Anforderungen stellt, um die bittere Not der Arbeitslosen zu lindern, eine Not, die keinen von den Schreiern im Reichslandbund je angefochten hat, dann stellt sich der Finanzminister prompt mit der Klage ein, daß die Finanzlage des Reichs es nicht zulasse, mehr Mittel für sozialpolitische Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Aber wenn Trübsal in den Kreisen geblasen wird, die während des Krieges und in der Inflationszeit die Konjunktur skrupellos ausnützten und nun auch einmal daran erinnert werden, daß dem Treiben ein Ziel gesetzt und aus dem Elend des Volkes kein Geschäft mehr zu machen ist, dann steht die Regierung dienstbereit da, um nach dem Begehr der Herren zu fragen. Dieses Elend stimmt sie weich, und wenn Herr Schlittenbauer gar mit dem Aufgebot der bayerischen monarchischen Landsturmbataillone droht, dann ist kein Halten mehr, freudig gibt man alles, um hier die Not zu lindern.

Wenn der Arbeiter nach langer Arbeitslosigkeit den ersten Verdienst heimbringt, so hilft ihm kein Lamentieren, er zahlt seinen Steuertribut; wenn daheim Krankheit oder andere Unglücksfälle die Not steigern und mit jedem Pfennig des Erwerbs gerechnet wird, dann ist zunächst am Lohntag die Steuer zu zahlen.

Je größer der Besitz, je skrupelloser in der Regel das Verlangen in der Landwirtschaft auf Steuerstundung und um so lauter die Klage über ungerechte Steuerlast. Das sind dieselben Leute, die bis zu Ende des vorigen Jahres überhaupt so gut wie keine Steuer zahlten; denn was sie zahlten, war eine so entwertete Summe, daß die Quittierung mehr kostete, als der Steuerbetrag bot. Man löste mit ein paar Mark schwere Hypothekenlasten ab und betrog die Gläubiger, die ihr Vermögen dahinschwinden sahen, während ihre Schuldner ihren Besitz erweiterten und die Gewinne in Sachgütern und ausländischen Werten anlegten in nie gekanntem Umfang. Heute muß ihnen die Steuer gestundet werden, denn sie haben sich wieder zu den Notleidenden durchgerungen. Das sind dieselben Leute, die gegen die Annahme des Dawesschen Gutachtens sind, und weshalb sollten sie sich auch anders einstellen; sie geht die Sache nichts an. Sie erklären schon heute, wenn es zum Zahlen kommt, sie sind nicht dabei, darüber haben sie den Finanzminister nicht im Zweifel gelassen. Und Herr Luther hat Verständnis dafür, wie er sich den Junkern und ihrem Anhang gegenüber zu verhalten hat. Denn er könnte nicht den Vorwurf ertragen, daß er sich dem Gebot des Reichslandbundes widersetzt habe, und auch politisch dünkt ihm wohl der Anschluß nach rechts zweckmäßiger als der nach links. Gewiß, die Finanzlage ist nicht glänzend. Aber solchen agrarischen Aufdringlichkeiten kann man auf die Dauer nicht standhalten, und wenn es sein muß, dann wird die Steuerschraube wieder so angesetzt, daß die von unten noch etwas geschröpft werden, damit die von oben frei bleiben.

Eine weitere Forderung agrarischer Kreise, die alte Schutzzollmauer neu aufzurichten, hat den Erfolg gezeitigt, daß die Regierung eine dahingehende Vorlage bereits dem Reichsrat unterbreitet hat. Das Techtelmechtel hinter den Kulissen ist mit den Interessenten in aller Stille abgeschlossen. Natürlich hielt man es nicht für nötig, mit den Vertretern der Arbeiterschaft Rücksprache zu nehmen, obwohl die Arbeiterschaft bitter jede Preiserhöhung der Lebensmittel bei den niederen Löhnen und der mangelnden Verdienstmöglichkeit empfindet. Aber das kapitalistische Interesse gebietet es, hier vorüberzugehen, um Besitz und Profit zu schützen.

Was liegt nun der Schutzzollforderung zugrunde? Wir sahen nach der Festigung unserer Währung ein fortgesetztes Fallen der Getreidepreise. Nicht nur, daß die Preise weit unter die Weltmarkthöhe gesunken sind, nein, sie kamen auch hinter die Preise, die vor dem Kriege galten. Eine recht auffallende Erscheinung, denn es ist uns bekannt, daß wir im eigenen Lande nicht so viel Brotgetreide erzeugen, als zur Ernährung der Bevölkerung notwendig ist. Folglich müßte unter normalen Verhältnissen das Inlandsgetreide mindestens den Preis erreichen wie das auf dem Weltmarkt angebotene. Ja, normale Verhältnisse! — Da gingen im vorigen Jahre im Eiltempo, schneller als die Entwertung der Mark, die Preise für Brotgetreide in die Höhe. Unsere Großagrarier, die ja die eigentlichen Produzenten von Brotgetreide sind, sagten sich: warten wir nur mit der Ablieferung; denn das Treiben geht lustig weiter. Da wenig Getreide aus der inländischen Produktion abgeliefert wurde, entstand eine gefährliche Knappheit an Vorräten bei den Mühlen und im Handel, so daß stark vom Ausland eingeführt wurde. Aller Appell an die Landwirte: liefert das Getreide ab, verfehlte die Wirkung, und Graf Westarp konnte ja dann konstatieren, daß das deutsche Volk bei vollen Scheunen hungert. Die Ernte war gut, wir hätten unmittelbar nach der Ernte nahezu auf die Einfuhr verzichten können, wenn das Getreide abgeliefert wurde.

Eigens für die Landwirtschaft waren die Dollarschatzanweisungen herausgegeben, damit die Landwirtschaft ihre Gelder wertbeständig anlegen konnte.

Als nun mit der Ausgabe der Rentenmark die Preise für Getreide schnell sanken, suchte natürlich jeder seine Bestände loszuwerden; das Angebot war so stark, daß die Preise unter den normalen Stand sanken. Bemerkenswert war, daß sogar erhebliche Bestände aus dem Jahre 1922 auf den Markt kamen. Die Folge war, daß die Preise stark nach unten gedrängt wurden. Dieser Ansturm in der Ablieferung wurde auch weiter dadurch beeinflußt, daß nun endlich auch von der Landwirtschaft eine Steuerleistung beansprucht wurde. Dieses starke inländische Angebot tritt aber gegenwärtig zurück, wir kommen wieder zu normalen Verhältnissen und damit wird der Preis für inländisches Getreide wieder die Weltmarkthöhe erlangen. Natürlich wollen die Agrarier die gegenwärtige Situation ausnützen, um den Zoll durchzudrücken, damit, wie früher, das inländische Getreide um den Zollbetrag über den Weltmarktpreis hinauskommt. Das ist der Zweck des Vorhabens.

Es mag zugegeben werden, daß die niederen Preise gegenwärtig für den Getreidebau, besonders in mittleren Betrieben, hart empfunden wird. Der Großbetrieb wird

diese Preissenkung leichter ertragen und der Kleinbetrieb kommt als Verkäufer von Brotgetreide kaum in Betracht. Aber man könnte mit gutem Recht dem entgegenhalten, daß unsere Arbeiterschaft auch mit Löhnen auskommen muß, die um 20 bis 30 v. H. unter dem Niveau vor dem Kriege stehen. Die Hoffnung, daß die Löhne so schnell heraufkommen wie die Getreidepreise, besteht keineswegs. Wenn also jemand zu klagen hat unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage, so sind es die Arbeiter, die die Protektion von der Regierung nicht erlangen, wie sie den agrarischen Kreisen bisher vergönnt war. Wenn es sich aber darum handelt, ein wenig im Interesse des Volksganzen Lasten zu tragen, dann drückt sich niemand mehr, als die aus dem alten Regime an Vergünstigung gewöhnten Großgrundbesitzer in Deutschland. Mit diesem Zustand sollte die Republik aufräumen, nicht aber in den alten Fehler zurückverfallen.

Aber mit einer Schnelligkeit, die Bewunderung einflößen muß, kommt die Regierung diesen lärmenden und drohenden Vertretern der chauvinistisch-deutschnationalen Bewegung entgegen. Sie hebt kurzerhand das Ausfuhrverbot von Getreide auf und wird damit als Folge nichts anderes zeitigen, als daß deutsches Getreide nach dem Ausland geht, der Innenmarkt entleert wird und die Preissteigerung den nötigen Anreiz erhält.

In derselben Richtung bewegt sich das Verlangen, die Einfuhr von Gefrierfleisch zu erschweren. Der niedere Preis dieses Fleisches bot für die im Einkommen so dürftig gestellte Arbeiterschaft die einzige Möglichkeit, einen Fleischkonsum noch aufrechtzuerhalten. Sehen wir uns die Ergebnisse der statistischen Feststellungen über den Fleischverbrauch in Deutschland an, so zeigt sich ein gewaltiger Rückgang gegen früher. Eine Regierung, die das wirtschaftliche Wohlergehen der ärmeren Volksschichten vertritt, müßte jeden Versuch, die Lebenshaltung des Volkes weiter herabzudrücken, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Kein Zeitpunkt erscheint uns ungeeigneter, diesem agrarischen Begehren nachzugeben, als der gegenwärtige. Politisch aber wird in eine schon unheilvolle Situation eine Streitfrage hineingeworfen, die alle in helle Empörung versetzen, die das Wohl unseres Volkes im Auge haben.

Verordnung zur Abänderung von Goldbeträgen im Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz.

Vom 6. Juni 1924 RGB., vom 14. Juni 1924 Teil I Nr. 42 Seite 645.

Die vorbenannte Verordnung setzt als gewerbegerichtliche Zuständigkeitsgrenze für Betriebsbeamte, Werkmeister usw. in § 3 Abs. des GG. den Betrag von 5000 Goldmark fest. Berufung gegen Urteile der GG. ist nach § 55 Absatz 1 zulässig, sofern der Wert des Streitgegenstandes 300 Goldmark übersteigt. Die vorläufige Vollstreckbarkeit der Urteile erfolgt nach dem abgeänderten § 57 Absatz 2, wenn der Gegenstand der Verurteilung an Geld oder Geldeswert den Betrag von 300 Goldmark nicht übersteigt. Damit ist auf die Fassung dieser Bestimmung in der Vorkriegszeit zurückgegriffen. Das gleiche ist der Fall bei der Abänderung des § 58 Absatz 2, der die Festsetzung der Gebühren regelt. Diese betragen bei einem Gegenstand im Wert bis einschließlich 20 Goldmark 1 Goldmark, von mehr als 20 bis 50 Goldmark 1,50 Goldmark, von mehr als 50 bis einschließlich 100 Goldmark 3 Goldmark. Die weiteren Wertklassen steigen um je einhundert Goldmark, die Gebühren um je 3 Goldmark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Goldmark.

Im Kaufmannsgerichtsgesetz wird § 4 dahin abgeändert, daß die Zuständigkeitsgrenze auf 5000 Goldmark bemessen wird, während § 15 Absatz 3 wieder seine frühere Fassung erhält, wonach die aus den Handlungsgehilfen entnommenen Beisitzer, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt erst nach der Wahl den Betrag von 5000 Goldmark übersteigt, bis zur nächsten Wahl im Amt bleiben.

Berufungen gegen Urteile der KG. sind auf Grund des § 16 Abs. 1 nur zulässig, sofern der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Goldmark übersteigt.

Die Aenderungen sind eine Woche nach dem Tag der Verkündung in Kraft getreten. K. P.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von Dr. Theodor Cassau.

Die vor einem Jahre im „Korrespondenz-Blatt" des ADGB. aufgenommene „Wirtschaftliche Rundschau", die wie so vieles andere der Inflation zum Opfer fiel, soll jetzt in der „Gewerkschafts-Zeitung" in der alten Form wieder erstehen und zunächst alle vier Wochen erscheinen. Sie will, wie damals, nicht eine Fülle von Einzelheiten zusammentragen, sondern dem Gewerkschafter ein knappes Gesamtbild von der Wirtschaftslage geben, an dem er sich bei Einreihung und Verwertung des in seinem Arbeitsgebiet anfallenden Materials orientieren kann.

* * *

Das Schlagwort, mit dem alle Welt die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse charakterisiert, lautet: Kreditkrise. Nun ist in der Tat die Zahl derer, die Kredit suchen, ungefähr ebenso groß wie die der Kreditvermittler, nur daß die Zahl der Kreditgeber zum Leidwesen beider in keinem Verhältnis zu diesen Ziffern steht. Aber trotzdem verschleiert das Schlagwort die wirkliche Lage. Wenn sich die Arbeiterschaft im allgemeinen davor hüten muß, der Charakterisierung einer verworrenen Wirtschaftslage durch ein Schlagwort zu trauen, so gilt dies gegenwärtig in ganz besonderem Maße. Jahre hindurch haben wir die Stabilisierungskrise erwartet, Jahre hindurch haben wir sie erörtert und jetzt, bei ihrem Einsetzen, sollen wir uns durch leichte Vermummung täuschen lassen?

Die Stabilisierungskrise war, kurz zusammengefaßt, aus zwei Ursachenreihen zu erwarten.

1. Der Weltkrieg hatte die Weltwirtschaft, die internationale Arbeitsleistung aus dem Gleichgewicht gebracht. Ihre Wiederherstellung wurde durch zahlreiche Kriegsfolgen und durch die Angst vor diesen erschwert. In der gesamten Weltwirtschaft bestehen daher Absatzstörungen, die sich nicht immer in gleicher Heftigkeit, aber stets recht fühlbar, geltend machen, wie ein Blick auf die internationalen Arbeitslosentabellen zeigt.

2. Die Inflation und die daraus entstandene wirtschaftliche Isolierung hat Deutschland zwar davor bewahrt, diese Wirkungen der weltwirtschaftlichen Verhältnisse in normalem Umfange zu spüren, sie hat aber Deutschlands Wirtschaft ihrerseits in starkem Ausmaße verändert. Lohn-, Preis- und Kapitalbildung, Produktion und Konsum wurden durch sie maßgebend beeinflußt und machten Deutschlands Wirtschaftsleben in den nahezu sechs Jahren seit dem Zusammenbruch des Krieges anormal, einen Wasserkopf von Geld- und Verteilungsapparat auf unproportionalem Körper (Industrie) bei zu starkem Luxusverbrauch.

Die Stabilisierungskrise hat infolgedessen in Deutschland zwei Aufgaben. Zunächst muß sie die ungesunden Umbildungen der deutschen Wirtschaft, die sich in der Inflationszeit eingestellt haben, beseitigen und dann die gesundende Wirtschaft wieder in die — auch ihrerseits veränderte — Weltwirtschaft einflechten. Diese Aufgaben sind vor zwei Jahren bereits klar erkannt worden. Daß diese Erkenntnis heute nicht weiter verbreitet ist, liegt einmal daran, daß die Masse der Unternehmer ohne grundsätzliche Ueberlegungen die Wirtschaft auf Grund ihrer täglichen Geschäftssorgen beurteilt und zum anderen an der eigentümlichen Art, wie Deutschland zu einer Stabilisierung seiner Wirtschaft gekommen ist.

Nachdem die Versuche des Sommers 1922 auf Grund der Pläne Hirsch-Schmidt, Deutschlands Währung durch eigene Kraft zu sanieren, vom Finanzministerium und der Reichsbank sabotiert wurden, warteten diese Stellen erst den völligen Zerfall der Währung ab, ehe man, und zwar unter Benutzung dieser alten, vorher so scharf bekämpften Gedankengänge, sich schließlich Ende 1923 zur Sanierung aus eigener Kraft entschloß. Die Folge dieses Zögerns war, daß Deutschlands Wirtschaft im Herbst 1923 in ihrem ganzen Kreislauf durch das Fehlen eines, seine Aufgaben erfüllenden deutschen Geldes gestört war, da die im Lande im Umlauf befindlichen Devisen und fremden Noten allein nicht

imstande sein konnten, einen glatten Gang des Wirtschaftslebens zu ermöglichen. Die Stabilisierung der Währung durch die mehr psychologisch als geldtheoretisch gefestigte Rentenmark — „das deutsche Wunder" — brachte so die Befreiung aus der geldlosen Zeit und damit eine Wiederbelebung der Wirtschaft; diese wurde noch dadurch unterstützt, daß man zunächst reichlich Umlaufsmittel in den Verkehr brachte — nach den Berechnungen ausgezeichneter Sachverständiger mehr, als dieser erforderte — und somit die Stabilisierung mit einer leichten Inflationskonjunktur einleitete. Erst als Anfang April die Reichsbank beschloß, keinen Kredit mehr auf Grund neuer Geldschöpfung in das Wirtschaftsleben zu pumpen, begann die Stabilisierung die erwartete Krise auszulösen. Aber, da alle Welt noch in wirtschaftlichen Vorstellungen aus der Inflationszeit lebte und dachte, begann die Klage über Kreditnot und der Ruf nach neuen Kreditmöglichkeiten, ohne daß unsere „Wirtschaftsführer" die zugrunde liegende echte Absatzkrise und die Illiquidität der Wirtschaft sahen.

Gewiß, die deutsche Wirtschaft ist kreditarm. Sie hat sich in der Inflationszeit in zu starkem Maße auf Verbrauch eingestellt und vom Arbeitsertrag zu wenig in Kapital verwandelt. Sie hat überdies dieses geringe Kapital zufallsmäßig in der sich gerade bietenden Möglichkeit angelegt und nicht auf dem Markte die für die Gesamtwirtschaft wichtigste Verwendung suchen lassen. Weiter ist von der Inflation gerade das Betriebskapital angegriffen worden und durch die Furcht vor seiner Entwertung in die Sachwertanlage getrieben worden. Es wurde entweder Betriebskapital in Anlagekapital verwandelt oder zu sehr in Waren festgelegt, oder es ging durch die Entwertung verloren. Infolgedessen verwalten unsere Banken und Sparkassen heute mit dem noch immer gegen den Frieden erheblich vergrößerten Apparat nur einen Bruchteil des Friedenskapitals. Die moderne Wirtschaft kann aber den gesamten Betrieb nicht auf das Eigenkapital der Unternehmungen stellen, sie muß im Kreditmarkt das Reservoir für den schwankenden Tagesbedarf, Ausdehnung und Erneuerung haben.

Dieser Kreditmarkt ist heute zu schlecht beliefert und zu schlecht organisiert. Nur der wirtschaftliche Laie, der sich von den Größenverhältnissen der Summen keine rechte Vorstellung macht, kann das Heil vom Ausland erwarten, d. h. auf Auslandskredite als Allheilmittel hoffen. Das Uebel durch Schaffung neuen Geldes beleben, hieße unseren reichlichen Umlauf an Zahlungsmitteln vermehren, damit eine neue Inflation herbeiführen und die Gesundung nicht nur verzögern, sondern erschweren. Die deutsche Wirtschaft muß auch für die Waren einsehen, daß es im letzten Jahr keine Wertbeständigkeit gab. So wie der vorsichtige Geschäftsmann, der seine Reserven in Devisen anlegte, heute damit nur einen Teil der Ware kaufen kann, wie zur Zeit der Geldanlage, muß sich auch der Warenbesitzer darüber klar werden, daß er nicht Erhaltung der Zufallssubstanz vom Herbst vorigen Jahres erwarten darf.

Das Ziel muß also heißen: Schaffung von Kapital und nicht Neuschöpfung von Geld, Schaffung von Kapital und nicht dessen Uebertragung aus dem Ausland und Flüssigmachung des in Waren festgelegten Kapitals. Wir sind wieder einmal in der verhängnisvollen Psychose begriffen, genau wie in der Währungsfrage im Herbst 1922, das Heil vom Ausland zu erwarten, während nur unsere eigene Tätigkeit uns retten kann und Flüssigmachung der festgelegten Kapitalien durch Preisherabsetzungen. Die Schaffung von Kapital durch Wiederaufbau der deutschen Spartätigkeit ist vielleicht die große Aufgabe, die die deutsche Wirtschaft im Augenblick zu erfüllen hat.

Wir befinden uns zurzeit in der ersten Periode der Gesundungskrise. Die Ausschaltung der unnötigen Betriebe, die zwangsweise Umgruppierung der Wirtschaft erfolgt noch nicht auf Grund der Leistungsfähigkeit, der technischen Qualitäten, sondern zufallsmäßig auf Grund des Liquiditätsstandes des einzelnen Betriebes. Dieser Vorkrise wird mancher Betrieb zum Opfer fallen, den man im Interesse der Wirtschaft lieber erhalten sehen möchte, aber was an sich konkurrenzfähig ist und nur aus verschuldeter oder gar unverschuldeter Illiquidität umkippt, wird bis zum Beginn der zweiten Periode der Krise, die auf Grund der Absatz- und Preisverhältnisse die Auslese des Leistungsfähigsten bringen muß, wieder lebensfähig sein. Man darf die Bedeutung dieses ersten Teiles der Krise jedoch nicht unterschätzen. Die Zerstörung unserer Währung im Herbst vorigen Jahres hat noch wenig Opfer der Wirtschaft erfordert. Die Folgen kommen jetzt nach. Man glaube doch nicht, daß ein so entwickeltes Wirtschaftsleben wie das deutsche die Zerstörung seines Geldwesens ohne tiefgehende Störungen ertragen kann.

Die zweite Krise, die eigentliche Stabilisierungskrise, hat in der Umwandlung von Deutschlands Wirtschaft, in deren Anpassung an den Geldmarkt, eine Aufgabe zu erfüllen, die an Bedeutung die Umstellung der Wirtschaft auf den Kriegsbedarf in den Jahren 1914/15 noch übertrifft. Diese Umorganisation wird erheblich langsamer vor sich gehen als jene, da das Suchen des richtigen Absatzmarktes, der richtigen Produktionsart und das Wiedergewinnen der internationalen Konkurrenzfähigkeit mit ihr verbunden ist. Diese Wiedergeburt der deutschen Wirtschaft als Teil der Weltwirtschaft, die sich jetzt erst anbahnt, wird mancherlei Härten bringen, wird vor allem den Gewerkschaften in Form von Arbeitslosigkeit noch manche schlimme Lage bereiten, aber sie muß vor sich gehen; sie darf keinesfalls etwa durch Senken der Löhne verzögert werden. Wir müssen uns dieser schmerzhaften Prozedur unterwerfen in dem Bewußtsein, daß Deutschland, wenn es auch in mehrfacher Hinsicht die Spuren des verlorenen Krieges zeigt und die Folgen zu tragen hat, durchaus nicht in der Verarmung begriffen ist, wie die Gesundung des Verkehrswesens, Aufbau der Handelsflotte, Lagerbestände zeigen.

Arbeitszeitverkürzung und Produktionsverminderung.

I.

Das deutsche Unternehmertum bemüht sich, „wissenschaftliche" Beweise für die Notwendigkeit der Arbeitszeitverlängerung zu erbringen und der Oeffentlichkeit darzutun, daß eine Hebung des Arbeitswillens in der Richtung der Verlängerung der Arbeitszeit unerläßlich ist, um die notwendige Verbilligung der Produktionsgüter zu erreichen. Untersuchungen auf Grund umfangreicher statistischer Unterlagen aus bestimmten Großwerken sollen nachweisen, daß in der Nachkriegszeit:

- die tatsächlich produktiv genutzte Arbeitszeit durch den Achtstundentag katastrophal verkürzt wurde,
- die Verkürzung der Arbeitszeit nicht die vorausgesetzte relative Steigerung der Arbeitsleistung auslöste,
- gegenteilig sich eine empfindliche Senkung des Gesamtleistungseffektes der Belegschaften zeige und
- der Leistungseffekt relativ und absolut mit der Verlängerung der Arbeitszeit steige.

Dieser angeblich von persönlichem Werturteil unbeeinflußte, durch exakte statistische Beweisführung gedeckte Angriff gegen die verkürzte Arbeitzeit, erweist sich sehr bald als wenig „wissenschaftlich", sobald die Beweisführung kritisch untersucht wird.

Eine der eingehendsten Untersuchungen auf diesem Gebiet ist die Arbeit des Reg.-Baumeisters a. D. W. Bolz, der an der Hand eingehender statistischer Unterlagen eines der größten Werke der Berliner Metallindustrie die produktionsverringernden und verteuernden Faktoren untersucht und zu dem Schluß kommt, daß nur die Verlängerung der Arbeitszeit Hilfe bringen kann. Die mit zahlreichen Zahlentafeln und statistischen Bildern versehene Arbeit ist in Heft 2, 1924 der Monatsschrift des Vereins deutscher Ingenieure „Technik und Wirtschaft" erschienen. Sie ist auszugsweise auf eine Reihe sozialpolitischer Zeitschriften übergegangen und von der Unternehmerpresse als ein bündiger Beweis für die volkswirtschaftliche Schädlichkeit des Achtstundentags gewertet und zum eingehenden Studium empfohlen worden.

Bolz untersucht für das betreffende Großwerk:

1. Die Zunahme an unproduktiven Arbeitskräften und ihren Einfluß auf die Produktionsverteuerung,
2. die Produktionsverminderung infolge Verkürzung der Arbeitszeit.

Das Verhältnis der „unproduktiv" Tätigen zum „produktiv" tätigen Arbeiter- und Angestelltenstab habe sich von 1914 auf 1923 „geradezu erschreckend" gewandelt. Bei gleicher Warenerzeugung ist von 1914 bis 1923 die Gesamtzahl der über 21 Jahre alten männlichen Arbeiter von je 10 000 auf 12 900, also um 29 v. H. gestiegen. Die Zahl der Unproduktiven vermehre sich aber von je 10 000 auf 19 600, also um 96 v. H. Waren 1914 28,5 v. H. dieser Arbeiter unproduktiv, so 1923 43,5 v. H., d. h. 1914 kamen auf einen „produktiven" Arbeiter 0,4, 1923 aber 0,765 „unproduktiver". Die Zahl der Angestellten stieg von je 10 000 auf 17 090, also um 70,9 v. H. Es entfielen 1914 auf einen produktiven Arbeiter 0,537 Angestellte, 1923 aber 0,766, eine Zunahme um 45 v. H.

Zusammengefaßt entfielen auf einen „produktiven" Arbeiter „unproduktive" Arbeiter und Angestellte

1914 . . . . 0,4 + 0,537 = 0,937
1923 . . . . 0,765 + 0,766 = 1,531.

Dabei erfaßt Bolz als „produktiv" die Arbeitenden, „die mit der Hand oder Maschine das Erzeugnis bearbeiten, es verändern, ihm eine neue Form geben usw.", als „unproduktiv" alle Arbeitenden, deren Löhne und Gehälter Unkosten darstellen, „die bei Herstellung des Erzeugnisses entstehen, vom Beginn des Materialeinkaufes bis zum Verkauf des fertigen Erzeugnisses". Die Begriffe „produktiv" und „unproduktiv" sind durchaus schwankend und es wird kaum zwei Werke geben, die nach den gleichen Gesichtspunkten eine diesbezügliche Wertung vornehmen*). An sich sagt daher die Verhältniszahl nichts über das Maß etwa eines verteuernden Verlaufes oder einer betriebstechnisch entbehrlichen Belastung mit unproduktiven Löhnen. Der Vergleich zwischen „produktiven" und „unproduktiven" Löhnen ist lediglich ein von Betrieb zu Betrieb wechselnder Kalkulationsmaßstab, der nur, wenn stets mit gleicher Präzisität angewandt, das wechselnde Ueberwiegen oder Zurückbleiben der einzelnen Produktionsfektoren im Betriebe anzeigen würde. Bolz stellt daher auch fest, daß er nicht mit „unproduktiv" sagen wolle, daß die Tätigkeit der so eingerubrizierten Arbeitskräfte im volkswirtschaftlichen Sinne unproduktiv sei. Wenn er das starke Vordringen der sogenannten „unproduktiven" Löhne feststellt, so ist Voraussetzung, daß die Wertung 1914 und 1923 nach genau den gleichen Grundsätzen erfolgte. Das ist natürlich bei der sich in dem Zeitzehnt stark wandelnden Technik und Produktion zunächst sehr fraglich. Aber selbst dann, wenn die Rubrizierung mit größter Gewissenhaftigkeit nach immer gleichen Grundsätzen erfolgte, bleibt ein steigendes Verhältnis der sogenannten „unproduktiven" Löhne durchaus nicht immer beängstigen, es kann im Gegenteil Beweis steigenden technischen Fortschritts, Beweis höchster Wirtschaftlichkeit sein. Für die Verrichtungen, die das „Erzeugnis bearbeiten, es verändern, ihm eine neue Form geben usw.", kann durch technische Neuerungen und Verbesserungen ein vielmal schnelleres Arbeitstempo eintreten, dem der „unproduktive" Apparat (Lager, Packer, Transportarbeiter usw.) nicht zu folgen vermag. In diesem Fall wird die von weniger Arbeiten erzeugte und gesteigerte „produktive Leistung" für Vor-, Neben- und Abschlußarbeit einen der Zahl nach viel größeren „unproduktiven" Apparat bedingen und das sich verändernde Verhältnis wird gerade Beweis des gesunden Fortschritts sein. Würde man z. B. nach den von Bolz angewandten Grundsätzen im Fordschen Betrieb zwischen „produktiven" und „unproduktiven" Löhnen unterscheiden, so würde Bolz sicher über das starke Ueberwiegen der letzteren erstaunt sein.

Der von Bolz angezogene Vergleich ist ohne jeden Wert, solange sich nicht die produktionstechnische Grundlage des Betriebes und die etwaigen Veränderungen in dem Jahrzehnt eingehend prüfen lassen.

*) Siehe Rimbach in Vorsig-Zeitung 1924, Nr. 10/11.

Bolz will feststellen, „daß die Zunahme der Kopfzahl um so geringer ist, je größer die Ansprüche an Intelligenz und Können des Arbeiters sind. Der gelernte Mann besitzt den Stolz seines Berufes und entwickelt einen ganz anderen Arbeitswillen als der ungelernte". Seine statistische Gegenüberstellung ist überraschend arm. Von 25—26 000 beschäftigten männlichen Arbeitern gibt er Zahlen für 826 Gelernte und 5873 Ungelernte, er vergleicht nämlich nur die Betriebsarbeiter (Buchbinder, Drucker, Zimmerer, Maurer, Rohrleger, Sattler, Glaser usw.) mit den Lager- und Transportarbeitern. Aber auch da kommt er zu Zahlen, die alles andere, nur nicht seine Behauptung beweisen, sondern zeigen, daß er kritiklos unvergleichbare Dinge vergleicht. Es sind der Zahl nach gestiegen im Hundertsatz

a) Facharbeiter	1914	1923	Zunahme in v. H.
Buchbinder	21	17	— 19
Drucker	8	22	175
Photographen	4	4	—
Betriebsbeamter	12	14	16,7
Betriebsmechaniker	7	7	—
Betriebsschlosser	169	198	17,2
Zimmerer	57	114	100
Maurer	62	137	121
Klempner	21	59	181
Monteure	61	35	59
Hilfsmonteure	—	—	—
Rohrleger	26	102	292
Sattler	15	43	186,7
Glaser	4	12	200
b) Lager- und Transportarbeiter			
Fahrstuhlführer	101	123	22
Lagerarbeiter	739	1 417	89
Packer und Hilfspacker	225	407	81
Transportarbeiter	1 004	2 885	188
sonstige Hilfsarbeiter	350	1 091	212

Es ist unerfindlich, wie Bolz seine Behauptung auf derart unzulängliches durcheinanderlaufendes Zahlenmaterial aufbauen konnte. Wollte er seine Behauptung beweisen, so mußte er tiefer in die Materie einsteigen, insbesondere Vergleiche mit den Produktionsarbeitern ziehen und das erhebliche Ansteigen der weiblichen Arbeitskräfte erklären.

Trotzdem soll zugegeben werden, daß sich ein erhebliches Ansteigen der Ungelernten zeigt. Bolz betrachtet das Jahr 1923, d. h. das im Vergleich zum Frieden anormalste Jahr. Seit Beginn des Jahres erschütterten innen- und außenpolitische Kämpfe die Wirtschaft, die Wertung gleitet unheimend rettungslos ab. Lohn- und Gehaltsfestsetzungen scheinen bei dieser Katastrophe jeden Sinn zu verlieren. Trotz aller Lohnregelungen weiß der Arbeiter nicht, ob er für seinen Lohn noch ein Brot kaufen kann, weiß nicht, ob nicht der nächste Tag die Wirtschaft in ein unfaßbares Chaos verschlingt. Daß solche Zeit ein schlechter Wegweiser für die Arbeitsintensität ist, muß auch Bolz wissen. Den Akkordarbeiter treibt trotzdem die Sorge, weil sein Lohn vom sichtbaren Arbeitserfolg abhängt, für den Lohnarbeiter fehlt dieser Antrieb in einer Zeit, die ihm den Wert seines Lohnes dauernd auf die Hälfte oder den dritten Teil senkt.

Aber diese Zeit schafft nach anderer Richtung enorm vermehrte, an sich unproduktive Arbeit. Bolz liefert hierfür Beispiele. Die Zahl der Angestellten stieg um 70,9 v. H. Als besonders krasse Beispiele sind angeführt:

Angestellte im	1914	1923	Zunahme in v. H.
Lohnbureau	180	520	188,9
Personalbureau	46	229	397
Krankenkassenbureau	20	67	235
Volkswirtschaftlichen Bureau	13	95	630,8
Rechnungsprüfung	82	131	309,4

Hier überall Mehrarbeit infolge der Inflationserscheinungen, nicht infolge des mangelnden Arbeitswillens. Aber

Bolz will nicht historische Betrachtungen über die Inflationszeit anstellen, sondern Beweis führen, daß die Wirtschaft unerträglich durch mangelnden Arbeitswillen belastet ist und daß der Achtstundentag beseitigt werden muß. Darum verschweigt er, daß selbst, wenn seine Zahlen in allen Teilen so beweiskräftig wären, wie sie es nicht sind, sie für die Beurteilung der jetzigen Sachlage nicht herangezogen werden können, nachdem die produktionshindernden Faktoren durch die Währungsstabilisierung und die ruhigere Entwicklung zurückgedrängt sind. Er behauptet, daß die soziale Gesetzgebung den Ungeeigneten oder wenig Arbeitswilligen in seiner Stellung schützt und sagt: „Die Bestürzung wegen Mangel an Arbeitswillen bis Stelle zu verlieren wirkt nicht mehr so stark antreibend wie früher." Der Entlassungsschutz durch die Demobilmachungsverordnung ist nie ein absoluter Schutz für den Unfähigen oder Saumseligen gewesen. Hat er aber wirklich betriebstechnisch zweckmäßigen Entlassungen entgegengewirkt und den Unternehmer in seinem Entlassungsrecht behindert, so ist doch festzuhalten, daß seit dem Herbst 1923 die Bestimmungen gelassen sind und daß kein Gesetz, wenn von dem Schwerkriegsbeschädigtenschutz abgesehen wird, seit der Zeit den Unternehmer hindert, seinen Betrieb entsprechend den wirtschaftlichen und technischen Bedingtheiten zu organisieren. Das ist auch längst geschehen und wo es nicht geschah, trifft die Schuld weder den Arbeiter, noch ein hinderndes Gesetz, sondern die Unfähigkeit des Unternehmers.

Aus der Sozialpolitik.

Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Nach mehrjähriger Pause — bedingt durch die sattsam bekannten und genugsam erörterten Geldverhältnisse — fand am 21. Juni in Goslar eine Sitzung des Verbandsausschusses statt. Anwesend waren 19 Mitglieder, 6 fehlten. Der Vorsitzende Herr Stadtrat Dr. Hiller (Frankfurt a. M.) gedachte in ehrenden Worten des verstorbenen Herrn Justizrat Dr. Mengelberg-Krefeld und feierte mit vielen Wünschen zwei Siebzigjährige. Ueber die Kassenverhältnisse wurde mitgeteilt, daß nach Ueberwindung von 1923 auch hier die Festigung der Verhältnisse sich geltend mache, wenn auch zunächst nur in beschränktem Umfange. Aber es war doch möglich, den Anschluß wieder einmal zu bekommen. Die wesentlichen Grundlagen für Bestehen und Arbeit des Verbandes sind die Beiträge der Träger der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und die Einnahmen aus der Verbandszeitung. In beiden Richtungen hat die Opferfreudigkeit gelitten infolge der allgemeinen Not und Verarmung, es könne aber zuversichtlich gehofft werden, daß die Besserung sich vollziehe zum Nutzen für die Allgemeinheit. Für die Beiträge wurde eine neue Staffel beschlossen, bezüglich der Zeitschrift dringend empfohlen, daß die Gerichte wieder in vollem Umfange die Sammellieferung an ihre Beisitzer aufnehmen möchten. — Dem fügt der Unterzeichnete den dringenden Wunsch an, daß auch unsere Ortsausschüsse oder die Verbände bei der Hilfe für Beschaffung geeigneter Aufsätzen für die Beisitzer aus unseren Reihen ein übriges tun möchten. Das gilt vorerst für die genannte Verbandszeitschrift, aber auch für sonst Geeignetes aus dem überaus wichtigen Gebiet des Arbeiterrechtes.

Um der Zeitschrift ein angenehmeres Aeußere zu geben, soll versucht werden, ohne besondere oder doch nur mit geringen Kosten sie ständig in Umschlag zu liefern. Da den drei letzten Jahrgängen Register nicht beigegeben werden konnten, wurde die Herstellung eines Gesamtregisters für die bei ihrer beschlossen, wodurch die zweckmäßige Benutzung auch dieser Jahrgänge wieder ermöglicht wird. Die oft aufgeworfene Frage, ob es erwünscht sei, zu den eingesandten Urteilen Anmerkungen kritischer Art zu geben, wurde wiederum verneint; der Leser — der Beisitzer besonders — solle sich selbst kritisch zu den Urteilen anderer einstellen! — In gedrängter Kürze wurde ein Bericht gegeben über die gesetzgeberischen Arbeiten auf den einschlägigen Gebieten, besonders über die Stellung der Parteien zur An- oder Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte; ihre Verteilung von der Gemeinde in den Staat. Hierzu entwickelte sich eine lebhafte Aussprache, eine bestimmte Stellungnahme wurde jedoch bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Einem Antrag Schollhorn-Berlin, dahin zu wirken, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte das Einigungsamt wieder erhalten, wurde zugestimmt, ebenso beschlossen, eine Sammlung von Formularen für den Druck vorzubereiten, ferner die Bemühungen, das Verhältnis zu der Schlichterorganisation „inniger" zu gestalten, bis auf weiteres ruhen zu lassen und endlich auch der Abbau des Ausschusses auf 7 bzw. 11 Mitglieder.

Was aber unsere Freunde im Lande am meisten interessieren dürfte, ist der Beschluß, einen Verbandstag im Herbst nach Bremen — auf überaus freundliche Einladung des dortigen Vertreters — einzuberufen, sofern die allgemeinen Verhältnisse und die besonderen der Gesetzgebung dies tunlich und geboten erscheinen lassen.

Dresden. Paul Starke.

Aus den Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften zur Lastenverteilung und gegen Schutzzölle.

Die von den Spitzenverbänden der Gewerkschaften beim Reichskanzler nachgesuchte Aussprache über die aus der Annahme des Sachverständigen-Gutachtens sich ergebende Lastenverteilung hat am 11. Juli stattgefunden. Vom Reichskabinett waren außer dem Kanzler der Reichsfinanzminister und der Reichswirtschaftsminister anwesend.

Vom ADGB. waren beteiligt: Graßmann, Schessel und Tarnow, vom AfA-Bund Stehr und Heinig und vom ADB. Falkenberg, während die christlichen Gewerkschaften durch Baltrusch und die Hirsch-Dunckerschen von Lemmer und Schneider vertreten wurden.

Im Verlauf der mehrstündigen Verhandlungen wurde von den Gewerkschaften darauf hingewiesen, daß die bisherigen Erklärungen der Regierung nur neue Bedenken innerhalb der Arbeiterschaft ausgelöst haben, der man abermals die Hauptlast auch dieser Neuregelung zumutet. Da die Belastung durch Lohnsteuer und Arbeitslosenversicherung bereits die Höchstgrenze überschritten hat und die Abwälzung der indirekten Besteuerung zur Ausführung der Gutachten auf die Massen sicher ist, wäre es für die Gewerkschaften an der Zeit, an die Reichsregierung die positive Frage zu richten, welche Maßnahmen sie vorgesehen habe, um auch den Besitz gemäß seiner Leistungsfähigkeit zu den neuen Lasten heranzuziehen?

Die Vertreter der Gewerkschaften verwiesen auf die Steuervorschläge der Sachverständigen, die sich auf eine schärfere steuerliche Erfassung von Besitz und Vermögen beziehen. Sie stellten fest, daß die Sachverständigen den Schlußfolgerung nicht hätten entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, wieder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Verteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre.

Finanzminister Dr. Luther antwortete im Namen der Regierung mit einer längeren Darlegung der Absichten der Regierung auf dem Gebiet der Steuerpolitik. Die Regierung sei bereit, eine Verschärfung der Erbschaftssteuer, der Vermögenssteuer — soweit Selbsteinschätzung in Frage kommt — und die Möglichkeit der steuerlichen Erfassung von Auslandsgewinnen und sogenannten Inflationsgewinnen in Erwägung zu ziehen. Eine Verschärfung der Erbschaftsteuer werde soweit zugestanden werden, als es nötig sei, Steuerhinterziehungen wie im Fall Stinnes unmöglich zu machen. Dr. Luther bewertete die Hinterziehung im Falle Stinnes als „eine Methode, die ganz allgemein vorkommt". Im übrigen führte Dr. Luther aus, daß er sich angesichts der Lage in Industrie, Handel und Landwirtschaft keine nennenswerten Ergebnisse von neuen oder verschärften Be-

fitzsteuern verspreche. Schon jetzt könne die Wirtschaft nicht zahlen und ersuche um Steuerstundung. Er vertrat mit aller Bestimmtheit die Auffassung, daß man den „Traum einer weiteren Erfassung des Besitzes fahren lassen müsse".

Mit dieser Erklärung des Reichsfinanzministers war festgestellt, daß die Regierung den begründeten Forderungen der Gewerkschaften nicht entgegenzukommen gedenkt.

Im Rahmen der Besprechung wurden die Schutzzollpläne der Regierung erörtert. Genosse **Graßmann** wandte sich in Uebereinstimmung mit den Führern des ADGB. mit aller Schärfe gegen die neue Schutzzollpolitik und wies den Gedanken an jede, auch die geringste Konzession auf diesem Gebiete ab.

Dieser Aussprache folgte am 15. Juli eine weitere im Reichsernährungsministerium. Der **Reichsernährungsminister** gab einleitend eine nähere Begründung seines Schutzzollprogramms, der wir folgende Ausführungen entnehmen:

Der Minister ging von der Frage aus: „Soll die deutsche Volksernährung sich in Zukunft vorzugsweise auf die Produktion der heimischen Scholle stützen oder auf Einfuhr?" — Primär handele es sich um eine vorsorgliche Behandlung der deutschen Volksernährung. Diese sei in greifbarer Zukunft gefährdet, wenn nicht schon heute — es kann gar nicht früh genug sein — die notwendigen vorsorglichen Maßnahmen getroffen werden. Keine Regierung dürfe, gleichgültig wie sie zur Landwirtschaft steht, tatenlos zusehen, daß die gesunde Basis jeder Volksernährung, der eigene Nährstand, unter dem Zwange einer akuten Notlage zum extensiven Betrieb übergeht. Extensivierung der Landwirtschaft bedeutet letzten Endes bedingungslose Auslieferung der Verbraucher an die Willkür und den Egoismus des Weltmarktes. Eine Mißernte in Kanada könne die deutsche Volksernährung schwer gefährden, wenn die deutsche Scholle nicht mehr intensiv bearbeitet wird, also nicht mehr den notwendigsten Bedarf sicherstellen kann.

Die Extensivierung der Landwirtschaft sei bereits im Gange! Sie finde Ausdruck in den aus allen Landesteilen eintreffenden Nachrichten über den berechtigten, trostlosen Pessimismus der Bauern und den mangelnden Mut, noch ernsthaft an die Herbstbestellung, an die Bestellung des Brotgetreides für das nächste Jahr, in dem gewohnten Umfange zu gehen. Hinzu komme, daß Extensivierung der Landwirtschaft heute für die große Masse der Landwirte eine Erleichterung bedeute; einerseits werden zwar durch Uebergehen zum extensiven Betrieb Rekordeinnahmen eines Rekorderntejahres hinfällig, andererseits verringern sich jedoch durch die Extensivierung die Betriebsunkosten derart, daß ein bescheidenes, aber stabiles Einkommen dauernd gesichert erscheine. Der intensive landwirtschaftliche Betrieb sei bekanntlich immer der teuerste.

Vom Ernährungsstandpunkt aus sei es Pflicht der Regierung, schon heute der beginnenden Extensivierung einen Riegel vorzuschieben. Wie läßt sich das erreichen?

1. Durch Kredithilfe, 2. durch Steuererleichterung, 3. durch Ausfuhr, 4. durch Zölle.

Um auf dem Wege des Kredits der Landwirtschaft eine wirklich nachhaltige Erleichterung zu schaffen, fehlen bekanntlich die Mittel. Im übrigen sei die Agrarkrise nie allein durch Kredite zu lösen, die verzinst und zurückgezahlt werden müssen, sondern nur dadurch, daß man das Uebel an der Wurzel anpackt, und das sei eben die Verschlechterung der Produktionsbedingungen. Ein allzu radikaler Abbau der Steuern, abgesehen von möglichst lang zu befristenden Stundungen, würde den Etat von Reich, Ländern und Gemeinden umwerfen und somit den Anlaß zu neuem Geldmachen, zur Wiederinbetriebsetzung der Notenpresse, also zur neuen Inflation geben. Durch die Freigabe der Ausfuhr sei gleichfalls keine durchgreifende Erleichterung zu erhoffen, weil die Absatzmöglichkeiten für deutsche Agrarprodukte im Ausland beschränkte seien.

Es bleiben die Zölle. Hierbei ergeben sich zwei Kardinalfragen: 1. Sind Schutzzölle geeignet, die heimische Produktion zu heben, Masse und Qualität der Agrarprodukte zu mehren? 2. Wirken sich die Zölle so verteuernd auf die Lebenshaltung aus, daß damit ihre günstige Wirkung, nämlich die Steigerung der heimischen Produktion, für die Verbraucher wieder praktisch illusorisch wird?

Schutzzölle seien geeignet, die Produktion zu heben und zu mehren, solange die übrigen Länder der Welt ihre eigene Produktion durch Schutzzölle schirmen, das Land also, welches dieses als einziges nicht tut, sicherlich den Kürzeren zieht, und solange es nicht gelinge, die landwirtschaftliche Technik so zu steigern, daß dadurch die klimatischen Unterschiede der einzelnen Produktionsgebiete ausgeglichen werden im Interesse gleichmäßiger Produktionsbedingungen und Produktionskosten.

Für beide Voraussetzungen fehle aber noch auf Generationen hinaus jede praktische Grundlage. Rein psychologisch sei ein maßvoller Schutzzoll seit jeher und in allen Ländern der natürliche Anreiz zu kühnem und segensreichem Experimentieren von Praxis, Wissenschaft und Technik gewesen. Ein solcher Anreiz fehle heute. Hinzukomme, daß der durch die Ueberproduktion der Ueberseeländer entstandene Ueberfluß auf die heimische Produktion drücke. Hierdurch steigere sich der Leerlauf der getreideverarbeitenden, heimischen Industrie und des getreideumsetzenden, inländischen Handels; dieser Leerlauf wachse sich naturgemäß zu einer Verteuerung der heimischen Zwischenspanne zum Schaden der Verbraucher aus. Durch Wiedereinführung würde u. a. die geradezu unsinnige Mehleinfuhr behindert, die deutschen Mühlen, die jetzt still liegen, zur Aufnahme von Getreide und zum Arbeiten befähigt, ihre Selbstkosten also herabgesetzt und somit auch das Endprodukt verbilligt. Die Wiederkehr des alten, guten Grundsatzes: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen" sowie die von der Reichsregierung geplante Herabsetzung der Umsatzsteuer dürften dazu mitwirken, die Ladenpreise trotz einer eventuellen Auswirkung der Zölle nach menschlicher Berechnung in absolut erträglichen Grenzen zu halten. So bedeute z. B. die Differenz der Mehlpreise zwischen Berlin und München von 50 v. H. eine absolut ungerechtfertigte Spannung, zeige aber im übrigen, daß der Getreidepreis auf den Brotpreis keine ausschlaggebende Wirkung habe.

Agrarzölle, wenn sie maßvoll seien, bewirkten die Hebung der heimischen Agrarproduktion, desgleichen aber auch mit dem Steigen der Kaufkraft der Landwirtschaft die Hebung der industriellen Produktion, somit also bessere Arbeits- und Lohnbedingungen bei der Industrie.

Im übrigen seien vor zwei Jahren die autonomen Industriezölle wieder eingeführt, sie seien sogar zum Teil erhöht. Diese abzubauen werde ernstlich von keiner Seite verlangt. Es sei aber volkswirtschaftlich ein Unding, Industriezölle, keine Agrarzölle zu haben, da dann die durch Zoll nicht geschützte Landwirtschaft die durch den Industriezoll geschützten und verteuerten Produktionsmittel von der Industrie kaufen müßte. — Wahrung der Parität auf diesem Gebiet sei eine Selbstverständlichkeit.

Man brauche eine fühlbare Verteuerung, ohne Optimist zu sein, nicht zu befürchten, wenn es gelinge, die Zwischenstellen zwischen Agrarproduzent und Verbraucher auf allen Gebieten zu einer Preiskorrektur zu bewegen, die unerläßlich und besonders berechtigt sei nach Eintreten der vorgenannten Erleichterungen, wie z. B. Abbau der Umsatzsteuer, Wiederbelebung des Geschäftes, vor allem aber bei der getreide- und fleischverarbeitenden Industrie. Zur Erreichung dieser Preiskorrektur werde die Regierung keine Mittel unversucht lassen.

Im übrigen trage immer das Ausland einen Teil der Zollsätze, vor allem bei reichlichem Auslandsangebot.

Eine mittelbare Auswirkung der Zölle auf die Lebenshaltung, die höchstens vorübergehend sich ausdrücken könnte, und die dann Lohnerhöhungen zur Folge haben müßte, fürchte er nicht, weil die bessere Beschäftigung der Industrie infolge der Widerherstellung der Kaufkraft der Landwirtschaft bessere Lohnbedingungen einerseits und Verbilligung der Urprodukte und auch der Endprodukte auf allen Gebieten zur automatischen Folge haben müßte.

Die größte Belastung des Verbrauchers entstehe durch den Rückgang der heimischen und industriellen Produktion!

Eine weitere Handhabung der Kartellgesetzgebung dürfte das Ihre dazu tun, die Preisringe zugunsten des Verbrauchers zu brechen.

Es werde der Reichsregierung der Vorwurf gemacht, sie wähle den Augenblick zur Einbringung der Zollvorlage denkbar ungeschickt, weil sich die Zölle vor Wiederaufrichtung der Zollgrenze im Westen sowieso nicht auswirken könnten. Dieser Vorwurf sei ungerechtfertigt. Wir müssen bereits vor Eintreten fester Wirtschaftsgrenzen im Westen die Zollvorlage erledigt haben, denn diesen Zeitpunkt ohne Zölle abzuwarten, hieße die unausbleibliche Klärung dieser Frage nur verschieben und sie mit Bestimmtheit verschärfen und komplizieren. Im übrigen sei bereits heute ein Zollschutz nötig, da östliche Länder Roggen weit unter dem deutschen Preis anbieten.

Ein Teil der Presse sehe in dem Steigen der Preise an der Produktenbörse lediglich die Folgewirkung der Zollvorlage und der Ausfuhrfreigabe. Beide Annahmen seien nur bedingt zutreffend. Der Hauptgrund für das Steigen der Getreidepreise sei die überraschende Hausse auf dem Weltmarkt. Im übrigen zeige sich natürlich immer bei Eintreten solcher Momente eine gewisse Spekulation an der Getreidebörse, die sich auf Termingeschäfte lege, die aber nur vorübergehenden Charakter haben dürfte. An und für sich können alle, die es wirklich mit der Sicherung der Volksernährung gut meinen, froh sein, wenn allein die Zollvorlage und die Ausfuhrfreigabe tatsächlich eine angemessene Erhöhung der allseits als viel zu niedrig anerkannten Getreidepreise bringen würde. Es werde der Reichsregierung vorgeworfen, sie hätte mit der Zollvorlage einen „unvorhergesehenen Ueberfall" auf das deutsche Volk unternommen. Das stimme nicht. Der Reichswirtschaftsrat habe in jüngster

Zeit monatelang über dieses Thema verhandelt und der Regierung ein in aller Oeffentlichkeit bekanntes präzises Gutachten an die Hand gegeben, welches als sachliche Unterlage für die Vorlage gelten müsse.

Für jede ihrer Verantwortung bewußte Regierung dürfe die Fragestellung nicht lauten: „Wie schaffe ich dem Volke für die allernächste Zeit möglichst billiges Brot?", sondern sie müsse lauten: „Wie sichere ich vorausschauend dem Volke auch für die Zukunft Brot zu erträglichen und vor allem gleichbleibenden Preisen?" Da Ernährungspolitik vorsorgliche Politik sein müsse, konnte die Beantwortung dieser Frage nur in der heutigen Gesetzesvorlage gefunden werden. Jede andere Regierung würde freiwillig oder unfreiwillig sehr bald vor derselben Frage stehen und unter dem Druck der katastrophalen Wirtschaftslage, die durch andere Mittel kaum zu beheben ist, zwangsläufig zu derselben Antwort kommen, die auszusprechen oder gar in die Praxis umzusetzen, sicherlich sehr unpopulär, deshalb aber nicht weniger notwendig sei. Im übrigen handele es sich heute um die unerläßliche Schaffung eines Provisoriums und um die Ausfüllung eines Vakuums aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen. Jede Art von Zöllen sei immer nur ein notwendiges Uebel. Die Grundfrage, ob und inwieweit wir in Zukunft Zollpolitik treiben sollen, werde bei den Verhandlungen über den neuen Zolltarif, die aber noch in weitem Felde liegen, aufgerollt und ausgefochten werden. Aus ernährungspolitischen und handelspolitischen Gründen sei die sofortige Vorlage unerläßlich.

Der Vertreter des ADGB., **Graßmann**, erklärte, daß es ohne die Bewilligung der städtischen Bevölkerung in Deutschland keine Schutzzölle geben werde. Die städtische Bevölkerung sei in der Mehrheit in Deutschland, auf deren Kosten könne sich eine Minderheit keine Sondervorteile verschaffen. Recht deutlich unterstrich Graßmann, daß die von christlich-nationaler Gewerkschaftsseite in der reaktionären Presse veröffentlichte Darstellung, daß die freien Gewerkschaften aus politischen Gründen gegen die Schutzzölle seien, eine unanständige Demagogie wäre. Sachlich betrachtet lägen doch die Verhältnisse heute so, daß die Arbeitnehmer durch die Lohnsteuer und die sonstigen Vorbelastungen ihres Einkommens sogar nach den Berechnungen des Reichsarbeitsministers Brauns, mit 16 bis 18 v. H. erfaßt würden. Wenn man auch nur in Betracht ziehe, daß heute viele kleine Post- und Eisenbahnbeamten als Familienväter, trotz aller sozialen Zulagen, mit wöchentlich 17 Mk. Einkommen leben müßten, so sei damit schon das Urteil über die Schutzzölle, für die die Gewerkschaften nicht zu haben seien, gesprochen. Der Landwirtschaft könne auf anderen Wegen, soweit sie wirklich Not leidet, besser und nachhaltiger geholfen werden.

Eine Ueberraschung bot die Rede des Vertreters der christlichen Gewerkschaften, **Baltrusch**, der schon bei seiner Stellungnahme im Reichswirtschaftsrat einige Verwunderung erregte. Baltrusch behauptete nicht nur, daß die industrielle Entwicklung Deutschlands seit den 70er Jahren durch die Wandlung zur Schutzzollpolitik ermöglicht worden sei. Er betonte auch, daß heute die Landwirtschaft nur durch Schutzzölle wieder aufzublühen vermöge. Anders stehe es mit der Einfuhr von Gefrierfleisch und Büchsenfleisch. Hier würde auch die Industrie gegen Schutzzölle Einspruch erheben, ebenso wie die christlichen Gewerkschaften. Dann deutete er weiter an, daß die Landwirtschaft gegenüber den sozialpolitischen Forderungen der Arbeitnehmer zunehmend geringeres Verständnis zeigt. Es wäre zu hoffen, daß sie jetzt, wenn in Arbeitnehmerkreisen Stimmung für Schutzzölle, um der Landwirtschaft zu helfen, vorhanden sei, den Arbeitnehmern in sozialpolitischen Fragen mehr entgegenkommen würde.

Als Vertreter des AfA-Bundes sprach **Heinig**, der die Irrtümer Baltruschs richtigstellte und an einer ganzen Reihe Einzelheiten nachwies, daß die von der Reichsregierung beabsichtigte Zollpolitik der Landwirtschaft gar nicht helfen werde. Wir brauchten die Entwicklung der Landwirtschaft zur Qualitätsproduktion. Die Lage der Arbeitnehmer sei heute um vieles schlechter als die der Landwirte. — Lemmer von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften ging in seiner Auffassung mit den Darstellungen der Vertreter der freien Gewerkschaften auf einer Linie.

Es kann gesagt werden, daß die Einwände bzw. Feststellungen und Warnungen der Vertreter der freien Gewerkschaften nicht ohne Eindruck auf den Reichsernährungsminister blieben. Ueber die Frage der Schutzzölle sollen mit den Gewerkschaften noch weitere Besprechungen geführt werden. Dennoch ist die Stellung der Gewerkschaften schon klar gegeben; sie wurde durch **Knoll** vom ADGB. dahin zusammengefaßt: „Unter keinen Umständen Schutzzölle!"

•

Die begründenden Ausführungen des Reichsernährungsministers zu seiner Schutzzollpolitik bedürfen einer eingehenderen Behandlung, als sie uns in diesem Bericht möglich war. Wir kommen deshalb in der nächsten Nummer ausführlicher auf die Entgegnungen unserer Gewerkschaftsvertreter zurück.

Von den Verbänden.

Bergarbeiter. Die Bergarbeiter-Zeitung berichtet über das vorläufige Ergebnis der Ruhr-Knappschaftswahlen vom 29. Juni d. J. Danach entfielen Stimmen auf:

Bergarbeiterverband	96 097
Christlicher Gewerkverein . .	60 751
Union (Richtung ?)	12 197
Union (Richtung Gelsenkirchen) .	8 072
Union (Richtung Bochum) . .	32 224
Gewerkverein (H.-D.)	2 742
Syndikalisten	1 153
Polen	3 189
Nationale (Gelbe)	27

Aus dem Wahlergebnis ergibt sich eine ungeheure Stimmenzersplitterung der Bergarbeiterschaft, die der Vertretung ihrer Interessen nur höchst nachteilig sein kann. Hoffentlich wird mit der Wiedergesundung des Ruhrbergbaues auch eine Wiedergesundung der gewerkschaftlichen Organisationsverhältnisse erreicht.

Kupferschmiede. Der Verband führte im Jahre 1923 24 Streiks mit 657 Beteiligten, die alle erfolgreich abgeschlossen wurden. Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden in 1230 Fällen mit 168 500 Personen geführt. Da der Verband im Jahresdurchschnitt nur 7336 Vollmitglieder und 502 Jugendliche hatte, so ergibt sich, daß jedes Mitglied fast 23mal an Lohnbewegungen beteiligt war.

Textilarbeiter. Der Textilarbeiterverband hat in Gemeinschaft mit dem christlichen Verband und dem Gewerkverein eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung und die Durchführung von Gefahrengemeinschaften in der Erwerbslosenfürsorge gefordert wird.

J. Döring.

Am 21. Juli d. J. vollendet Johann Döring, der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Verkehrsbundes, sein 60. Lebensjahr. Döring, der 1864 in Altona geboren ist und Hafenarbeiter wurde, ist schon früh in der Gewerkschaftsbewegung hervorgetreten. Er leitete von 1892 bis 1897 die lokale Organisation der Schauerleute in Hamburg wurde Mitbegründer des Hafenarbeiterverbandes, den er von 1897 bis zu dessen Aufgehen im Transportarbeiterverband als 1. Vorsitzender leitete und dabei auch noch die Redaktion des Verbandsorgans bis 1905 übernahm. Seit der Schaffung der gemeinsamen Organisation des deutschen Transportgewerbes steht Döring an leitender Stelle. Seit 1904 gehört er auch dem Zentralrat der Internationalen Transportarbeiter-Föderation an. Döring hat sich in seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als ein umsichtiger und besonnener Gewerkschaftsführer bekundet, dem die Organisation seiner Berufskollegen vieles zu danken hat. Wir wünschen ihm noch lange Jahre eines erfolgreichen Wirkens in der Arbeiterbewegung.

Von den Lohnbewegungen.

Die zentralen Reichstarifverhandlungen im Baugewerbe,

die am 1. und 2. Juli stattgefunden haben, sind wiederum gescheitert. Die Arbeitervertreter hatten vorgeschlagen, für dieses Jahr den Achtstundentag aufrechtzuerhalten und im

nächsten Frühjahr erneut über die Frage der Arbeitszeit zu verhandeln. Die Unternehmervertreter unterbreiteten darauf folgende Forderungen:

1. Die 48-Stundenwoche wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt.

2. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage wird hiermit die Leistung zuschlagsfreier Mehrarbeit über die durchschnittliche 48-Stundenwoche hinaus von wöchentlich 6 Stunden für 3 Monate im Jahre vereinbart. Demnach gelten folgende Arbeitszeiten während eines Jahres:

für 13 Wochen je 42 Stunden in der Woche,
für 13 Wochen je 48 Stunden in der Woche,
für 26 Wochen je 54 Stunden in der Woche.

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

3. Wo zwingende wirtschaftliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere wo in anderen Zweigen der Wirtschaft über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird und die Baustellen in unmittelbarer Nähe solcher Betriebe liegen, die eine längere Arbeitszeit haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, von seiner Belegschaft eine längere Arbeitszeit zu verlangen. Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann die kürzere Winterarbeitszeit auf die regelmäßige Arbeitszeit (Ziffer 1) ohne Lohnzuschlag verlängert werden.

Die Arbeitervertreter lehnten diese Vorschläge ab und antworteten mit folgenden Gegenvorschlägen:

1. Vorbehaltlich anderweiliger gesetzlicher Regelung soll die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, die Dauer von 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht überschreiten. Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien haben Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festzusetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufzustellen.

2. Wenn und solange ein Mangel an Bauarbeitern, insbesondere Facharbeitern, nachgewiesen wird, oder wenn zwingende wirtschaftliche Gründe vorliegen, können die Unterverbände für ihren Bereich eine zeitweilige Ueberschreitung der 48-Stundenwoche vereinbaren. Solche Mehrarbeit darf sich aber höchstens auf 3 Monate erstrecken und wöchentlich nicht mehr als 3 Stunden betragen.

Hierbei wurden die Beratungen vertagt und am nächsten Tage wieder aufgenommen. Die Unternehmer erklärten, auf den Arbeitervorschlag nicht eingehen zu können und legten neue Vorschläge vor:

1. Die 48-Stundenwoche wird vorbehaltlich anderweiliger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt.

2. Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und zum Ausgleich der durch den Saisoncharakter des Baugewerbes ausfallenden Arbeitsstunden wird hiermit die Leistung zuschlagsfreier Mehrarbeit von jährlich 78 Stunden über die durchschnittliche 48-Stundenwoche hinaus vereinbart. Danach betragen die Arbeitszeiten in den einzelnen Monaten:

Vom 1. Dezember bis 28. Februar je 42 Stunden in der Woche,
vom 1. März bis 15. April je 48 Stunden in der Woche,
vom 16. April bis 15. Oktober je 54 Stunden in der Woche,
vom 16. Oktober bis 30. November je 48 Stunden in der Woche,

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

3. Wo zwingende wirtschaftliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere, wo in anderen Zweigen der Wirtschaft über die vorstehend vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird und die Baustellen im Bereiche solcher Betriebe liegen, die eine längere Arbeitszeit haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, von seiner Belegschaft eine längere Arbeitszeit, jedoch nicht über 10 Stunden täglich, zu verlangen. Die Möglichkeit, auch im Winter je 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten, soweit es die Lichtverhältnisse zulassen, soll durch vorstehende Regelung nicht ausgeschlossen sein, jedoch bedarf es hierzu der Zustimmung der Betriebsvertretung.

Die Gewerkschaftsvertreter erklärten auch diese für unannehmbar, waren aber bereit, einige Aenderungen zu ihren Vorschlägen aufzunehmen. Die Arbeitgeber wollten aber den Arbeitervorschlag überhaupt nicht als Beratungsgrundlage annehmen und so waren die Verhandlungen als gescheitert anzusehen.

Vom Auslande.

Die Verschmelzungsfrage in den amerikanischen Gewerkschaften.

Seit vielen Jahren ist in Amerika die Frage der Verschmelzung der bestehenden Berufsverbände zu Industrieverbänden immer wieder diskutiert worden. Die Führer der A. F. of L. und der meisten einzelnen Verbände innerhalb und außerhalb der A. F. of L. haben sich jedoch, mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen, ablehnend zur Bildung umfassender Industrieverbände gestellt. In jüngster Zeit wurde für den Verschmelzungsgedanken besonders seitens der kommunistischen „Trade Union Educational League" Propaganda gemacht. Deren Plan geht dahin, 14 große Industrieverbände zu schaffen, innerhalb welcher im allgemeinen die jetzt vorhandenen Organisationen als besondere Gruppen fortbestehen sollen. Um den Schwierigkeiten zu begegnen, die sich daraus ergeben, daß Angehörige eines und desselben Berufes in verschiedenen Industrien beschäftigt sind, wären gewisse Industrieverbände in Abteilungen zu gliedern, so z. B. der Verband der Metallindustrie in eine Abteilung der in Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Metallarbeiter und eine zweite Abteilung der übrigen Metallarbeiter. In Streikfragen und dergleichen hätte die erstgenannte Abteilung gemeinsam mit dem Gesamtverband der Eisenbahner vorzugehen. Es ist immerhin bemerkenswert, daß zwei große Verbände, nämlich die Eisenbahn- und Dampfschiffsangestellten und die Eisenbahnoberbauarbeiter sich zugunsten dieses Verschmelzungsplanes ausgesprochen haben. Auf der letzten Jahreskonferenz der A. F. of L. (1923) wurden drei Anträge eingebracht, welche die Verschmelzung der Berufsgewerkschaften zu Industrieverbänden verlangten. Der Ausschuß, der die Anträge vorzuberaten hatte, befürwortete, daß die Grundsätze auch für die Zukunft gelten sollen, welche die Konferenz zu Scranton 1901 beschlossen hatte. Diese besagen, daß keine festen Regeln für die Abgrenzung der einzelnen Gewerkschaften aufgestellt werden können, daß es aber im Interesse der Gewerkschaftsbewegung liegt, wenn nahe verwandte Berufe den Zusammenschluß erwägen und wenn Bezirks- und Landesausschüsse gebildet werden, welchen Streitfragen zwischen verwandten Berufen zur Austragung zu überlassen sind. Der Bericht des Ausschusses wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Anfangs 1923 beschloß eine in Montreal (Kanada) stattgefundene Tagung von Vertretern der Eisenbahnwerkstättenarbeiter die Einsetzung eines Ausschusses zur Förderung der Verschmelzungsfrage und die Einberufung einer Konferenz aller beteiligten Arbeiter zur Verhandlung über diese Frage. Die Konferenz wurde aber nicht abgehalten. Der Umstand, daß für den Gedanken der Industrieverbände in Amerika vor allem die Anhänger der Roten Gewerkschaftsinternationale eintreten, bedeutet tatsächlich eher ein Hindernis als eine Förderung seiner Verwirklichung. Den Nachteilen, welche sich aus dem Bestand von Berufsverbänden ergeben, sucht man nach wie vor durch Bildung gemeinsamer Vertretungskörperschaften verwandter Berufe zu begegnen. Zu diesen Körperschaften gehören die „Departements" der Eisenbahner, Metallarbeiter und Bauarbeiter, die innerhab der A. F. of L. gebildet wurden, dann die verschiedenen „Trades Councils" für einzelne Städte sowie für größere geographische Gebiete. F.

Literatur.

Dr. G. Vorberg. Ratschläge für Nervenleidende. 62 S. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Prof. R. Wilbrandt. Der Alkoholismus als Problem der Volkswirtschaft. 55 S. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Maurice William. Die soziale Geschichtsauffassung. 265 S. Trowitzsch u. Sohn, Berlin.

R. Woldt. Ingenieur und Arbeiter. 45 S. Verlag Quelle u. Meyer, Leipzig.

— Der Endkampf an der Ruhr. Politische, wirtschaftliche und soziale Betrachtungen. 16 S. Verlag Trowitzsch u. Sohn, Berlin SW. 48.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 29 * 34. Jahrgang Berlin, 19. Juli 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Prof. Dr. Julius Hirsch.

III.

Zu 3. Die Führung unserer Wirtschaftspolitik ist künftig nicht mehr allein unsere Sache. Recht deutlich erklärt der Dawes-Bericht, daß die bisherigen Richtlinien unserer Frachtenpolitik, nicht etwa nur diejenige der Inflationszeit, sondern schon die der Vorkriegszeit eine Art „Dumping" gewesen sei, weil man nicht so sehr auf die Rentabilität der Bahnen, sondern auf die Produktivität der ganzen Volkswirtschaft hingearbeitet hat. Die Sachverständigen verweisen auf die rein privatwirtschaftlichen Grundsätze der Frachtenpolitik in den Vereinigten Staaten und in England. Sie übersehen dabei, daß in Deutschland das Eisenbahnwesen eine ganz andere Bedeutung hat als in dem meerumspülten, von Kanälen durchzogenen englischen Königreich oder gar als in den Vereinigten Staaten, wo der Rohstoffreichtum des Landes der ganzen Volkswirtschaft ganz andere Kostenvorteile als der deutschen bietet. Die beiden praktischen Schlußfolgerungen sind aber die, daß wir für die nächste Zeit mit einem sehr entschiedenen Nachlassen der Eisenbahnaufträge für Neubauten und Ausbau des Bahnwesens und mit sehr beträchtlich höheren Frachten als vor dem Weltkriege zu rechnen haben. Die Sachverständigen können sich bei all ihren Ausführungen darüber auf deutsche Aussagen stützen. Aus Furcht vor einer Belastung ihrer eigenen Sachwerte haben die deutschen Industriellen immer wieder auf die große Belastungsfähigkeit unserer Eisenbahnen hingewiesen. Daraus kann sich auf die Dauer eine unerfreuliche Enttäuschung ergeben. Fürs erste sind aber hohe Eisenbahnfrachten und damit Verteuerung der Warenpreise gegenüber dem Auslande ziemlich wahrscheinlich, zumal die uns benachbarten Bahnsysteme fast durchweg nicht nur keine Goldmilliarde Gewinn, wie das jetzt von uns verlangt, sondern meistens ein ziemlich kräftiges Defizit aufweisen. Die deutsche Volkswirtschaft im ganzen, die deutschen Arbeitnehmer im besonderen haben aber ein sehr entschiedenes Interesse daran, daß die deutsche Eisenbahnpolitik, die Frachten- und damit die Preispolitik nach deutschen volkswirtschaftlichen Interessen und nicht nach einer hohen Rentabiliät einer Eisenbahngesellschaft betrieben wird. Deshalb: Ablösung dieser Spezialschuld durch eine allgemeine.

Dasselbe gilt von der Zinspolitik. Diese ist ausdrücklich mit in die Hände nicht nur der neuen Notenbank, sondern unter Umständen auch des „Agenten für Reparationszahlungen" gelegt. Die Einsetzung dieses Agenten ist zunächst eine den deutschen Interessen günstige Maßnahme. Das Ausland hat uns immer wieder vorgerechnet, daß unsere innere Steuerkraft bei richtiger Anpassung sehr beträchtliche Summen für Reparationszahlungen aufbringen könne, zumal wir ja für die Kriegsanleihe infolge der Wertvernichtung der Mark überhaupt keine Zinsen aufzubringen hätten. Demgegenüber haben wir stets auf die Tatsache verwiesen, daß Geldaufbringung im Inlande noch lange nicht Zahlung ans Ausland sei. Versuche man für die aufgebrachten Mark Devisen zu kaufen, so würden, wenn nicht aus großem Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr viele Devisen übrig seien, eben draußen immer mehr Marknoten zum Verkauf angeboten, der Preis der Mark müßte sinken, und so würde wieder eine neue Währungskatastrophe entstehen. Diese führe aber, wie die Vergangenheit gezeigt habe, bald zur Zahlungsunfähigkeit. Deshalb erstrebte Rathenau die Ersetzung dieser Goldleistungen durch Sachleistungen. Solche bedeuten aber für unsere Ausfuhr unter Umständen auch eine Wegnahme von Rohstoff und Arbeitskraft, folglich eine Verkleinerung der Deviseneinnahmen und damit einen Devisenmangel; ferner aber wehrte sich z. B. die französische Industrie auch gegen allzuviel Sachleistungen, weil daraus für sie selber eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit entstehen könnte. Diese ganzen Schwierigkeiten löst der Dawes-Bericht nicht, sondern er überträgt diese ganzen Aufgaben auf einen Agenten für Reparationszahlungen. Dieser soll einmal die vorgeschriebenen Markbeträge einziehen und dafür so viel wie möglich Devisen oder auch deutsche Waren kaufen, unter Umständen auch deutsche Aktien und sonstige Sachwerte. Was er nicht ans Ausland übertragen (in der Sprache des Berichtes „transferieren") kann, das soll er in Deutschland für Rechnung der Entente ansammeln und ausleihen, bis 5 Milliarden Goldmark erreicht sind. Erst dann hören eine Weile die inneren Zahlungen auf.

In dieser Hinsicht gibt man sich vielfach übertriebenen Hoffnungen hin. Die Hauptaufgabe des Agenten ist schließlich, dafür zu sorgen, daß die Entente möglichst große Zahlungen in Gold und Sachleistungen erhält. Deshalb muß er dafür sorgen, daß möglichst viel Devisen nicht nur nach Deutschland hineinkommen, sondern besonders auch verfügbar in der neuen Notenbank bereitgestellt werden. Das kann man erfahrungsgemäß so machen, daß man den Zinssatz hoch ansetzt. Hoher Zinssatz lockt nicht nur Inlandgeld, sondern auch Auslandgeld, also Devisen an. Auf diese Möglichkeit weist der Dawes-Bericht zwar vorsichtig, aber doch recht deutlich hin. Nun besagt ein volkswirtschaftliches Gesetz: Steigt der Zins, so sinkt der Lohn. Und das ist hier sehr leicht zu sehen. Auf dem Weltmarkt muß unser Preis dem der anderen Länder mindestens gleich, vielleicht noch etwas niedriger sein. Sind nun unsere Zinsen höher wie die der anderen Völker, so müssen auf die Dauer unsere anderen Selbstkosten, insbesondere unsere Lohnkosten, eben niedriger sein.*) Deshalb liegt in dieser ganzen Regelung die Gefahr einer Niedrighaltung des Lohnniveaus zugunsten der „Transferierung". Auch deshalb hat das deutsche Volk im allgemeinen, die Arbeiterschaft im besonderen, ein starkes Interesse daran, daß diese Art der „Transferierung" durch Aufnahme einer einfachen Auslandschuld erledigt werde. Das ist aber wieder nur möglich bei endgültiger Abmachung über die ganze Schuld.

Zu 4. Darauf zu achten, haben die Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland aber besonderen Anlaß. Nicht nur deshalb, weil sie schließlich in der ganzen Zeit der Inflation

*) Im gegenwärtigen Augenblick ist hoher Zins allerdings aus innerwirtschaftlichen Gründen notwendig; er hilft zur notwendigen neuen Kapitalbildung und zwingt augenblicklich zum Warenverkauf unter Herabsetzung der übersteigerten Warenpreise. Auf die Dauer aber tritt auch bei uns jenes volkswirtschaftliche Gesetz der „Konträrbewegung von Lohn und Rente" wieder in Kraft und Wirksamkeit.

neben den Rentenempfängern und Papiermarkbesitzern fast die alleinigen Träger aller Lasten aus Reparationserfüllung und Nichterfüllung und aller sonstigen Staatslasten gewesen sind, sondern weil auch die Lastenverteilung, die das Gutachten nunmehr vorsieht, sie wieder zu Hauptträgern der Belastung macht. Im Sommer 1921 hatte Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt vorgeschlagen, durch eine Sachwertbelastung sowohl die Reparationslast auf den entschuldeten Sachwertbesitz zu übernehmen, wie auch die Währung auf gleichem Wege vor weiteren Stürzen zu bewahren. Damals hätte also der Besitz die Reparationslast zufällig tragen und damit einen Ausgleich gegenüber der schweren Belastung gewahren sollen, welche die breiten Massen bis dahin durch Geldentwertung bereits erlitten haben. Das wurde aber unter unerhörter Agitation abgelehnt. Immerhin bot auch die Cuno-Regierung im Juni 1923 der Entente an, die Lasten so zu verteilen, daß ein Drittel durch eine Sachwertbelastung von Industrie und Landwirtschaft, ein Drittel durch eine Last auf die Eisenbahnen und ein Drittel durch eine Belastung des Verbrauchs getragen werden sollte. Die jetzige Lastenverteilung sieht aber so aus: Es tragen von der Last im Normaljahr

die Eisenbahnfrachten und Eisenbahnsteuern rund	40 v. H.,
Sachwertbelastung der Industrie	12 v. H.,
Verbrauchssteuern, Zölle und Tabaksmonopol . .	48 v. H.
zusammen	100 v. H.

Nun ist heute die Belastung der Eisenbahn auch nichts anderes als eine Verbrauchssteuer. Zwar betont das Gutachten, daß Deutschland ja schließlich durch die Inflation auch seine Eisenbahnschuld verloren habe. In Wirklichkeit war diese aber vor dem Weltkriege ziemlich belanglos, obwohl die Eigenart der deutschen Volkswirtschaft, die auf engem Territorium eine schnell wachsende Bevölkerungsmasse ernähren mußte, zu dauerndem Ausbau führte. So haben wir in der Zeit unsere Bahn ausgebaut und doch billige Tarife gehalten, indem wir eben auf eine eigentliche Verzinsung des in das Bahnen steckenden Kapitals, soweit es gemeinwirtschaftlich" im Staatsbetrieb aufgebracht werden war, weitgehend verzichteten. Nun sollen wir eine recht große Verzinsung aufbringen, weit mehr als die uns benachbarten Staaten, denn der „Goldwert" unserer Eisenbahnen wurde wohl bedeutend zu hoch angenommen. Es ist dabei nicht berücksichtigt, daß aus unserem Eisenbahnsystem die wertvollen Zubringerstrecken der abgetretenen Provinzen herausgerissen sind, der Goldwert des ganzen Eisenbahnunternehmens deshalb viel tiefer als einst liegt. Folglich werden wir, und die Eisenbahnschwerständigen sagen das auch recht deutlich, trotzig gesteigerte Eisenbahnfrachten haben, und da die Frachten nun einmal zu den Selbstkosten gehören, eine Tendenz zu verhältnismäßig hohen Preisen infolge dieser Privatisierung der Eisenbahnen. Tatsächlich trägt also sehr wahrscheinlich von den ganzen Lasten der Besitz in Handel und Industrie noch nicht ein Achtel, und die übrigen sieben Achtel fallen praktisch weiterhingehend auf die Verbraucher, insbesondere auf die breiten Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger. Dieses Mißverhältnis überlesen auch die Verfasser des Dawes-Berichtes nicht. Sie glaubten aber offenbar, die Sicherung der inneren Aufbringung der Reparationen dadurch schaffen zu sollen, daß sie dem alten Brauch auf Verpfändung von Staatseinnahmen folgten, also eben Eisenbahnen, Zölle und Verbrauchssteuern hauptsächlich als Pfand nahmen. Doch weisen sie in ihren Darstellungen ganz ausdrücklich darauf hin, daß die von ihnen vorlangten Einnahmenpfänder ja nur einen Teil der deutschen Staatslasten darstellen und daß gegenüber dieser Belastung des Verbrauchs Deutschland bei den Steuern für seine sonstigen Ausgaben einen Ausgleich auch finden möge, einmal durch Verbesserung seiner volkswirtschaftlichen Organisation, zum andern aber auch in einer teilweisen Entlastung des Verbrauchs und in einer stärkeren Belastung des Besitzes und der hohen Einkommen.

Das Gutachten schlägt insbesondere ein Tabakmonopol vor. Dieses Monopol ist so gedacht, daß die Fabrikation verhältnismäßig wenig beeinträchtigt wird, daß aber der Zwischenhandel, der heute ungeheuerlich große Unkosten verursacht und in dem die Betriebe auf Kosten der Verbraucher sich in überaus ungesunder Zahl vermehrt haben, mit niedrigeren Zuschlägen arbeiten sollen. Der Zwischenhandel und Kleinhandel, die heute auf ihre Einkaufspreise 50 und 60 v. H. und gelegentlich mehr im ganzen aufschlagen müssen, weil eben eine Unzahl kleiner Läden mit ganz kleinem Umsatz doch eine Existenz finden wollen, soll mit kleineren Sätzen auskommen, mit 12 bis 15 v. H., so wie das auch in einer großen Zahl von Ländern längst der Fall ist, in Frankreich und Italien, in Oesterreich mit all seinen Nachfolgestaaten, in Schweden und mehrfach anderswo. Die so erzielte Ersparnis im Preise soll dem Staate zufließen und wird nach der m. E. nicht überzeugten Berechnung der Sachverständigen eine Einnahme von rund 850 Millionen Goldmark im Jahre ergeben. Hier handelt es sich um eine Ausschaltung volkswirtschaftlich nicht notwendiger Zwischenglieder zugunsten der Staatseinnahmen. Es verlautet, daß an einigen Regierungsstellen man auf diesen Gedanken nicht eingehen, sondern lieber die Steuer noch höher schrauben wolle. Dies würde ein bedauerliches Verkennen der an sich durchaus richtigen Absichten des Dawes-Komitees sein, ein Versuch, einen Punkt dieses Berichts nicht durchzuführen, der den wirklichen Interessen der deutschen Volkswirtschaft zuwider und höchstens zugunsten einer kleinen, allerdings manchmal auffallend mächtigen Gruppe von Interessenten wirken würde. Die deutsche Volkspsychose scheitert mir an solchen Versuchen gar kein Interesse zu haben, sondern umgekehrt: Schon Bismarck hat einmal erklärt, daß ein verlorener Krieg nur durch Staatsmonopole finanziert werden könne. Das aber erst recht, wenn eine Unzahl sachlich überflüssiger Zwischenglieder sich in die Verteilung, den Handel mit Genußmitteln eingeschoben hat. Dies ist bei uns in größtem Maßstabe der Fall. Und wenn man außer dem Tabakmonopol noch ein solches für den Handel mit anderen nicht unbedingt notwendigen Genußmitteln einführen würde, so würden die Staatsausgaben durch eine Vereinfachung und Verbesserung der volkswirtschaftlichen Organisation gedeckt werden. Das liegt aber durchaus im Sinne des wirklichen volkswirtschaftlichen Interesses im allgemeinen, demjenigen der deutschen Arbeitnehmer im besonderen.

Im übrigen verlangen die Sachverständigen des Dawes-Komitees eine Herabsetzung der Umsatzsteuer. Diese versteuert die Waren um mindestens 10 v. H., ohne daß doch der Staat diese Beträge wirklich einnähme. Sie ist eine der wesentlichen Ursachen unserer gegenwärtigen Ueberwertmarkpreise und wird unbedingt abgebaut werden müssen. Dana aber verweist das Gutachten auf drei Einkommenquellen, die Deutschland nicht in genügender Weise ausgenutzt habe, nämlich auf die Erbschaftssteuer, deren Sätze nach ihrer Meinung hinter denjenigen der Ententestaaten beträchtlich zurückbleiben, ferner auf die Besteuerung der hohen Einkommen, bei denen sie in tüchtiger Weise nachweisen, daß die theoretisch hohen Sätze in Wirklichkeit praktisch noch nicht zur Hälfte eingekommen sind, und endlich verweisen die Sachverständigen auf die Möglichkeit, daß Deutschland auch eine Sachwertbelastung der Landwirtschaft durchführe. Man hat ein wenig den Eindruck, daß die Sachverständigen sich gewissermaßen entschuldigen, weil sie die von der Regierung Cuno ihnen direkt angebotenen 300 Millionen Goldmark jährlich aus Sachwertbelastung der Landwirtschaft nicht angenommen haben. Sie erklären, daß sie bei der augenblicklichen schwierigen Lage der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die Volksernährung von solcher Last abgesehen hätten, daß aber Deutschland dafür bei Wiedereintritt normaler Umstände eine solche Sachwertbelastung sehr wohl durchführen könne. Und endlich verweisen sie auch auf die Möglichkeit einer viel stärkeren Besteuerung der Inflationsgewinne, als Deutschland sie bisher versucht hat.

4. Praktische Folgerungen aus der Kritik.

Alle diese Hinweise der Sachverständigen sind erfreulich und besonders auch der Hinweis, daß die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter diejenige der Ententestaaten sinken dürfe. Aber leider sind die meisten Punkte gerade keine zwingenden Vorschriften des Gutachtens, und zwischen den Zeilen verweisen sie eben die Lösung dieser Frage letztlich und endlich auf die Machtverhältnisse innerhalb

Deutschlands selber. Der Dawes-Bericht schafft einen Zustand, der unter allen Umständen besser für die Volkswirtschaft und besser für die breiten Massen ist als derjenige der Inflation und als der gegenwärtige des Micum-Systems. Aber keineswegs ist dieser Zustand so, daß man in ihm eine gerechte Verteilung der Lasten aus dem verlorenen Kriege erblicken kann, sondern was er zunächst schafft, ist eine Lastenauferlegung großen Stils auf die breiten Massen und den Hinweis an diese, um diese Lastenauferlegung nun im frei gebliebenen Gebiet, nämlich bei der inneren Staatslast, zu kämpfen. Dieser Kampf wird zu führen sein etwa unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Das Interesse der breiten Volksmassen erfordert nach Annahme des Dawes-Berichts eine schleunigste und nachdrücklichste Hinarbeitung auf Abtragung der Kriegsschuld durch Kapitalisierung und schleunigste Freigabe, sowohl des besetzten Landes wie der Pfänder, insbesondere derjenigen, die eine Belastung des Verbrauchs darstellen.

2. Inzwischen müssen sich die deutschen Volksmassen bei ihrem Kampf um eine erträgliche Gestaltung ihrer Lebensbedingungen auf die allgemeine Tendenz des Gutachtens stützen, das ausdrücklich den Lebensstandard der deutschen arbeitenden Massen — und damit offenbar auch Arbeitszeit und Arbeitslohn nicht unter den allgemeinen Standard der Ententestaaten gesenkt sehen will.

3. Die Lasten, die das Gutachten auferlegt, treffen zu sieben Achtel den Verbrauch und nur zu ein Achtel den Besitz. Um so mehr muß die innere Staatslast einen Ausgleich für den Verbrauch bieten und durch eine stärkere Heranziehung des Besitzes getragen werden. Dieses Finanzprogramm muß zugleich so gestaltet sein, daß es die Tragung der Lasten nicht durch schwere Belastung der deutschen Arbeitskraft und des Verbrauchs, sondern durch hohe Organisation der deutschen Volkswirtschaft herbeiführt. In diesem Sinne würde das Finanzprogramm in äußeren Umrissen etwa so aussehen müssen:

a) Schnellste Herabsetzung der Umsatzsteuer auf höchstens ½ v. H. binnen Jahresfrist;

b) stärkste Heranziehung des Besitzes durch weitgehenden Ausbau der Erbschaftssteuer. Wirkliche Aufwertung zugunsten der öffentlichen Hand und nicht Scheinaufwertung zugunsten einer kleinen zufälligen Gruppe einzelner Geschädigter. Dies allein ermöglicht

c) Abbürdung der Reparationslast durch weitergehende Sachwertersfassung und Sachwertbelastung in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Bankwesen.

d) Einführung von Monopolen unter Ausschaltung der überflüssigen, in der Inflationszeit eingesetzten Handelsbetriebe auf Tabak, Alkohol und zugehörigen Nebenartikeln (Streichhölzer usw.).

4. Wichtigster Punkt: Steigerung des Ertrags der nationalen Arbeit durch höhere Organisation in der Volkswirtschaft, etwa unter folgenden Leitlinien:

a) Landwirtschaftsförderung nicht durch Schutzzoll und Verbrauchsbelastung, sondern durch reichliche Zuführung billigster Betriebsstoffe, insbesondere Düngemittel, nach den Vorschlägen des Ministerpräsidenten Braun.

b) Beseitigung der verteuernden übermäßig zahlreich eingeschobenen Handelsbetriebe durch beschränkte Förderung der profitlosen Warenvermittlung, insbesondere der Genossenschaften.

c) Steigerung des Exports unseres Außenhandels durch weitgehende Handelsverträge, die nicht durch Abschließung, sondern auf immer weitergehende internationale Arbeitsteilung abzielen.

d) Durch Begünstigung der inländischen Ersparnis, die allein den für eine höhere Organisation der Volkswirtschaft erforderlichen Kapitalbeitrag schaffen kann und Beteiligung auch des kleinen Sparers an dem Ertrage dieser Kapitalbildung durch hohen Zins bei Sparkassen und allen öffentlichen Kreditanstalten für Einlagen.

Die Last des Dawes-Berichts ist kleiner als diejenige des unglückseligen Micum-Systems. Sie bleibt immer noch weit größer, als sie je einem Volke in der Weltgeschichte auferlegt worden ist. Sie wird nur dann abgetragen werden können, wenn wir durch höchste Organisation unserer volkswirtschaftlichen Kräfte den größten Nutzeffekt aus unserer Wirtschaft und unserer Arbeit herausholen können. Wird dieser Nutzeffekt nicht durch Druck und Verelendung, sondern durch Verbesserung des gesamten wirtschaftlichen Apparats unseres Volkes erzielt, so wird trotz allem eine Besserung unserer Lage und eine berechtigte Hoffnung auf eine weit bessere Zukunft das Ergebnis sein können. Aber nicht bei fatalistischem An- und Hinnehmen, sondern bei bewußtem Erkennen der Ziele und energischer Anwendung der Mittel.

Die Internationale Arbeitskonferenz und der Achtstundentag.

II.

Die Verhandlungen der Internationalen Arbeitskonferenz über den Achtstundentag sind in der bürgerlichen Presse sehr erregt kommentiert worden. Den Auftakt dazu hat das Wolffsche Telegraphen-Bureau gegeben, das, augenscheinlich vom Reichsarbeitsministerium inspiriert, gegen die Rede des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, Mr. Thomas, polemisiert. Thomas hatte in seiner Rede auf das Sachverständigen-Gutachten der Dawes-Kommission hingewiesen, dessen Annahme die deutsche Regierung beschlossen habe, und es als eine Auslegung dieses Gutachtens bezeichnet, wenn durch Beschlüsse über die Arbeitszeit das wirtschaftliche Gleichgewicht im europäischen Wiederaufbau verändert werde.

Zu diesen Ausführungen Thomas' brachte das W. T. B. folgende halbamtliche Erklärung:

„Die angebliche internationale Gefahr und Beunruhigung beruhen nicht auf der deutschen Arbeitszeitverordnung vom 23. Dezember 1923, sondern auf den Verhältnissen, die zu dieser Verordnung gezwungen haben, also auf dem wirtschaftlichen und Währungszusammenbruch, auf dem jahrelangen Fehlen einer sachverständigen Behandlung des Reparationsproblems, auf Ruhreinbruch und Micum-Verträgen. Das Sachverständigen-Gutachten ist mehr als drei Monate nach der deutschen Arbeitszeitverordnung ergangen; die neuen Arbeitszeiten bestanden bei seiner Abfassung. Das Sachverständigen-Gutachten erwähnt den Achtstundentag überhaupt nicht. Das deutsche Volk hat im übrigen nicht nur formell, wie Direktor Thomas sagt, sondern vollauf auch materiell das Recht, die Regelung der Arbeitszeit als eine Angelegenheit der deutschen Souveränität zu betrachten. Es wird sich dagegen, daß etwa unter Verletzung der deutschen Souveränität ihm internationale Bindungen in Form von Garantien in dieser Beziehung auferlegt werden, ebenso entschieden wehren, wie schon früher gegen die von Herrn Thomas angeregte internationale Kontrolle der deutschen Arbeitszeit. Nicht zu seinem Vergnügen und nicht zu privaten Gewinnzwecken nahm das deutsche Volk eine Verlängerung der Arbeitszeit auf sich, sondern unter dem bitteren Zwange, sich am Leben zu erhalten."

Die Erklärung des W. T. B. bestreitet Thomas das Recht, sich auf das Sachverständigen-Gutachten zu berufen, da dieses nach der deutschen Arbeitszeitverordnung ergangen sei und den Achtstundentag überhaupt nicht erwähne. Aber das Sachverständigen-Gutachten verlangt ausdrücklich, daß der Lebensstandard der deutschen arbeitenden Massen nicht unter den allgemeinen Standard der Ententestaaten gesenkt werden soll. Das gilt in seiner Allgemeinheit nicht nur für das Lohneinkommen, sondern auch für die Arbeitszeit. Aber Thomas war nicht nur sachlich im Recht, sondern auch formal, da der deutsche Reparationsvertreter selbst in Genf den Achtstundentag mit dem Sachverständigen-Gutachten in Verbindung gebracht hatte. Der Arbeitsminister hatte ofenbar nicht den Mut, seinen sozial wie politisch unhaltbaren Standpunkt selber offen zu vertreidigen, weshalb er sich des Umweges über das W. T. B. bediente. Durch diese Polemik ist aber seine Sache nicht besser geworden.

Scharf rückt die „Vossische Zeitung" von der deutschen Reichsregierung ab. Sie schreibt:

„Man muß allerdings fragen, ob die deutsche Regierung klug daran getan hat, vor einer Konferenz, die zusammen-

gekommen war, um ein internationales Abkommen gutzuheißen, und deren einflußreichste Mitglieder sich für die internationale Bindung ausgesprochen haben, eine so scharfe Absage zu erteilen. Man wird unwillkürlich an gewisse Vorgänge erinnert, die sich 25 Jahre zuvor auf dem Friedenskongreß im Haag abgespielt haben, wo es Deutschland fertigbrachte, durch ungeschickte Erklärungen sich zum Störenfried Europas zu stempeln. An die traurige Episode vom Haag gemahnt es auch, wenn der deutsche Regierungsvertreter in Genf glaubte, die Souveränität Deutschlands verteidigen zu müssen, die doch gar nicht angegriffen war."

Um so eigenartiger berührt es, daß ein deutsches *Arbeiterblatt*, der von Herrn *Stegerwald* herausgegebene „*Deutsche*", sich zum Verteidiger des von der deutschen Regierung in Genf vertretenen Standpunktes hergibt und sich über die von den deutschen Arbeitervertretern eingenommene Haltung gewaltig entrüstet; wie folgt:

„Einfach schmachvoll ist, was die Vertreter sog. Kulturnationen da in Genf leisten. Und daß ein deutscher Arbeitnehmervertreter nicht den Mut und die Kraft findet, in berechtigtem Zorn den Anklägern die heuchlerische Maske zu lüften, das ist noch schmachvoller. Wäre anstatt Müller sein Parteigenosse Wissell in Genf — es würde eine andere Sprache geredet. Fast möchte man daran verzweifeln, daß es der deutschen Arbeiterschaft jemals möglich ist, im eigenen Hause führend zu werden, wenn man an der Haltung eines Mannes, der doch Führer sein soll, so den Sinn für die nationale Würde, für die nationale Freiheit und für die realen Tatsachen vermißt. Es ist traurig."

Das deutsche *Stinnesorgan*, die „Deutsche Allgemeine Zeitung", verzeichnet natürlich diese Kundgebung des Blattes des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit der größten Befriedigung und überbietet diese Leistung einige Tage später durch einen gegen die Sozialdemokratie gerichteten Artikel, betitelt „*Der Troßbube*", in dem der Genfer Arbeitskongreß als ein französischer Kongreß bezeichnet wird, der die Politik Poincarés mit anderen Mitteln fortsetzen wolle. Mit Sammetpfötchen wolle man das deutsche Volk erwürgen, und wie man im Namen des Christentums und der Bruderliebe entsetzliche Taten begangen habe, so sollte jetzt die Sozialpolitik und Arbeiterfürsorge den Schanddeckel abgeben für den Plan, Deutschland zu ruinieren. Das deutsche Volk habe selbst eingegriffen, und wenn es vorher 7 und 8 Stunden gearbeitet habe, so arbeite es jetzt 9 oder 10. Und wieder ergriffe die Welt eine wahnsinnige Angst vor der deutschen Arbeit, die im Grunde die Ursache zum Weltkrieg gewesen wäre! „Halt!" donnerte es plötzlich herüber von Genf vom Internationalen Arbeitskongreß, der — lucus a non lucendo — eine Organisation zur *Verhinderung der Arbeit* ist. Was den Gewalthabern des Imperialismus nicht gelungen ist, das will man jetzt mit den Worthabern des „Sozialismus" machen. Deutschland darf nicht länger als 8 Stunden arbeiten. Das ist *das Programm von Genf*." Der Artikel soll die deutsche Sozialdemokratie als Troßbuben des französisch-englischen Imperialismus bezeichnen. Er brandmarkt indes mit diesem Titel seinen eigenen Verfasser, der, ehemals selbst Sozialdemokrat und noch dazu der radikalste der Radikalen, als wohlbestallter Redakteur der DAZ. zum Troßbuben des Stinneskapital herabgesunken ist.

Auch die *Deutsche Tageszeitung* tischt das gleiche Märchen auf, indem sie den Achtstundentag als eine französische Erfindung schildert und allen Ernstes versichert: Frankreich habe die Genfer Konferenz arrangiert aus Feindschaft gegen Deutschland und Thomas vorgeschickt, damit er gegen die Arbeitszeitverlängerung in Deutschland Sturm laufe.

Im *Berliner Tageblatt* (Nr. 318) nimmt *E. Lemmer*, einer der deutschen Arbeitervertreter von der Genfer Konferenz, das Wort. Er erklärt, daß A. Thomas durchaus berechtigt war, die Probleme der deutschen Sozialpolitik als Probleme von internationaler Bedeutung zu betrachten. Ein Rückschlag der deutschen Sozialpolitik, ganz gleich aus welchen Ursachen er erfolge, müsse automatisch infolge der weltwirtschaftlichen Verbundenheit zu den gleichen sozialpolitischen Rückschlägen in den anderen Ländern führen. Auch das Sachverständigengutachten selbst betone ausdrücklich die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der deutschen Sozialpolitik, besonders des gesetzlichen Achtstundentags, bei der Abtragung der Reparationslasten.

Die *Frankfurter Zeitung* bezeichnet in einem längeren Aufsatz die taktische Haltung der deutschen Regierung in Genf als nicht allzu geschickt, was vor allem politisch zu bedauern sei. Man warte in Genf auf den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, und zwar in seinem eigenen Interesse. Es sei sogar nicht daran zu zweifeln, daß man Deutschland sogar einen ständigen Sitz im Völkerbundsrat einräumen würde. Nun bedeute aber Deutschlands Mitarbeit in der Internationalen Arbeitsorganisation eine wichtige Etappe auf dem Weg zum Völkerbund. Um so bedeutsamer sei deshalb alles, was Deutschland in der Arbeitsorganisation tue oder nicht tue. *Es müsse einmal in aller Oeffentlichkeit gesagt werden, daß Deutschland das einzige Land sei, das in den fünf Jahren der Mitarbeit noch kein einziges der etwa 30 beschlossenen internationalen Uebereinkommen ratifiziert habe.* Das werde selbst bei den Delegierten von uns freundschaftlich gegenüberstehenden Nationen als eine *passive Resistenz* aufgefaßt. Diese Auffassung werde in Genf um so mehr geteilt, als die meisten dieser internationalen Uebereinkommen gerade in Deutschland schon seit langer Zeit ihre gesetzgeberische Gestaltung gefunden hätten. Auch die Summe von 4000 Goldmark, die das Deutsche Reich als Kostenbeitrag an das IAA. abgeführt habe, werde direkt als eine *Verhöhnung* aufgefaßt. Entweder komme man seinen finanziellen Verpflichtungen wegen Unfähigkeit gar nicht nach oder man erfülle diese Verpflichtungen wenigstens soweit, daß der Beitrag des Deutschen Reichs wenigstens soviel ausmache, wie der Beitrag der kleinsten Negerrepublik aus exotischen Erdteilen. —

Man sieht, daß der Reichsarbeitsminister Brauns herzlich *schlecht beraten* war, als er die Erklärung seines Vertreters Dr. Leymann in Genf auf diesen Ton abstimmte. Wir gestehen gern zu, daß das Deutsche Reich sich aus Anlaß seiner Reparationspflichten sowohl finanziell wie wirtschaftlich in heikler Lage befindet, und verkennen auch nicht, daß manche seiner ausländischen Kritiker in Genf recht wenig Berechtigung zu ihrer Kritik hatten. Denn wer selbst das Washingtoner Abkommen bisher im eigenen Lande noch nicht ratifiziert hat, kann Deutschland die Nichtratifikation am wenigsten zum Verbrechen anrechnen. Aber nicht das war es, was die deutsche Regierung so ins Unrecht gesetzt hat, sondern die Erschwerung der allgemeinen Ratifikation durch ihre einseitige Verlängerung der Arbeitszeit. Und ganz besonders mußte die Art der Begründung dieser Maßnahme herausfordernd wirken. Es war ein starker *Mißgriff*, die Arbeitszeitverlängerung durch die Reparationslasten zu verteidigen. Denn wenn schon die deutschen Sachleistungen in den beteiligten Ländern auf Abnahmeschwierigkeiten stoßen und wirtschaftliche Beklemmungen verursachen, so muß die Steigerung dieser Sachleistungen durch verlängerte Arbeitszeit wie ein *soziales Dumping* wirken und die ganze Welt gegen uns aufbringen, wie es ja auch geschehen ist. Dabei weiß alle Welt, daß die Reparationsleistungen gar nicht von der Arbeitsdauer abhängig sind, daß die Arbeitsdauer vielmehr *ein Stück Verteilungsproblem der Reparationslasten* im eigenen Lande darstellt. Nicht darum handelt es sich, ob wir mit oder ohne Arbeitszeitverlängerung unserer Lasten ledig werden, sondern darum, *wer diese Lasten in Deutschland zu tragen hat*. Der *Besitz* oder die *Arbeit*. Das *Unternehmertum* oder die *Arbeitnehmerschaft*. In der ganzen Kulturwelt ist man der Ueberzeugung — und der Sachverständigenbericht hat dem Ausdruck gegeben —, daß der deutsche Besitz bisher zu wenig geleistet und sich seinen Pflichten gegen das Reich entzogen hat. Man erwartet, daß die Lage der deutschen Arbeiter nicht unter das Niveau der Arbeiter anderer Länder herabgedrückt werde. Angesichts dieser Weltstimmung war es das denkbar unglücklichste Argument, die Repara-

tionspflicht als Ursache der Arbeitszeitverlängerung zu bezeichnen und damit gegen die Ratifikation des Washingtoner Abkommens durch Deutschland aufzutrumpfen.

Die deutsche Arbeiterschaft wird sich ernstlich gegen die Absicht, ihnen auf diese Weise die Hauptlasten der Reparation aufzuhalsen, zur Wehr setzen. Sie wird am Achtstundentag festhalten und die Beseitigung der Verordnung vom 21. Dezember 1923 fordern. Der wirksamste Weg, diese Verordnung zu beseitigen, ist die *Volksentscheidung* über einen dem Washingtoner Uebereinkommen entsprechenden Gesetzesvorschlag.

Aus Politik und Gesetzgebung.

Die Rückkehr zum Schutzzoll.

Seit Monaten tobt in der agrarischen Presse ein wilder Kampf um die Wiedereinführung des Schutzzolls, und wir bekommen wieder in allen Tönen das bekannte Lied zu hören von der Notlage der Landwirtschaft. Das beginnt mit der Behauptung, daß die Landwirtschaft unter der Steuerlast erdrückt wird, und setzt sich fort mit dem Hinweis, daß die Landwirtschaft unter einer fürchterlichen Kreditnot leidet, die Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte zum Gotterbarmen niedrig sind. Der Lärm klingt aus in der Forderung: Geld her für die Landwirtschaft, freie Ausfuhr für Getreide, Drosselung der Mehleinfuhr und des ausländischen Fleisches und Wiederherstellung des alten Zolltarifs.

Das bürgerliche Kabinett ist sofort bereitwilligst auf diese Anforderung eingegangen; es hat zunächst der Landwirtschaft 800 Millionen Mark Kredite zur Verfügung gestellt, und zwar zu einem Zinsfuß, der weit unter dem üblichen für Leihgeld steht. Dieser Kredit erstreckt sich auf eine so lange Zeit, daß die Rückzahlung vorläufig keine Sorge macht. Ob dieses Geld wirklich im Druck befindlichen Landwirten gegeben wird, auf diese Kontrolle hat die Regierung vollständig verzichtet, sie hat den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen die Verteilung der Gabe überlassen. Vielleicht erfahren wir nachträglich, wie mit dem Gelde gewirtschaftet und in welche Taschen notleidender Agrarier es geflossen ist. Wenn die Arbeitervertretung Anforderungen stellt, um die bittere Not der Arbeitslosen zu lindern, eine Not, die keinen von den Schreiern im Reichslandbund je angefochten hat, dann stellt sich der Finanzminister prompt mit der Klage ein, daß die Finanzlage des Reichs es nicht zulasse, mehr Mittel für sozialpolitische Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Aber wenn Trübsal in den Kreisen geblasen wird, die während des Krieges und in der Inflationszeit die Konjunktur skrupellos ausnützten und nun auch einmal daran erinnert werden, daß dem Treiben ein Ziel gesetzt und aus dem Elend des Volkes kein Geschäft mehr zu machen ist, dann steht die Regierung dienstbereit da, um nach dem Begehr der Herren zu fragen. Dieses Elend stimmt sie weich, und wenn Herr Schlittenbauer gar mit dem Aufgebot der bayerischen monarchischen Landsturmbataillone droht, dann ist kein Halten mehr, freudig gibt man alles, um hier die Not zu lindern.

Wenn der Arbeiter nach langer Arbeitslosigkeit den ersten Verdienst heimbringt, so hilft ihm kein Lamentieren, er zahlt seinen Steuertribut; wenn daheim Krankheit oder andere Unglücksfälle die Not steigern und mit jedem Pfennig des Erwerbs gerechnet wird, dann ist zunächst am Lohntag die Steuer zu zahlen.

Je größer der Besitz, je skrupelloser in der Regel das Verlangen in der Landwirtschaft auf Steuerstundung und um so lauter die Klage über ungerechte Steuerlast. Das sind dieselben Leute, die bis zu Ende des vorigen Jahres überhaupt so gut wie keine Steuer zahlten; denn was sie zahlten, war eine so entwertete Summe, daß die Quittierung mehr kostete, als der Steuerbetrag bot. Man löste mit ein paar Mark schwere Hypothekenlasten ab und betrog die Gläubiger, die ihr Vermögen dahinschwinden sahen, während ihre Schuldner ihren Besitz erweiterten und die Gewinne in Sachgütern und ausländischen Werten anlegten in nie gekanntem Umfang. Heute muß ihnen die Steuer gestundet werden, denn sie haben sich wieder zu den Notleidenden durchgerungen. Das sind dieselben Leute, die gegen die Annahme des Dawesschen Gutachtens sind, und weshalb sollten sie sich auch anders einstellen; sie geht die Sache nichts an. Sie erklären schon heute, wenn es zum Zahlen kommt, sie sind nicht dabei, darüber haben sie den Finanzminister nicht im Zweifel gelassen. Und Herr Luther hat Verständnis dafür, wie er sich den Junkern und ihrem Anhang gegenüber zu verhalten hat. Denn er könnte nicht den Vorwurf ertragen, daß er sich dem Gebot des Reichslandbundes widersetzt habe, und auch politisch dünkt ihm wohl der Anschluß nach rechts zweckmäßiger als der nach links. Gewiß, die Finanzlage ist nicht glänzend. Aber solchen agrarischen Aufdringlichkeiten kann man auf die Dauer nicht standhalten, und wenn es sein muß, dann wird die Steuerschraube wieder so angesetzt, daß die von unten noch etwas geschröpft werden, damit die von oben frei bleiben.

Eine weitere Forderung agrarischer Kreise, die alte Schutzzollmauer neu aufzurichten, hat den Erfolg gezeitigt, daß die Regierung eine dahingehende Vorlage bereits dem Reichsrat unterbreitet hat. Das Techtelmechtel hinter den Kulissen ist mit den Interessenten in aller Stille abgeschlossen. Natürlich hielt man es nicht für nötig, mit den Vertretern der Arbeiterschaft Rücksprache zu nehmen, obwohl die Arbeiterschaft bitter jede Preiserhöhung der Lebensmittel bei den niederen Löhnen und der mangelnden Verdienstmöglichkeit empfindet. Aber das kapitalistische Interesse gebietet es, hier vorüberzugehen, um Besitz und Profit zu schützen.

Was liegt nun der Schutzzollforderung zugrunde? Wir sahen nach der Festigung unserer Währung ein fortgesetztes Fallen der Getreidepreise. Nicht nur, daß die Preise weit unter die Weltmarkthöhe gesunken sind, nein, sie kamen auch hinter die Preise, die vor dem Kriege galten. Eine recht auffallende Erscheinung, denn es ist uns bekannt, daß wir im eigenen Lande nicht so viel Brotgetreide erzeugen, als zur Ernährung der Bevölkerung notwendig ist. Folglich müßte unter normalen Verhältnissen das Inlandsgetreide mindestens den Preis erreichen wie das auf dem Weltmarkt angebotene. Ja, normale Verhältnisse! — Da gingen im vorigen Jahre im Eiltempo, schneller als die Entwertung der Mark, die Preise für Brotgetreide in die Höhe. Unsere Großagrarier, die ja die eigentlichen Produzenten von Brotgetreide sind, sagten sich: warten wir nur mit der Ablieferung; denn das Treiben geht lustig weiter. Da wenig Getreide aus der inländischen Produktion abgeliefert wurde, entstand eine gefährliche Knappheit an Vorräten bei den Mühlen und im Handel, so daß stark vom Ausland eingeführt wurde. Aller Appell an die Landwirte: liefert das Getreide ab, verfehlte die Wirkung, und Graf Westarp konnte ja dann konstatieren, daß das deutsche Volk bei vollen Scheunen hungert. Die Ernte war gut, wir hätten unmittelbar nach der Ernte nahezu auf die Einfuhr verzichten können, wenn das Getreide abgeliefert wurde.

Eigens für die Landwirtschaft waren die Dollarschatzanweisungen herausgegeben, damit die Landwirtschaft ihre Gelder wertbeständig anlegen konnte.

Als nun mit der Ausgabe der Rentenmark die Preise für Getreide schnell sanken, suchte natürlich jeder seine Bestände loszuwerden; das Angebot war so stark, daß die Preise unter den normalen Stand sanken. Bemerkenswert war, daß sogar erhebliche Bestände aus dem Jahre 1922 auf den Markt kamen. Die Folge war, daß die Preise stark nach unten gedrängt wurden. Dieser Ansturm in der Ablieferung wurde auch weiter dadurch beeinflußt, daß nun endlich auch von der Landwirtschaft eine Steuerleistung beansprucht wurde. Dieses starke inländische Angebot tritt aber gegenwärtig zurück, wir kommen wieder zu normalen Verhältnissen und damit wird der Preis für inländisches Getreide wieder die Weltmarkthöhe erlangen. Natürlich wollen die Agrarier die gegenwärtige Situation ausnützen, um den Zoll durchzudrücken, damit, wie früher, das inländische Getreide um den Zollbetrag über den Weltmarktpreis hinauskommt. Das ist der Zweck des Vorhabens.

Es mag zugegeben werden, daß die niederen Preise gegenwärtig für den Getreidebau, besonders in mittleren Betrieben, hart empfunden wird. Der Großbetrieb wird

diese Preissenkung leichter ertragen und der Kleinbetrieb kommt als Verkäufer von Brotgetreide kaum in Betracht. Aber man könnte mit gutem Recht dem entgegenhalten, daß unsere Arbeiterschaft auch mit Löhnen auskommen muß, die um 20 bis 30 v. H. unter dem Niveau vor dem Kriege stehen. Die Hoffnung, daß die Löhne so schnell heraufkommen wie die Getreidepreise, besteht keineswegs. Wenn also jemand zu klagen hat unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage, so sind es die Arbeiter, die die Protektion von der Regierung nicht erlangen, wie sie den agrarischen Kreisen bisher vergönnt war. Wenn es sich aber darum handelt, ein wenig im Interesse des Volksganzen Lasten zu tragen, dann drückt sich niemand mehr, als die aus dem alten Regime an Vergünstigung gewöhnten Großgrundbesitzer in Deutschland. Mit diesem Zustand sollte die Republik aufräumen, nicht aber in den alten Fehler zurückverfallen.

Aber mit einer Schnelligkeit, die Bewunderung einflößen muß, kommt die Regierung diesen lärmenden und drohenden Vertretern der chauvinistisch-deutschnationalen Bewegung entgegen. Sie hebt kurzerhand das Ausfuhrverbot von Getreide auf und wird damit als Folge nichts anderes zeitigen, als daß deutsches Getreide nach dem Ausland geht, der Innenmarkt entleert wird und die Preissteigerung den nötigen Anreiz erhält.

In derselben Richtung bewegt sich das Verlangen, die Einfuhr von Gefrierfleisch zu erschweren. Der niedere Preis dieses Fleisches bot für die im Einkommen so dürftig gestellte Arbeiterschaft die einzige Möglichkeit, einen Fleischkonsum noch aufrechtzuerhalten. Sehen wir uns die Ergebnisse der statistischen Feststellungen über den Fleischverbrauch in Deutschland an, so zeigt sich ein gewaltiger Rückgang gegen früher. Eine Regierung, die das wirtschaftliche Wohlergehen der ärmeren Volksschichten vertritt, müßte jeden Versuch, die Lebenshaltung des Volkes weiter herabzudrücken, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Kein Zeitpunkt erscheint uns ungeeigneter, diesem agrarischen Begehren nachzugeben, als der gegenwärtige. Politisch aber wird in eine schon unheilvolle Situation eine Streitfrage hineingeworfen, die alle in helle Empörung versetzen, die das Wohl unseres Volkes im Auge haben.

Verordnung zur Abänderung von Goldbeträgen im Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz.

Vom 6. Juni 1924 RGB., vom 14. Juni 1924 Teil I Nr. 42 Seite 645.

Die vorbenannte Verordnung setzt als gewerbegerichtliche Zuständigkeitsgrenze für Betriebsbeamte, Werkmeister usw. in § 3 Abs. des GG. den Betrag von 5000 Goldmark fest. Berufung gegen Urteile der GG. ist nach § 55 Absatz 1 zulässig, sofern der Wert des Streitgegenstandes 300 Goldmark übersteigt. Die vorläufige Vollstreckbarkeit der Urteile erfolgt nach dem abgeänderten § 57 Absatz 2, wenn der Gegenstand der Verurteilung an Geld oder Geldeswert den Betrag von 300 Goldmark nicht übersteigt. Damit ist auf die Fassung dieser Bestimmung in der Vorkriegszeit zurückgegriffen. Das gleiche ist der Fall bei der Abänderung des § 58 Absatz 2, der die Festsetzung der Gebühren regelt. Diese betragen bei einem Gegenstand im Wert bis einschließlich 20 Goldmark 1 Goldmark, von mehr als 20 bis 50 Goldmark 1,50 Goldmark, von mehr als 50 bis einschließlich 100 Goldmark 3 Goldmark. Die weiteren Wertklassen steigen um je einhundert Goldmark, die Gebühren um je 3 Goldmark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Goldmark.

Im Kaufmannsgerichtsgesetz wird § 4 dahin abgeändert, daß die Zuständigkeitsgrenze auf 5000 Goldmark bemessen wird, während § 15 Absatz 3 wieder seine frühere Fassung erhält, wonach die aus den Handlungsgehilfen entnommenen Beisitzer, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt erst nach der Wahl den Betrag von 5000 Goldmark übersteigt, bis zur nächsten Wahl im Amt bleiben.

Berufungen gegen Urteile der KG. sind auf Grund des § 16 Abs. 1 nur zulässig, sofern der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Goldmark übersteigt.

Die Aenderungen sind eine Woche nach dem Tag der Verkündung in Kraft getreten. K. P.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von Dr. Theodor Cassau.

Die vor einem Jahre im „Korrespondenz-Blatt“ des ADGB. aufgenommene „Wirtschaftliche Rundschau“, die wie so vieles andere der Inflation zum Opfer fiel, soll jetzt in der „Gewerkschafts-Zeitung“ in der alten Form wieder erstehen und zunächst alle vier Wochen erscheinen. Sie will, wie damals, nicht eine Fülle von Einzelheiten zusammentragen, sondern dem Gewerkschafter ein knappes Gesamtbild von der Wirtschaftslage geben, an dem er sich bei Einreihung und Verwertung des in seinem Arbeitsgebiet anfallenden Materials orientieren kann.

* * *

Das Schlagwort, mit dem alle Welt die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse charakterisiert, lautet: Kreditkrise. Nun ist in der Tat die Zahl derer, die Kredit suchen, ungefähr ebenso groß wie die der Kreditvermittler, nur daß die Zahl der Kreditgeber zum Leidwesen beider in keinem Verhältnis zu diesen Ziffern steht. Aber trotzdem verschleiert das Schlagwort die wirkliche Lage. Wenn sich die Arbeiterschaft im allgemeinen davor hüten muß, der Charakterisierung einer verworrenen Wirtschaftslage durch ein Schlagwort zu trauen, so gilt dies gegenwärtig in ganz besonderem Maße. Jahre hindurch haben wir die Stabilisierungskrise erwartet, Jahre hindurch haben wir sie erörtert und jetzt, bei ihrem Einsetzen, sollen wir uns durch leichte Vermummung täuschen lassen?

Die Stabilisierungskrise war, kurz zusammengefaßt, aus zwei Ursachenreihen zu erwarten.

1. Der Weltkrieg hatte die Weltwirtschaft, die internationale Arbeitsleistung aus dem Gleichgewicht gebracht. Ihre Wiederherstellung wurde durch zahlreiche Kriegsfolgen und durch die Angst vor diesen erschwert. In der gesamten Weltwirtschaft bestehen daher Absatzstörungen, die sich nicht immer in gleicher Heftigkeit, aber stets recht fühlbar, geltend machen, wie ein Blick auf die internationalen Arbeitslosentabellen zeigt.

2. Die Inflation und die daraus entstandene wirtschaftliche Isolierung hat Deutschland zwar davor bewahrt, diese Wirkungen der weltwirtschaftlichen Verhältnisse in normalem Umfange zu spüren, sie hat aber Deutschlands Wirtschaft ihrerseits in starkem Ausmaße verändert. Lohn-, Preis- und Kapitalbildung, Produktion und Konsum wurden durch sie maßgebend beeinflußt und machten Deutschlands Wirtschaftsleben in den nahezu sechs Jahren seit dem Zusammenbruch des Krieges anormal, einen Wasserkopf von Geld- und Verteilungsapparat auf unproportionalem Körper (Industrie) bei zu starkem Luxusverbrauch.

Die Stabilisierungskrise hat infolgedessen in Deutschland zwei Aufgaben. Zunächst muß sie die ungesunden Umbildungen der deutschen Wirtschaft, die sich in der Inflationszeit eingestellt haben, beseitigen und dann die gesundende Wirtschaft wieder in die — auch ihrerseits veränderte — Weltwirtschaft einflechten. Diese Aufgaben sind vor zwei Jahren bereits klar erkannt worden. Daß diese Erkenntnis heute nicht weiter verbreitet ist, liegt einmal daran, daß die Masse der Unternehmer ohne grundsätzliche Ueberlegungen die Wirtschaft auf Grund ihrer täglichen Geschäftssorgen beurteilt und zum anderen an der eigentümlichen Art, wie Deutschland zu einer Stabilisierung seiner Wirtschaft gekommen ist.

Nachdem die Versuche des Sommers 1922 auf Grund der Pläne Hirsch-Schmidt, Deutschlands Währung durch eigene Kraft zu sanieren, vom Finanzministerium und der Reichsbank sabotiert wurden, warteten diese Stellen erst den völligen Zerfall der Währung ab, ehe man, und zwar unter Benutzung dieser alten, vorher so scharf bekämpften Gedankengänge, sich schließlich Ende 1923 zur Sanierung aus eigener Kraft entschloß. Die Folge dieses Zögerns war, daß Deutschlands Wirtschaft im Herbst 1923 in ihrem ganzen Kreislauf durch das Fehlen eines, seine Aufgaben erfüllenden deutschen Geldes gestört war, da die im Lande im Umlauf befindlichen Devisen und fremden Noten allein nicht

imstande sein konnten, einen glatten Gang des Wirtschaftslebens zu ermöglichen. Die Stabilisierung der Währung durch die mehr psychologisch als geldtheoretisch gefestigte Rentenmark — „das deutsche Wunder“ — brachte so die Befreiung aus der geldlosen Zeit und damit eine Wiederbelebung der Wirtschaft; diese wurde noch dadurch unterstützt, daß man zunächst reichlich Umlaufsmittel in den Verkehr brachte — nach den Berechnungen ausgezeichneter Sachverständiger mehr, als dieser erforderte — und somit die Stabilisierung mit einer leichten Inflationskonjunktur einleitete. Erst als Anfang April die Reichsbank beschloß, keinen Kredit mehr auf Grund neuer Geldschöpfung in das Wirtschaftsleben zu pumpen, begann die Stabilisierung die erwartete Krise auszulösen. Aber, da alle Welt noch in wirtschaftlichen Vorstellungen aus der Inflationszeit lebte und dachte, begann die Klage über Kreditnot und der Ruf nach neuen Kreditmöglichkeiten, ohne daß unsere „Wirtschaftsführer“ die zugrunde liegende echte Absatzkrise und die Illiquidität der Wirtschaft sahen.

Gewiß, die deutsche Wirtschaft ist kreditarm. Sie hat sich in der Inflationszeit in zu starkem Maße auf Verbrauch eingestellt und vom Arbeitsertrag zu wenig in Kapital verwandelt. Sie hat überdies dieses geringe Kapital zufallsmäßig in der sich gerade bietenden Möglichkeit angelegt und nicht auf dem Markte die für die Gesamtwirtschaft wichtigste Verwendung suchen lassen. Weiter ist von der Inflation gerade das Betriebskapital angegriffen worden und durch die Furcht vor seiner Entwertung in die Sachwertanlage getrieben worden. Es wurde entweder Betriebskapital in Anlagekapital verwandelt oder zu sehr in Waren festgelegt, oder es ging durch die Entwertung verloren. Infolgedessen verwalten unsere Banken und Sparkassen heute mit dem noch immer gegen den Frieden erheblich vergrößerten Apparat nur einen Bruchteil des Friedenskapitals. Die moderne Wirtschaft kann aber den gesamten Betrieb nicht auf das Eigenkapital der Unternehmungen stellen, sie muß im Kreditmarkt das Reservoir für den schwankenden Tagesbedarf, Ausdehnung und Erneuerung haben.

Dieser Kreditmarkt ist heute zu schlecht beliefert und zu schlecht organisiert. Nur der wirtschaftliche Laie, der sich von den Größenverhältnissen der Summen keine rechte Vorstellung macht, kann das Heil vom Ausland erwarten, d. h. auf Auslandskredite als Allheilmittel hoffen. Das Uebel durch Schaffung neuen Geldes beleben, hieße unseren reichlichen Umlauf an Zahlungsmitteln vermehren, damit eine neue Inflation herbeiführen und die Gesundung nicht nur verzögern, sondern erschweren. Die deutsche Wirtschaft muß auch für die Waren einsehen, daß es im letzten Jahr keine Wertbeständigkeit gab. So wie der vorsichtige Geschäftsmann, der seine Reserven in Devisen anlegte, heute damit nur einen Teil der Ware kaufen kann, wie zur Zeit der Geldanlage, muß sich auch der Warenbesitzer darüber klar werden, daß er nicht Erhaltung der Zufallssubstanz vom Herbst vorigen Jahres erwarten darf.

Das Ziel muß also heißen: Schaffung von Kapital und nicht Neuschöpfung von Geld, Schaffung von Kapital und nicht dessen Uebertragung aus dem Ausland und Flüssigmachung des in Waren festgelegten Kapitals. Wir sind wieder einmal in der verhängnisvollen Psychose begriffen, genau wie in der Währungsfrage im Herbst 1922, das Heil vom Ausland zu erwarten, während nur unsere eigene Tätigkeit uns retten kann und Flüssigmachung der festgelegten Kapitalien durch Preisherabsetzungen. Die Schaffung von Kapital durch Wiederaufbau der deutschen Spartätigkeit ist vielleicht die große Aufgabe, die die deutsche Wirtschaft im Augenblick zu erfüllen hat.

Wir befinden uns zurzeit in der ersten Periode der Gesundungskrise. Die Ausschaltung der unnötigen Betriebe, die zwangsweise Umgruppierung der Wirtschaft erfolgt noch nicht auf Grund der Leistungsfähigkeit, der technischen Qualitäten, sondern zufallsmäßig auf Grund des Liquiditätsstandes des einzelnen Betriebes. Dieser Vorkrise wird mancher Betrieb zum Opfer fallen, den man im Interesse der Wirtschaft lieber erhalten sehen möchte, aber was an sich konkurrenzfähig ist und nur aus verschuldeter oder gar unverschuldeter Illiquidität umkippt, wird bis zum Beginn der zweiten Periode der Krise, die auf Grund der Absatz- und Preisverhältnisse die Auslese des Leistungsfähigsten bringen muß, wieder lebensfähig sein. Man darf die Bedeutung dieses ersten Teiles der Krise jedoch nicht unterschätzen. Die Zerstörung unserer Währung im Herbst vorigen Jahres hat noch wenig Opfer der Wirtschaft erfordert. Die Folgen kommen jetzt nach. Man glaube doch nicht, daß ein so entwickeltes Wirtschaftsleben wie das deutsche die Zerstörung seines Geldwesens ohne tiefgehende Störungen ertragen kann.

Die zweite Krise, die eigentliche Stabilisierungskrise, hat in der Umwandlung von Deutschlands Wirtschaft, in deren Anpassung an den Geldmarkt, eine Aufgabe zu erfüllen, die an Bedeutung die Umstellung der Wirtschaft auf den Kriegsbedarf in den Jahren 1914/15 noch übertrifft. Diese Umorganisation wird erheblich langsamer vor sich gehen als jene, da das Suchen des richtigen Absatzmarktes, der richtigen Produktionsart und das Wiedergewinnen der internationalen Konkurrenzfähigkeit mit ihr verbunden ist. Diese Wiedergeburt der deutschen Wirtschaft als Teil der Weltwirtschaft, die sich jetzt erst anbahnt, wird mancherlei Härten bringen, wird vor allem den Gewerkschaften in Form von Arbeitslosigkeit noch manche schlimme Lage bereiten, aber sie muß vor sich gehen; sie darf keinesfalls etwa durch Senken der Löhne verzögert werden. Wir müssen uns dieser schmerzhaften Prozedur unterwerfen in dem Bewußtsein, daß Deutschland, wenn es auch in mehrfacher Hinsicht die Spuren des verlorenen Krieges zeigt und die Folgen zu tragen hat, durchaus nicht in der Verarmung begriffen ist, wie die Gesundung des Verkehrswesens, Aufbau der Handelsflotte, Lagerbestände zeigen.

Arbeitszeitverkürzung und Produktionsverminderung.

I.

Das deutsche Unternehmertum bemüht sich, „wissenschaftliche“ Beweise für die Notwendigkeit der Arbeitszeitverlängerung zu erbringen und der Oeffentlichkeit darzutun, daß eine Hebung des Arbeitswillens in der Richtung der Verlängerung der Arbeitszeit unerläßlich ist, um die notwendige Verbilligung der Produktionsgüter zu erreichen. Untersuchungen auf Grund umfangreicher statistischer Unterlagen aus bestimmten Großwerken sollen nachweisen, daß in der Nachkriegszeit:

die tatsächlich produktiv genutzte Arbeitszeit durch den Achtstundentag katastrophal verkürzt wurde,
die Verkürzung der Arbeitszeit nicht die vorausgesetzte relative Steigerung der Arbeitsleistung auslöste,
gegenteilig sich eine empfindliche Senkung des Gesamtleistungseffektes der Belegschaften zeige und
der Leistungseffekt relativ und absolut mit der Verlängerung der Arbeitszeit steige.

Dieser angeblich von persönlichem Werturteil unbeeinflußte, durch exakte statistische Beweisführung gedeckte Angriff gegen die verkürzte Arbeitzeit, erweist sich sehr bald als wenig „wissenschaftlich“, sobald die Beweisführung kritisch untersucht wird.

Eine der eingehendsten Untersuchungen auf diesem Gebiet ist die Arbeit des Reg.-Baumeisters a. D. W. Bolz, der an der Hand eingehender statistischer Unterlagen eines der größten Werke der Berliner Metallindustrie die produktionsverringernden und -verteuernden Faktoren untersucht und zu dem Schluß kommt, daß nur die Verlängerung der Arbeitszeit Hilfe bringen kann. Die mit zahlreichen Zahlentafeln und statistischen Bildern versehene Arbeit ist in Heft 2, 1924 der Monatsschrift des Vereins deutscher Ingenieure „Technik und Wirtschaft“ erschienen. Sie ist auszugsweise auf eine Reihe sozialpolitischer Zeitschriften übergegangen und von der Unternehmerpresse als ein bündiger Beweis für die volkswirtschaftliche Schädlichkeit des Achtstundentags gewertet und zum eingehenden Studium empfohlen worden,

Bolz unterscht für das betreffende Großwerk:

1. Die Zunahme an unproduktiven Arbeitskräften und ihren Einfluß auf die Produktionsverteuerung,
2. die Produktionsverminderung infolge Verkürzung der Arbeitszeit.

Das Verhältnis der „unproduktiv" Tätigen zum „produktiv" tätigen Arbeiter- und Angestelltenstand habe sich von 1914 auf 1923 „geradezu erschreckend" gewandelt. Bei gleicher Warenerzeugung ist von 1914 bis 1923 die Gesamtzahl der über 21 Jahre alten männlichen Arbeiter von je 10 000 auf 12 900, also um 29 v. H. gestiegen. Die Zahl der Unproduktiven vermehrte sich aber von je 10 000 auf 19 600, also um 96 v. H. Waren 1914 28,5 v. H. dieser Arbeiter unproduktiv, so 1923 43,5 v. H., d. h. 1914 kamen auf einen „produktiven" Arbeiter 0,4, 1923 aber 0,765 „unproduktiver". Die Zahl der Angestellten stieg von je 10 000 auf 17 090, also um 70,9 v. H. Es entfielen 1914 auf einen produktiven Arbeiter 0,537 Angestellte, 1923 aber 0,766, eine Zunahme um 45 v. H.

Zusammengefaßt entfielen auf einen „produktiven" Arbeiter „unproduktive" Arbeiter und Angestellte

1914	0,4	+ 0,537	= 0,937
1923	0,765	+ 0,766	= 1,531.

Dabei ersetzt Bolz als „produktiv" die Arbeitenden, „die mit der Hand oder Maschine das Erzeugnis bearbeiten, es verändern, ihm eine neue Form geben usw.", als „unproduktiv" alle Arbeitenden, deren Löhne und Gehälter Unkosten darstellen, „die bei Herstellung des Erzeugnisses entstehen, vom Beginn des Materialeinkaufes bis zum Verkauf des fertigen Erzeugnisses". Die Begriffe „produktiv" und „unproduktiv" sind durchaus schwankend und es wird kaum zwei Werke geben, die nach den gleichen Gesichtspunkten eine diesbezügliche Wertung vornehmen*). An sich sagt daher die Verhältniszahl nichts über das Maß etwa eines parteiwernden Beerlaufes oder einer betriebstechnisch entbehrlichen Belastung mit unproduktiven Löhnen. Der Vergleich zwischen „produktiven" und „unproduktiven" Löhnen ist lediglich ein von Betrieb zu Betrieb wechselnder Kalkulationsmittelstab, der nur, wenn stets mit gleicher Präzisität angewandt, das wechselnde Ueberwiegen oder Zurückbleiben der einzelnen Produktionsfaktoren im Betriebe anzeigen würde. Bolz stellt daher auch fest, daß er nicht mit „unproduktiv" sagen wolle, daß die Tätigkeit der so eingerubrizierten Arbeitskräfte im volkswirtschaftlichen Sinne unproduktiv sei. Wenn er das starke Vordringen der sogenannten „unproduktiven" Löhne feststellt, so ist Voraussetzung, daß die Wertung 1914 und 1923 nach genau den gleichen Grundsätzen erfolgte. Das ist natürlich bei der sich in dem Zeitzehnt stark wandelnden Technik und Produktion zunächst sehr fraglich. Aber selbst dann, wenn die Rubrizierung mit größter Gewissenhaftigkeit nach immer gleichen Grundsätzen erfolgte, braucht ein steigendes Verhältnis der sogenannten „unproduktiven" Löhne durchaus nicht immer beunruhigen, es kann im Gegenteil Beweis Beigenden technischen Fortschritts, Beweis höchster Wirtschaftlichkeit sein. Für die Verrichtungen, die das „Erzeugnis bearbeiten, es verändern, ihm eine neue Form geben usw.", kann durch technische Neuerungen und Verbesserungen ein vielmal schnelleres Arbeitstempo eintreten, dem der „unproduktive" Apparat (Lager, Packer, Transportarbeiter usw.) nicht zu folgen vermag. In diesem Fall wird die von weniger Arbeitern erzeugte und gesteigerte „produktive Leistung" für Vor-, Neben- und Abschlußarbeit einen der Zahl nach viel größeren „unproduktiven" Apparat bedingen und das sich verändernde Verhältnis wird gerade Beweis des gesunden Fortschritts sein. Würde man z. B. nach den von Bolz angewandten Grundsätzen im Fordschen Betrieb zwischen „produktiven" und „unproduktiven" Löhnen unterscheiden, so würde Bolz sicher über das starke Ueberwiegen der letzteren erstaunt sein.

Der von Bolz angezogene Vergleich ist ohne jeden Wert, solange sich nicht die produktionstechnische Grundlage des Betriebes und die etwaigen Veränderungen in dem Zehrzehnt eingehend prüfen lassen.

*) Siehe Rimbach in Vorsig-Zeitung 1924, Nr. 10/11.

Bolz will feststellen, „daß die Zunahme der Kopfzahl um so geringer ist, je größer die Ansprüche an Intelligenz und Können des Arbeiters sind. Der gelernte Mann besitzt den Stolz seines Berufes und entwickelt einen ganz anderen Arbeitswillen als der ungelernte". Seine statistische Gegenüberstellung ist überraschend arm. Von 25—26 000 beschäftigten männlichen Arbeitern gibt er Zahlen für 826 Gelernte und 5873 Ungelernte, er vergleicht nämlich nur die Betriebsarbeiter (Buchbinder, Drucker, Zimmerer, Maurer, Rohrleger, Sattler, Glaser usw.) mit den Lager- und Transportarbeitern. Aber auch da kommt er zu Zahlen, die alles andere, nur nicht seine Behauptung beweisen, sondern zeigen, daß er kritiklos unvergleichbare Dinge vergleicht. Es sind der Zahl nach gestiegen im Hundertstel

a) Facharbeiter	1914	1923	Zunahme in v. H.
Buchbinder	21	17	— 19
Drucker	8	22	175
Photographen	4	4	—
Betriebsdreher	12	14	16,7
Betriebsmechaniker	7	7	—
Betriebsschlosser	169	198	17,2
Zimmerer	57	114	100
Maurer	62	137	121
Klempner	21	59	181
Monteure	61	62	59
Hilfsmonteure	—	35	
Rohrleger	26	102	292
Sattler	15	43	186,7
Glaser	4	12	200
b) Lager- und Transportarbeiter			
Fahrstuhlführer	101	123	22
Lagerarbeiter	789	1 417	80
Packer und Hilfspacker	225	407	81
Transportarbeiter	1 004	2 885	183
sonstige Hilfsarbeiter	350	1 091	212

Es ist unersichtlich, wie Bolz seine Behauptung auf derart unzulängliches durcheinanderlaufendes Zahlenmaterial aufbauen konnte. Wollte er seine Behauptung beweisen, so mußte er tiefer in die Materie einsteigen, insbesondere Vergleiche mit den Produktionsarbeitern ziehen und das erhebliche Ansteigen der weiblichen Arbeitskräfte erklären.

Trotzdem soll zugegeben werden, daß sich ein erhebliches Ansteigen der Ungelernten zeigt. Bolz betrachtet das Jahr 1923, d. h. das im Vergleich zum Frieden anormalste Jahr. Seit Beginn des Jahres erschütterten innen- und außenpolitische Kämpfe die Wirtschaft, die Währung gleitet anhaltend rettungslos ab. Lohn- und Gehaltsfestsetzungen scheinen bei dieser Katastrophe jeden Sinn zu verlieren. Trotz aller Lohnregelungen weiß der Arbeiter nicht, ob er für seinen Lohn noch ein Brot kaufen kann, weiß nicht, ob nicht der nächste Tag die Wirtschaft in ein unfaßbares Chaos verschlingt. Daß solche Zeit ein schlechter Wertmesser für die Arbeitsintensität ist, muß auch Bolz wissen. Den Akkordarbeiter treibt trotzdem die Sorge, weil sein Lohn vom sichtbaren Arbeitserfolg abhängt, für den Lohnarbeiter fehlt dieser Antrieb in einer Zeit, die ihm den Wert seines Lohnes dauernd auf die Hälfte oder den dritten Teil senkt.

Aber diese Zeit schafft nach anderer Richtung enorm vermehrte, an sich unproduktive Arbeit. Bolz liefert hierfür Beispiele. Die Zahl der Angestellten stieg um 70,9 v. H. Als besonders krasse Beispiele sind angeführt:

Angestellte im:	1914	1923	Zunahme in v. H.
Lohnbureau	180	520	188,9
Personalbureau	46	229	397
Krankenkassenbureau	20	67	235
Volkswirtschaftlichen Bureau	18	95	630,8
Rechnungsprüfung	32	131	309,4

Hier überall Mehrarbeit infolge der Inflationserscheinungen, nicht infolge des mangelnden Arbeitswillens. Aber

Bolz will nicht historische Betrachtungen über die Inflationszeit anstellen, sondern Beweis führen, daß die Wirtschaft unerträglich durch mangelnden Arbeitswillen belastet ist und daß der Achtstundentag beseitigt werden muß. Darum verschweigt er, daß selbst, wenn seine Zahlen in allen Teilen so beweiskräftig wären, wie sie es nicht sind, sie für die Beurteilung der jetzigen Sachlage nicht herangezogen werden können, nachdem die produktionshindernden Faktoren durch die Währungsstabilisierung und die ruhigere Entwicklung zurückgedrängt sind. Er behauptet, daß die soziale Gesetzgebung den Ungeeigneten oder wenig Arbeitswilligen in seiner Stellung schützt und sagt: „Die Befürchtung wegen Mangel an Arbeitswillen die Stelle zu verlieren, wirkt nicht mehr so stark antreibend wie früher." Der Entlassungsschutz durch die Demobilmachungsverordnung ist nie ein absoluter Schutz für den Unfähigen oder Saumseligen gewesen. Hat er aber wirklich betriebstechnisch zweckmäßigen Entlassungen entgegengewirkt und den Unternehmer in seinem Entlassungsrecht behindert, so ist doch festzuhalten, daß seit dem Herbst 1923 die Bestimmungen gefallen sind und daß kein Gesetz, wenn von dem Schwerkriegsbeschädigtenschutz abgesehen wird, seit der Zeit den Unternehmer hindert, seinen Betrieb entsprechend den wirtschaftlichen und technischen Bedingtheiten zu organisieren. Das ist auch längst geschehen und wo es nicht geschah, trifft die Schuld weder den Arbeiter, noch ein hinderndes Gesetz, sondern die Unfähigkeit des Unternehmers.

Aus der Sozialpolitik.

Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Nach mehrjähriger Pause — bedingt durch die sattsam bekannten und genugsam erörterten Geldverhältnisse — fand am 21. Juni in Goslar eine Sitzung des Verbandsausschusses statt. Anwesend waren 19 Mitglieder, 6 fehlten. Der Vorsitzende Herr Stadtrat Dr. Hiller (Frankfurt a. M.) gedachte in ehrenden Worten des verstorbenen Herrn Justizrat Dr. Mengelberg-Krefeld und feierte mit vielen Wünschen zwei Siebzigjährige. Ueber die Kassenverhältnisse wurde mitgeteilt, daß nach Weiterwindung von 1923 auch hier die Festigung der Verhältnisse sich geltend mache, wenn auch zunächst nur in bescheidenem Umfange. Aber es war doch möglich, den Ausschuß wieder einmal zu berufen. Die wesentlichen Grundlagen für Bestehen und Arbeit des Verbandes sind die Beiträge der Träger der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und die Einnahmen aus der Verbandszeitung. In beiden Richtungen hat die Opferfreudigkeit gelitten infolge der allgemeinen Not und Verarmung, es könne aber zuversichtlich gehofft werden, daß die Besserung sich vollziehe zum Nutzen für die Allgemeinheit. Für die Beiträge wurde eine neue Staffel beschlossen, bezüglich der Zeitschrift dringend empfohlen, daß die Gerichte wieder in vollem Umfange die Sammellieferung an ihre Besitzer aufnehmen möchten. — Dem fügt der Unterzeichnete den dringenden Wunsch an, daß auch unsere Ortsausschüsse oder die Verbände bei der Hilfe für Beschaffung geistigen Rüstzeuges für die Besitzer aus unseren Reihen ein übriges tun möchten. Das gilt vorerst für die genannte Verbandszeitschrift, aber auch für sonst Geeignetes aus dem überaus wichtigen Gebiet des Arbeiterrechtes.

Um der Zeitschrift ein angenehmeres Aeußere zu geben, soll versucht werden, ohne besondere oder doch nur mit geringen Kosten sie ständig in Umschlag zu liefern. Da den drei letzten Jahrgängen Register nicht beigegeben werden konnten, wurde die Herstellung eines Gesamtregisters für die drei Jahre beschlossen, wodurch die zweckmäßige Benutzung auch dieser Jahrgänge wieder ermöglicht wird. Die oft aufgeworfene Frage, ob es erwünscht sei, zu den eingesandten Urteilen Anmerkungen kritischer Art zu geben, wurde wiederum verneint; der Leser — der Besitzer besonders — solle sich selbst kritisch zu den Urteilen anderer einstellen! — In gedrängter Kürze wurde ein Bericht gegeben über die gesetzgeberischen Arbeiten auf den einschlägigen Gebieten, besonders über die Stellung der Parteien zur Un- oder Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte; ihre Verlegung von der Gemeinde in den Staat. Hierzu entwickelte sich eine lebhafte Aussprache, eine bestimmte Stellungnahme wurde jedoch bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Einem Antrag Schallhorn-Berlin, dahin zu wirken, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte das Einigungsamt wieder erhalten, wurde zugestimmt, ebenso beschlossen, eine Sammlung von Formularen für den Druck vorzubereiten, ferner die Bemühungen, das Verhältnis zu der Schlichterorganisation „inniger" zu gestalten, bis auf weiteres ruhen zu lassen und endlich auch der Abbau des Ausschusses auf 7 bzw. 11 Mitglieder.

Was aber unsere Freunde im Lande am meisten interessieren dürfte, ist der Beschluß, einen Verbandstag im Herbst nach Bremen — auf überaus freundliche Einladung des dortigen Vertreters — einzuberufen, sofern die allgemeinen Verhältnisse und die besonderen der Gesetzgebung dies tunlich und geboten erscheinen lassen.

Dresden, Paul Starke.

Aus den Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften zur Lastenverteilung und gegen Schutzzölle.

Die von den Spitzenverbänden der Gewerkschaften beim Reichskanzler nachgesuchte Aussprache über die aus der Annahme des Sachverständigen-Gutachtens sich ergebende Lastenverteilung hat am 11. Juli stattgefunden. Vom Reichskabinett waren außer dem Kanzler der Reichsfinanzminister und der Reichswirtschaftsminister anwesend.

Vom ADGB. waren beteiligt: Graßmann, Scheffel und Tarnow, vom AfA-Bund Stehr und Heinig und vom ADB. Falkenberg, während die christlichen Gewerkschaften durch Baltrusch und die Hirsch-Dunckerschen von Lemmer und Schneider vertreten wurden.

Im Verlauf der mehrstündigen Verhandlungen wurde von den Gewerkschaften darauf hingewiesen, daß die bisherigen Erklärungen der Regierung nur neue Bedenken innerhalb der Arbeiterschaft ausgelöst haben, der man abermals die Hauptlast auch dieser Neuregelung zumutet. Da die Belastung durch Lohnsteuer und Arbeitslosenversicherung bereits die Höchstgrenze überschritten hat und die Abwälzung der indirekten Besteuerung zur Ausführung der Gutachten auf die Massen sicher ist, wäre es für die Gewerkschaften an der Zeit, an die Reichsregierung die positive Frage zu richten, welche Maßnahmen sie vorgesehen habe, um auch den Besitz gemäß seiner Leistungsfähigkeit zu den neuen Lasten heranzuziehen?

Die Vertreter der Gewerkschaften verwiesen auf die Steuervorschläge der Sachverständigen, die sich auf eine schärfere steuerliche Erfassung von Besitz und Vermögen beziehen. Sie stellten fest, daß die Sachverständigen der Schutzfolgerung nicht hätten entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre.

Finanzminister Dr. Luther antwortete im Namen der Regierung mit einer längeren Darlegung der Absichten der Regierung auf dem Gebiet der Steuerpolitik. Die Regierung sei bereit, eine Verschärfung der Erbschaftsteuer, der Einkommensteuer — soweit Selbsteinschätzung in Frage kommt — und die Möglichkeit der steuerlichen Erfassung von Auslandsgewinnen und sogenannten Inflationsgewinnen in Erwägung zu ziehen. Eine Verschärfung der Erbschaftsteuer werde soweit zugestanden werden, als es nötig sei, Steuerhinterziehungen wie im Fall Stinnes unmöglich zu machen. Dr. Luther bewertete die Hinterziehung im Falle Stinnes als „eine Methode, die ganz allgemein vorkommt". Im übrigen führte Dr. Luther aus, daß er sich angesichts der Lage in Industrie, Handel und Landwirtschaft keine nennenswerten Ergebnisse von neuen oder verschärften Be-

sitzsteuern verspreche. Schon jetzt könne die Wirtschaft nicht zahlen und ersuche um Steuerstundung. Er vertrat mit aller Bestimmtheit die Auffassung, daß man den „Traum einer weiteren Erfassung des Besitzes fahren lassen müsse".

Mit dieser Erklärung des Reichsfinanzministers war festgestellt, daß die Regierung den begründeten Forderungen der Gewerkschaften nicht entgegenzukommen gedenkt.

Im Rahmen der Besprechung wurden die Schutzzollpläne der Regierung erörtert. Genosse Graßmann wandte sich in Uebereinstimmung mit den Führern des ADGB. mit aller Schärfe gegen die neue Schutzzollpolitik und wies den Gedanken an jede, auch die geringste Konzession auf diesem Gebiete ab.

Dieser Aussprache folgte am 15. Juli eine weitere im Reichsernährungsministerium. Der Reichsernährungsminister gab einleitend eine nähere Begründung seines Schutzzollprogramms, der wir folgende Ausführungen entnehmen:

Der Minister ging von der Frage aus: „Soll die deutsche Volksernährung sich in Zukunft vorzugsweise auf die Produktion der heimischen Scholle stützen oder auf Einfuhr?" — Primär handele es sich um eine vorsorgliche Behandlung der deutschen Volksernährung. Diese sei in greifbarer Zukunft gefährdet, wenn nicht schon heute — es kann gar nicht früh genug sein — die notwendigen vorsorglichen Maßnahmen getroffen werden. Keine Regierung dürfe, gleichgültig wie sie zur Landwirtschaft steht, tatenlos zusehen, daß die gesunde Basis jeder Volksernährung, der eigene Nährstand, unter dem Zwange einer akuten Notlage zum extensiven Betrieb übergeht. Extensivierung der Landwirtschaft bedeutet letzten Endes bedingungslose Auslieferung der Verbraucher an die Willkür und den Egoismus des Weltmarktes. Eine Mißernte in Kanada könne die deutsche Volksernährung schwer gefährden, wenn die deutsche Scholle nicht mehr intensiv bearbeitet wird, also nicht mehr den notwendigsten Bedarf sicherstellen kann.

Die Extensivierung der Landwirtschaft sei bereits im Gange! Sie finde Ausdruck in den aus allen Landesteilen eintreffenden Nachrichten über den berechtigten, trostlosen Pessimismus der Bauern und den mangelnden Mut, noch ernsthaft an die Herbstbestellung, an die Bestellung des Brotgetreides für das nächste Jahr, in dem gewohnten Umfange zu gehen. Hinzu komme, daß Extensivierung der Landwirtschaft heute für die große Masse der Landwirte eine Erleichterung bedeute; einerseits werden zwar durch Uebergehen zum extensiven Betrieb Rekordeinnahmen eines Rekorderntejahres hinfällig, andererseits verringern sich jedoch durch die Extensivierung die Betriebsunkosten derart, daß ein bescheidenes, aber stabiles Einkommen dauernd gesichert erscheine. Der intensive landwirtschaftliche Betrieb sei bekanntlich immer der teuerste.

Vom Ernährungsstandpunkt aus sei es Pflicht der Regierung, schon heute der beginnenden Extensivierung einen Riegel vorzuschieben. Wie läßt sich das erreichen?

1. Durch Kredithilfe, 2. durch Steuererleichterung, 3. durch Ausfuhr, 4. durch Zölle.

Um auf dem Wege des Kredits der Landwirtschaft eine wirklich nachhaltige Erleichterung zu schaffen, fehlen bekanntlich die Mittel. Im übrigen sei die Agrarkrise nie allein durch Kredite zu lösen, die verzinst und zurückgezahlt werden müssen, sondern nur dadurch, daß man das Uebel an der Wurzel anpackt, und das sei eben die Verschlechterung der Produktionsbedingungen. Ein allzu radikaler Abbau der Steuern, abgesehen von möglichst lang zu befristenden Stundungen, würde den Etat von Reich, Ländern und Gemeinden umwerfen und somit den Anlaß zu neuem Geldmachen, zur Wiederinbetriebsetzung der Notenpresse, also zur neuen Inflation geben. Durch die Freigabe der Ausfuhr sei gleichfalls keine durchgreifende Erleichterung zu erhoffen, weil die Absatzmöglichkeiten für deutsche Agrarprodukte im Ausland beschränkte seien.

Es bleiben die Zölle. Hierbei ergeben sich zwei Kardinalfragen: 1. Sind Schutzzölle geeignet, die heimische Produktion zu heben, Masse und Qualität der Agrarprodukte zu mehren? 2. Wirken sich die Zölle so verteuernd auf die Lebenshaltung aus, daß damit ihre günstige Wirkung, nämlich die Steigerung der heimischen Produktion, für die Verbraucher wieder praktisch illusorisch wird?

Schutzzölle seien geeignet, die Produktion zu heben und zu mehren, solange die übrigen Länder der Welt ihre eigene Produktion durch Schutzzölle schirmen, das Land also, welches dieses als einziges nicht tut, sicherlich den Kürzeren zieht, und solange es nicht gelinge, die landwirtschaftliche Technik so zu steigern, daß dadurch die klimatischen Unterschiede der einzelnen Produktionsgebiete ausgeglichen werden im Interesse gleichmäßiger Produktionsbedingungen und Produktionskosten.

Für beide Voraussetzungen fehle aber noch auf Generationen hinaus jede praktische Grundlage. Rein psychologisch sei ein maßvoller Schutzzoll seit jeher und in allen Ländern der natürliche Anreiz zu kühnem und segensreichem Experimentieren von Praxis, Wissenschaft und Technik gewesen. Ein solcher Anreiz fehle heute. Hinzukomme, daß der durch die Ueberproduktion der Ueberseeländer entstandene Ueberfluß auf die heimische Produktion drücke. Hierdurch steigere sich der Leerlauf der getreideverarbeitenden, heimischen Industrie und des getreideumsetzenden, inländischen Handels; dieser Leerlauf wachse sich naturgemäß zu einer Verteuerung der heimischen Zwischenspanne zum Schaden der Verbraucher aus. Durch Wiedereinführung würde u. a. die geradezu unsinnige Mehleinfuhr behindert, die deutschen Mühlen, die jetzt still liegen, zur Aufnahme von Getreide und zum Arbeiten befähigt, ihre Selbstkosten also herabgesetzt und somit auch das Endprodukt verbilligt. Die Wiederkehr des alten, guten Grundsatzes: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen" sowie die von der Reichsregierung geplante Herabsetzung der Umsatzsteuer dürften dazu mitwirken, die Ladenpreise trotz einer eventuellen Auswirkung der Zölle nach menschlicher Berechnung in absolut erträglichen Grenzen zu halten. So bedeute z. B. die Differenz der Mehlpreise zwischen Berlin und München von 50 v. H. eine absolut ungerechtfertigte Spannung, zeige aber im übrigen, daß der Getreidepreis auf den Brotpreis keine ausschlaggebende Wirkung habe.

Agrarzölle, wenn sie maßvoll seien, bewirkten die Hebung der heimischen Agrarproduktion, desgleichen aber auch mit dem Steigen der Kaufkraft der Landwirtschaft die Hebung der industriellen Produktion, somit also bessere Arbeits- und Lohnbedingungen bei der Industrie.

Im übrigen seien vor zwei Jahren die autonomen Industriezölle wieder eingeführt, sie seien sogar zum Teil erhöht. Diese abzubauen werde ernstlich von keiner Seite verlangt. Es sei aber volkswirtschaftlich ein Unding, Industriezölle, keine Agrarzölle zu haben, da dann die durch Zoll nicht geschützte Landwirtschaft die durch den Industriezoll geschützten und verteuerten Produktionsmittel von der Industrie kaufen müßte. — Wahrung der Parität auf diesem Gebiet sei eine Selbstverständlichkeit.

Man brauche eine fühlbare Verteuerung, ohne Optimist zu sein, nicht zu befürchten, wenn es gelinge, die Zwischenstellen zwischen Agrarproduzent und Verbraucher auf allen Gebieten zu einer Preiskorrektur zu bewegen, die unerläßlich und besonders berechtigt sei nach Eintreten der vorgenannten Erleichterungen, wie z. B. Abbau der Umsatzsteuer, Wiederbelebung des Geschäftes, vor allem aber bei der getreide- und fleischverarbeitenden Industrie. Zur Erreichung dieser Preiskorrektur werde die Regierung keine Mittel unversucht lassen.

Im übrigen trage immer das Ausland einen Teil der Zollsätze, vor allem bei reichlichem Auslandsangebot.

Eine mittelbare Auswirkung der Zölle auf die Lebenshaltung, die höchstens vorübergehend sich ausdrücken könnte, und die dann Lohnerhöhungen zur Folge haben müßte, fürchte er nicht, weil die bessere Beschäftigung der Industrie infolge der Wiederherstellung der Kaufkraft der Landwirtschaft bessere Lohnbedingungen einerseits und Verbilligung der Urprodukte und auch der Endprodukte auf allen Gebieten zur automatischen Folge haben müßte.

Die größte Belastung des Verbrauchers entstehe durch den Rückgang der heimischen und industriellen Produktion!

Eine weitere Handhabung der Kartellgesetzgebung dürfte das Ihre dazu tun, die Preisringe zugunsten des Verbrauchers zu brechen.

Es werde der Reichsregierung der Vorwurf gemacht, sie wähle den Augenblick zur Einbringung der Zollvorlage denkbar ungeschickt, weil sich die Zölle vor Wiederaufrichtung der Zollgrenze im Westen sowieso nicht auswirken könnten. Dieser Vorwurf sei ungerechtfertigt. Wir müssen bereits vor Eintreten fester Wirtschaftsgrenzen im Westen die Zollvorlage erledigt haben, denn diesen Zeitpunkt ohne Zölle abzuwarten, hieße die unausbleibliche Klärung dieser Frage nur verschieben und sie mit Bestimmtheit verschärfen und komplizieren. Im übrigen sei bereits heute ein Zollschutz nötig, da östliche Länder Roggen weit unter dem deutschen Preis anbieten.

Ein Teil der Presse sehe in dem Steigen der Preise an der Produktenbörse lediglich die Folgewirkung der Zollvorlage und der Ausfuhrfreigabe. Beide Annahmen seien nur bedingt zutreffend. Der Hauptgrund für das Steigen der Getreidepreise sei die überraschende Hausse auf dem Weltmarkt. Im übrigen zeige sich natürlich immer bei Eintreten solcher Momente eine gewisse Spekulation an der Getreidebörse, die sich auf Termingeschäfte lege, die aber nur vorübergehenden Charakter haben dürfte. An und für sich könnten alle, die es wirklich mit der Sicherung der Volksernährung gut meinen, froh sein, wenn allein die Zollvorlage und die Ausfuhrfreigabe tatsächlich eine angemessene Erhöhung der allseits als viel zu niedrig anerkannten Getreidepreise bringen würde. Es werde der Reichsregierung vorgeworfen, sie hätte mit der Zollvorlage einen „unvorhergesehenen Ueberfall" auf das deutsche Volk unternommen. Das stimme nicht. Der Reichswirtschaftsrat habe in jüngster Zeit monatelang über dieses Thema verhandelt und der Regierung ein in aller Oeffentlichkeit bekanntes präzises Gutachten an die Hand gegeben, welches als sachliche Unterlage für die Vorlage gelten müsse.

Für jede ihrer Verantwortung bewußte Regierung dürfe die Fragestellung nicht lauten: „Wie schaffe ich dem Volke für die allernächste Zeit möglichst billiges Brot?", sondern sie müsse lauten: „Wie sichere ich vorausschauend dem Volke auch für die Zukunft Brot zu erträglichen und vor allem gleichbleibenden Preisen?" Da Ernährungspolitik vorsorgliche Politik sein müsse, konnte die Beantwortung dieser Frage nur in der heutigen Gesetzesvorlage gefunden werden. Jede andere Regierung würde freiwillig oder unfreiwillig sehr bald vor derselben Frage stehen und unter dem Druck der katastrophalen Wirtschaftslage, die durch andere Mittel kaum zu beheben ist, zwangsläufig zu derselben Antwort kommen, die auszusprechen oder gar in die Praxis umzusetzen, sicherlich sehr unpopulär, deshalb aber nicht weniger notwendig sei. Im übrigen handele es sich heute um die unerläßliche Schaffung eines Provisoriums und um die Ausfüllung eines Vakuums aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen. Jede Art von Zöllen sei immer nur ein notwendiges Uebel. Die Grundfrage, ob und inwieweit wir in Zukunft Zollpolitik treiben sollen, werde bei den Verhandlungen über den neuen Zolltarif, die aber noch in weitem Felde liegen, aufgerollt und ausgefochten werden. Aus ernährungspolitischen und handelspolitischen Gründen sei die sofortige Vorlage unerläßlich.

Der Vertreter des ADGB., Graßmann, erklärte, daß es ohne die Bewilligung der städtischen Bevölkerung in Deutschland keine Schutzzölle geben werde. Die städtische Bevölkerung sei in der Mehrheit in Deutschland, auf deren Kosten könne sich eine Minderheit keine Sondervorteile verschaffen. Recht deutlich unterstrich Graßmann, daß die von christlich-nationaler Gewerkschaftsseite in der reaktionären Presse veröffentlichte Darstellung, daß die freien Gewerkschaften aus politischen Gründen gegen die Schutzzölle seien, eine unanständige Demagogie wäre. Sachlich betrachtet lägen doch die Verhältnisse heute so, daß die Arbeitnehmer durch die Lohnsteuer und die sonstigen Vorbelastungen ihres Einkommens sogar nach den Berechnungen des Reichsarbeitsministers Brauns, mit 16 bis 18 v. H. erfaßt würden. Wenn man auch nur in Betracht ziehe, daß heute viele kleine Post- und Eisenbahnbeamten als Familienväter, trotz aller sozialen Zulagen, mit wöchentlich 17 Mk. Einkommen leben müßten, so sei damit schon das Urteil über die Schutzzölle, für die die Gewerkschaften nicht zu haben seien, gesprochen. Der Landwirtschaft könne auf anderen Wegen, soweit sie wirklich Not leidet, besser und nachhaltiger geholfen werden.

Eine Ueberraschung bot die Rede des Vertreters der christlichen Gewerkschaften, Baltrusch, der schon bei seiner Stellungnahme im Reichswirtschaftsrat einige Verwunderung erregte. Baltrusch behauptete nicht nur, daß die industrielle Entwicklung Deutschlands seit den 70er Jahren durch die Wandlung zur Schutzzollpolitik ermöglicht worden sei. Er betonte auch, daß heute die Landwirtschaft nur durch Schutzzölle wieder aufzublühen vermöge. Anders stehe es mit der Einfuhr von Gefrierfleisch und Büchsenfleisch. Hier würde auch die Industrie gegen Schutzzölle Einspruch erheben, ebenso wie die christlichen Gewerkschaften. Dann deutete er weiter an, daß die Landwirtschaft gegenüber den sozialpolitischen Forderungen der Arbeitnehmer zunehmend geringeres Verständnis zeigt. Es wäre zu hoffen, daß sie jetzt, wenn in Arbeitnehmerkreisen Stimmung für Schutzzölle, um der Landwirtschaft zu helfen, vorhanden sei, den Arbeitnehmern in sozialpolitischen Fragen mehr entgegenkommen würde.

Als Vertreter des AfA-Bundes sprach Heinig, der die Irrtümer Baltruschs richtigstellte und an einer ganzen Reihe Einzelheiten nachwies, daß die von der Reichsregierung beabsichtigte Zollpolitik der Landwirtschaft gar nicht helfen werde. Wir brauchten die Entwicklung der Landwirtschaft zur Qualitätsproduktion. Die Lage der Arbeitnehmer sei heute um vieles schlechter als die der Landwirte. — Lemmer von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften ging in seiner Auffassung mit den Darstellungen der Vertreter der freien Gewerkschaften auf einer Linie.

Es kann gesagt werden, daß die Einwände bzw. Feststellungen und Warnungen der Vertreter der freien Gewerkschaften nicht ohne Eindruck auf den Reichsernährungsminister blieben. Ueber die Frage der Schutzzölle sollen mit den Gewerkschaften noch weitere Besprechungen geführt werden. Dennoch ist die Stellung der Gewerkschaften schon klar gegeben; sie wurde durch Knoll vom ADGB. dahin zusammengefaßt: „Unter keinen Umständen Schutzzölle!"

*

Die begründenden Ausführungen des Reichsernährungsministers zu seiner Schutzzollpolitik bedürfen einer eingehenderen Behandlung, als sie uns in diesem Bericht möglich war. Wir kommen deshalb in der nächsten Nummer ausführlicher auf die Entgegnungen unserer Gewerkschaftsvertreter zurück.

Von den Verbänden.

Bergarbeiter. Die Bergarbeiter-Zeitung berichtet über das vorläufige Ergebnis der Ruhr-Knappschaftswahlen vom 29. Juni d. J. Danach entfielen Stimmen auf:

Bergarbeiterverband	96 097
Christlicher Gewerkverein	60 751
Union (Richtung ?)	12 197
Union (Richtung Gelsenkirchen)	8 072
Union (Richtung Bochum)	32 224
Gewerkverein (H.-D.)	2 742
Syndikalisten	1 153
Polen	3 189
Nationale (Gelbe)	27

Aus dem Wahlergebnis ergibt sich eine ungeheure Stimmenzersplitterung der Bergarbeiterschaft, die der Vertretung ihrer Interessen nur höchst nachteilig sein kann. Hoffentlich wird mit der Wiedergesundung des Ruhrbergbaues auch eine Wiedergesundung der gewerkschaftlichen Organisationsverhältnisse erreicht.

Kupferschmiede. Der Verband führte im Jahre 1923 24 Streiks mit 657 Beteiligten, die alle erfolgreich abgeschlossen wurden. Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden in 1230 Fällen mit 168 500 Personen geführt. Da der Verband im Jahresdurchschnitt nur 7336 Vollmitglieder und 502 Jugendliche hatte, so ergibt sich, daß jedes Mitglied fast 23mal an Lohnbewegungen beteiligt war.

Textilarbeiter. Der Textilarbeiterverband hat in Gemeinschaft mit dem christlichen Verband und dem Gewerkverein eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung und die Durchführung von Gefahrengemeinschaften in der Erwerbslosenfürsorge gefordert wird.

J. Döring.

Am 21. Juli d. J. vollendet Johann Döring, der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Verkehrsbundes, sein 60. Lebensjahr. Döring, der 1864 in Altona geboren ist und Hafenarbeiter wurde, ist schon früh in der Gewerkschaftsbewegung hervorgetreten. Er leitete von 1892 bis 1897 die lokale Organisation der Schauerleute in Hamburg wurde Mitbegründer des Hafenarbeiterverbandes, den er von 1897 bis zu dessen Aufgehen im Transportarbeiterverband als 1. Vorsitzender leitete und dabei auch noch die Redaktion des Verbandsorgans bis 1905 übernahm. Seit der Schaffung der gemeinsamen Organisation des deutschen Transportgewerbes steht Döring an leitender Stelle. Seit 1904 gehört er auch dem Zentralrat der Internationalen Transportarbeiter-Föderation an. Döring hat sich in seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als ein umsichtiger und besonnener Gewerkschaftsführer bekundet, dem die Organisation seiner Berufskollegen vieles zu danken hat. Wir wünschen ihm noch lange Jahre eines erfolgreichen Wirkens in der Arbeiterbewegung.

Von den Lohnbewegungen.

Die zentralen Reichstarifverhandlungen im Baugewerbe,

die am 1. und 2. Juli stattgefunden haben, sind wiederum gescheitert. Die Arbeitervertreter hatten vorgeschlagen, für dieses Jahr den Achtstundentag aufrechtzuerhalten und im

nächsten Frühjahr erneut über die Frage der Arbeitszeit zu verhandeln. Die Unternehmervertreter unterbreiteten darauf folgende Forderungen:

1. Die 48-Stundenwoche wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt.

2. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage wird hiermit die Leistung zuschlagsfreier Mehrarbeit über die durchschnittliche 48-Stundenwoche hinaus von wöchentlich 6 Stunden für 3 Monate im Jahre vereinbart. Demnach gelten folgende Arbeitszeiten während eines Jahres:

für 13 Wochen je 42 Stunden in der Woche,
für 13 Wochen je 48 Stunden in der Woche,
für 26 Wochen je 54 Stunden in der Woche.

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

3. Wo zwingende wirtschaftliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere wo in anderen Zweigen der Wirtschaft über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird und die Baustellen in unmittelbarer Nähe solcher Betriebe liegen, die eine längere Arbeitszeit haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, von seiner Belegschaft eine längere Arbeitszeit zu verlangen. Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann die kürzere Winterarbeitszeit auf die regelmäßige Arbeitszeit (Ziffer 1) ohne Lohnzuschlag verlängert werden.

Die Arbeitervertreter lehnten diese Vorschläge ab und antworteten mit folgenden Gegenvorschlägen:

1. Vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung soll die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, die Dauer von 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht überschreiten. Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien haben Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festzusetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufzustellen.

2. Wenn und solange ein Mangel an Bauarbeitern, insbesondere Facharbeitern, nachgewiesen wird, oder wenn zwingende wirtschaftliche Gründe vorliegen, können die Unterverbände für ihren Bereich eine zeitweilige Ueberschreitung der 48-Stundenwoche vereinbaren. Solche Mehrarbeit darf sich aber höchstens auf 3 Monate erstrecken und wöchentlich nicht mehr als 3 Stunden betragen.

Hierbei wurden die Beratungen vertagt und am nächsten Tage wieder aufgenommen. Die Unternehmer erklärten, auf den Arbeitervorschlag nicht eingehen zu können und legten neue Vorschläge vor:

1. Die 48-Stundenwoche wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt.

2. Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und zum Ausgleich der durch den Saisoncharakter des Baugewerbes ausfallenden Arbeitsstunden wird hiermit die Leistung zuschlagsfreier Mehrarbeit von jährlich 78 Stunden über die durchschnittliche 48-Stundenwoche hinaus vereinbart. Danach betragen die Arbeitszeiten in den einzelnen Monaten:

Vom 1. Dezember bis 28. Februar je 42 Stunden in der Woche,
vom 1. März bis 15. April je 48 Stunden in der Woche,
vom 16. April bis 15. Oktober je 54 Stunden in der Woche,
vom 16. Oktober bis 30. November je 48 Stunden in der Woche,

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

3. Wo zwingende wirtschaftliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere, wo in anderen Zweigen der Wirtschaft über die vorstehend vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird und die Baustellen im Bereiche solcher Betriebe liegen, die eine längere Arbeitszeit haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, von seiner Belegschaft eine längere Arbeitszeit, jedoch nicht über 10 Stunden täglich, zu verlangen. Die Möglichkeit, auch im Winter je 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten, soweit es die Lichtverhältnisse zulassen, soll durch vorstehende Regelung nicht ausgeschlossen sein, jedoch bedarf es hierzu der Zustimmung der Betriebsvertretung.

Die Gewerkschaftsvertreter erklärten auch diese für unannehmbar, waren aber bereit, einige Aenderungen zu ihren Vorschlägen aufzunehmen. Die Arbeitgeber wollten aber den Arbeitervorschlag überhaupt nicht als Beratungsgrundlage annehmen und so waren die Verhandlungen als gescheitert anzusehen.

Vom Auslande.

Die Verschmelzungsfrage in den amerikanischen Gewerkschaften.

Seit vielen Jahren ist in Amerika die Frage der Verschmelzung der bestehenden Berufsverbände zu Industrieverbänden immer wieder diskutiert worden. Die Führer der A. F. of L. und der meisten einzelnen Verbände innerhalb und außerhalb der A. F. of L. haben sich jedoch, mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen, ablehnend zur Bildung umfassender Industrieverbände gestellt. In jüngster Zeit wurde für den Verschmelzungsgedanken besonders seitens der kommunistischen „Trade Union Educational League" Propaganda gemacht. Deren Plan geht dahin, 14 große Industrieverbände zu schaffen, innerhalb welcher im allgemeinen die jetzt vorhandenen Organisationen als besondere Gruppen fortbestehen sollen. Um den Schwierigkeiten zu begegnen, die sich daraus ergeben, daß Angehörige eines und desselben Berufes in verschiedenen Industrien beschäftigt sind, wären gewisse Industrieverbände in Abteilungen zu gliedern, so z. B. der Verband der Metallindustrie in eine Abteilung der in Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Metallarbeiter und eine zweite Abteilung der übrigen Metallarbeiter. In Streikfragen und dergleichen hätte die erstgenannte Abteilung gemeinsam mit dem Gesamtverband der Eisenbahner vorzugehen. Es ist immerhin bemerkenswert, daß zwei große Verbände, nämlich die Eisenbahn- und Dampfschiffsangestellten und die Eisenbahnoberbauarbeiter sich zugunsten dieses Verschmelzungsplanes ausgesprochen haben. Auf der letzten Jahreskonferenz der A. F. of L. (1923) wurden drei Anträge eingebracht, welche die Verschmelzung der Berufsgewerkschaften zu Industrieverbänden verlangten. Der Ausschuß, der die Anträge vorzuberaten hatte, befürwortete, daß die Grundsätze auch für die Zukunft gelten sollen, welche die Konferenz zu Scranton 1901 beschlossen hatte. Diese besagen, daß keine festen Regeln für die Abgrenzung der einzelnen Gewerkschaften aufgestellt werden können, daß es aber im Interesse der Gewerkschaftsbewegung liegt, wenn nahe verwandte Berufe den Zusammenschluß erwägen und wenn Bezirks- und Landesausschüsse gebildet werden, welchen Streitfragen zwischen verwandten Berufen zur Austragung zu überlassen sind. Der Bericht des Ausschusses wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Anfangs 1923 beschloß eine in Montreal (Kanada) stattgefundene Tagung von Vertretern der Eisenbahnwerkstättenarbeiter die Einsetzung eines Ausschusses zur Förderung der Verschmelzungsfrage und die Einberufung einer Konferenz aller beteiligten Arbeiter zur Verhandlung über diese Frage. Die Konferenz wurde aber nicht abgehalten. Der Umstand, daß für den Gedanken der Industrieverbände in Amerika vor allem die Anhänger der Roten Gewerkschaftsinternationale eintreten, bedeutet tatsächlich eher ein Hindernis als eine Förderung seiner Verwirklichung. Den Nachteilen, welche sich aus dem Bestand von Berufsverbänden ergeben, sucht man nach wie vor durch Bildung gemeinsamer Vertretungskörperschaften verwandter Berufe zu begegnen. Zu diesen Körperschaften gehören die „Departements" der Eisenbahner, Metallarbeiter und Bauarbeiter, die innerhab der A. F. of L. gebildet wurden, dann die verschiedenen „Trades Councils" für einzelne Städte sowie für größere geographische Gebiete. F.

Literatur.

Dr. G. Vorberg. Ratschläge für Nervenleidende. 62 S. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Prof. R. Wilbrandt. Der Alkoholismus als Problem der Volkswirtschaft. 55 S. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Maurice William. Die soziale Geschichtsauffassung. 265 S. Trowitzsch u. Sohn, Berlin.

R. Woldt. Ingenieur und Arbeiter. 45 S. Verlag Quelle u. Meyer, Leipzig.

— Der Endkampf an der Ruhr. Politische, wirtschaftliche und soziale Betrachtungen. 16 S. Verlag Trowitzsch u. Sohn, Berlin SW. 48.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 29 * 34. Jahrgang Berlin, 19. Juli 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Prof. Dr. Julius Hirsch.

III.

Zu 3. Die Führung unserer Wirtschaftspolitik ist künftig nicht mehr allein unsere Sache. Recht deutlich erklärt der Dawes-Bericht, daß die bisherigen Richtlinien unserer Frachtenpolitik, nicht etwa nur diejenige der Inflationszeit, sondern schon die der Vorkriegszeit eine Art „Dumping" gewesen sei, weil man nicht so sehr auf die Rentabilität der Bahnen, sondern auf die Produktivität der ganzen Volkswirtschaft hingearbeitet hat. Die Sachverständigen verweisen auf die rein privatwirtschaftlichen Grundsätze der Frachtenpolitik in den Vereinigten Staaten und in England. Sie übersehen dabei, daß in Deutschland das Eisenbahnwesen eine ganz andere Bedeutung hat als in dem meerumspülten, von Kanälen durchzogenen englischen Königreich oder gar als in den Vereinigten Staaten, wo der Rohstoffreichtum des Landes der ganzen Volkswirtschaft ganz andere Kostenvorteile als der deutschen bietet. Die beiden praktischen Schlußfolgerungen sind aber die, daß wir für die nächste Zeit mit einem sehr entschiedenen Nachlassen der Eisenbahnaufträge für Neubauten und Ausbau des Bahnwesens und mit sehr beträchtlich höheren Frachten als vor dem Weltkriege zu rechnen haben. Die Sachverständigen können sich bei all ihren Ausführungen darüber auf deutsche Aussagen stützen. Aus Furcht vor einer Belastung ihrer eigenen Sachwerte haben die deutschen Industriellen immer wieder auf die große Belastungsfähigkeit unserer Eisenbahnen hingewiesen. Daraus kann sich auf die Dauer eine unerfreuliche Enttäuschung ergeben. Fürs erste sind aber hohe Eisenbahnfrachten und damit Verteuerung der Warenpreise gegenüber dem Auslande ziemlich wahrscheinlich, zumal die uns benachbarten Bahnsysteme fast durchweg nicht nur keine Goldmilliarde Gewinn, wie das jetzt von uns verlangt, sondern meistens ein ziemlich kräftiges Defizit aufweisen. Die deutsche Volkswirtschaft im ganzen, die deutschen Arbeitnehmer im besonderen haben aber ein sehr entschiedenes Interesse daran, daß die deutsche Eisenbahnpolitik, die Frachten- und damit die Preispolitik nach deutschen volkswirtschaftlichen Interessen und nicht nach einer hohen Rentabiliät einer Eisenbahngesellschaft betrieben wird. Deshalb: Ablösung dieser Spezialschuld durch eine allgemeine.

Dasselbe gilt von der Zinspolitik. Diese ist ausdrücklich mit in die Hände nicht nur der neuen Notenbank, sondern unter Umständen auch des „Agenten für Reparationszahlungen" gelegt. Die Einsetzung dieses Agenten ist zunächst eine den deutschen Interessen günstige Maßnahme. Das Ausland hat uns immer wieder vorgerechnet, daß unsere innere Steuerkraft bei richtiger Anpassung sehr beträchtliche Summen für Reparationszahlungen aufbringen könne, zumal wir ja für die Kriegsanleihe infolge der Wertvernichtung der Mark überhaupt keine Zinsen aufzubringen hätten. Demgegenüber haben wir stets auf die Tatsache verwiesen, daß Geldaufbringung im Inlande noch lange nicht Zahlung ans Ausland sei. Versuche man für die aufgebrachten Mark Devisen zu kaufen, so würden, wenn nicht aus großem Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr viele Devisen übrig seien, eben draußen immer mehr Marknoten zum Verkauf angeboten, der Preis der Mark müßte sinken, und so würde wieder eine neue Währungskatastrophe entstehen. Diese führe aber, wie die Vergangenheit gezeigt habe, bald zur Zahlungsunfähigkeit. Deshalb erstrebte Rathenau die Ersetzung dieser Goldleistungen durch Sachleistungen. Solche bedeuten aber für unsere Ausfuhr unter Umständen auch eine Wegnahme von Rohstoff und Arbeitskraft, folglich eine Verkleinerung der Deviseneinnahmen und damit einen Devisenmangel; ferner aber wehrte sich z. B. die französische Industrie auch gegen allzuviel Sachleistungen, weil daraus für sie selber eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit entstehen könnte. Diese ganzen Schwierigkeiten löst der Dawes-Bericht nicht, sondern er überträgt diese ganzen Aufgaben auf einen Agenten für Reparationszahlungen. Dieser soll einmal die vorgeschriebenen Markbeträge einziehen und dafür so viel wie möglich Devisen oder auch deutsche Waren kaufen, unter Umständen auch deutsche Aktien und sonstige Sachwerte. Was er nicht ans Ausland übertragen (in der Sprache des Berichtes „transferieren") kann, das soll er in Deutschland für Rechnung der Entente ansammeln und ausleihen, bis 5 Milliarden Goldmark erreicht sind. Erst dann hören eine Weile die inneren Zahlungen auf.

In dieser Hinsicht gibt man sich vielfach übertriebenen Hoffnungen hin. Die Hauptaufgabe des Agenten ist schließlich, dafür zu sorgen, daß die Entente möglichst große Zahlungen in Gold und Sachleistungen erhält. Deshalb muß er dafür sorgen, daß möglichst viel Devisen nicht nur nach Deutschland hineinkommen, sondern besonders auch verfügbar in der neuen Notenbank bereitgestellt werden. Das kann man erfahrungsgemäß so machen, daß man den Zinssatz hoch ansetzt. Hoher Zinssatz lockt nicht nur Inlandgeld, sondern auch Auslandgeld, also Devisen an. Auf diese Möglichkeit weist der Dawes-Bericht zwar vorsichtig, aber doch recht deutlich hin. Nun besagt ein volkswirtschaftliches Gesetz: Steigt der Zins, so sinkt der Lohn. Und das ist hier sehr leicht zu sehen. Auf dem Weltmarkt muß unser Preis dem der anderen Länder mindestens gleich, vielleicht noch etwas niedriger sein. Sind nun unsere Zinsen höher wie die der anderen Völker, so müssen auf die Dauer unsere anderen Selbstkosten, insbesondere unsere Lohnkosten, eben niedriger sein.*) Deshalb liegt in dieser ganzen Regelung die Gefahr einer Niedrighaltung des Lohnniveaus zugunsten der „Transferierung". Auch deshalb hat das deutsche Volk im allgemeinen, die Arbeiterschaft im besonderen, ein starkes Interesse daran, daß diese Art der „Transferierung" durch Aufnahme einer einfachen Auslandschuld erledigt werde. Das ist aber wieder nur möglich bei endgültiger Abmachung über die ganze Schuld.

Zu 4. Darauf zu achten, haben die Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland aber besonderen Anlaß. Nicht nur deshalb, weil sie schließlich in der ganzen Zeit der Inflation

*) Im gegenwärtigen Augenblick ist hoher Zins allerdings aus innerwirtschaftlichen Gründen notwendig: er hilft zur notwendigen neuen Kapitalbildung und zwingt augenblicklich zum Warenverkauf unter Herabsetzung der übersteigerten Warenpreise. Auf die Dauer aber tritt auch bei uns jenes volkswirtschaftliche Gesetz der „Konträrbewegung von Lohn und Rente" wieder in Kraft und Wirksamkeit.

neben den Rentenempfängern und Papiermarkbesitzern fast die alleinigen Träger aller Lasten aus Reparationserfüllung und Nichterfüllung und aller sonstigen Staatslasten gewesen sind, sondern weil auch die Lastenverteilung, die das Gutachten nunmehr vorsieht, sie wieder zu Hauptträgern der Belastung macht. Im Sommer 1921 hatte Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt vorgeschlagen, durch eine Schwerbelastung sowohl die Reparationslast auf den entschuldeten Schwerbesitz zu übernehmen, wie auch die Währung auf gleichem Wege vor weiteren Stürzen zu bewahren. Damals hätte also der Besitz die Reparationslast zusätzlich tragen und damit einen Ausgleich gegenüber der schweren Belastung gewähren sollen, welche die breiten Massen bis dahin durch Geldentwertung bereits erlitten haben. Das wurde aber unter unerhörter Agitation abgelehnt. Immerhin bot auch die Cuno-Regierung im Juni 1923 der Entente an, die Lasten so zu verteilen, daß ein Drittel durch eine Schwerbelastung von Industrie und Landwirtschaft, ein Drittel durch eine Last auf die Eisenbahnen und ein Drittel durch eine Belastung des Verbrauchs getragen werden sollte. Die jetzige Lastenverteilung sieht aber so aus: Es tragen von der Last im Normaljahr

die Eisenbahnfrachten und Eisenbahnsteuern rund	40 v. H.,
Schwerbelastung der Industrie	12 v. H.,
Verbrauchssteuern, Zölle und Tabaksmonopol . .	48 v. H.
zusammen	100 v. H.

Nun ist heute die Belastung der Eisenbahn auch nichts anderes als eine Verbrauchssteuer. Zwar betont das Gutachten, daß Deutschland ja schließlich durch die Inflation auch seine Eisenbahnschuld verloren habe. In Wirklichkeit war diese aber vor dem Weltkriege ziemlich belanglos, obwohl die Eigenart der deutschen Volkswirtschaft, die auf engem Territorium eine schnell wachsende Bevölkerungsmasse ernähren mußte, zu dauerndem Ausbau führte. So haben wir in der Tat unsere Bahn ausgebaut und doch billige Tarife gehalten, indem wir eben auf eine eigentliche Verzinsung des in den Bahnen steckenden Kapitals, soweit es gemeinwirtschaftlich im Staatsbetrieb aufgebracht worden war, weitgehend verzichteten. Nun sollen wir eine recht große Verzinsung aufbringen, weit mehr als die uns benachbarten Staaten, denn der „Goldwert" unserer Eisenbahnen wurde wohl bedeutend zu hoch angenommen. Es ist dabei nicht berücksichtigt, daß aus unserem Eisenbahnsystem die wertvollen Zubringerstrecken der abgetretenen Provinzen herausgerissen sind, der Goldwert des ganzen Eisenbahnunternehmens deshalb viel tiefer als einst liegt. Folglich werden wir, und die Eisenbahnschuldverständigen sogen das auch recht deutlich, kräftig gesteigerte Eisenbahnfrachten haben, und da die Frachten nun einmal zu den Selbstkosten gehören, eine Tendenz zu verhältnismäßig hohen Preisen infolge dieser Privatisierung der Eisenbahnen. Tatsächlich trägt also sehr wahrscheinlich von den ganzen Lasten der Besitz in Handel und Industrie noch nicht ein Achtel, und die übrigen sieben Achtel fallen praktisch weitestgehend auf die Verbraucher, insbesondere auf die breiten Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger. Dieses Mißverhältnis übersehen auch die Verfasser des Dawes-Berichtes nicht. Sie glauben aber offenbar, die Sicherung der inneren Aufbringung der Reparationen dadurch schaffen zu sollen, daß sie dem alten Brauch auf Verpfändung von Staatseinnahmen folgten, also eben Eisenbahnen, Zölle und Verbrauchssteuern hauptsächlich als Pfand nahmen. Doch weisen sie in ihren Darstellungen ganz ausdrücklich darauf hin, daß die von ihnen verlangten Einnahmepfänder ja nur einen Teil der deutschen Staatslasten darstellen und daß gegenüber dieser Belastung des Verbrauchs Deutschland bei den Steuern für seine sonstigen Ausgaben einen Ausgleich auch finden möge, einmal durch Verbesserung seiner volkswirtschaftlichen Organisation, zum andern aber auch in einer teilweisen Entlastung des Verbrauchs und in einer stärkeren Belastung des Besitzes und der hohen Einkommen.

Das Gutachten schlägt insbesondere ein Tabakmonopol vor. Dieses Monopol ist so gedacht, daß die Fabrikation verhältnismäßig wenig beeinträchtigt wird, daß aber der Zwischenhandel, der heute ungeheuerlich große Unkosten verursacht und in dem die Betriebe auf Kosten der Verbraucher sich in überaus ungesunder Zahl vermehrt haben, mit niedrigeren Zuschlägen arbeiten sollen. Der Zwischenhandel und Kleinhandel, die heute auf ihre Einkaufspreise 50 bis 60 v. H. und gelegentlich mehr im ganzen aufschlagen müssen, weil eben eine Unzahl kleiner Läden mit ganz kleinem Umsatz doch eine Existenz finden wollen, soll mit kleineren Sätzen auskommen, mit 12 bis 15 v. H., so wie das auch in einer großen Zahl von Ländern längst der Fall ist, in Frankreich und Italien, in Oesterreich mit all seinen Nachfolgestaaten, in Schweden und mehrfach anderswo. Die so erzielte Ersparnis im Preise soll dem Staate zufallen und wird nach der m. E. nicht überzeugten Berechnung der Sachverständigen eine Einnahme von rund 850 Millionen Goldmark im Jahre ergeben. Hier handelt es sich um eine Ausschaltung volkswirtschaftlich nicht notwendiger Zwischenglieder zugunsten der Staatseinnahmen. Es verlautet, daß an einigen Regierungsstellen man auf diesen Gedanken nicht eingehen, sondern lieber die Steuer noch höher schrauben wolle. Dies würde ein bedauerliches Verkennen der an sich durchaus richtigen Absichten des Dawes-Komitees sein, ein Versuch, einen Punkt dieses Berichts nicht durchzuführen, der den wirklichen Interessen der deutschen Volkswirtschaft zuwider und höchstens zugunsten einer kleinen, allerdings manchmal auffallend mächtigen Gruppe von Interessenten wirken würde. Die deutsche Volksgesamtheit scheint mir an solchen Versuchen gar kein Interesse zu haben, sondern umgekehrt: Schon Bismarck hat einmal erklärt, daß ein verlorener Krieg nur durch Staatsmonopole finanziert werden könne. Das aber erst recht, wenn eine Unzahl sechsfach überflüssiger Zwischenglieder sich in die Verteilung, den Handel mit Genußmitteln eingeschoben hat. Dies ist bei uns in größtem Maßstabe der Fall. Und wenn man außer dem Tabakmonopol noch ein solches für den Handel mit anderen nicht unbedingt notwendigen Genußmitteln einführen würde, so würden die Staatsausgaben durch eine Beruhigung und Verbesserung der volkswirtschaftlichen Organisation gedeckt werden. Das liegt aber durchaus im Sinne des wirklichen volkswirtschaftlichen Interesses im allgemeinen, demjenigen der deutschen Arbeitnehmer im besonderen.

Im übrigen verlangen die Sachverständigen des Dawes-Komitees eine Herabsetzung der Umsatzsteuer. Diese verteuert die Waren um mindestens 10 v. H., ohne daß doch der Staat diese Beträge wirklich einnähme. Sie ist eine der wesentlichen Ursachen unserer gegenwärtigen Uebermeistmarktpreise und wird unbedingt abgebaut werden müssen. Dann aber verweist das Gutachten auf drei Einkommenquellen, die Deutschland nicht in genügender Weise ausgenutzt habe, nämlich auf die Erbschaftssteuer, deren Sätze nach ihrer Meinung hinter denjenigen der Ententestaaten beträchtlich zurückbleiben, ferner auf die Besteuerung der hohen Einkommen, bei denen sie in klassischer Weise nachweisen, daß die theoretisch hohen Sätze in Wirklichkeit praktisch noch nicht zur Hälfte eingekommen sind, und endlich verweisen die Sachverständigen auf die Möglichkeit, daß Deutschland auch eine Sachwertbelastung der Landwirtschaft durchführe. Man hat ein wenig den Eindruck, daß die Sachverständigen sich gewissermaßen entschuldigen, weil sie die von der Regierung Cuno ihnen direkt angebotenen 300 Millionen Goldmark jährlich aus Sachwertbelastung der Landwirtschaft nicht angenommen haben. Sie erklären, daß sie bei der augenblicklichen schwierigen Lage der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die Volksernährung von solcher Last abgesehen hätten, daß aber Deutschland (offenbar bei Wiedereintritt normaler Umstände) eine solche Sachwertbelastung sehr wohl durchführen könne. Und endlich verweisen sie auch auf die Möglichkeit einer viel stärkeren Besteuerung der Inflationsgewinne, als Deutschland sie bisher verzicht hat.

4. Praktische Folgerungen aus der Kritik.

Alle diese Hinweise der Sachverständigen sind erfreulich und besonders auch der Hinweis, daß die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter diejenige der Ententestaaten sinken dürfe. Aber leider sind die meisten Punkte gerade keine zwingenden Vorschriften des Gutachtens, und zwischen den Zeilen verweisen sie eben die Lösung dieser Frage letztlich und endlich auf die Machtverhältnisse innerhalb

Deutschlands selber. Der Dawes-Bericht schafft einen Zustand, der unter allen Umständen besser für die Volkswirtschaft und besser für die breiten Massen ist als derjenige der Inflation und als der gegenwärtige des Micum-Systems. Aber trotzdem ist dieser Zustand so, daß man in ihm eine gerechte Verteilung der Lasten aus dem verlorenen Kriege erblicken kann, sondern was er zunächst schafft, ist eine Lastenauferlegung großen Stils auf die breiten Massen und den Hinweis an diese, um diese Lastenauferlegung nun im frei geblieben Gebiet, nämlich bei der inneren Staatslast, zu kämpfen. Dieser Kampf wird zu führen sein etwa unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Das Interesse der breiten Volksmassen erfordert nach Annahme des Dawes-Berichts eine schleunigste und nachdrücklichste Hinarbeitung auf Abtragung der Kriegsschuld durch Kapitalisierung und schleunigste Freigabe, sowohl des besetzten Landes wie der Pfänder, insbesondere derjenigen, die eine Belastung des Verbrauchs darstellen.

2. Inzwischen müssen sich die deutschen Volksmassen bei ihrem Kampf um eine erträgliche Gestaltung ihrer Lebensbedingungen auf die allgemeine Tendenz des Gutachtens stützen, das ausdrücklich den Lebensstandard der deutschen arbeitenden Massen — und damit offenbar auch Arbeitszeit und Arbeitslohn nicht unter den allgemeinen Standard der Ententestaaten gesenkt sehen will.

3. Die Lasten, die das Gutachten auferlegt, treffen zu sieben Achtel den Verbrauch und nur zu ein Achtel den Besitz. Um so mehr muß die innere Staatslast einen Ausgleich für den Verbrauch bieten und durch eine stärkere Heranziehung des Besitzes getragen werden. Dieses Finanzprogramm muß zugleich so gestaltet sein, daß es die Tragung der Lasten nicht durch schwere Belastung der deutschen Arbeitskraft und des Verbrauchs, sondern durch jede Organisation der deutschen Volkswirtschaft herbeiführt. In diesem Sinne wäre das Finanzprogramm in äußeren Umrissen etwa so aussehen müsste:

a) Schnellste Herabsetzung der Umsatzsteuer auf höchstens ½ v. H. binnen Jahresfrist;

b) stärkste Heranziehung des Besitzes durch weitgehende Ausbau der Erbschaftssteuer. Wirkliche Aufwertung zugunsten der öffentlichen Hand und nicht Scheinaufwertung zugunsten einer kleinen zufälligen Gruppe einzelner Geschädigter. Dies allein ermöglicht

c) Abbürdung der Reparationslast durch weitergehende Sachwerterfassung und Sachwertbelastung in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Bankwesen.

d) Wird sich Einführung von Monopolen unter Ausschaltung der überflüssigen, in der Inflationszeit eingesteten Handelsbetriebe auf Tabak, Alkohol und zugehörigen Nebenartikeln (Streichhölzer usw.).

4. Wichtigster Punkt: Steigerung des Ertrags der nationalen Arbeit durch höhere Organisation in der Volkswirtschaft, etwa unter folgenden Leitlinien:

a) Landwirtschaftsförderung nicht durch Schutzzoll und Verbrauchsbelastung, sondern durch reichliche Zuführung billigster Betriebsstoffe, insbesondere Düngemittel, noch den Vorschlägen des Ministerpräsidenten Braun.

b) Beseitigung der verteuernden übermäßig zahlreich eingeschalteten Handelsbetriebe durch bewußte Förderung der profitlosen Warenvermittlung, insbesondere der Genossenschaften.

c) Steigerung des Ertrags unseres Außenhandels durch weitgehende Handelsverträge, die nicht durch Abschließung, sondern auf immer weitergehende internationale Arbeitsteilung abzielen.

d) Durch Begünstigung der inländischen Ersparnis, die allein den für eine höhere Organisation der Volkswirtschaft erforderlichen Kapitalbetrag schaffen kann und Beteiligung auch des kleinen Sparers an dem Ertrage dieser Kapitalbildung durch hohen Zins bei Sparkassen und allen öffentlichen Kreditanstalten für Einlagen.

Die Last des Dawes-Berichts ist kleiner als diejenige des unglückseligen Micum-Systems. Sie bleibt immer noch weit größer, als sie je einem Volke in der Weltgeschichte auferlegt worden ist. Sie wird nur dann abgetragen werden können, wenn wir durch höchste Organisation unserer volkswirtschaftlichen Kräfte den größten Nutzeffekt aus unserer Wirtschaft und unserer Arbeit herausholen können. Wird dieser Nutzeffekt nicht durch Druck und Bereicherung, sondern durch Verbesserung des gesamten wirtschaftlichen Apparats unseres Volkes erzielt, so wird trotz allem eine Besserung unserer Lage und eine berechtigte Hoffnung auf eine weit bessere Zukunft das Ergebnis sein können. Aber nicht bei fatalistischem An- und Hinnehmen, sondern bei bewußtem Erkennen der Ziele und energischer Anwendung der Mittel.

Die Internationale Arbeitskonferenz und der Achtstundentag.

II.

Die Verhandlungen der Internationalen Arbeitskonferenz über den Achtstundentag sind in der bürgerlichen Presse sehr erregt kommentiert worden. Den Auftakt dazu hat das Wolffsche Telegraphen-Bureau gegeben, das, augenscheinlich vom Reichsarbeitsministerium inspiriert, gegen die Rede des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, Alb. Thomas, polemisiert. Thomas hatte in seiner Rede auf das Sachverständigen-Gutachten der Dawes-Kommission hingewiesen, dessen Annahme die deutsche Regierung beschlossen habe, und es als eine Antastung dieses Gutachtens bezeichnet, wenn durch Beschlüsse über die Arbeitszeit das wirtschaftliche Gleichgewicht im europäischen Wiederaufbau verändert werde.

Zu diesen Ausführungen Thomas' brachte das W. T. B. folgende halbamtliche Erklärung:

„Die angebliche internationale Gefahr und Beunruhigung beruhen nicht auf der deutschen Arbeitszeitverordnung vom 23. Dezember 1923, sondern auf den Verhältnissen, die zu dieser Verordnung gezwungen haben, also auf dem wirtschaftlichen und Währungszusammenbruch, auf dem jahrelangen Fehlen einer sachverständigen Behandlung des Reparationsproblems, auf Ruhrenbruch und Micum-Verträgen. Das Sachverständigen-Gutachten ist mehr als drei Monate nach der deutschen Arbeitszeitverordnung ergangen; die neuen Arbeitszeiten bestanden bei seiner Abfassung. Das Sachverständigen-Gutachten erwähnt den Achtstundentag überhaupt nicht. Das deutsche Volk hat im übrigen nicht nur formell, wie Direktor Thomas sagt, sondern voll auf auch materiell das Recht, die Regelung der Arbeitszeit als eine Angelegenheit der deutschen Souveränität zu betrachten. Es wird sich dagegen, daß etwa unter Verletzung der deutschen Souveränität ihm internationale Bindungen in Form von Garantien in dieser Beziehung auferlegt werden, ebenso entschieden wehren, wie schon früher gegen die von Herrn Thomas angeregte internationale Kontrolle der deutschen Arbeitszeit. Nicht zu seinem Vergnügen und nicht zu privaten Gewinnzwecken nahm das deutsche Volk eine Verlängerung der Arbeitszeit auf sich, sondern unter dem bitteren Zwange, sich am Leben zu erhalten."

Die Erklärung des W. T. B. bestreitet Thomas das Recht, sich auf das Sachverständigen-Gutachten zu berufen, da dieses nach der deutschen Arbeitszeitverordnung ergangen sei und den Achtstundentag überhaupt nicht erwähne. Aber das Sachverständigen-Gutachten verlangt ausdrücklich, daß der Lebensstandard der deutschen arbeitenden Massen nicht unter den allgemeinen Standard der Ententestaaten gesenkt werden soll. Das gilt in seiner Allgemeinheit nicht nur für das Lohneinkommen, sondern auch für die Arbeitszeit. Aber Thomas war nicht nur sachlich im Recht, sondern auch formal, da der deutsche Regierungsvertreter selbst in Genf den Achtstundentag mit dem Sachverständigen-Gutachten in Verbindung gebracht hatte. Der Arbeitsminister hatte ofenbar nicht den Mut, seinen sozial wie politisch unhaltbaren Standpunkt selber offen zu verteidigen, weshalb er sich des Umwegs über das W. T. B. bediente. Durch diese Polemik ist aber seine Sache nicht besser geworden.

Scharf rückt die „Vossische Zeitung" von der deutschen Reichsregierung ab. Sie schreibt:

„Man muß allerdings fragen, ob die deutsche Regierung klug daran getan hat, vor einer Konferenz, die zusammen-

gekommen war, um ein internationales Abkommen gutzuheißen, und deren einflußreichste Mitglieder sich für die internationale Bindung ausgesprochen haben, eine so scharfe Absage zu erteilen. Man wird unwillkürlich an gewisse Vorgänge erinnert, die sich 25 Jahre zuvor auf dem Friedenskongreß im Haag abgespielt haben, wo es Deutschland fertigbrachte, durch ungeschickte Erklärungen sich zum Störenfried Europas zu stempeln. An die traurige Episode vom Haag gemahnt es auch, wenn der deutsche Regierungsvertreter in Genf glaubte, die Souveränität Deutschlands verteidigen zu müssen, die doch gar nicht angegriffen war."

Um so eigenartiger berührt es, daß ein deutsches Arbeiterblatt, der von Herrn Stegerwald herausgegebene „Deutsche", sich zum Verteidiger des von der deutschen Regierung in Genf vertretenen Standpunktes hergibt und sich über die von den deutschen Arbeitervertretern eingenommene Haltung gewaltig entrüstet; wie folgt:

„Einfach schmachvoll ist, was die Vertreter sog. Kulturnationen da in Genf leisten. Und daß ein deutscher Arbeitnehmervertreter nicht den Mut und die Kraft findet, in berechtigtem Zorn den Anklägern die heuchlerische Maske zu lüften, das ist noch schmachvoller. Wäre anstatt Müller sein Parteigenosse Wissell in Genf — es würde eine andere Sprache geredet. Fast möchte man daran verzweifeln, daß es der deutschen Arbeiterschaft jemals möglich ist, im eigenen Hause führend zu werden, wenn man an der Haltung eines Mannes, der doch Führer sein soll, so den Sinn für die nationale Würde, für die nationale Freiheit und für die realen Tatsachen vermißt. Es ist traurig."

Das deutsche Stinnesorgan, die „Deutsche Allgemeine Zeitung", verzeichnet natürlich diese Kundgebung des Blattes des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit der größten Befriedigung und überbietet diese Leistung einige Tage später durch einen gegen die Sozialdemokratie gerichteten Artikel, betitelt „Der Trotzbube", in dem der Genfer Arbeitskongreß als ein französischer Kongreß bezeichnet wird, der die Politik Poincarés mit anderen Mitteln fortsetzen wolle. Mit Sammetpfötchen wolle man das deutsche Volk erwürgen, und wie man im Namen des Christentums und der Bruderliebe entsetzliche Taten begangen habe, so sollte jetzt die Sozialpolitik und Arbeiterfürsorge den Schanddeckel abgeben für den Plan, Deutschland zu ruinieren. Das deutsche Volk habe selbst eingegriffen, und wenn es vorher 7 und 8 Stunden gearbeitet habe, so arbeite es jetzt 9 oder 10. Und wieder ergriffe die Welt eine wahnsinnige Angst vor der deutschen Arbeit, die im Grunde die Ursache zum Weltkrieg gewesen wäre. „Halt!" donnerte es plötzlich herüber von Genf vom Internationalen Arbeitskongreß, der — lucus a non lucendo — eine Organisation zur Verhinderung der Arbeit ist. Was den Gewalthabern des Imperialismus nicht gelungen ist, das will man jetzt mit den Worthabern des „Sozialismus" machen. Deutschland darf nicht länger als 8 Stunden arbeiten. Das ist das Programm von Genf." Der Artikel soll die deutsche Sozialdemokratie als Trotzbuben des französisch-englischen Imperialismus bezeichnen. Er brandmarkt indes mit diesem Titel seinen eigenen Verfasser, der, ehemals selbst Sozialdemokrat und noch dazu der radikalste der Radikalen, als wohlbestallter Redakteur der DAZ. zum Trotzbuben des Stinneskapital herabgesunken ist.

Auch die Deutsche Tageszeitung tischt das gleiche Märchen auf, indem sie den Achtstundentag als eine französische Erfindung schildert und allen Ernstes versichert: Frankreich habe die Genfer Konferenz arrangiert aus Feindschaft gegen Deutschland und Thomas vorgeschickt, damit er gegen die Arbeitszeitverlängerung in Deutschland Sturm laufe.

Im Berliner Tageblatt (Nr. 318) nimmt E. Lemmer, einer der deutschen Arbeitervertreter von der Genfer Konferenz, das Wort. Er erklärt, daß A. Thomas durchaus berechtigt war, die Probleme der deutschen Sozialpolitik als Probleme von internationaler Bedeutung zu betrachten. Ein Rückschlag der deutschen Sozialpolitik, ganz gleich aus welchen Ursachen er erfolge, müsse automatisch infolge der weltwirtschaftlichen Verbundenheit zu den gleichen sozialpolitischen Rückschlägen in den anderen Ländern führen. Auch das Sachverständigengutachten selbst betone ausdrücklich die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der deutschen Sozialpolitik, besonders des gesetzlichen Achtstundentags, bei der Abtragung der Reparationslasten.

Die Frankfurter Zeitung bezeichnet in einem längeren Aufsatz die taktische Haltung der deutschen Regierung in Genf als nicht allzu geschickt, was vor allem politisch zu bedauern sei. Man warte in Genf auf den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, und zwar in seinem eigenen Interesse. Es sei sogar nicht daran zu zweifeln, daß man Deutschland sogar einen ständigen Sitz im Völkerbundsrat einräumen würde. Nun bedeute aber Deutschlands Mitarbeit in der Internationalen Arbeitsorganisation eine wichtige Etappe auf dem Weg zum Völkerbund. Um so bedeutsamer sei deshalb alles, was Deutschland in der Arbeitsorganisation tue oder nicht tue. Es müsse einmal in aller Oeffentlichkeit gesagt werden, daß Deutschland das einzige Land sei, das in den fünf Jahren der Mitarbeit noch kein einziges der etwa 30 beschlossenen internationalen Uebereinkommen ratifiziert habe. Das werde selbst bei den Delegierten von uns freundschaftlich gegenüberstehenden Nationen als eine passive Resistenz aufgefaßt. Diese Auffassung werde in Genf um so mehr geteilt, als die meisten dieser internationalen Uebereinkommen gerade in Deutschland schon seit langer Zeit ihre gesetzgeberische Gestaltung gefunden hätten. Auch die Summe von 4000 Goldmark, die das Deutsche Reich als Kostenbeitrag an das IAA. abgeführt habe, werde direkt als eine Verhöhnung aufgefaßt. Entweder komme man seinen finanziellen Verpflichtungen wegen Unfähigkeit gar nicht nach oder man erfülle diese Verpflichtungen wenigstens soweit, daß der Beitrag des Deutschen Reichs wenigstens soviel ausmache, wie der Beitrag der kleinsten Negerrepublik aus exotischen Erdteilen. —

Man sieht, daß der Reichsarbeitsminister Brauns herzlich schlecht beraten war, als er die Erklärung seines Vertreters Dr. Leymann in Genf auf diesen Ton abstimmte. Wir gestehen gern zu, daß das Deutsche Reich sich aus Anlaß seiner Reparationspflichten sowohl finanziell wie wirtschaftlich in heikler Lage befindet, und verkennen auch nicht, daß manche seiner ausländischen Kritiker in Genf recht wenig Berechtigung zu ihrer Kritik hatten. Denn wer selbst das Washingtoner Abkommen bisher im eigenen Lande noch nicht ratifiziert hat, kann Deutschland die Nichtratifikation am wenigsten zum Verbrechen anrechnen. Aber nicht das war es, was die deutsche Regierung so ins Unrecht gesetzt hat, sondern die Erschwerung der allgemeinen Ratifikation durch ihre einseitige Verlängerung der Arbeitszeit. Und ganz besonders mußte die Art der Begründung dieser Maßnahme herausfordernd wirken. Es war ein starker Mißgriff, die Arbeitszeitverlängerung durch die Reparationslasten zu verteidigen. Denn wenn schon die deutschen Sachleistungen in den beteiligten Ländern auf Abnahmeschwierigkeiten stoßen und wirtschaftliche Beklemmungen verursachen, so muß die Steigerung dieser Sachleistungen durch verlängerte Arbeitszeit wie ein soziales Dumping wirken und die ganze Welt gegen uns aufbringen, wie es ja auch geschehen ist. Dabei weiß alle Welt, daß die Reparationsleistungen gar nicht von der Arbeitsdauer abhängig sind, daß die Arbeitsdauer vielmehr ein Stück Verteilungsproblem der Reparationslasten im eigenen Lande darstellt. Nicht darum handelt es sich, ob wir mit oder ohne Arbeitszeitverlängerung unserer Lasten ledig werden, sondern darum, wer diese Lasten in Deutschland zu tragen hat. Der Besitz oder die Arbeit. Das Unternehmertum oder die Arbeitnehmerschaft. In der ganzen Kulturwelt ist man der Ueberzeugung — und der Sachverständigenbericht hat dem Ausdruck gegeben —, daß der deutsche Besitz bisher zu wenig geleistet und sich seinen Pflichten gegen das Reich entzogen hat. Man erwartet, daß die Lage der deutschen Arbeiter nicht unter das Niveau der Arbeiter anderer Länder herabgedrückt werde. Angesichts dieser Weltstimmung war es das denkbar unglücklichste Argument, die Reparationspflicht als Ursache der Arbeitszeitverlängerung zu bezeichnen und damit gegen die Ratifikation des Washingtoner Abkommens durch Deutschland aufzutrumpfen.

Die deutsche Arbeiterschaft wird sich ernstlich gegen die Absicht, ihnen auf diese Weise die Hauptlasten der Reparation aufzuhalsen, zur Wehr setzen. Sie wird am Achtstundentag festhalten und die Beseitigung der Verordnung vom 21. Dezember 1923 fordern. Der wirksamste Weg, diese Verordnung zu beseitigen, ist die Volksentscheidung über einen dem Washingtoner Uebereinkommen entsprechenden Gesetzesvorschlag.

Aus Politik und Gesetzgebung.

Die Rückkehr zum Schutzzoll.

Seit Monaten tobt in der agrarischen Presse ein wilder Kampf um die Wiedereinführung des Schutzzolls, und wir bekommen wieder in allen Tönen das bekannte Lied zu hören von der Notlage der Landwirtschaft. Das beginnt mit der Behauptung, daß die Landwirtschaft unter der Steuerlast erdrückt wird, und setzt sich fort mit dem Hinweis, daß die Landwirtschaft unter einer fürchterlichen Kreditnot leidet, die Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte zum Gotterbarmen niedrig sind. Der Lärm klingt aus in der Forderung: Geld her für die Landwirtschaft, freie Ausfuhr für Getreide, Drosselung der Mehleinfuhr und des ausländischen Fleisches und Wiederherstellung des alten Zolltarifs.

Das bürgerliche Kabinett ist sofort bereitwilligst auf diese Anforderung eingegangen; es hat zunächst der Landwirtschaft 800 Millionen Mark Kredite zur Verfügung gestellt, und zwar zu einem Zinsfuß, der weit unter dem üblichen für Leihgeld steht. Dieser Kredit erstreckt sich auf eine so lange Zeit, daß die Rückzahlung vorläufig keine Sorge macht. Ob dieses Geld wirklich im Druck befindlichen Landwirten gegeben wird, auf diese Kontrolle hat die Regierung vollständig verzichtet, sie hat den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen die Verteilung der Gabe überlassen. Vielleicht erfahren wir nachträglich, wie mit dem Gelde gewirtschaftet und in welche Taschen notleidender Agrarier es geflossen ist. Wenn die Arbeitervertretung Anforderungen stellt, um die bittere Not der Arbeitslosen zu lindern, eine Not, die keinen von den Schreiern im Reichslandbund je angefochten hat, dann stellt sich der Finanzminister prompt mit der Klage ein, daß die Finanzlage des Reichs es nicht zulasse, mehr Mittel für sozialpolitische Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Aber wenn Trübsal in den Kreisen geblasen wird, die während des Krieges und in der Inflationszeit die Konjunktur skrupellos ausnützten und nun auch einmal daran erinnert werden, daß dem Treiben ein Ziel gesetzt und aus dem Elend des Volkes kein Geschäft mehr zu machen ist, dann steht die Regierung dienstbereit da, um nach dem Begehr der Herren zu fragen. Dieses Elend stimmt sie weich, und wenn Herr Schlittenbauer gar mit dem Aufgebot der bayerischen monarchischen Landsturmbataillone droht, dann ist kein Halten mehr, freudig gibt man alles, um hier die Not zu lindern.

Wenn der Arbeiter nach langer Arbeitslosigkeit den ersten Verdienst heimbringt, so hilft ihm kein Lamentieren, er zahlt seinen Steuertribut; wenn daheim Krankheit oder andere Unglücksfälle die Not steigern und mit jedem Pfennig des Erwerbs gerechnet wird, dann ist zunächst am Lohntag die Steuer zu zahlen.

Je größer der Besitz, je skrupelloser in der Regel das Verlangen in der Landwirtschaft auf Steuerstundung und um so lauter die Klage über ungerechte Steuerlast. Das sind dieselben Leute, die bis zu Ende des vorigen Jahres überhaupt so gut wie keine Steuer zahlten; denn was sie zahlten, war eine so entwertete Summe, daß die Quittierung mehr kostete, als der Steuerbetrag bot. Man löste mit ein paar Mark schwere Hypothekenlasten ab und betrog die Gläubiger, die ihr Vermögen dahinschwinden sahen, während ihre Schuldner ihren Besitz erweiterten und die Gewinne in Sachgütern und ausländischen Werten anlegten in nie gekanntem Umfang. Heute muß ihnen die Steuer gestundet werden, denn sie haben sich wieder zu den Notleidenden durchgerungen. Das sind dieselben Leute, die gegen die Annahme des Dawesschen Gutachtens sind, und weshalb sollten sie sich auch anders einstellen; sie geht die Sache nichts an. Sie erklären schon heute, wenn es zum Zahlen kommt, sie sind nicht dabei, darüber haben sie den Finanzminister nicht im Zweifel gelassen. Und Herr Luther hat Verständnis dafür, wie er sich den Junkern und ihrem Anhang gegenüber zu verhalten hat. Denn er könnte nicht den Vorwurf ertragen, daß er sich dem Gebot des Reichslandbundes widersetzt habe, und auch politisch dünkt ihm wohl der Anschluß nach rechts zweckmäßiger als der nach links. Gewiß, die Finanzlage ist nicht glänzend. Aber solchen agrarischen Aufdringlichkeiten kann man auf die Dauer nicht standhalten, und wenn es sein muß, dann wird die Steuerschraube wieder so angesetzt, daß die von unten noch etwas geschröpft werden, damit die von oben frei bleiben.

Eine weitere Forderung agrarischer Kreise, die alte Schutzzollmauer neu aufzurichten, hat den Erfolg gezeitigt, daß die Regierung eine dahingehende Vorlage bereits dem Reichsrat unterbreitet hat. Das Techtelmechtel hinter den Kulissen ist mit den Interessenten in aller Stille abgeschlossen. Natürlich hielt man es nicht für nötig, mit den Vertretern der Arbeiterschaft Rücksprache zu nehmen, obwohl die Arbeiterschaft bitter jede Preiserhöhung der Lebensmittel bei den niederen Löhnen und der mangelnden Verdienstmöglichkeit empfindet. Aber das kapitalistische Interesse gebietet es, hier vorüberzugehen, um Besitz und Profit zu schützen.

Was liegt nun der Schutzzollforderung zugrunde? Wir sahen nach der Festigung unserer Währung ein fortgesetztes Fallen der Getreidepreise. Nicht nur, daß die Preise weit unter die Weltmarkthöhe gesunken sind, nein, sie kamen auch hinter die Preise, die vor dem Kriege galten. Eine recht auffallende Erscheinung, denn es ist uns bekannt, daß wir im eigenen Lande nicht so viel Brotgetreide erzeugen, als zur Ernährung der Bevölkerung notwendig ist. Folglich müßte unter normalen Verhältnissen das Inlandsgetreide mindestens den Preis erreichen wie das auf dem Weltmarkt angebotene. Ja, normale Verhältnisse! — Da gingen im vorigen Jahre im Eiltempo, schneller als die Entwertung der Mark, die Preise für Brotgetreide in die Höhe. Unsere Großagrarier, die ja die eigentlichen Produzenten von Brotgetreide sind, sagten sich: warten wir nur mit der Ablieferung; denn das Treiben geht lustig weiter. Da wenig Getreide aus der inländischen Produktion abgeliefert wurde, entstand eine gefährliche Knappheit an Vorräten bei den Mühlen und im Handel, so daß stark vom Ausland eingeführt wurde. Aller Appell an die Landwirte: liefert das Getreide ab, verfehlte die Wirkung, und Graf Westarp konnte ja dann konstatieren, daß das deutsche Volk bei vollen Scheunen hungert. Die Ernte war gut, wir hätten unmittelbar nach der Ernte nahezu auf die Einfuhr verzichten können, wenn das Getreide abgeliefert wurde.

Eigens für die Landwirtschaft waren die Dollarschatzanweisungen herausgegeben, damit die Landwirtschaft ihre Gelder wertbeständig anlegen konnte.

Als nun mit der Ausgabe der Rentenmark die Preise für Getreide schnell sanken, suchte natürlich jeder seine Bestände loszuwerden; das Angebot war so stark, daß die Preise unter den normalen Stand sanken. Bemerkenswert war, daß sogar erhebliche Bestände aus dem Jahre 1922 auf den Markt kamen. Die Folge war, daß die Preise stark nach unten gedrängt wurden. Dieser Ansturm in der Ablieferung wurde auch weiter dadurch beeinflußt, daß nun endlich auch von der Landwirtschaft eine Steuerleistung beansprucht wurde. Dieses starke inländische Angebot tritt aber gegenwärtig zurück, wir kommen wieder zu normalen Verhältnissen und damit wird der Preis für inländisches Getreide wieder die Weltmarkthöhe erlangen. Natürlich wollen die Agrarier die gegenwärtige Situation ausnützen, um den Zoll durchzudrücken, damit, wie früher, das inländische Getreide um den Zollbetrag über den Weltmarktpreis hinauskommt. Das ist der Zweck des Vorhabens.

Es mag zugegeben werden, daß die niederen Preise gegenwärtig für den Getreidebau, besonders in mittleren Betrieben, hart empfunden wird. Der Großbetrieb wird

diese Preissenkung leichter ertragen und der Kleinbetrieb kommt als Verkäufer von Brotgetreide kaum in Betracht. Aber man könnte mit gutem Recht dem entgegenhalten, daß unsere Arbeiterschaft auch mit Löhnen auskommen muß, die um 20 bis 30 v. H. unter dem Niveau vor dem Kriege stehen. Die Hoffnung, daß die Löhne so schnell heraufkommen wie die Getreidepreise, besteht keineswegs. Wenn also jemand zu klagen hat unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage, so sind es die Arbeiter, die die Protektion von der Regierung nicht erlangen, wie sie den agrarischen Kreisen bisher vergönnt war. Wenn es sich aber darum handelt, ein wenig im Interesse des Volksganzen Lasten zu tragen, dann drückt sich niemand mehr, als die aus dem alten Regime an Bevorzugung gewöhnten Großgrundbesitzer in Deutschland. Mit diesem Zustand sollte die Republik aufräumen, nicht aber in den alten Fehler zurückverfallen.

Aber mit einer Schnelligkeit, die Bewunderung einflößen muß, kommt die Regierung diesen lärmenden und drohenden Vertretern der chauvinistisch-deutschnationalen Bewegung entgegen. Sie hebt kurzerhand das Ausfuhrverbot von Getreide auf und wird damit als Folge nichts anderes zeitigen, als daß deutsches Getreide nach dem Ausland geht, der Innenmarkt entleert wird und die Preissteigerung den nötigen Anreiz erhält.

In derselben Richtung bewegt sich das Verlangen, die Einfuhr von Gefrierfleisch zu erschweren. Der niedere Preis dieses Fleisches hat für die im Einkommen so dürftig gestellte Arbeiterschaft die einzige Möglichkeit, einen Fleischkonsum noch aufrechtzuerhalten. Sehen wir uns die Ergebnisse der statistischen Feststellungen über den Fleischverbrauch in Deutschland an, so zeigt sich ein gewaltiger Rückgang gegen früher. Eine Regierung, die das wirtschaftliche Wohlergehen der ärmeren Volksschichten vertritt, müßte jeden Versuch, die Lebenshaltung des Volkes weiter herabzudrücken, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Kein Zeitpunkt erscheint uns ungeeigneter, diesem agrarischen Begehren nachzugeben, als der gegenwärtige. Politisch aber wird in eine schon unheilvolle Situation eine Streitfrage hineingeworfen, die alle in helle Empörung versetzen, die das Wohl unseres Volkes im Auge haben.

Verordnung zur Abänderung von Gebührentagen im Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz.

Vom 6. Juni 1924 RGBl., vom 14. Juni 1924 Teil I Nr. 42 Seite 645.

Die vorbenannte Verordnung setzt als gewerbegerichtliche Zuständigkeitsgrenze für Betriebsbeamte, Werkmeister usw. in § 3 Abs. des GG. den Betrag von 5000 Goldmark fest. Berufung gegen Urteile der GG. ist nach § 55 Absatz 1 zulässig, sofern der Wert des Streitgegenstandes 300 Goldmark übersteigt. Die vorläufige Vollstreckbarkeit der Urteile erfolgt nach dem abgeänderten § 57 Absatz 2, wenn der Gegenstand der Verurteilung an Geld oder Geldeswert den Betrag von 300 Goldmark nicht übersteigt. Damit ist auf die Fassung dieser Bestimmung in der Vorkriegszeit zurückgegriffen. Das gleiche ist der Fall bei der Abänderung des § 58 Absatz 2, der die Festsetzung der Gebühren regelt. Diese betragen bei einem Gegenstand im Wert bis einschließlich 20 Goldmark 1 Goldmark, von mehr als 20 bis 50 Goldmark 1,50 Goldmark, von mehr als 50 bis einschließlich 100 Goldmark 3 Goldmark. Die weiteren Wertklassen steigen um je einhundert Goldmark, die Gebühren um je 3 Goldmark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Goldmark.

Im Kaufmannsgerichtsgesetz wird § 4 dahin abgeändert, daß die Zuständigkeitsgrenze auf 5000 Goldmark bemessen wird, während § 15 Absatz 3 wieder seine frühere Fassung erhält, wonach die aus den Handlungsgehilfen entnommenen Beisitzer, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt erst nach der Wahl den Betrag von 5000 Goldmark übersteigt, bis zur nächsten Wahl im Amt bleiben.

Berufungen gegen Urteile der KG. sind auf Grund des § 16 Abs. 1 nur zulässig, sofern der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Goldmark übersteigt.

Die Aenderungen sind eine Woche nach dem Tag der Verkündung in Kraft getreten. K. P.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von Dr. Theodor Cassau.

Die von einem Jahre im „Korrespondenz-Blatt" des ADGB. aufgenommene „Wirtschaftliche Rundschau", die wie so vieles andere der Inflation zum Opfer fiel, soll jetzt in der „Gewerkschafts-Zeitung" in der alten Form wieder erstehen und zunächst alle vier Wochen erscheinen. Sie will, wie damals, nicht eine Fülle von Einzelheiten zusammentragen, sondern dem Gewerkschafter ein Kompaßgemälde von der Wirtschaftslage geben, an dem er sich bei Einreihung und Bewertung des in seinem Arbeitsgebiet anfallenden Materials orientieren kann.

*

Das Schlagwort, mit dem alle Welt die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse charakterisiert, lautet: Kreditkrise. Nun ist in der Tat die Zahl derer, die Kredit suchen, ungefähr ebenso groß wie die der Kreditvermittler, nur daß die Zahl der Kreditgeber zum Leidwesen beider in keinem Verhältnis zu diesen Ziffern steht. Aber trotzdem verschleiert das Schlagwort die wirkliche Lage. Wenn sich die Arbeiterschaft im allgemeinen davor hüten muß, der Charakterisierung einer verworrenen Wirtschaftslage durch ein Schlagwort zu trauen, so gilt dies gegenwärtig in ganz besonderem Maße. Jahre hindurch haben wir die Stabilisierungskrise erwartet, Jahre hindurch haben wir sie erörtert und jetzt, bei ihrem Einsetzen, sollen wir uns durch leichte Vermummung täuschen lassen?

Die Stabilisierungskrise war, kurz zusammengefaßt, aus zwei Ursachenreihen zu erwarten.

1. Der Weltkrieg hatte die Weltwirtschaft, die internationale Arbeitsteilung aus dem Gleichgewicht gebracht. Ihre Wiederherstellung wurde durch zahlreiche Kriegsfolgen und durch die Angst vor diesen erschwert. In der gesamten Weltwirtschaft bestehen daher Absatzstörungen, die sich nicht immer in gleicher Heftigkeit, aber stets recht fühlbar, geltend machen, wie ein Blick auf die internationalen Arbeitslosentabellen zeigt.

2. Die Inflation und die daraus entstandene wirtschaftliche Isolierung hat Deutschland zwar davor bewahrt, diese Wirkungen der weltwirtschaftlichen Verhältnisse in normalem Umfange zu spüren, sie hat aber Deutschlands Wirtschaft ihrerseits in starkem Ausmaße verändert. Lohn-, Preis- und Kapitalbildung, Produktion und Konsum wurden durch sie maßgeblich beeinflußt und machten Deutschlands Wirtschaftsleben in den nahezu sechs Jahren seit dem Zusammenbruch des Krieges anormal, einen Wasserkopf von Geld- und Verteilungsapparat auf unproportionalem Körper (Industrie) bei zu starkem Luxusverbrauch.

Die Stabilisierungskrise hat infolgedessen in Deutschland zwei Aufgaben. Zunächst muß sie die umgestunden Umbildungen der deutschen Wirtschaft, die sich in der Inflationszeit eingestellt haben, beseitigen und dann die gesundende Wirtschaft wieder in die — auch ihrerseits veränderte — Weltwirtschaft einfechten. Diese Aufgaben sind vor zwei Jahren bereits klar erkannt worden. Daß diese Erkenntnis heute nicht weiter verbreitet ist, liegt einmal daran, daß die Masse der Unternehmer ohne gründlichste Ueberlegungen die Wirtschaft auf Grund ihrer täglichen Geschäftssorgen beurteilt und zum anderen an der eigentümlichen Art, wie Deutschland zu einer Stabilisierung seiner Wirtschaft gekommen ist.

Nachdem die Versuche des Sommers 1922 auf Grund der Pläne Hirsch-Schmidt, Deutschlands Währung durch eigene Kraft zu sanieren, vom Finanzministerium und der Reichsbank sabotiert wurden, warteten diese Stellen erst den völligen Zerfall der Währung ab, ehe man, und zwar unter Benutzung dieser alten, vorher so scharf bekämpften Gedankengänge, sich schließlich Ende 1923 zur Sanierung aus eigener Kraft entschloß. Die Folge dieses Zögerns war, daß Deutschlands Wirtschaft im Herbst 1923 in ihrem ganzen Kreislauf durch das Fehlen eines, seine Aufgaben erfüllenden deutschen Geldes gestört war, da die im Lande im Umlauf befindlichen Devisen und fremden Noten allein nicht imstande sein konnten, einen glatten Gang des Wirtschaftslebens zu ermöglichen. Die Stabilisierung der Währung durch die mehr physiologisch als geldtheoretisch gefestigte Rentenmark — „das deutsche Wunder" — brachte so die Befreiung aus der geldlosen Zeit und damit eine Wiederbelebung der Wirtschaft; diese wurde noch dadurch unterstützt, daß man zunächst reichlich Umlaufsmittel in den Verkehr brachte — nach den Berechnungen ausgezeichneter Sachverständiger mehr, als dieser erforderte — und somit die Stabilisierung mit einer leichten Inflationskonjunktur einleitete. Erst als Anfang April die Reichsbank beschloß, keinen Kredit mehr auf Grund neuer Geldschöpfung in das Wirtschaftsleben zu pumpen, begann die Stabilisierung die erwartete Krise auszulösen. Aber, da alle Welt noch in wirtschaftlichen Vorstellungen aus der Inflationszeit lebte und dachte, begann die Klage über Kreditnot und der Ruf nach neuen Kreditmöglichkeiten, ohne daß unsere „Wirtschaftsführer" die zugrunde liegende echte Absatzkrise und die Illiquidität der Wirtschaft sahen.

Gewiß, die deutsche Wirtschaft ist kreditorm. Sie hat sich in der Inflationszeit in zu starkem Maße auf Verbrauch eingestellt und vom Arbeitsertrag zu wenig in Kapital verwandelt. Sie hat überdies dieses geringe Kapital zufallsmäßig in der sich gerade bietenden Möglichkeit angelegt und nicht auf dem Markte die für die Gesamtwirtschaft wichtigste Verwendung suchen lassen. Weiter ist von der Inflation gerade das Betriebskapital angegriffen worden und durch die Furcht vor seiner Entwertung in die Sachwertanlage getrieben worden. Es wurde entweder Betriebskapital in Anlagekapital verwandelt oder zu sehr in Waren festgelegt, oder es ging durch die Entwertung verloren. Infolgedessen verwalten unsere Banken und Sparkassen heute mit dem noch immer gegen den Frieden erheblich vergrößerten Apparat nur einen Bruchteil des Friedenskapitals. Die moderne Wirtschaft kann aber den gesamten Betrieb nicht auf das Eigenkapital der Unternehmungen stellen, sie muß im Kreditmarkt das Reservoir für den schwankenden Tagesbedarf, Ausdehnung und Erneuerung haben.

Dieser Kreditmarkt ist heute zu schlecht beliefert und zu schlecht organisiert. Nur der wirtschaftliche Laie, der sich von den Größenverhältnissen der Summen keine rechte Vorstellung macht, kann das Heil vom Ausland erwarten, d. h. auf Auslandskredite als Allheilmittel hoffen. Das Uebel durch Schaffung neuen Geldes beheben, hieße unseren reichlichen Umlauf an Zahlungsmitteln vermehren, damit eine neue Inflation herbeiführen und die Gesundung nicht nur verzögern, sondern erschweren. Die deutsche Wirtschaft muß auch für die Waren einsehen, daß es im letzten Jahr keine Wertbeständigkeit gab. So wie der vorsichtige Geschäftsmann, der seine Reserven in Devisen anlegte, heute damit nur einen Teil der Ware kaufen kann, wie zur Zeit der Geldentwertung, muß sich auch der Warenbesitzer darüber klar werden, daß er nicht Erhaltung der Zufallssubstanz vom Herbst vorigen Jahres erwarten darf.

Das Ziel muß also heißen: Schaffung von Kapital und nicht Rauschdöpfung von Geld, Schaffung von Kapital und nicht dessen Uebertragung aus dem Ausland und Flüssigmachung des in Waren festgelegten Kapitals. Wir sind wieder einmal in der verhängnisvollen Psychose begriffen, genau wie in der Währungsfrage im Herbst 1922, das Heil vom Ausland zu erwarten, während nur unsere eigene Tätigkeit uns retten kann und Flüssigmachung der festgelegten Kapitalien durch Preisherabsetzungen. Die Schaffung von Kapital durch Wiederaufbau der deutschen Spartätigkeit ist vielleicht die große Aufgabe, die die deutsche Wirtschaft im Augenblick zu erfüllen hat.

Wir befinden uns zurzeit in der ersten Periode der Gesundungskrise. Die Ausschaltung der unnötigen Betriebe, die zwangsweise Umgruppierung der Wirtschaft erfolgt noch nicht auf Grund der Leistungsfähigkeit, der technischen Qualitäten, sondern zufallsmäßig auf Grund der Liquiditätsstandes des einzelnen Betriebes. Dieser Vorkrise wird mancher Betrieb zum Opfer fallen, den man im Interesse der Wirtschaft lieber erhalten sehen möchte, aber was

an sich konkurrenzfähig ist und nur aus verschuldeter oder gar unverschuldeter Illiquidität umkippt, wird bis zum Beginn der zweiten Periode der Krise, die auf Grund der Absatz- und Preisverhältnisse die Auslese des Leistungsfähigsten bringen muß, wieder lebensfähig sein. Man darf die Bedeutung dieses ersten Teiles der Krise jedoch nicht unterschätzen. Die Zerstörung unserer Währung im Herbst vorigen Jahres hat noch wenig Opfer der Wirtschaft erfordert. Die Folgen kommen jetzt nach. Man glaube doch nicht, daß ein so entwickeltes Wirtschaftsleben wie das deutsche die Zerstörung seines Geldwesens ohne tiefgehende Störungen ertragen kann.

Die zweite Krise, die eigentliche Stabilisierungskrise, hat in der Umwandlung von Deutschlands Wirtschaft, in deren Anpassung an den Geldmarkt, eine Aufgabe zu erfüllen, die an Bedeutung die Umstellung der Wirtschaft auf den Kriegsbedarf in den Jahren 1914/15 noch übertrifft. Diese Umorganisation wird erheblich langsamer vor sich gehen als jene, da das Suchen des richtigen Absatzmarktes, der richtigen Produktionsart und das Wiedergewinnen der internationalen Konkurrenzfähigkeit mit ihr verbunden ist. Diese Wiedergeburt der deutschen Wirtschaft als Teil der Weltwirtschaft, die sich jetzt erst anbahnt, wird mancherlei Härten bringen, wird vor allem den Gewerkschaften in Form von Arbeitslosigkeit noch manche schlimme Lage bereiten, aber sie muß vor sich gehen; sie darf keinesfalls etwa durch Senken der Löhne verzögert werden. Wir müssen uns dieser schmerzhaften Prozedur unterwerfen in dem Bewußtsein, daß Deutschland, wenn es auch in mehrfacher Hinsicht die Spuren des verlorenen Krieges zeigt und die Folgen zu tragen hat, durchaus nicht in der Verarmung begriffen ist, wie die Gesundung des Verkehrswesens, Aufbau der Handelsflotte, Lagerbestände zeigen.

Arbeitszeitverkürzung und Produktionsverminderung.

I.

Das deutsche Unternehmertum bemüht sich, „wissenschaftliche" Beweise für die Notwendigkeit der Arbeitszeitverlängerung zu erbringen und der Oeffentlichkeit darzutun, daß eine Hebung des Arbeitswillens in der Richtung der Verlängerung der Arbeitszeit unerläßlich ist, um die notwendige Verbilligung der Produktionsgüter zu erreichen. Untersuchungen auf Grund umfangreicher statistischer Unterlagen aus bestimmten Großwerken sollen nachweisen, daß in der Nachkriegszeit:

die tatsächlich produktiv genutzte Arbeitszeit durch den Achtstundentag katastrophal verkürzt wurde,

die Verkürzung der Arbeitszeit nicht die vorausgesetzte relative Steigerung der Arbeitsleistung auslöste,

gegenteilig sich eine empfindliche Senkung des Gesamtleistungseffektes der Belegschaften zeige und

der Leistungseffekt relativ und absolut mit der Verlängerung der Arbeitszeit steige.

Dieser angeblich von persönlichem Werturteil unbeeinflußte, durch exakte statistische Beweisführung gedeckte Angriff gegen die verkürzte Arbeitszeit, erweist sich sehr bald als wenig „wissenschaftlich", sobald die Beweisführung kritisch unterzucht wird.

Eine der eingehendsten Untersuchungen auf diesem Gebiet ist die Arbeit des Reg.-Baumeisters a. D. W. Boß, der an der Hand eingehender statistischer Unterlagen eines der größten Werke der Berliner Metallindustrie die produktionsverringernden und -verteuernden Faktoren untersucht und zu dem Schluß kommt, daß nur die Verlängerung der Arbeitszeit Hilfe bringen kann. Die mit zahlreichen Zahlentafeln und statistischen Bildern versehene Arbeit ist in Heft 2, 1924 der Monatsschrift des Vereins deutscher Ingenieure „Technik und Wirtschaft" erschienen. Sie ist ausgegangen auf eine Reihe sozialpolitischer Zeitschriften übergegangen und von der Unternehmerpresse als ein bündiger Beweis für die volkswirtschaftliche Schädlichkeit des Achtstundentags gewertet und zum eingehenden Studium empfohlen worden.

Bolz untersucht für das betreffende Großwerk:

1. Die Zunahme an unproduktiven Arbeitskräften und ihren Einfluß auf die Produktionsverteuerung,
2. die Produktionsverminderung infolge Verkürzung der Arbeitszeit.

Das Verhältnis der „unproduktiv" Tätigen zum „produktiv" tätigen Arbeiter- und Angestelltenstab habe sich von 1914 auf 1923 „geradezu erschreckend" gewandelt. Bei gleicher Warenerzeugung ist von 1914 bis 1923 die **Gesamtzahl** der über 21 Jahre alten männlichen Arbeiter von je 10 000 auf 12 900, also um 29 v. H. gestiegen. Die Zahl der Unproduktiven vermehrte sich aber von je 10 000 auf 19 600, also um 96 v. H. Waren 1914 28,5 v. H. dieser Arbeiter unproduktiv, so 1923 43,5 v. H., d. h. 1914 kamen auf **einen** „produktiven" Arbeiter 0,4, 1923 aber 0,765 „unproduktiver". Die Zahl der Angestellten stieg von je 10 000 auf 17 090, also um 70,9 v. H. Es entfielen 1914 auf einen produktiven Arbeiter 0,537 Angestellte, 1923 aber 0,766, eine Zunahme um 45 v. H.

Zusammengefaßt entfielen auf einen „produktiven" Arbeiter „unproduktive" Arbeiter und Angestellte

1914 . . . . 0,4 + 0,537 = 0,937
1923 . . . . 0,765 + 0,766 = 1,531.

Dabei erfaßt **Bolz** als „**produktiv**" die Arbeitenden, „die mit der Hand oder Maschine das Erzeugnis bearbeiten, es verändern, ihm eine neue Form geben usw.", als „**unproduktiv**" alle Arbeitenden, deren Löhne und Gehälter Unkosten darstellen, „die bei Herstellung des Erzeugnisses entstehen, vom Beginn des Materialeinkaufes bis zum Verkauf des fertigen Erzeugnisses". Die Begriffe „produktiv" und „unproduktiv" sind durchaus schwankend und es wird kaum zwei Werke geben, die nach den gleichen Gesichtspunkten eine diesbezügliche Wertung vornehmen*). An sich sagt daher die Verhältniszahl nichts über das Maß etwa eines verteuernden Leerlaufes oder einer betriebstechnisch entbehrlichen Belastung mit unproduktiven Löhnen. Der Vergleich zwischen „produktiven" und „unproduktiven" Löhnen ist lediglich ein von Betrieb zu Betrieb wechselnder Kalkulationsmaßstab, der nur, wenn stets mit gleicher Präzisität angewandt, das wechselnde Ueberwiegen oder Zurückbleiben der einzelnen Produktionsfaktoren im Betriebe anzeigen würde. Bolz stellt daher auch fest, daß er nicht mit „unproduktiv" sagen wolle, daß die Tätigkeit der so einrubrizierten Arbeitskräfte im volkswirtschaftlichen Sinne unproduktiv sei. Wenn er das starke Vordringen der sogenannten „unproduktiven" Löhne feststellt, so ist Voraussetzung, daß die Wertung 1914 und 1923 nach genau den gleichen Grundsätzen erfolgte. Das ist natürlich bei der sich in dem Jahrzehnt stark wandelnden Technik und Produktion zunächst sehr fraglich. Aber selbst dann, wenn die Rubrizierung mit größter Gewissenhaftigkeit nach immer gleichen Grundsätzen erfolgte, braucht ein steigendes Verhältnis der sogenannten „unproduktiven" Löhne durchaus nicht immer beängstigen, es kann im Gegenteil Beweis steigenden technischen Fortschritts, Beweis höchster Wirtschaftlichkeit sein. Für die Verrichtungen, die das „Erzeugnis bearbeiten, es verändern, ihm eine neue Form geben usw.", kann durch technische Neuerungen und Verbesserungen ein vielmal schnelleres Arbeitstempo eintreten, dem der „unproduktive" Apparat (Lager, Packer, Transportarbeiter usw.) nicht zu folgen vermag. In diesem Fall wird die von weniger Arbeitern erzeugte und gesteigerte „produktive Leistung" für Vor-, Neben- und Abschlußarbeit einen der Zahl nach viel größeren „unproduktiven" Apparat bedingen und das sich verändernde Verhältnis wird gerade Beweis des gesunden Fortschritts sein. Würde man z. B. nach den von Bolz angewandten Grundsätzen im Fordschen Betrieb zwischen „produktiven" und „unproduktiven" Löhnen unterscheiden, so würde Bolz sicher über das starke Ueberwiegen der letzteren erstaunt sein.

Der von Bolz angezogene Vergleich ist **ohne jeden Wert**, solange sich nicht die produktionstechnische Grundlage des Betriebes und die etwaigen Veränderungen in dem Jahrzehnt eingehend prüfen lassen.

*) Siehe Rimbach in Borsig-Zeitung 1924, Nr. 10/11.

Bolz will feststellen, „daß die Zunahme der Kopfzahl um so geringer ist, je größer die Ansprüche an Intelligenz und Können des Arbeiters sind. Der gelernte Mann besitzt den Stolz seines Berufes und entwickelt einen ganz anderen Arbeitswillen als der ungelernte". Seine statistische Gegenüberstellung ist überraschend arm. Von 25—26 000 beschäftigten männlichen Arbeitern gibt er Zahlen für 826 Gelernte und 5873 Ungelernte, er vergleicht nämlich nur die Betriebsarbeiter (Buchbinder, Drucker, Zimmerer, Maurer, Rohrleger, Sattler, Glaser usw.) mit den Lager- und Transportarbeitern. Aber auch da kommt er zu Zahlen, die alles andere, nur nicht seine Behauptung beweisen, sondern zeigen, daß er kritiklos unvergleichbare Dinge vergleicht. Es sind der Zahl nach gestiegen im Hundertsatz

a) Facharbeiter	1914	1923	Zunahme in v. H.
Buchbinder	21	17	— 19
Drucker	8	22	175
Photographen	4	4	—
Betriebsdreher	12	14	16,7
Betriebsmechaniker	7	7	—
Betriebsschlosser	169	198	17,2
Zimmerer	57	114	100
Maurer	62	137	121
Klempner	21	59	181
Monteure	61	62	} 59
Hilfsmonteure	—	35	
Rohrleger	26	102	292
Sattler	15	43	186,7
Glaser	4	12	200
b) Lager- und Transportarbeiter			
Fahrstuhlführer	101	123	22
Lagerarbeiter	789	1 417	80
Packer und Hilfspacker	225	407	81
Transportarbeiter	1 004	2 835	183
sonstige Hilfsarbeiter	850	1 091	212

Es ist unerfindlich, wie Bolz seine Behauptung auf derart unzulängliches durcheinanderlaufendes Zahlenmaterial aufbauen konnte. Wollte er seine Behauptung beweisen, so mußte er tiefer in die Materie einsteigen, insbesondere Vergleiche mit den Produktionsarbeitern ziehen und das erhebliche Ansteigen der weiblichen Arbeitskräfte erklären.

Trotzdem soll zugegeben werden, daß sich ein erhebliches Ansteigen der Ungelernten zeigt. Bolz betrachtet das Jahr 1923, d. h. das im Vergleich zum Frieden anormalste Jahr. Seit Beginn des Jahres erschüttern innen- und außenpolitische Kämpfe die Wirtschaft, die Währung gleitet anscheinend rettungslos ab. Lohn- und Gehaltsfestsetzungen scheinen bei dieser Katastrophe jeden Sinn zu verlieren. Trotz aller Lohnregelungen weiß der Arbeiter nicht, ob er für seinen Lohn noch ein Brot kaufen kann, weiß nicht, ob nicht der nächste Tag die Wirtschaft in ein unfaßbares Chaos verschlingt. Daß solche Zeit ein schlechter Wertmesser für die Arbeitsintensität ist, muß auch Bolz wissen. Den Akkordarbeiter treibt trotzdem die Sorge, weil sein Lohn vom sichtbaren Arbeitserfolg abhängt, für den Lohnarbeiter fehlt dieser Antrieb in einer Zeit, die ihm den Wert seines Lohnes dauernd auf die Hälfte oder den dritten Teil senkt.

Aber diese Zeit schafft nach anderer Richtung enorm vermehrte, an sich unproduktive Arbeit. Bolz liefert hierfür Beispiele. Die Zahl der Angestellten stieg um 70,9 v. H. Als besonders krasse Beispiele sind angeführt:

Angestellte im	1914	1923	Zunahme in v. H.
Lohnbureau	180	520	188,9
Personalbureau	46	229	397
Krankenkassenbureau	20	67	235
Volkswirtschaftlichen Bureau	13	95	630,8
Rechnungsprüfung	32	131	309,4

Hier überall Mehrarbeit infolge der Inflationserscheinungen, nicht infolge des mangelnden Arbeitswillens. Aber

Bolz will nicht historische Betrachtungen über die Inflationszeit anstellen, sondern Beweis führen, daß die Wirtschaft unerträglich durch mangelnden Arbeitswillen belastet ist und daß der Achtstundentag beseitigt werden muß. Darum verschweigt er, daß selbst, wenn seine Zahlen in allen Teilen so beweiskräftig wären, wie sie es nicht sind, sie für die Beurteilung der jetzigen Sachlage nicht herangezogen werden können, nachdem die produktionshindernden Faktoren durch die Währungsstabilisierung und die ruhigere Entwicklung zurückgedrängt sind. Er behauptet, daß die soziale Gesetzgebung den Ungeeigneten oder wenig Arbeitswilligen in seiner Stellung schützt und sagt: „Die Befürchtung wegen Mangel an Arbeitswillen die Stelle zu verlieren, wirkt nicht mehr so stark antreibend wie früher." Der Entlassungsschutz durch die Demobilmachungsverordnung ist nie ein absoluter Schutz für den Unfähigen oder Saumseligen gewesen. Hat er aber wirklich betriebstechnisch zweckmäßigen Entlassungen entgegengewirkt und den Unternehmer in seinem Entlassungsrecht behindert, so ist doch festzuhalten, daß seit dem Herbst 1923 die Bestimmungen **gefallen** sind und daß **kein Gesetz**, wenn von dem Schwerkriegsbeschädigtenschutz abgesehen wird, seit der Zeit den Unternehmer hindert, seinen Betrieb entsprechend den wirtschaftlichen und technischen Bedingtheiten zu organisieren. Das ist auch längst geschehen und wo es nicht geschah, trifft die Schuld weder den Arbeiter, noch ein hinderndes Gesetz, sondern die Unfähigkeit des Unternehmers.

Aus der Sozialpolitik.

Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Nach mehrjähriger Pause — bedingt durch die sattsam bekannten und genugsam erörterten Geldverhältnisse — fand am 21. Juni in Goslar eine Sitzung des Verbandsausschusses statt. Anwesend waren 19 Mitglieder, 6 fehlten. Der Vorsitzende Herr Stadtrat Dr. Hiller (Frankfurt a. M.) gedachte in ehrenden Worten des verstorbenen Herrn Justizrat Dr. Mengelberg-Krefeld und feierte mit vielen Wünschen zwei Siebzigjährige. Ueber die **Kassenverhältnisse** wurde mitgeteilt, daß nach Ueberwindung von 1923 auch hier die Festigung der Verhältnisse sich geltend mache, wenn auch zunächst nur in bescheidenem Umfange. Aber es war doch möglich, den Ausschuß wieder einmal zu berufen. Die wesentlichen Grundlagen für Bestehen und Arbeit des Verbandes sind die Beiträge der Träger der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und die Einnahmen aus der Verbandszeitung. In beiden Richtungen hat die Opferfreudigkeit gelitten infolge der allgemeinen Not und Verarmung, es könne aber zuversichtlich gehofft werden, daß die Besserung sich vollziehe zum Nutzen für die Allgemeinheit. Für die Beiträge wurde eine neue Staffel beschlossen, bezüglich der Zeitschrift dringend empfohlen, daß die Gerichte wieder in vollem Umfange die Sammellieferung an ihre Beisitzer aufnehmen möchten. — Dem fügt der Unterzeichnete den dringenden Wunsch an, daß auch unsere Ortsausschüsse oder die Verbände bei der Hilfe für Beschaffung geistigen Rüstzeuges für die Beisitzer aus unseren Reihen ein übriges tun möchten. Das gilt vorerst für die genannte Verbandszeitschrift, aber auch für sonst Geeignetes aus dem überaus wichtigen Gebiet des Arbeiterrechtes.

Um der Zeitschrift ein angenehmeres Aeußere zu geben, soll versucht werden, ohne besondere oder doch nur mit geringen Kosten sie ständig in Umschlag zu liefern. Da den drei letzten Jahrgängen Register nicht beigegeben werden konnten, wurde die Herstellung eines Gesamtregisters für die drei Jahre beschlossen, wodurch die zweckmäßige Benutzung auch dieser Jahrgänge wieder ermöglicht wird. Die oft aufgeworfene Frage, ob es erwünscht sei, zu den eingesandten Urteilen Anmerkungen kritischer Art zu geben, wurde wiederum verneint; der Leser — der Beisitzer besonders — solle sich selbst kritisch zu den Urteilen anderer einstellen! — In gedrängter Kürze wurde ein Bericht gegeben über die gesetzgeberischen Arbeiten auf den einschlägigen Gebieten, besonders über die Stellung der Parteien zur An- oder Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte; ihre Verlegung von der Gemeinde in den Staat. Hierzu entwickelte sich eine lebhafte Aussprache, eine bestimmte Stellungnahme wurde jedoch bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Einem Antrag Schallhorn-Berlin, dahin zu wirken, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte das Einigungsamt wieder erhalten, wurde zugestimmt, ebenso beschlossen, eine Sammlung von Formularen für den Druck vorzubereiten, ferner die Bemühungen, das Verhältnis zu der **Schlichterorganisation** „inniger" zu gestalten, bis auf weiteres ruhen zu lassen und endlich auch der Abbau des Ausschusses auf 7 bzw. 11 Mitglieder.

Was aber unsere Freunde im Lande am meisten interessieren dürfte, ist der Beschluß, einen Verbandstag im Herbst nach **Bremen** — auf überaus freundliche Einladung des dortigen Vertreters — einzuberufen, sofern die allgemeinen Verhältnisse und die besonderen der Gesetzgebung dies tunlich und geboten erscheinen lassen.

Dresden. **Paul Starke.**

Aus den Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften zur Lastenverteilung und gegen Schutzzölle.

Die von den Spitzenverbänden der Gewerkschaften beim Reichskanzler nachgesuchte Aussprache über die aus der Annahme des **Sachverständigen-Gutachtens** sich ergebende Lastenverteilung hat am 11. Juli stattgefunden. Vom Reichskabinett waren außer dem Kanzler der Reichsfinanzminister und der Reichswirtschaftsminister anwesend.

Vom ADGB. waren beteiligt: Graßmann, Scheffel und Tarnow, vom AfA-Bund Stehr und Heinig und vom ADB. Falkenberg, während die christlichen Gewerkschaften durch Baltrusch und die Hirsch-Dunckerschen von Lemmer und Schneider vertreten wurden.

Im Verlauf der mehrstündigen Verhandlungen wurde von den Gewerkschaften darauf hingewiesen, daß die bisherigen Erklärungen der Regierung nur neue Bedenken innerhalb der Arbeiterschaft ausgelöst haben, der man abermals die Hauptlast auch dieser Neuregelung zumutet. Da die Belastung durch Lohnsteuer und Arbeitslosenversicherung bereits die Höchstgrenze überschritten hat und die Abwälzung der indirekten Besteuerung zur Ausführung der Gutachten auf die Massen sicher ist, wäre es für die Gewerkschaften an der Zeit, an die Reichsregierung die positive Frage zu richten, welche Maßnahmen sie vorgesehen habe, um auch den Besitz gemäß seiner Leistungsfähigkeit zu den neuen Lasten heranzuziehen?

Die Vertreter der Gewerkschaften verwiesen auf die Steuervorschläge der Sachverständigen, die sich auf eine schärfere steuerliche Erfassung von Besitz und Vermögen beziehen. Sie stellten fest, daß die Sachverständigen der Schlußfolgerung nicht hätten entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre.

Finanzminister Dr. Luther antwortete im Namen der Regierung mit einer längeren Darlegung der Absichten der Regierung auf dem Gebiet der Steuerpolitik. Die Regierung sei bereit, eine Verschärfung der Erbschaftssteuer, der Einkommensteuer — soweit Selbsteinschätzung in Frage kommt — und die Möglichkeit der steuerlichen Erfassung von Auslandsgewinnen und sogenannten Inflationsgewinnen in Erwägung zu ziehen. Eine Verschärfung der Erbschaftssteuer werde soweit zugestanden werden, als es nötig sei, Steuerhinterziehungen wie im Fall Stinnes unmöglich zu machen. Dr. Luther bewertete die Hinterziehung im Falle Stinnes als „eine Methode, die ganz allgemein vorkommt". Im übrigen führte Dr. Luther aus, daß er sich angesichts der Lage in Industrie, Handel und Landwirtschaft keine nennenswerten Ergebnisse von neuen oder verschärften Be-

fitzsteuern verspreche. Schon jetzt könne die Wirtschaft nicht zahlen und ersuche um Steuerstundung. Er vertrat mit aller Bestimmtheit die Auffassung, daß man den „Traum einer weiteren Erfassung des Besitzes fahren lassen müsse".

Mit dieser Erklärung des Reichsfinanzministers war festgestellt, daß die Regierung den begründeten Forderungen der Gewerkschaften nicht entgegenzukommen gedenkt.

Im Rahmen der Besprechung wurden die Schutzzollpläne der Regierung erörtert. Genosse Graßmann wandte sich in Uebereinstimmung mit den Führern des ADGB. mit aller Schärfe gegen die neue Schutzzollpolitik und wies den Gedanken an jede, auch die geringste Konzession auf diesem Gebiete ab.

Dieser Aussprache folgte am 15. Juli eine weitere im Reichsernährungsministerium. Der Reichsernährungsminister gab einleitend eine nähere Begründung seines Schutzzollprogramms, der wir folgende Ausführungen entnehmen:

Der Minister ging von der Frage aus: „Soll die deutsche Volksernährung sich in Zukunft vorzugsweise auf die Produktion der heimischen Scholle stützen oder auf Einfuhr?" — Primär handele es sich um eine vorsorgliche Behandlung der deutschen Volksernährung. Diese sei in greifbarer Zukunft gefährdet, wenn nicht schon heute — es kann gar nicht früh genug sein — die notwendigen vorsorglichen Maßnahmen getroffen werden. Keine Regierung dürfe, gleichgültig wie sie zur Landwirtschaft steht, tatenlos zusehen, daß die gesunde Basis jeder Volksernährung, der eigene Nährstand, unter dem Zwange einer akuten Notlage zum extensiven Betrieb übergeht. Extensivierung der Landwirtschaft bedeutet letzten Endes bedingungslose Auslieferung der Verbraucher an die Willkür und den Egoismus des Weltmarktes. Eine Mißernte in Kanada könne die deutsche Volksernährung schwer gefährden, wenn die deutsche Scholle nicht mehr intensiv bearbeitet wird, also nicht mehr den notwendigsten Bedarf sicherstellen kann.

Die Extensivierung der Landwirtschaft sei bereits im Gange! Sie finde Ausdruck in den aus allen Landesteilen eintreffenden Nachrichten über den berechtigten, trostlosen Pessimismus der Bauern und den mangelnden Mut, noch ernsthaft an die Herbstbestellung, an die Bestellung des Brotgetreides für das nächste Jahr, in dem gewohnten Umfange zu gehen. Hinzu komme, daß Extensivierung der Landwirtschaft heute für die große Masse der Landwirte eine Erleichterung bedeute: einerseits werden zwar durch Uebergehen zum extensiven Betrieb Rekordeinnahmen eines Rekorderntejahres hinfällig, andererseits verringern sich jedoch durch die Extensivierung die Betriebsunkosten derart, daß ein bescheidenes, aber stabiles Einkommen dauernd gesichert erscheine. Der intensive landwirtschaftliche Betrieb sei bekanntlich immer der teuerste.

Vom Ernährungsstandpunkt aus sei es Pflicht der Regierung, schon heute der beginnenden Extensivierung einen Riegel vorzuschieben. Wie läßt sich das erreichen?

1. Durch Kredithilfe, 2. durch Steuererleichterung, 3. durch Ausfuhr, 4. durch Zölle.

Um auf dem Wege des Kredits der Landwirtschaft eine wirklich nachhaltige Erleichterung zu schaffen, fehlen bekanntlich die Mittel. Im übrigen sei die Agrarkrise nie allein durch Kredite zu lösen, die verzinst und zurückgezahlt werden müssen, sondern nur dadurch, daß man das Uebel an der Wurzel anpackt, und das sei eben die Verschlechterung der Produktionsbedingungen. Ein allzu radikaler Abbau der Steuern, abgesehen von möglichst lang zu befristenden Stundungen, würde den Etat von Reich, Ländern und Gemeinden umwerfen und somit den Anlaß zu neuem Geldmachen, zur Wiederinbetriebsetzung der Notenpresse, also zur neuen Inflation geben. Durch die Freigabe der Ausfuhr sei gleichfalls keine durchgreifende Erleichterung zu erhoffen, weil die Absatzmöglichkeiten für deutsche Agrarprodukte im Ausland beschränkte seien.

Es bleiben die Zölle. Hierbei ergeben sich zwei Kardinalfragen: 1. Sind Schutzzölle geeignet, die heimische Produktion zu heben, Masse und Qualität der Agrarprodukte zu mehren? 2. Wirken sich die Zölle so verteuernd auf die Lebenshaltung aus, daß damit ihre günstige Wirkung, nämlich die Steigerung der heimischen Produktion, für die Verbraucher wieder praktisch illusorisch wird?

Schutzzölle seien geeignet, die Produktion zu heben und zu mehren, solange die übrigen Länder der Welt ihre eigene Produktion durch Schutzzölle schirmen, das Land also, welches dieses als einziges nicht tut, sicherlich den Kürzeren zieht, und solange es nicht gelinge, die landwirtschaftliche Technik so zu steigern, daß dadurch die klimatischen Unterschiede der einzelnen Produktionsgebiete ausgeglichen werden im Interesse gleichmäßiger Produktionsbedingungen und Produktionskosten.

Für beide Voraussetzungen fehle aber noch auf Generationen hinaus jede praktische Grundlage. Rein psychologisch sei ein maßvoller Schutzzoll seit jeher und in allen Ländern der natürliche Anreiz zu kühnem und segensreichem Experimentieren von Praxis, Wissenschaft und Technik gewesen. Ein solcher Anreiz fehle heute. Hinzukomme, daß der durch die Ueberproduktion der Ueberseeländer entstandene Ueberfluß auf die heimische Produktion drücke. Hierdurch steigere sich der Leerlauf der getreideverarbeitenden, heimischen Industrie und des getreideumsetzenden, inländischen Handels; dieser Leerlauf wachse sich naturgemäß zu einer Verteuerung der heimischen Zwischenspanne zum Schaden der Verbraucher aus. Durch Wiedereinführung würde u. a. die geradezu unsinnige Mehleinfuhr behindert, die deutschen Mühlen, die jetzt still liegen, zur Aufnahme von Getreide und zum Arbeiten befähigt, ihre Selbstkosten also herabgesetzt und somit auch das Endprodukt verbilligt. Die Wiederkehr des alten, guten Grundsatzes: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen" sowie die von der Reichsregierung geplante Herabsetzung der Umsatzsteuer dürften dazu mitwirken, die Ladenpreise trotz einer eventuellen Auswirkung der Zölle nach menschlicher Berechnung in absolut erträglichen Grenzen zu halten. So bedeute z. B. die Differenz der Mehlpreise zwischen Berlin und München von 50 v. H. eine absolut ungerechtfertigte Spannung, zeige aber im übrigen, daß der Getreidepreis auf den Brotpreis keine ausschlaggebende Wirkung habe.

Agrarzölle, wenn sie maßvoll seien, bewirkten die Hebung der heimischen Agrarproduktion, desgleichen aber auch mit dem Steigen der Kaufkraft der Landwirtschaft die Hebung der industriellen Produktion, somit also bessere Arbeits- und Lohnbedingungen bei der Industrie.

Im übrigen seien vor zwei Jahren die autonomen Industriezölle wieder eingeführt, sie seien sogar zum Teil erhöht. Diese abzubauen werde ernstlich von keiner Seite verlangt. Es sei aber volkswirtschaftlich ein Unding, Industriezölle, keine Agrarzölle zu haben, da dann die durch Zoll nicht geschützte Landwirtschaft die durch den Industriezoll geschützten und verteuerten Produktionsmittel von der Industrie kaufen müßte. — Wahrung der Parität auf diesem Gebiet sei eine Selbstverständlichkeit.

Man brauche eine fühlbare Verteuerung, ohne Optimist zu sein, nicht zu befürchten, wenn es gelinge, die Zwischenstellen zwischen Agrarproduzent und Verbraucher auf allen Gebieten zu einer Preiskorrektur zu bewegen, die unerläßlich und besonders berechtigt sei nach Eintreten der vorgenannten Erleichterungen, wie z. B. Abbau der Umsatzsteuer, Wiederbelebung des Geschäftes, vor allem aber bei der getreide- und fleischverarbeitenden Industrie. Zur Erreichung dieser Preiskorrektur werde die Regierung keine Mittel unversucht lassen.

Im übrigen trage immer das Ausland einen Teil der Zollsätze, vor allem bei reichlichem Auslandsangebot.

Eine mittelbare Auswirkung der Zölle auf die Lebenshaltung, die höchstens vorübergehend sich ausdrücken könnte, und die dann Lohnerhöhungen zur Folge haben müßte, fürchte er nicht, weil die bessere Beschäftigung der Industrie infolge der Wiederherstellung der Kaufkraft der Landwirtschaft bessere Lohnbedingungen einerseits und Verbilligung der Urprodukte und auch der Endprodukte auf allen Gebieten zur automatischen Folge haben müßte.

Die größte Belastung des Verbrauchers entstehe durch den Rückgang der heimischen und industriellen Produktion!

Eine weitere Handhabung der Kartellgesetzgebung dürfte das Ihre dazu tun, die Preisringe zugunsten des Verbrauchers zu brechen.

Es werde der Reichsregierung der Vorwurf gemacht, sie wähle den Augenblick zur Einbringung der Zollvorlage denkbar ungeschickt, weil sich die Zölle vor Wiederaufrichtung der Zollgrenze im Westen sowieso nicht auswirken könnten. Dieser Vorwurf sei ungerechtfertigt. Wir müssen bereits vor Eintreten fester Wirtschaftsgrenzen im Westen die Zollvorlage erledigt haben, denn diesen Zeitpunkt ohne Zölle abzuwarten, hieße die unausbleibliche Klärung dieser Frage nur verschieben und sie mit Bestimmtheit verschärfen und komplizieren. Im übrigen sei bereits heute ein Zollschutz nötig, da östliche Länder Roggen weit unter dem deutschen Preis anbieten.

Ein Teil der Presse sehe in dem Steigen der Preise an der Produktenbörse lediglich die Folgewirkung der Zollvorlage und der Ausfuhrfreigabe. Beide Annahmen seien nur bedingt zutreffend. Der Hauptgrund für das Steigen der Getreidepreise sei die überraschende Hausse auf dem Weltmarkt. Im übrigen zeige sich natürlich immer bei Eintreten solcher Momente eine gewisse Spekulation an der Getreidebörse, die sich auf Termingeschäfte lege, die aber nur vorübergehenden Charakter haben dürfte. An und für sich könnten alle, die es wirklich mit der Sicherung der Volksernährung gut meinen, froh sein, wenn allein die Zollvorlage und die Ausfuhrfreigabe tatsächlich eine angemessene Erhöhung der allseits als viel zu niedrig anerkannten Getreidepreise bringen würde. Es werde der Reichsregierung vorgeworfen, sie hätte mit der Zollvorlage einen „unvorhergesehenen Ueberfall" auf das deutsche Volk unternommen. Das stimme nicht. Der Reichswirtschaftsrat habe in jüngster Zeit monatelang über dieses Thema verhandelt und der Regierung ein in aller Oeffentlichkeit bekanntes präzises Gutachten an die Hand gegeben, welches als sachliche Unterlage für die Vorlage gelten müsse.

Für jede ihrer Verantwortung bewußte Regierung dürfe die Fragestellung nicht lauten: „Wie schaffe ich dem Volke für die allernächste Zeit möglichst billiges Brot?", sondern sie müsse lauten: „Wie sichere ich vorausschauend dem Volke auch für die Zukunft Brot zu erträglichen und vor allem gleichbleibenden Preisen?" Da Ernährungspolitik vorsorgliche Politik sein müsse, konnte die Beantwortung dieser Frage nur in der heutigen Gesetzesvorlage gefunden werden. Jede andere Regierung würde freiwillig oder unfreiwillig sehr bald vor derselben Frage stehen und unter dem Druck der katastrophalen Wirtschaftslage, die durch andere Mittel kaum zu beheben ist, zwangsläufig zu derselben Antwort kommen, die auszusprechen oder gar in die Praxis umzusetzen, sicherlich sehr unpopulär, deshalb aber nicht weniger notwendig sei. Im übrigen handele es sich heute um die unerläßliche Schaffung eines Provisoriums und um die Ausfüllung eines Vakuums aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen. Jede Art von Zöllen sei immer nur ein notwendiges Uebel. Die Grundfrage, ob und inwieweit wir in Zukunft Zollpolitik treiben sollen, werde bei den Verhandlungen über den neuen Zolltarif, die aber noch in weitem Felde liegen, aufgerollt und ausgefochten werden. Aus ernährungspolitischen und handelspolitischen Gründen sei die sofortige Vorlage unerläßlich.

Der Vertreter des ADGB., Graßmann, erklärte, daß es ohne die Bewilligung der städtischen Bevölkerung in Deutschland keine Schutzzölle geben werde. Die städtische Bevölkerung sei in der Mehrheit in Deutschland, auf deren Kosten könne sich eine Minderheit keine Sondervorteile verschaffen. Recht deutlich unterstrich Graßmann, daß die von christlich-nationaler Gewerkschaftsseite in der reaktionären Presse veröffentlichte Darstellung, daß die freien Gewerkschaften aus politischen Gründen gegen die Schutzzölle seien, eine unanständige Demagogie wäre. Sachlich betrachtet lägen doch die Verhältnisse heute so, daß die Arbeitnehmer durch die Lohnsteuer und die sonstigen Vorbelastungen ihres Einkommens sogar nach den Berechnungen des Reichsarbeitsministers Brauns, mit 16 bis 18 v. H. erfaßt würden. Wenn man auch nur in Betracht ziehe, daß heute viele kleine Post- und Eisenbahnbeamten als Familienväter, trotz aller sozialen Zulagen, mit wöchentlich 17 Mk. Einkommen leben müßten, so sei damit schon das Urteil über die Schutzzölle, für die die Gewerkschaften nicht zu haben seien, gesprochen. Der Landwirtschaft könne auf anderen Wegen, soweit sie wirklich Not leidet, besser und nachhaltiger geholfen werden.

Eine Ueberraschung bot die Rede des Vertreters der christlichen Gewerkschaften, Baltrusch, der schon bei seiner Stellungnahme im Reichswirtschaftsrat einige Verwunderung erregte. Baltrusch behauptete nicht nur, daß die industrielle Entwicklung Deutschlands seit den 70er Jahren durch die Wandlung zur Schutzzollpolitik ermöglicht worden sei. Er betonte auch, daß heute die Landwirtschaft nur durch Schutzzölle wieder aufzublühen vermöge. Anders stehe es mit der Einfuhr von Gefrierfleisch und Büchsenfleisch. Hier würde auch die Industrie gegen Schutzzölle Einspruch erheben, ebenso wie die christlichen Gewerkschaften. Dann deutete er weiter an, daß die Landwirtschaft gegenüber den sozialpolitischen Forderungen der Arbeitnehmer zunehmend geringeres Verständnis zeigt. Es wäre zu hoffen, daß sie jetzt, wenn in Arbeitnehmerkreisen Stimmung für Schutzzölle, um der Landwirtschaft zu helfen, vorhanden sei, den Arbeitnehmern in sozialpolitischen Fragen mehr entgegenkommen würde.

Als Vertreter des AfA-Bundes sprach Heinig, der die Irrtümer Baltruschs richtigstellte und an einer ganzen Reihe Einzelheiten nachwies, daß die von der Reichsregierung beabsichtigte Zollpolitik der Landwirtschaft gar nicht helfen werde. Wir brauchten die Entwicklung der Landwirtschaft zur Qualitätsproduktion. Die Lage der Arbeitnehmer sei heute um vieles schlechter als die der Landwirte. — Lemmer von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften ging in seiner Auffassung mit den Darstellungen der Vertreter der freien Gewerkschaften auf einer Linie.

Es kann gesagt werden, daß die Einwände bzw. Feststellungen und Warnungen der Vertreter der freien Gewerkschaften nicht ohne Eindruck auf den Reichsernährungsminister blieben. Ueber die Frage der Schutzzölle sollen mit den Gewerkschaften noch weitere Besprechungen geführt werden. Dennoch ist die Stellung der Gewerkschaften schon klar gegeben; sie wurde durch Knoll vom ADGB. dahin zusammengefaßt: „Unter keinen Umständen Schutzzölle!"

*

Die begründenden Ausführungen des Reichsernährungsministers zu seiner Schutzzollpolitik bedürfen einer eingehenderen Behandlung, als sie uns in diesem Bericht möglich war. Wir kommen deshalb in der nächsten Nummer ausführlicher auf die Entgegnungen unserer Gewerkschaftsvertreter zurück.

Von den Verbänden.

Bergarbeiter. Die Bergarbeiter-Zeitung berichtet über das vorläufige Ergebnis der Ruhr-Knappschaftswahlen vom 29. Juni d. J. Danach entfielen Stimmen auf:

Bergarbeiterverband	96 097
Christlicher Gewerkverein . .	60 751
Union (Richtung ?)	12 197
Union (Richtung Gelsenkirchen) .	8 072
Union (Richtung Bochum) . .	32 224
Gewerkverein (H.-D.)	2 742
Syndikalisten	1 153
Polen	3 189
Nationale (Gelbe)	27

Aus dem Wahlergebnis ergibt sich eine ungeheure Stimmenzersplitterung der Bergarbeiterschaft, die der Vertretung ihrer Interessen nur höchst nachteilig sein kann. Hoffentlich wird mit der Wiedergesundung des Ruhrbergbaues auch eine Wiedergesundung der gewerkschaftlichen Organisationsverhältnisse erreicht.

Kupferschmiede. Der Verband führte im Jahre 1923 24 Streiks mit 657 Beteiligten, die alle erfolgreich abgeschlossen wurden. Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden in 1230 Fällen mit 168 500 Personen geführt. Da der Verband im Jahresdurchschnitt nur 7336 Vollmitglieder und 502 Jugendliche hatte, so ergibt sich, daß jedes Mitglied fast 23mal an Lohnbewegungen beteiligt war.

Textilarbeiter. Der Textilarbeiterverband hat in Gemeinschaft mit dem christlichen Verband und dem Gewerkverein eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung und die Durchführung von Gefahrengemeinschaften in der Erwerbslosenfürsorge gefordert wird.

J. Döring.

Am 21. Juli d. J. vollendet Johann Döring, der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Verkehrsbundes, sein 60. Lebensjahr. Döring, der 1864 in Altona geboren ist und Hafenarbeiter wurde, ist schon früh in der Gewerkschaftsbewegung hervorgetreten. Er leitete von 1892 bis 1897 die lokale Organisation der Schauerleute in Hamburg wurde Mitbegründer des Hafenarbeiterverbandes, den er von 1897 bis zu dessen Aufgehen im Transportarbeiterverband als 1. Vorsitzender leitete und dabei auch noch die Redaktion des Verbandsorgans bis 1905 übernahm. Seit der Schaffung der gemeinsamen Organisation des deutschen Transportgewerbes steht Döring an leitender Stelle. Seit 1904 gehört er auch dem Zentralrat der Internationalen Transportarbeiter-Föderation an. Döring hat sich in seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als ein umsichtiger und besonnener Gewerkschaftsführer bekundet, dem die Organisation seiner Berufskollegen vieles zu danken hat. Wir wünschen ihm noch lange Jahre eines erfolgreichen Wirkens in der Arbeiterbewegung.

Von den Lohnbewegungen.

Die zentralen Reichstarifverhandlungen im Baugewerbe.

die am 1. und 2. Juli stattgefunden haben, sind wiederum gescheitert. Die Arbeitervertreter hatten vorgeschlagen, für dieses Jahr den Achtstundentag aufrechtzuerhalten und im

nächsten Frühjahr erneut über die Frage der Arbeitszeit zu verhandeln. Die Unternehmervertreter unterbreiteten darauf folgende Forderungen:

1. Die 48-Stundenwoche wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt.

2. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage wird hiermit die Leistung zuschlagsfreier Mehrarbeit über die durchschnittliche 48-Stundenwoche hinaus von wöchentlich 6 Stunden für 3 Monate im Jahre vereinbart. Demnach gelten folgende Arbeitszeiten während eines Jahres:

für 13 Wochen je 42 Stunden in der Woche,
für 13 Wochen je 48 Stunden in der Woche,
für 26 Wochen je 54 Stunden in der Woche.

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

3. Wo zwingende wirtschaftliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere wo in anderen Zweigen der Wirtschaft über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird und die Baustellen in unmittelbarer Nähe solcher Betriebe liegen, die eine längere Arbeitszeit haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, von seiner Belegschaft eine längere Arbeitszeit zu verlangen. Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann die kürzere Winterarbeitszeit auf die regelmäßige Arbeitszeit (Ziffer 1) ohne Lohnzuschlag verlängert werden.

Die Arbeitervertreter lehnten diese Vorschläge ab und antworteten mit folgenden Gegenvorschlägen:

1. Vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung soll die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, die Dauer von 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht überschreiten. Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien haben Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festzusetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufzustellen.

2. Wenn und solange ein Mangel an Bauarbeitern, insbesondere Facharbeitern, nachgewiesen wird, oder wenn zwingende wirtschaftliche Gründe vorliegen, können die Unterverbände für ihren Bereich eine zeitweilige Ueberschreitung der 48-Stundenwoche vereinbaren. Solche Mehrarbeit darf sich aber höchstens auf 3 Monate erstrecken und wöchentlich nicht mehr als 3 Stunden betragen.

Hierbei wurden die Beratungen vertagt und am nächsten Tage wieder aufgenommen. Die Unternehmer erklärten, auf den Arbeitervorschlag nicht eingehen zu können und legten neue Vorschläge vor:

1. Die 48-Stundenwoche wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt.

2. Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und zum Ausgleich der durch den Saisoncharakter des Baugewerbes ausfallenden Arbeitsstunden wird hiermit die Leistung zuschlagsfreier Mehrarbeit von jährlich 78 Stunden über die durchschnittliche 48-Stundenwoche hinaus vereinbart. Danach betragen die Arbeitszeiten in den einzelnen Monaten:

Vom 1. Dezember bis 28. Februar je 42 Stunden in der Woche,
vom 1. März bis 15. April je 48 Stunden in der Woche,
vom 16. April bis 15. Oktober je 54 Stunden in der Woche,
vom 16. Oktober bis 30. November je 48 Stunden in der Woche,

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

3. Wo zwingende wirtschaftliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere, wo in anderen Zweigen der Wirtschaft über die vorstehend vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird und die Baustellen im Bereiche solcher Betriebe liegen, die eine längere Arbeitszeit haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, von seiner Belegschaft eine längere Arbeitszeit, jedoch nicht über 10 Stunden täglich, zu verlangen. Die Möglichkeit, auch im Winter je 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten, soweit es die Lichtverhältnisse zulassen, soll durch vorstehende Regelung nicht ausgeschlossen sein, jedoch bedarf es hierzu der Zustimmung der Betriebsvertretung.

Die Gewerkschaftsvertreter erklärten auch diese für unannehmbar, waren aber bereit, einige Aenderungen zu ihren Vorschlägen aufzunehmen. Die Arbeitgeber wollten aber den Arbeitervorschlag überhaupt nicht als Beratungsgrundlage annehmen und so waren die Verhandlungen als gescheitert anzusehen.

Vom Auslande.

Die Verschmelzungsfrage in den amerikanischen Gewerkschaften.

Seit vielen Jahren ist in Amerika die Frage der Verschmelzung der bestehenden Berufsverbände zu Industrieverbänden immer wieder diskutiert worden. Die Führer der A. F. of L. und der meisten einzelnen Verbände innerhalb und außerhalb der A. F. of L. haben sich jedoch, mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen, ablehnend zur Bildung umfassender Industrieverbände gestellt. In jüngster Zeit wurde für den Verschmelzungsgedanken besonders seitens der kommunistischen „Trade Union Educational League" Propaganda gemacht. Deren Plan geht dahin, 14 große Industrieverbände zu schaffen, innerhalb welcher im allgemeinen die jetzt vorhandenen Organisationen als besondere Gruppen fortbestehen sollen. Um den Schwierigkeiten zu begegnen, die sich daraus ergeben, daß Angehörige eines und desselben Berufes in verschiedenen Industrien beschäftigt sind, wären gewisse Industrieverbände in Abteilungen zu gliedern, so z. B. der Verband der Metallindustrie in eine Abteilung der in Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Metallarbeiter und eine zweite Abteilung der übrigen Metallarbeiter. In Streikfragen und dergleichen hätte die erstgenannte Abteilung gemeinsam mit dem Gesamtverband der Eisenbahner vorzugehen. Es ist immerhin bemerkenswert, daß zwei große Verbände, nämlich die Eisenbahn- und Dampfschiffsangestellten und die Eisenbahnoberbauarbeiter sich zugunsten dieses Verschmelzungsplanes ausgesprochen haben. Auf der letzten Jahreskonferenz der A. F. of L. (1923) wurden drei Anträge eingebracht, welche die Verschmelzung der Berufsgewerkschaften zu Industrieverbänden verlangten. Der Ausschuß, der die Anträge vorzuberaten hatte, befürwortete, daß die Grundsätze auch für die Zukunft gelten sollen, welche die Konferenz zu Scranton 1901 beschlossen hatte. Diese besagen, daß keine festen Regeln für die Abgrenzung der einzelnen Gewerkschaften aufgestellt werden können, daß es aber im Interesse der Gewerkschaftsbewegung liegt, wenn nahe verwandte Berufe den Zusammenschluß erwägen und wenn Bezirks- und Landesausschüsse gebildet werden, welchen Streitfragen zwischen verwandten Berufen zur Austragung zu überlassen sind. Der Bericht des Ausschusses wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Anfangs 1923 beschloß eine in Montreal (Kanada) stattgefundene Tagung von Vertretern der Eisenbahnwerkstättenarbeiter die Einsetzung eines Ausschusses zur Förderung der Verschmelzungsfrage und die Einberufung einer Konferenz aller beteiligten Arbeiter zur Verhandlung über diese Frage. Die Konferenz wurde aber nicht abgehalten. Der Umstand, daß für den Gedanken der Industrieverbände in Amerika vor allem die Anhänger der Roten Gewerkschaftsinternationale eintreten, bedeutet tatsächlich eher ein Hindernis als eine Förderung seiner Verwirklichung. Den Nachteilen, welche sich aus dem Bestand von Berufsverbänden ergeben, sucht man nach wie vor durch Bildung gemeinsamer Vertretungskörperschaften verwandter Berufe zu begegnen. Zu diesen Körperschaften gehören die „Departements" der Eisenbahner, Metallarbeiter und Bauarbeiter, die innerhab der A. F. of L. gebildet wurden, dann die verschiedenen „Trades Councils" für einzelne Städte sowie für größere geographische Gebiete. F.

Literatur.

Dr. G. Vorberg. Ratschläge für Nervenleidende. 62 S. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Prof. R. Wilbrandt. Der Alkoholismus als Problem der Volkswirtschaft. 55 S. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Maurice William. Die soziale Geschichtsauffassung. 265 S. Trowitzsch u. Sohn, Berlin.

R. Woldt. Ingenieur und Arbeiter. 45 S. Verlag Quelle u. Meyer, Leipzig.

— Der Endkampf an der Ruhr. Politische, wirtschaftliche und soziale Betrachtungen. 16 S. Verlag Trowitzsch u. Sohn, Berlin SW. 48.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 29 * 34. Jahrgang Berlin, 19. Juli 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Prof. Dr. Julius Hirsch.

III.

Zu 3. Die Führung unserer Wirtschaftspolitik ist künftig nicht mehr allein unsere Sache. Recht deutlich erklärt der Dawes-Bericht, daß die bisherigen Richtlinien unserer Frachtenpolitik, nicht etwa nur diejenige der Inflationszeit, sondern schon die der Vorkriegszeit eine Art „Dumping" gewesen sei, weil man nicht so sehr auf die Rentabilität der Bahnen, sondern auf die Produktivität der ganzen Volkswirtschaft hingearbeitet hat. Die Sachverständigen verweisen auf die rein privatwirtschaftlichen Grundsätze der Frachtenpolitik in den Vereinigten Staaten und in England. Sie übersehen dabei, daß in Deutschland das Eisenbahnwesen eine ganz andere Bedeutung hat als in dem meerumspülten, von Kanälen durchzogenen englischen Königreich oder gar als in den Vereinigten Staaten, wo der Rohstoffreichtum des Landes der ganzen Volkswirtschaft ganz andere Kostenvorteile als der deutschen bietet. Die beiden praktischen Schlußfolgerungen sind aber die, daß wir für die nächste Zeit mit einem sehr entschiedenen Nachlassen der Eisenbahnaufträge für Neubauten und Ausbau des Bahnwesens und mit sehr beträchtlich höheren Frachten als vor dem Weltkriege zu rechnen haben. Die Sachverständigen können sich bei all ihren Ausführungen darüber auf deutsche Aussagen stützen. Aus Furcht vor einer Belastung ihrer eigenen Sachwerte haben die deutschen Industriellen immer wieder auf die große Belastungsfähigkeit unserer Eisenbahnen hingewiesen. Daraus kann sich auf die Dauer eine unerfreuliche Enttäuschung ergeben. Fürs erste sind aber hohe Eisenbahnfrachten und damit Verteuerung der Warenpreise gegenüber dem Auslande ziemlich wahrscheinlich, zumal die uns benachbarten Bahnsysteme fast durchweg nicht nur keine Goldmilliarde Gewinn, wie das jetzt von uns verlangt, sondern meistens ein ziemlich kräftiges Defizit aufweisen. Die deutsche Volkswirtschaft im ganzen, die deutschen Arbeitnehmer im besonderen haben aber ein sehr entschiedenes Interesse daran, daß die deutsche Eisenbahnpolitik, die Frachten- und damit die Preispolitik nach deutschen volkswirtschaftlichen Interessen und nicht nach einer hohen Rentabilität einer Eisenbahngesellschaft betrieben wird. Deshalb: Ablösung dieser Spezialschuld durch eine allgemeine.

Dasselbe gilt von der Zinspolitik. Diese ist ausdrücklich mit in die Hände nicht nur der neuen Notenbank, sondern unter Umständen auch des „Agenten für Reparationszahlungen" gelegt. Die Einsetzung dieses Agenten ist zunächst eine den deutschen Interessen günstige Maßnahme. Das Ausland hat uns immer wieder vorgerechnet, daß unsere innere Steuerkraft bei richtiger Anpassung sehr beträchtliche Summen für Reparationszahlungen aufbringen könne, zumal wir ja für die Kriegsanleihe infolge der Wertvernichtung der Mark überhaupt keine Zinsen aufzubringen hätten. Demgegenüber haben wir stets auf die Tatsache verwiesen, daß Geldaufbringung im Inlande noch lange nicht Zahlung ans Ausland sei. Versuche man für die aufgebrachten Mark Devisen zu kaufen, so würden, wenn nicht aus großem Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr viele Devisen übrig seien, eben draußen immer mehr Marknoten zum Verkauf angeboten, der Preis der Mark müßte sinken, und so würde wieder eine neue Währungskatastrophe entstehen. Diese führe aber, wie die Vergangenheit gezeigt habe, bald zur Zahlungsunfähigkeit. Deshalb erstrebte Rathenau die Ersetzung dieser Goldleistungen durch Sachleistungen. Solche bedeuten aber für unsere Ausfuhr unter Umständen auch eine Wegnahme von Rohstoff und Arbeitskraft, folglich eine Verkleinerung der Deviseneinnahmen und damit einen Devisenmangel; ferner aber wehrte sich z. B. die französische Industrie auch gegen allzuviel Sachleistungen, weil daraus für sie selber eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit entstehen könnte. Diese ganzen Schwierigkeiten löst der Dawes-Bericht nicht, sondern er überträgt diese ganzen Aufgaben auf einen Agenten für Reparationszahlungen. Dieser soll einmal die vorgeschriebenen Markbeträge einziehen und dafür so viel wie möglich Devisen oder auch deutsche Waren kaufen, unter Umständen auch deutsche Aktien und sonstige Sachwerte. Was er nicht ans Ausland übertragen (in der Sprache des Berichtes „transferieren") kann, das soll er in Deutschland für Rechnung der Entente ansammeln und ausleihen, bis 5 Milliarden Goldmark erreicht sind. Erst dann hören eine Weile die inneren Zahlungen auf.

In dieser Hinsicht gibt man sich vielfach übertriebenen Hoffnungen hin. Die Hauptaufgabe des Agenten ist schließlich, dafür zu sorgen, daß die Entente möglichst große Zahlungen in Gold und Sachleistungen erhält. Deshalb muß er dafür sorgen, daß möglichst viel Devisen nicht nur nach Deutschland hineinkommen, sondern besonders auch verfügbar in der neuen Notenbank bereitgestellt werden. Das kann man erfahrungsgemäß so machen, daß man den Zinssatz hoch ansetzt. Hoher Zinssatz lockt nicht nur Inlandgeld, sondern auch Auslandgeld, also Devisen an. Auf diese Möglichkeit weist der Dawes-Bericht zwar vorsichtig, aber doch recht deutlich hin. Nun besagt ein volkswirtschaftliches Gesetz: Steigt der Zins, so sinkt der Lohn. Und das ist hier sehr leicht zu sehen. Auf dem Weltmarkt muß unser Preis dem der anderen Länder mindestens gleich, vielleicht noch etwas niedriger sein. Sind nun unsere Zinsen höher wie die der anderen Völker, so müssen auf die Dauer unsere anderen Selbstkosten, insbesondere unsere Lohnkosten, eben niedriger sein.*) Deshalb liegt in dieser ganzen Regelung die Gefahr einer Niedrighaltung des Lohnniveaus zugunsten der „Transferierung". Auch deshalb hat das deutsche Volk im allgemeinen, die Arbeiterschaft im besonderen, ein starkes Interesse daran, daß diese Art der „Transferierung" durch Aufnahme einer einfachen Auslandschuld erledigt werde. Das ist aber wieder nur möglich bei endgültiger Abmachung über die ganze Schuld.

Zu 4. Darauf zu achten, haben die Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland aber besonderen Anlaß. Nicht nur deshalb, weil sie schließlich in der ganzen Zeit der Inflation

*) Im gegenwärtigen Augenblick ist hoher Zins allerdings aus innerwirtschaftlichen Gründen notwendig; er hilft zur notwendigen neuen Kapitalbildung und zwingt augenblicklich zum Warenverkauf unter Herabsetzung der übersteigerten Warenpreise. Auf die Dauer aber tritt auch bei uns jenes volkswirtschaftliche Gesetz der „Konträrbewegung von Lohn und Rente" wieder in Kraft und Wirksamkeit.

neben den Rentenempfängern und Papiermarkbesitzern fast die alleinigen Träger aller Lasten aus Reparationserfüllung und Nichterfüllung und aller sonstigen Staatslasten gewesen sind, sondern weil auch die Lastenverteilung, die das Gutachten nunmehr vorsieht, sie wieder zu Hauptträgern der Belastung macht. Im Sommer 1921 hatte Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt vorgeschlagen, durch eine Sachwertbelastung sowohl die Reparationslast auf den entschuldeten Sachwertbesitz zu übernehmen, wie auch die Währung auf gleichem Wege vor weiteren Stürzen zu bewahren. Damals hätte also der Besitz die Reparationslast zusätzlich tragen und damit einen Ausgleich gegenüber der schweren Belastung gewähren sollen, welche die breiten Massen bis dahin durch Geldentwertung bereits erlitten haben. Das wurde aber unter unerhörter Agitation abgelehnt. Immerhin bot auch die Cuno-Regierung im Juni 1923 der Entente an, die Lasten so zu verteilen, daß ein Drittel durch eine Sachwertbelastung von Industrie und Landwirtschaft, ein Drittel durch eine Last auf die Eisenbahnen und ein Drittel durch eine Belastung des Verbrauchs getragen werden sollte. Die jetzige Lastenverteilung sieht aber so aus: Es tragen von der Last im Normaljahr

die Eisenbahnfrachten und Eisenbahnsteuern rund	40 v. H.,
Sachwertbelastung der Industrie	12 v. H.,
Verbrauchssteuern, Zölle und Tabakmonopol . .	48 v. H.
zusammen	100 v. H.

Nun ist heute die Belastung der Eisenbahn auch nichts anderes als eine Verbrauchssteuer. Zwar betont das Gutachten, daß Deutschland ja schließlich durch die Inflation auch seine Eisenbahnschuld verloren habe. In Wirklichkeit war diese aber vor dem Weltkriege ziemlich belanglos, obwohl die Eigenart der deutschen Volkswirtschaft, die auf engem Territorium eine schnell wachsende Bevölkerungsmasse ernähren mußte, zu dauerndem Ausbau führte. So haben wir in der Tat unsere Bahn ausgebaut und doch billige Tarife gehalten, indem wir eben auf eine eigentliche Verzinsung des in den Bahnen steckenden Kapitals, soweit es gemeinwirtschaftlich im Staatsbetrieb aufgebracht worden war, weitgehend verzichteten. Nun sollen wir eine recht große Verzinsung aufbringen, weit mehr als die uns benachbarten Staaten, denn der „Goldwert" unserer Eisenbahnen wurde wohl bedeutend zu hoch angenommen. Es ist dabei nicht berücksichtigt, daß aus unserem Eisenbahnsystem die wertvollen Zubringerstrecken der abgetretenen Provinzen herausgerissen sind, der Goldwert des ganzen Eisenbahnunternehmens deshalb viel tiefer als einst liegt. Folglich werden wir, und die Eisenbahnsachverständigen sagen das auch recht deutlich, kräftig gesteigerte Eisenbahnfrachten haben, und da die Frachten nun einmal zu den Selbstkosten gehören, eine Tendenz zu verhältnismäßig hohen Preisen infolge dieser Privatisierung der Eisenbahnen. Tatsächlich trägt also sehr wahrscheinlich von den ganzen Lasten der Besitz in Handel und Industrie noch nicht ein Achtel, und die übrigen sieben Achtel fallen praktisch weitestgehend auf die Verbraucher, insbesondere auf die breiten Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger. Dieses Mißverhältnis übersehen auch die Verfasser des Dawes-Berichtes nicht. Sie glauben aber offenbar, die Sicherung der inneren Aufbringung der Reparationen dadurch schaffen zu sollen, daß sie dem alten Brauch auf Verpfändung von Staatseinnahmen folgten, also eben Eisenbahnen, Zölle und Verbrauchssteuern hauptsächlich als Pfand nahmen. Doch weisen sie in ihren Darstellungen ganz ausdrücklich darauf hin, daß die von ihnen verlangten Einnahmenpfänder ja nur einen Teil der deutschen Staatslasten darstellen und daß gegenüber dieser Belastung des Verbrauchs Deutschland bei den Steuern für seine sonstigen Ausgaben einen Ausgleich auch finden möge, einmal durch Verbesserung seiner volkswirtschaftlichen Organisation, zum andern aber auch in einer teilweisen Entlastung des Verbrauchs und in einer stärkeren Belastung des Besitzes und der hohen Einkommen.

Das Gutachten schlägt insbesondere ein Tabakmonopol vor. Dieses Monopol ist so gedacht, daß die Fabrikation verhältnismäßig wenig beeinträchtigt wird, daß aber der Zwischenhandel, der heute ungeheuerlich große Unkosten verursacht und in dem die Betriebe auf Kosten der Verbraucher sich in überaus ungesunder Zahl vermehrt haben, mit niedrigeren Zuschlägen arbeiten sollen. Der Zwischenhandel und Kleinhandel, die heute auf ihre Einkaufspreise 50 und 60 v. H. und gelegentlich mehr im ganzen aufschlagen müssen, weil eben eine Unzahl kleiner Lädchen mit ganz kleinem Umsatz doch eine Existenz finden wollen, soll mit kleineren Sätzen auskommen, mit 12 bis 15 v. H., so wie das auch in einer großen Zahl von Ländern längst der Fall ist, in Frankreich und Italien, in Oesterreich mit all seinen Nachfolgestaaten, in Schweden und mehrfach anderswo. Die so erzielte Ersparnis im Preise soll dem Staate zufallen und wird nach der m. E. nicht übersetzten Berechnung der Sachverständigen eine Einnahme von rund 850 Millionen Goldmark im Jahre ergeben. Hier handelt es sich um eine Ausschaltung volkswirtschaftlich nicht notwendiger Zwischenglieder zugunsten der Staatseinnahmen. Es verlautet, daß an einigen Regierungsstellen man auf diesen Gedanken nicht eingehen, sondern lieber die Steuer noch höher schrauben wolle. Dies würde ein bedauerliches Verkennen der an sich durchaus richtigen Absichten des Dawes-Komitees sein, ein Versuch, einen Punkt dieses Berichts nicht durchzuführen, der den wirklichen Interessen der deutschen Volkswirtschaft zuwider und höchstens zugunsten einer kleinen, allerdings manchmal auffallend mächtigen Gruppe von Interessenten wirken würde. Die deutsche Volksgesamtheit scheint mir an solchen Versuchen gar kein Interesse zu haben, sondern umgekehrt: Schon Bismarck hat einmal erklärt, daß ein verlorener Krieg nur durch Staatsmonopole finanziert werden könne. Das aber erst recht, wenn eine Unzahl sachlich überflüssiger Zwischenglieder sich in die Verteilung, den Handel mit Genußmitteln eingeschoben hat. Dies ist bei uns in größtem Maßstabe der Fall. Und wenn man außer dem Tabakmonopol noch ein solches für den Handel mit anderen nicht unbedingt notwendigen Genußmitteln einführen würde, so würden die Staatsausgaben durch eine Vereinfachung und Verbesserung der volkswirtschaftlichen Organisation gedeckt werden. Das liegt aber durchaus im Sinne des wirklichen volkswirtschaftlichen Interesses im allgemeinen, demjenigen der deutschen Arbeitnehmer im besonderen.

Im übrigen verlangen die Sachverständigen des Dawes-Komitees eine Herabsetzung der Umsatzsteuer. Diese verteuert die Waren um mindestens 10 v. H., ohne daß doch der Staat diese Beträge wirklich einnähme. Sie ist eine der wesentlichen Ursachen unserer gegenwärtigen Ueberweltmarktpreise und wird unbedingt abgebaut werden müssen. Dann aber verweist das Gutachten auf drei Einkommenquellen, die Deutschland nicht in genügender Weise ausgenutzt habe, nämlich auf die Erbschaftssteuer, deren Sätze nach ihrer Meinung hinter denjenigen der Ententestaaten beträchtlich zurückbleiben, ferner auf die Besteuerung der hohen Einkommen, bei denen sie in klassischer Weise nachweisen, daß die theoretisch hohen Sätze in Wirklichkeit praktisch noch nicht zur Hälfte eingekommen sind, und endlich verweisen die Sachverständigen auf die Möglichkeit, daß Deutschland auch eine Sachwertbelastung der Landwirtschaft durchführe. Man hat ein wenig den Eindruck, daß die Sachverständigen sich gewissermaßen entschuldigen, weil sie die von der Regierung Cuno ihnen direkt angebotenen 300 Millionen Goldmark jährlich aus Sachwertbelastung der Landwirtschaft nicht angenommen haben. Sie erklären, daß sie bei der augenblicklichen schwierigen Lage der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die Volksernährung von solcher Last abgesehen hätten, daß aber Deutschland (offenbar bei Wiedereintritt normaler Umstände) eine solche Sachwertbelastung sehr wohl durchführen könne. Und endlich verweisen sie auch auf die Möglichkeit einer viel stärkeren Besteuerung der Inflationsgewinne, als Deutschland sie bisher versucht hat.

4. Praktische Folgerungen aus der Kritik.

Alle diese Hinweise der Sachverständigen sind erfreulich und besonders auch der Hinweis, daß die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter diejenige der Ententestaaten sinken dürfe. Aber leider sind die meisten Punkte gerade keine zwingenden Vorschriften des Gutachtens, und zwischen den Zeilen verweisen sie eben die Lösung dieser Frage letztlich und endlich auf die Machtverhältnisse innerhalb

Deutschlands selber. Der Dawes-Bericht schafft einen Zustand, der unter allen Umständen besser für die Volkswirtschaft und besser für die breiten Massen ist als derjenige der Inflation und als der gegenwärtige des Micum-Systems. Aber keineswegs ist dieser Zustand so, daß man in ihm eine gerechte Verteilung der Lasten aus dem verlorenen Kriege erblicken kann, sondern was er zunächst schafft, ist eine Lastenauferlegung großen Stils auf die breiten Massen und den Hinweis an diese, um diese Lastenauferlegung nun im frei gebliebenen Gebiet, nämlich bei der inneren Staatslast, zu kämpfen. Dieser Kampf wird zu führen sein etwa unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Das Interesse der breiten Volksmassen erfordert nach Annahme des Dawes-Berichts eine schleunigste und nachdrücklichste Hinarbeitung auf Abtragung der Kriegsschuld durch Kapitalisierung und schleunigste Freigabe, sowohl des besetzten Landes wie der Pfänder, insbesondere derjenigen, die eine Belastung des Verbrauchs darstellen

2. Inzwischen müssen sich die deutschen Volksmassen bei ihrem Kampf um eine erträgliche Gestaltung ihrer Lebensbedingungen auf die allgemeine Tendenz des Gutachtens stützen, das ausdrücklich den Lebensstandard der deutschen arbeitenden Massen — und damit offenbar auch Arbeitszeit und Arbeitslohn nicht unter den allgemeinen Standard der Ententestaaten gesenkt sehen will.

3. Die Lasten, die das Gutachten auferlegt, treffen zu sieben Achtel den Verbrauch und nur zu ein Achtel den Besitz. Um so mehr muß die innere Staatslast einen Ausgleich für den Verbrauch bieten und durch eine stärkere Heranziehung des Besitzes getragen werden. Dieses Finanzprogramm muß zugleich so gestaltet sein, daß es die Tragung der Lasten nicht durch schwere Belastung der deutschen Arbeitskraft und des Verbrauchs, sondern durch hohe Organisation der deutschen Volkswirtschaft herbeiführt. In diesem Sinne würde das Finanzprogramm in äußeren Umrissen etwa so aussehen müssen:

a) Schnellste Herabsetzung der Umsatzsteuer auf höchstens ½ v. H. binnen Jahresfrist;

b) stärkste Heranziehung des Besitzes durch weitgehenden Ausbau der Erbschaftssteuer. Wirkliche Aufwertung zugunsten der öffentlichen Hand und nicht Scheinaufwertung zugunsten einer kleinen zufälligen Gruppe einzelner Geschädigter. Dies allein ermöglicht

c) Abbürdung der Reparationslast durch weitergehende Sachwerterfassung und Sachwertbelastung in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Bankwesen.

d) Einführung von Monopolen unter Ausschaltung der überflüssigen, in der Inflationszeit eingenisteten Handelsbetriebe auf Tabak, Alkohol und zugehörigen Nebenartikeln (Streichhölzer usw.).

4. Wichtigster Punkt: Steigerung des Ertrags der nationalen Arbeit durch höhere Organisation in der Volkswirtschaft, etwa unter folgenden Leitlinien:

a) Landwirtschaftsförderung nicht durch Schutzzoll und Verbrauchsbelastung, sondern durch reichliche Zuführung billigster Betriebsstoffe, insbesondere Düngemittel, nach den Vorschlägen des Ministerpräsidenten Braun.

b) Beseitigung der verteuernden übermäßig zahlreich eingeschalteten Handelsbetriebe durch bewußte Förderung der profitlosen Warenvermittlung, insbesondere der Genossenschaften.

c) Steigerung des Ertrags unseres Außenhandels durch weitgehende Handelsverträge, die nicht durch Abschließung, sondern auf immer weitergehende internationale Arbeitsteilung abzielen.

d) Durch Begünstigung der inländischen Ersparnis, die allein den für eine höhere Organisation der Volkswirtschaft erforderlichen Kapitalbetrag schaffen kann und Beteiligung auch des kleinen Sparers an dem Ertrage dieser Kapitalbildung durch hohen Zins bei Sparkassen und allen öffentlichen Kreditanstalten für Einlagen.

Die Last des Dawes-Berichts ist kleiner als diejenige des unglückseligen Micum-Systems. Sie bleibt immer noch weit größer, als sie je einem Volke in der Weltgeschichte auferlegt worden ist. Sie wird nur dann abgetragen werden können, wenn wir durch höchste Organisation unserer volkswirtschaftlichen Kräfte den größten Nutzeffekt aus unserer Wirtschaft und unserer Arbeit herausholen können. Wird dieser Nutzeffekt nicht durch Druck und Verelendung, sondern durch Verbesserung des gesamten wirtschaftlichen Apparats unseres Volkes erzielt, so wird trotz allem eine Besserung unserer Lage und eine berechtigte Hoffnung auf eine weit bessere Zukunft das Ergebnis sein können. Aber nicht bei fatalistischem An- und Hinnehmen, sondern bei bewußtem Erkennen der Ziele und energischer Anwendung der Mittel.

Die Internationale Arbeitskonferenz und der Achtstundentag.

II.

Die Verhandlungen der Internationalen Arbeitskonferenz über den Achtstundentag sind in der bürgerlichen Presse sehr erregt kommentiert worden. Den Auftakt dazu hat das Wolffsche Telegraphen-Bureau gegeben, das, augenscheinlich vom Reichsarbeitsministerium inspiriert, gegen die Rede des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, Alb. Thomas, polemisiert. Thomas hatte in seiner Rede auf das Sachverständigen-Gutachten der Dawes-Kommission hingewiesen, dessen Annahme die deutsche Regierung beschlossen habe, und es als eine Antastung dieses Gutachtens bezeichnet, wenn durch Beschlüsse über die Arbeitszeit das wirtschaftliche Gleichgewicht im europäischen Wiederaufbau verändert werde.

Zu diesen Ausführungen Thomas' brachte das W. T. B. folgende halbamtliche Erklärung:

„Die angebliche internationale Gefahr und Beunruhigung beruhen nicht auf der deutschen Arbeitszeitverordnung vom 23. Dezember 1923, sondern auf den Verhältnissen, die zu dieser Verordnung gezwungen haben, also auf dem wirtschaftlichen und Währungszusammenbruch, auf dem jahrelangen Fehlen einer sachverständigen Behandlung des Reparationsproblems, auf Ruhreinbruch und Micum-Verträgen. Das Sachverständigen-Gutachten ist mehr als drei Monate nach der deutschen Arbeitszeitverordnung ergangen; die neuen Arbeitszeiten bestanden bei seiner Abfassung. Das Sachverständigen-Gutachten erwähnt den Achtstundentag überhaupt nicht. Das deutsche Volk hat im übrigen nicht nur formell, wie Direktor Thomas sagt, sondern vollauf auch materiell das Recht, die Regelung der Arbeitszeit als eine Angelegenheit der deutschen Souveränität zu betrachten. Es wird sich dagegen, daß etwa unter Verletzung der deutschen Souveränität ihm internationale Bindungen in Form von Garantien in dieser Beziehung auferlegt werden, ebenso entschieden wehren, wie schon früher gegen die von Herrn Thomas angeregte internationale Kontrolle der deutschen Arbeitszeit. Nicht zu seinem Vergnügen und nicht zu privaten Gewinnzwecken nahm das deutsche Volk eine Verlängerung der Arbeitszeit auf sich, sondern unter dem bitteren Zwange, sich am Leben zu erhalten."

Die Erklärung des W. T. B. bestreitet Thomas das Recht, sich auf das Sachverständigen-Gutachten zu berufen, da dieses nach der deutschen Arbeitszeitverordnung ergangen sei und den Achtstundentag überhaupt nicht erwähne. Aber das Sachverständigen-Gutachten verlangt ausdrücklich, daß der Lebensstandard der deutschen arbeitenden Massen nicht unter den allgemeinen Standard der Ententestaaten gesenkt werden soll. Das gilt in seiner Allgemeinheit nicht nur für das Lohneinkommen, sondern auch für die Arbeitszeit. Aber Thomas war nicht nur sachlich im Recht, sondern auch formal, da der deutsche Regierungsvertreter selbst in Genf den Achtstundentag mit dem Sachverständigen-Gutachten in Verbindung gebracht hatte. Der Arbeitsminister hatte ofenbar nicht den Mut, seinen sozial wie politisch unhaltbaren Standpunkt selber offen zu verteidigen, weshalb er sich des Umwegs über das W. T. B. bediente. Durch diese Polemik ist aber seine Sache nicht besser geworden.

Scharf rückt die „Vossische Zeitung" von der deutschen Reichsregierung ab. Sie schreibt:

„Man muß allerdings fragen, ob die deutsche Regierung klug daran getan hat, vor einer Konferenz, die zusammen-

gekommen war, um ein internationales Abkommen gutzuheißen, und deren einflußreichste Mitglieder sich für die internationale Bindung ausgesprochen haben, eine so scharfe Absage zu erteilen. Man wird unwillkürlich an gewisse Vorgänge erinnert, die sich 25 Jahre zuvor auf dem Friedenskongreß im Haag abgespielt haben, wo es Deutschland fertigbrachte, durch ungeschickte Erklärungen sich zum Störenfried Europas zu stempeln. An die traurige Episode vom Haag gemahnt es auch, wenn der deutsche Regierungsvertreter in Genf glaubte, die Souveränität Deutschlands verteidigen zu müssen, die doch gar nicht angegriffen war."

Um so eigenartiger berührt es, daß ein deutsches **Arbeiterblatt**, der von Herrn **Stegerwald** herausgegebene „**Deutsche**“, sich zum Verteidiger des von der deutschen Regierung in Genf vertretenen Standpunktes hergibt und sich über die von den deutschen Arbeitervertretern eingenommene Haltung gewaltig entrüstet; wie folgt:

„Einfach schmachvoll ist, was die Vertreter sog. Kulturnationen da in Genf leisten. Und daß ein deutscher Arbeitnehmervertreter nicht den Mut und die Kraft findet, in berechtigtem Zorn den Anklägern die heuchlerische Maske zu lüften, das ist noch schmachvoller. Wäre anstatt Müller sein Parteigenosse Wissell in Genf — es würde eine andere Sprache geredet. Fast möchte man daran verzweifeln, daß es der deutschen Arbeiterschaft jemals möglich ist, im eigenen Hause führend zu werden, wenn man an der Haltung eines Mannes, der doch Führer sein soll, so den Sinn für die nationale Würde, für die nationale Freiheit und für die realen Tatsachen vermißt. Es ist traurig."

Das deutsche **Stinnesorgan**, die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, verzeichnet natürlich diese Kundgebung des Blattes des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit der größten Befriedigung und überbietet diese Leistung einige Tage später durch einen gegen die Sozialdemokratie gerichteten Artikel, betitelt „**Der Troßbube**“, in dem der Genfer Arbeitskongreß als ein französischer Kongreß bezeichnet wird, der die Politik Poincarés mit anderen Mitteln fortsetzen wolle. Mit Sammetpfötchen wolle man das deutsche Volk erwürgen, und wie man im Namen des Christentums und der Bruderliebe entsetzliche Taten begangen habe, so sollte jetzt die Sozialpolitik und Arbeiterfürsorge den Schanddeckel abgeben für den Plan, Deutschland zu ruinieren. Das deutsche Volk habe selbst eingegriffen, und wenn es vorher 7 und 8 Stunden gearbeitet habe, so arbeite es jetzt 9 oder 10. Und wieder ergriffe die Welt eine wahnsinnige Angst vor der deutschen Arbeit, die im Grunde die Ursache zum Weltkrieg gewesen wäre. „Halt!“ donnerte es plötzlich herüber von Genf vom Internationalen Arbeitskongreß, der — lucus a non lucéndo — eine Organisation zur **Verhinderung der Arbeit** ist. Was den Gewalthabern des Imperialismus nicht gelungen ist, das will man jetzt mit den Worthabern des „Sozialismus“ machen. Deutschland darf nicht länger als 8 Stunden arbeiten. Das ist **das Programm von Genf**." Der Artikel soll die deutsche Sozialdemokratie als Troßbuben des französisch-englischen Imperialismus bezeichnen. Er brandmarkt indes mit diesem Titel seinen eigenen Verfasser, der, ehemals selbst Sozialdemokrat und noch dazu der radikalste der Radikalen, als wohlbestallter Redakteur der DAZ. zum Troßbuben des Stinneskapital herabgesunken ist.

Auch die **Deutsche Tageszeitung** tischt das gleiche Märchen auf, indem sie den Achtstundentag als eine französische Erfindung schildert und allen Ernstes versichert: Frankreich habe die Genfer Konferenz arrangiert aus Feindschaft gegen Deutschland und Thomas vorgeschickt, damit er gegen die Arbeitszeitverlängerung in Deutschland Sturm laufe.

Im **Berliner Tageblatt** (Nr. 318) nimmt **E. Lemmer**, einer der deutschen Arbeitervertreter von der Genfer Konferenz, das Wort. Er erklärt, daß A. Thomas durchaus berechtigt war, die Probleme der deutschen Sozialpolitik als Probleme von internationaler Bedeutung zu betrachten. Ein Rückschlag der deutschen Sozialpolitik, ganz gleich aus welchen Ursachen er erfolge, müsse automatisch infolge der weltwirtschaftlichen Verbundenheit zu den gleichen sozialpolitischen Rückschlägen in den anderen Ländern führen. Auch das Sachverständigengutachten selbst betone ausdrücklich die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der deutschen Sozialpolitik, besonders des gesetzlichen Achtstundentags, bei der Abtragung der Reparationslasten.

Die **Frankfurter Zeitung** bezeichnet in einem längeren Aufsatz die taktische Haltung der deutschen Regierung in Genf als nicht allzu geschickt, was vor allem politisch zu bedauern sei. Man warte in Genf auf den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, und zwar in seinem eigenen Interesse. Es sei sogar nicht daran zu zweifeln, daß man Deutschland sogar einen ständigen Sitz im Völkerbundsrat einräumen würde. Nun bedeute aber Deutschlands Mitarbeit in der Internationalen Arbeitsorganisation eine wichtige Etappe auf dem Weg zum Völkerbund. Um so bedeutsamer sei deshalb alles, was Deutschland in der Arbeitsorganisation tue oder nicht tue. **Es müsse einmal in aller Oeffentlichkeit gesagt werden, daß Deutschland das einzige Land sei, das in den fünf Jahren der Mitarbeit noch kein einziges der etwa 30 beschlossenen internationalen Uebereinkommen ratifiziert habe.** Das werde selbst bei den Delegierten von uns freundschaftlich gegenüberstehenden Nationen als eine **passive Resistenz** aufgefaßt. Diese Auffassung werde in Genf um so mehr geteilt, als die meisten dieser internationalen Uebereinkommen gerade in Deutschland schon seit langer Zeit ihre gesetzgeberische Gestaltung gefunden hätten. Auch die Summe von 4000 Goldmark, die das Deutsche Reich als Kostenbeitrag an das IAA. abgeführt habe, werde direkt als eine **Verhöhnung** aufgefaßt. Entweder komme man seinen finanziellen Verpflichtungen wegen Unfähigkeit gar nicht nach oder man erfülle diese Verpflichtungen wenigstens soweit, daß der Beitrag des Deutschen Reichs wenigstens soviel ausmache, wie der Beitrag der kleinsten Negerrepublik aus exotischen Erdteilen. —

Man sieht, daß der Reichsarbeitsminister Brauns herzlich **schlecht beraten** war, als er die Erklärung seines Vertreters Dr. Leymann in Genf auf diesen Ton abstimmte. Wir gestehen gern zu, daß das Deutsche Reich sich aus Anlaß seiner Reparationspflichten sowohl finanziell wie wirtschaftlich in heikler Lage befindet, und verkennen auch nicht, daß manche seiner ausländischen Kritiker in Genf recht wenig Berechtigung zu ihrer Kritik hatten. Denn wer selbst das Washingtoner Abkommen bisher im eigenen Lande noch nicht ratifiziert hat, kann Deutschland die Nichtratifikation am wenigsten zum Verbrechen anrechnen. Aber nicht das war es, was die deutsche Regierung so ins Unrecht gesetzt hat, sondern die Erschwerung der allgemeinen Ratifikation durch ihre einseitige Verlängerung der Arbeitszeit. Und ganz besonders mußte die Art der Begründung dieser Maßnahme herausfordernd wirken. Es war ein starker **Mißgriff**, die Arbeitszeitverlängerung durch die Reparationslasten zu verteidigen. Denn wenn schon die deutschen Sachleistungen in den beteiligten Ländern auf Abnahmeschwierigkeiten stoßen und wirtschaftliche Beklemmungen verursachen, so muß die Steigerung dieser Sachleistungen durch verlängerte Arbeitszeit wie ein **soziales Dumping** wirken und die ganze Welt gegen uns aufbringen, wie es ja auch geschehen ist. Dabei weiß alle Welt, daß die Reparationsleistungen gar nicht von der Arbeitsdauer abhängig sind, daß die Arbeitsdauer vielmehr **ein Stück Verteilungsproblem der Reparationslasten** im eigenen Lande darstellt. Nicht darum handelt es sich, ob wir mit oder ohne Arbeitszeitverlängerung unserer Lasten ledig werden, sondern darum, **wer diese Lasten in Deutschland zu tragen hat**. Der **Besitz** oder die **Arbeit**. Das **Unternehmertum** oder die **Arbeitnehmerschaft**. In der ganzen Kulturwelt ist man der Ueberzeugung — und der Sachverständigenbericht hat dem Ausdruck gegeben —, daß der deutsche Besitz bisher zu wenig geleistet und sich seinen Pflichten gegen das Reich entzogen hat. Man erwartet, daß die Lage der deutschen Arbeiter nicht unter das Niveau der Arbeiter anderer Länder herabgedrückt werde. Angesichts dieser Weltstimmung war es das denkbar unglücklichste Argument, die Reparationspflicht als Ursache der Arbeitszeitverlängerung zu bezeichnen und damit gegen die Ratifikation des Washingtoner Abkommens durch Deutschland aufzutrumpfen.

267

Die deutsche Arbeiterschaft wird sich ernstlich gegen die Absicht, ihnen auf diese Weise die Hauptlasten der Reparation aufzuhalsen, zur Wehr setzen. Sie wird am Achtstundentag festhalten und die Beseitigung der Verordnung vom 21. Dezember 1923 fordern. Der wirksamste Weg, diese Verordnung zu beseitigen, ist die **Volksentscheidung** über einen dem Washingtoner Uebereinkommen entsprechenden Gesetzesvorschlag.

Aus Politik und Gesetzgebung.

Die Rückkehr zum Schutzzoll.

Seit Monaten tobt in der agrarischen Presse ein wilder Kampf um die Wiedereinführung des Schutzzolls, und wir bekommen wieder in allen Tönen das bekannte Lied zu hören von der Notlage der Landwirtschaft. Das beginnt mit der Behauptung, daß die Landwirtschaft unter der Steuerlast erdrückt wird, und setzt sich fort mit dem Hinweis, daß die Landwirtschaft unter einer fürchterlichen Kreditnot leidet, die Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte zum Gotterbarmen niedrig sind. Der Lärm klingt aus in der Forderung: Geld her für die Landwirtschaft, freie Ausfuhr für Getreide, Drosselung der Mehleinfuhr und des ausländischen Fleisches und Wiederherstellung des alten Zolltarifs.

Das bürgerliche Kabinett ist sofort bereitwilligst auf diese Anforderung eingegangen; es hat zunächst der Landwirtschaft 800 Millionen Mark Kredite zur Verfügung gestellt, und zwar zu einem Zinsfuß, der weit unter dem üblichen für Leihgeld steht. Dieser Kredit erstreckt sich auf eine so lange Zeit, daß die Rückzahlung vorläufig keine Sorge macht. Ob dieses Geld wirklich im Druck befindlichen Landwirten gegeben wird, auf diese Kontrolle hat die Regierung vollständig verzichtet, sie hat den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen die Verteilung der Gabe überlassen. Vielleicht erfahren wir nachträglich, wie mit dem Gelde gewirtschaftet und in welche Taschen notleidender Agrarier es geflossen ist. Wenn die Arbeitervertretung Anforderungen stellt, um die bittere Not der Arbeitslosen zu lindern, eine Not, die keinen von den Schreiern im Reichslandbund je angefochten hat, dann stellt sich der Finanzminister prompt mit der Klage ein, daß die Finanzlage des Reichs es nicht zulasse, mehr Mittel für sozialpolitische Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Aber wenn Trübsal in den Kreisen geblasen wird, die während des Krieges und in der Inflationszeit die Konjunktur skrupellos ausnützten und nun auch einmal daran erinnert werden, daß dem Treiben ein Ziel gesetzt und aus dem Elend des Volkes kein Geschäft mehr zu machen ist, dann steht die Regierung dienstbereit da, um nach dem Begehr der Herren zu fragen. Dieses Elend stimmt sie weich, und wenn Herr Schlittenbauer gar mit dem Aufgebot der bayerischen monarchischen Landsturmbataillone droht, dann ist kein Halten mehr, freudig gibt man alles, um hier die Not zu lindern.

Wenn der Arbeiter nach langer Arbeitslosigkeit den ersten Verdienst heimbringt, so hilft ihm kein Lamentieren, er zahlt seinen Steuertribut; wenn daheim Krankheit oder andere Unglücksfälle die Not steigern und mit jedem Pfennig des Erwerbs gerechnet wird, dann ist zunächst am Lohntag die Steuer zu zahlen.

Je größer der Besitz, je skrupelloser in der Regel das Verlangen in der Landwirtschaft auf Steuerstundung und um so lauter die Klage über ungerechte Steuerlast. Das sind dieselben Leute, die bis zu Ende des vorigen Jahres überhaupt so gut wie keine Steuer zahlten; denn was sie zahlten, war eine so entwertete Summe, daß die Quittierung mehr kostete, als der Steuerbetrag bot. Man löste mit ein paar Mark schwere Hypothekenlasten ab und betrog die Gläubiger, die ihr Vermögen dahinschwinden sahen, während ihre Schuldner ihren Besitz erweiterten und die Gewinne in Sachgütern und ausländischen Werten anlegten in nie gekanntem Umfang. Heute muß ihnen die Steuer gestundet werden, denn sie haben sich wieder zu den Notleidenden durchgerungen. Das sind dieselben Leute, die gegen die Annahme des Dawesschen Gutachtens sind, und weshalb sollten sie sich auch anders einstellen; sie geht die Sache nichts an. Sie erklären schon heute, wenn es zum Zahlen kommt, sie sind nicht dabei, darüber haben sie den Finanzminister nicht im Zweifel gelassen. Und Herr Luther hat Verständnis dafür, wie er sich den Junkern und ihrem Anhang gegenüber zu verhalten hat. Denn er könnte nicht den Vorwurf ertragen, daß er sich dem Gebot des Reichslandbundes widersetzt habe, und auch politisch dünkt ihm wohl der Anschluß nach rechts zweckmäßiger als der nach links. Gewiß, die Finanzlage ist nicht glänzend. Aber solchen agrarischen Aufdringlichkeiten kann man auf die Dauer nicht standhalten, und wenn es sein muß, dann wird die Steuerschraube wieder so angesetzt, daß die von unten noch etwas geschröpft werden, damit die von oben frei bleiben.

Eine weitere Forderung agrarischer Kreise, die alte Schutzzollmauer neu aufzurichten, hat den Erfolg gezeitigt, daß die Regierung eine dahingehende Vorlage bereits dem Reichsrat unterbreitet hat. Das Techtelmechtel hinter den Kulissen ist mit den Interessenten in aller Stille abgeschlossen. Natürlich hielt man es nicht für nötig, mit den Vertretern der Arbeiterschaft Rücksprache zu nehmen, obwohl die Arbeiterschaft bitter jede Preiserhöhung der Lebensmittel bei den niederen Löhnen und der mangelnden Verdienstmöglichkeit empfindet. Aber das kapitalistische Interesse gebietet es, hier vorüberzugehen, um Besitz und Profit zu schützen.

Was liegt nun der Schutzzollforderung zugrunde? Wir sahen nach der Festigung unserer Währung ein fortgesetztes Fallen der Getreidepreise. Nicht nur, daß die Preise weit unter die Weltmarkthöhe gesunken sind, nein, sie kamen auch hinter die Preise, die vor dem Kriege galten. Eine recht auffallende Erscheinung, denn es ist uns bekannt, daß wir im eigenen Lande nicht so viel Brotgetreide erzeugen, als zur Ernährung der Bevölkerung notwendig ist. Folglich müßte unter normalen Verhältnissen das Inlandsgetreide mindestens den Preis erreichen wie das auf dem Weltmarkt angebotene. Ja, normale Verhältnisse! — Da gingen im vorigen Jahre im Eiltempo, schneller als die Entwertung der Mark, die Preise für Brotgetreide in die Höhe. Unsere Großagrarier, die ja die eigentlichen Produzenten von Brotgetreide sind, sagten sich: warten wir nur mit der Ablieferung; denn das Treiben geht lustig weiter. Da wenig Getreide aus der inländischen Produktion abgeliefert wurde, entstand eine gefährliche Knappheit an Vorräten bei den Mühlen und im Handel, so daß stark vom Ausland eingeführt wurde. Aller Appell an die Landwirte: liefert das Getreide ab, verfehlte die Wirkung, und Graf Westarp konnte ja dann konstatieren, daß das deutsche Volk bei vollen Scheunen hungert. Die Ernte war gut, wir hätten unmittelbar nach der Ernte nahezu auf die Einfuhr verzichten können, wenn das Getreide abgeliefert wurde.

Eigens für die Landwirtschaft waren die Dollarschatzanweisungen herausgegeben, damit die Landwirtschaft ihre Gelder wertbeständig anlegen konnte.

Als nun mit der Ausgabe der Rentenmark die Preise für Getreide schnell sanken, suchte natürlich jeder seine Bestände loszuwerden; das Angebot war so stark, daß die Preise unter den normalen Stand sanken. Bemerkenswert war, daß sogar erhebliche Bestände aus dem Jahre 1922 auf den Markt kamen. Die Folge war, daß die Preise stark nach unten gedrängt wurden. Dieser Ansturm in der Ablieferung wurde auch weiter dadurch beeinflußt, daß nun endlich auch von der Landwirtschaft eine Steuerleistung beansprucht wurde. Dieses starke inländische Angebot tritt aber gegenwärtig zurück, wir kommen wieder zu normalen Verhältnissen und damit wird der Preis für inländisches Getreide wieder die Weltmarkthöhe erlangen. Natürlich wollen die Agrarier die gegenwärtige Situation ausnützen, um den Zoll durchzudrücken, damit, wie früher, das inländische Getreide um den Zollbetrag über den Weltmarktpreis hinauskommt. Das ist der Zweck des Vorhabens.

Es mag zugegeben werden, daß die niederen Preise gegenwärtig für den Getreidebau, besonders in mittleren Betrieben, hart empfunden wird. Der Großbetrieb wird

diese Preissenkung leichter ertragen und der Kleinbetrieb kommt als Verkäufer von Brotgetreide kaum in Betracht. Aber man könnte mit gutem Recht dem entgegenhalten, daß unsere Arbeiterschaft auch mit Löhnen auskommen muß, die um 20 bis 30 v. H. unter dem Niveau vor dem Kriege stehen. Die Hoffnung, daß die Löhne so schnell heraufkommen wie die Getreidepreise, besteht keineswegs. Wenn also jemand zu klagen hat unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage, so sind es die Arbeiter, die die Protektion von der Regierung nicht erlangen, wie sie den agrarischen Kreisen bisher vergönnt war. Wenn es sich aber darum handelt, ein wenig im Interesse des Volksganzen Lasten zu tragen, dann drückt sich niemand mehr, als die aus dem alten Regime an Vergünstigung gewöhnten Großgrundbesitzer in Deutschland. Mit diesem Zustand sollte die Republik aufräumen, nicht aber in den alten Fehler zurückverfallen.

Aber mit einer Schnelligkeit, die Bewunderung einflößen muß, kommt die Regierung diesen lärmenden und drohenden Vertretern der chauvinistisch-deutschnationalen Bewegung entgegen. Sie hebt kurzerhand das Ausfuhrverbot von Getreide auf und wird damit als Folge nichts anderes zeitigen, als daß deutsches Getreide nach dem Ausland geht, der Innenmarkt entleert wird und die Preissteigerung den nötigen Anreiz erhält.

In derselben Richtung bewegt sich das Verlangen, die Einfuhr von Gefrierfleisch zu erschweren. Der niedere Preis dieses Fleisches bot für die im Einkommen so dürftig gestellte Arbeiterschaft die einzige Möglichkeit, einen Fleischkonsum noch aufrechtzuerhalten. Sehen wir uns die Ergebnisse der statistischen Feststellungen über den Fleischverbrauch in Deutschland an, so zeigt sich ein gewaltiger Rückgang gegen früher. Eine Regierung, die das wirtschaftliche Wohlergehen der ärmeren Volksschichten vertritt, müßte jeden Versuch, die Lebenshaltung des Volkes weiter herabzudrücken, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Kein Zeitpunkt erscheint uns ungeeigneter, diesem agrarischen Begehren nachzugeben, als der gegenwärtige. Politisch aber wird in eine schon unheilvolle Situation eine Streitfrage hineingeworfen, die alle in helle Empörung versetzen, die das Wohl unseres Volkes im Auge haben.

Verordnung zur Abänderung von Goldbeträgen im Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz.

Vom 6. Juni 1924 RGB., vom 14. Juni 1924 Teil I Nr. 42 Seite 645.

Die vorbenannte Verordnung setzt als gewerbegerichtliche Zuständigkeitsgrenze für Betriebsbeamte, Werkmeister usw. in § 3 Abs. des GG. den Betrag von 5000 Goldmark fest. Berufung gegen Urteile der GG. ist nach § 55 Absatz 1 zulässig, sofern der Wert des Streitgegenstandes 300 Goldmark übersteigt. Die vorläufige Vollstreckbarkeit der Urteile erfolgt nach dem abgeänderten § 57 Absatz 2, wenn der Gegenstand der Verurteilung an Geld oder Geldeswert den Betrag von 300 Goldmark nicht übersteigt. Damit ist auf die Fassung dieser Bestimmung in der Vorkriegszeit zurückgegriffen. Das gleiche ist der Fall bei der Abänderung des § 58 Absatz 2, der die Festsetzung der Gebühren regelt. Diese betragen bei einem Gegenstand im Wert bis einschließlich 20 Goldmark 1 Goldmark, von mehr als 20 bis 50 Goldmark 1,50 Goldmark, von mehr als 50 bis einschließlich 100 Goldmark 3 Goldmark. Die weiteren Wertklassen steigen um je einhundert Goldmark, die Gebühren um je 3 Goldmark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Goldmark.

Im Kaufmannsgerichtsgesetz wird § 4 dahin abgeändert, daß die Zuständigkeitsgrenze auf 5000 Goldmark bemessen wird, während § 15 Absatz 3 wieder seine frühere Fassung erhält, wonach die aus den Handlungsgehilfen entnommenen Beisitzer, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt erst nach der Wahl den Betrag von 5000 Goldmark übersteigt, bis zur nächsten Wahl im Amt bleiben.

Berufungen gegen Urteile der KG. sind auf Grund des § 16 Abs. 1 nur zulässig, sofern der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Goldmark übersteigt.

Die Aenderungen sind eine Woche nach dem Tag der Verkündung in Kraft getreten. K. P.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von Dr. Theodor Cassau.

Die vor einem Jahre im „Korrespondenz-Blatt" des ADGB. aufgenommene „Wirtschaftliche Rundschau", die wie so vieles andere der Inflation zum Opfer fiel, soll jetzt in der „Gewerkschafts-Zeitung" in der alten Form wieder erstehen und zunächst alle vier Wochen erscheinen. Sie will, wie damals, nicht eine Fülle von Einzelheiten zusammentragen, sondern dem Gewerkschafter ein knappes Gesamtbild von der Wirtschaftslage geben, an dem er sich bei Einreihung und Verwertung des in seinem Arbeitsgebiet anfallenden Materials orientieren kann.

* * *

Das Schlagwort, mit dem alle Welt die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse charakterisiert, lautet: Kreditkrise. Nun ist in der Tat die Zahl derer, die Kredit suchen, ungefähr ebenso groß wie die der Kreditvermittler, nur daß die Zahl der Kreditgeber zum Leidwesen beider in keinem Verhältnis zu diesen Ziffern steht. Aber trotzdem verschleiert das Schlagwort die wirkliche Lage. Wenn sich die Arbeiterschaft im allgemeinen davor hüten muß, der Charakterisierung einer verworrenen Wirtschaftslage durch ein Schlagwort zu trauen, so gilt dies gegenwärtig in ganz besonderem Maße. Jahre hindurch haben wir die Stabilisierungskrise erwartet, Jahre hindurch haben wir sie erörtert und jetzt, bei ihrem Einsetzen, sollen wir uns durch leichte Vermummung täuschen lassen?

Die Stabilisierungskrise war, kurz zusammengefaßt, aus zwei Ursachenreihen zu erwarten.

1. Der Weltkrieg hatte die Weltwirtschaft, die internationale Arbeitsleistung aus dem Gleichgewicht gebracht. Ihre Wiederherstellung wurde durch zahlreiche Kriegsfolgen und durch die Angst vor diesen erschwert. In der gesamten Weltwirtschaft bestehen daher Absatzstörungen, die sich nicht immer in gleicher Heftigkeit, aber stets recht fühlbar, geltend machen, wie ein Blick auf die internationalen Arbeitslosentabellen zeigt.

2. Die Inflation und die daraus entstandene wirtschaftliche Isolierung hat Deutschland zwar davor bewahrt, diese Wirkungen der weltwirtschaftlichen Verhältnisse in normalem Umfange zu spüren, sie hat aber Deutschlands Wirtschaft ihrerseits in starkem Ausmaße verändert. Lohn-, Preis- und Kapitalbildung, Produktion und Konsum wurden durch sie maßgebend beeinflußt und machten Deutschlands Wirtschaftsleben in den nahezu sechs Jahren seit dem Zusammenbruch des Krieges anormal, einen Wasserkopf von Geld- und Verteilungsapparat auf unproportionalem Körper (Industrie) bei zu starkem Luxusverbrauch.

Die Stabilisierungskrise hat infolgedessen in Deutschland zwei Aufgaben. Zunächst muß sie die ungesunden Umbildungen der deutschen Wirtschaft, die sich in der Inflationszeit eingestellt haben, beseitigen und dann die gesundende Wirtschaft wieder in die — auch ihrerseits veränderte — Weltwirtschaft einflechten. Diese Aufgaben sind vor zwei Jahren bereits klar erkannt worden. Daß diese Erkenntnis heute nicht weiter verbreitet ist, liegt einmal daran, daß die Masse der Unternehmer ohne grundsätzliche Ueberlegungen die Wirtschaft auf Grund ihrer täglichen Geschäftssorgen beurteilt und zum anderen an der eigentümlichen Art, wie Deutschland zu einer Stabilisierung seiner Wirtschaft gekommen ist.

Nachdem die Versuche des Sommers 1922 auf Grund der Pläne Hirsch-Schmidt, Deutschlands Währung durch eigene Kraft zu sanieren, vom Finanzministerium und der Reichsbank sabotiert wurden, warteten diese Stellen erst den völligen Zerfall der Währung ab, ehe man, und zwar unter Benutzung dieser alten, vorher so scharf bekämpften Gedankengänge, sich schließlich Ende 1923 zur Sanierung aus eigener Kraft entschloß. Die Folge dieses Zögerns war, daß Deutschlands Wirtschaft im Herbst 1923 in ihrem ganzen Kreislauf durch das Fehlen eines, seine Aufgaben erfüllenden deutschen Geldes gestört war, da die im Lande im Umlauf befindlichen Devisen und fremden Noten allein nicht

imstande sein konnten, einen glatten Gang des Wirtschaftslebens zu ermöglichen. Die Stabilisierung der Währung durch die mehr psychologisch als geldtheoretisch gefestigte Rentenmark — „das deutsche Wunder" — brachte so die Befreiung aus der geldlosen Zeit und damit eine Wiederbelebung der Wirtschaft; diese wurde noch dadurch unterstützt, daß man zunächst reichlich Umlaufsmittel in den Verkehr brachte — nach den Berechnungen ausgezeichneter Sachverständiger mehr, als dieser erforderte — und somit die Stabilisierung mit einer leichten Inflationskonjunktur einleitete. Erst als Anfang April die Reichsbank beschloß, keinen Kredit mehr auf Grund neuer Geldschöpfung in das Wirtschaftsleben zu pumpen, begann die Stabilisierung die erwartete Krise auszulösen. Aber, da alle Welt noch in wirtschaftlichen Vorstellungen aus der Inflationszeit lebte und dachte, begann die Klage über Kreditnot und der Ruf nach neuen Kreditmöglichkeiten, ohne daß unsere „Wirtschaftsführer" die zugrunde liegende echte Absatzkrise und die Illiquidität der Wirtschaft sahen.

Gewiß, die deutsche Wirtschaft ist kreditarm. Sie hat sich in der Inflationszeit in zu starkem Maße auf Verbrauch eingestellt und vom Arbeitsertrag zu wenig in Kapital verwandelt. Sie hat überdies dieses geringe Kapital zufallsmäßig in der sich gerade bietenden Möglichkeit angelegt und nicht auf dem Markte die für die Gesamtwirtschaft wichtigste Verwendung suchen lassen. Weiter ist von der Inflation gerade das Betriebskapital angegriffen worden und durch die Furcht vor seiner Entwertung in die Sachwertanlage getrieben worden. Es wurde entweder Betriebskapital in Anlagekapital verwandelt oder zu sehr in Waren festgelegt, oder es ging durch die Entwertung verloren. Infolgedessen verwalten unsere Banken und Sparkassen heute mit dem noch immer gegen den Frieden erheblich vergrößerten Apparat nur einen Bruchteil des Friedenskapitals. Die moderne Wirtschaft kann aber den gesamten Betrieb nicht auf das Eigenkapital der Unternehmungen stellen, sie muß im Kreditmarkt das Reservoir für den schwankenden Tagesbedarf, Ausdehnung und Erneuerung haben.

Dieser Kreditmarkt ist heute zu schlecht beliefert und zu schlecht organisiert. Nur der wirtschaftliche Laie, der sich von den Größenverhältnissen der Summen keine rechte Vorstellung macht, kann das Heil vom Ausland erwarten, d. h. auf Auslandskredite als Allheilmittel hoffen. Das Uebel durch Schaffung neuen Geldes beleben, hieße unseren reichlichen Umlauf an Zahlungsmitteln vermehren, damit eine neue Inflation herbeiführen und die Gesundung nicht nur verzögern, sondern erschweren. Die deutsche Wirtschaft muß auch für die Waren einsehen, daß es im letzten Jahr keine Wertbeständigkeit gab. So wie der vorsichtige Geschäftsmann, der seine Reserven in Devisen anlegte, heute damit nur einen Teil der Ware kaufen kann, wie zur Zeit der Geldanlage, muß sich auch der Warenbesitzer darüber klar werden, daß er nicht Erhaltung der Zufallssubstanz vom Herbst vorigen Jahres erwarten darf.

Das Ziel muß also heißen: Schaffung von Kapital und nicht Neuschöpfung von Geld, Schaffung von Kapital und nicht dessen Uebertragung aus dem Ausland und Flüssigmachung des in Waren festgelegten Kapitals. Wir sind wieder einmal in der verhängnisvollen Psychose begriffen, genau wie in der Währungsfrage im Herbst 1922, das Heil vom Ausland zu erwarten, während nur unsere eigene Tätigkeit uns retten kann und Flüssigmachung der festgelegten Kapitalien durch Preisherabsetzungen. Die Schaffung von Kapital durch Wiederaufbau der deutschen Spartätigkeit ist vielleicht die große Aufgabe, die die deutsche Wirtschaft im Augenblick zu erfüllen hat.

Wir befinden uns zurzeit in der ersten Periode der Gesundungskrise. Die Ausschaltung der unnötigen Betriebe, die zwangsweise Umgruppierung der Wirtschaft erfolgt noch nicht auf Grund der Leistungsfähigkeit, der technischen Qualitäten, sondern zufallsmäßig auf Grund des Liquiditätsstandes des einzelnen Betriebes. Dieser Vorkrise wird mancher Betrieb zum Opfer fallen, den man im Interesse der Wirtschaft lieber erhalten sehen möchte, aber was an sich konkurrenzfähig ist und nur aus verschuldeter oder gar unverschuldeter Illiquidität umkippt, wird bis zum Beginn der zweiten Periode der Krise, die auf Grund der Absatz- und Preisverhältnisse die Auslese des Leistungsfähigsten bringen muß, wieder lebensfähig sein. Man darf die Bedeutung dieses ersten Teiles der Krise jedoch nicht unterschätzen. Die Zerstörung unserer Währung im Herbst vorigen Jahres hat noch wenig Opfer der Wirtschaft erfordert. Die Folgen kommen jetzt nach. Man glaube doch nicht, daß ein so entwickeltes Wirtschaftsleben wie das deutsche die Zerstörung seines Geldwesens ohne tiefgehende Störungen ertragen kann.

Die zweite Krise, die eigentliche Stabilisierungskrise, hat in der Umwandlung von Deutschlands Wirtschaft, in deren Anpassung an den Geldmarkt, eine Aufgabe zu erfüllen, die an Bedeutung die Umstellung der Wirtschaft auf den Kriegsbedarf in den Jahren 1914/15 noch übertrifft. Diese Umorganisation wird erheblich langsamer vor sich gehen als jene, da das Suchen des richtigen Absatzmarktes, der richtigen Produktionsart und das Wiedergewinnen der internationalen Konkurrenzfähigkeit mit ihr verbunden ist. Diese Wiedergeburt der deutschen Wirtschaft als Teil der Weltwirtschaft, die sich jetzt erst anbahnt, wird mancherlei Härten bringen, wird vor allem den Gewerkschaften in Form von Arbeitslosigkeit noch manche schlimme Lage bereiten, aber sie muß vor sich gehen; sie darf keinesfalls etwa durch Senken der Löhne verzögert werden. Wir müssen uns dieser schmerzhaften Prozedur unterwerfen in dem Bewußtsein, daß Deutschland, wenn es auch in mehrfacher Hinsicht die Spuren des verlorenen Krieges zeigt und die Folgen zu tragen hat, durchaus nicht in der Verarmung begriffen ist, wie die Gesundung des Verkehrswesens, Aufbau der Handelsflotte, Lagerbestände zeigen.

Arbeitszeitverkürzung und Produktionsverminderung.

I.

Das deutsche Unternehmertum bemüht sich, „wissenschaftliche" Beweise für die Notwendigkeit der Arbeitszeitverlängerung zu erbringen und der Oeffentlichkeit darzutun, daß eine Hebung des Arbeitswillens in der Richtung der Verlängerung der Arbeitszeit unerläßlich ist, um die notwendige Verbilligung der Produktionsgüter zu erreichen. Untersuchungen auf Grund umfangreicher statistischer Unterlagen aus bestimmten Großwerken sollen nachweisen, daß in der Nachkriegszeit:

die tatsächlich produktiv genutzte Arbeitszeit durch den Achtstundentag katastrophal verkürzt wurde,
die Verkürzung der Arbeitszeit nicht die vorausgesetzte relative Steigerung der Arbeitsleistung auslöste,
gegenteilig sich eine empfindliche Senkung des Gesamtleistungseffektes der Belegschaften zeige und
der Leistungseffekt relativ und absolut mit der Verlängerung der Arbeitszeit steige.

Dieser angeblich von persönlichem Werturteil unbeeinflußte, durch exakte statistische Beweisführung gedeckte Angriff gegen die verkürzte Arbeitzeit, erweist sich sehr bald als wenig „wissenschaftlich", sobald die Beweisführung kritisch untersucht wird.

Eine der eingehendsten Untersuchungen auf diesem Gebiet ist die Arbeit des Reg.-Baumeisters a. D. W. Bolz, der an der Hand eingehender statistischer Unterlagen eines der größten Werke der Berliner Metallindustrie die produktionsverringernden und -verteuernden Faktoren untersucht und zu dem Schluß kommt, daß nur die Verlängerung der Arbeitszeit Hilfe bringen kann. Die mit zahlreichen Zahlentafeln und statistischen Bildern versehene Arbeit ist in Heft 2, 1924 der Monatsschrift des Vereins deutscher Ingenieure „Technik und Wirtschaft" erschienen. Sie ist auszugsweise auf eine Reihe sozialpolitischer Zeitschriften übergegangen und von der Unternehmerpresse als ein bündiger Beweis für die volkswirtschaftliche Schädlichkeit des Achtstundentags gewertet und zum eingehenden Studium empfohlen worden.

Bolz untersucht für das betreffende Großwerk:

1. Die Zunahme an unproduktiven Arbeitskräften und ihren Einfluß auf die Produktionsverteuerung,
2. die Produktionsverminderung infolge Verkürzung der Arbeitszeit.

Das Verhältnis der „unproduktiv" Tätigen zum „produktiv" tätigen Arbeiter- und Angestelltenstand habe sich von 1914 auf 1923 „geradezu erschreckend" gewandelt. Bei gleicher Warenerzeugung ist von 1914 bis 1923 die Gesamtzahl der über 21 Jahre alten männlichen Arbeiter von je 10 000 auf 12 900, also um 29 v. H. gestiegen. Die Zahl der Unproduktiven vermehrte sich aber von je 10 000 auf 19 600, also um 96 v. H. Waren 1914 28,5 v. H. dieser Arbeiter unproduktiv, so 1923 43,5 v. H., d. h. 1914 kamen auf einen „produktiven" Arbeiter 0,4, 1923 aber 0,765 „unproduktiver". Die Zahl der Angestellten stieg von je 10 000 auf 17 090, also um 70,9 v. H. Es entfielen 1914 auf einen produktiven Arbeiter 0,537 Angestellte, 1923 aber 0,766, eine Zunahme um 45 v. H.

Zusammengefaßt entfielen auf einen „produktiven" Arbeiter „unproduktive" Arbeiter und Angestellte

1914 . . . . 0,4 + 0,537 = 0,937
1923 . . . . 0,765 + 0,766 = 1,531.

Dabei ersetzt Bolz als „produktiv" die Arbeitenden, „die mit der Hand oder Maschine das Erzeugnis bearbeiten, es verändern, ihm eine neue Form geben usw.", als „unproduktiv" alle Arbeitenden, deren Löhne und Gehälter Unkosten darstellen, „die bei Herstellung des Erzeugnisses entstehen, vom Beginn des Materialeinkaufes bis zum Verkauf des fertigen Erzeugnisses". Die Begriffe „produktiv" und „unproduktiv" sind durchaus schwankend und es wird kaum zwei Werke geben, die nach den gleichen Gesichtspunkten eine diesbezügliche Wertung vornehmen*). An sich sagt daher die Verhältniszahl nichts über das Maß etwa eines verteuernden Leerlaufes oder einer betriebstechnisch entbehrlichen Belastung mit unproduktiven Löhnen. Der Vergleich zwischen „produktiven" und „unproduktiven" Löhnen ist lediglich ein von Betrieb zu Betrieb wechselnder Kalkulationsmaßstab, der nur, wenn stets mit gleicher Präzisität angewandt, das wechselnde Ueberwiegen oder Zurückbleiben der einzelnen Produktionsfaktoren im Betriebe anzeigen würde. Bolz stellt daher auch fest, daß er nicht mit „unproduktiv" sagen wolle, daß die Tätigkeit der so einrubrizierten Arbeitskräfte im volkswirtschaftlichen Sinne unproduktiv sei. Wenn er das starke Vordringen der sogenannten „unproduktiven" Löhne feststellt, so ist Voraussetzung, daß die Wertung 1914 und 1923 nach genau den gleichen Grundsätzen erfolgte. Das ist natürlich bei der sich in dem Jahrzehnt stark wandelnden Technik und Produktion zunächst sehr fraglich. Aber selbst dann, wenn die Rubrizierung mit größter Gewissenhaftigkeit nach immer gleichen Grundsätzen erfolgte, braucht ein Steigerungs-Verhältnis der sogenannten „unproduktiven" Löhne durchaus nicht immer beängstigen, es kann im Gegenteil Beweis steigenden technischen Fortschritts, Beweis höchster Wirtschaftlichkeit sein. Für die Verrichtungen, die das „Erzeugnis bearbeiten, es verändern, ihm eine neue Form geben usw.", kann durch technische Neuerungen und Verbesserungen ein vielmal schnelleres Arbeitstempo eintreten, dem der „unproduktive" Apparat (Boger, Packer, Transportarbeiter usw.) nicht zu folgen vermag. In diesem Fall wird die von weniger Arbeitern erzeugte und gesteigerte „produktive Leistung" für Vor-, Neben- und Abschlußarbeit einen der Zahl nach viel größeren „unproduktiven" Apparat bedingen und das sich verändernde Verhältnis wird gerade Beweis des gesunden Fortschritts sein. Würde man z. B. nach den von Bolz angewandten Grundsätzen im Fordschen Betrieb zwischen „produktiven" und „unproduktiven" Löhnen unterscheiden, so würde Bolz sicher über das starke Ueberwiegen der letzteren erstaunt sein.

Der von Bolz angezogene Vergleich ist ohne jeden Wert, solange sich nicht die produktionstechnische Grundtage des Betriebes und die etwaigen Veränderungen in dem Jahrzehnt eingehend prüfen lassen.

*) Siehe Rimbach in Borsig-Zeitung 1924, Nr. 10/11.

Bolz will feststellen, daß die Zunahme der Kopfzahl um so geringer ist, je größer die Ansprüche an Intelligenz und Können des Arbeiters sind. Der gelernte Mann besitzt den Stolz seines Berufes und entwickelt einen ganz anderen Arbeitswillen als der ungelernte. Seine statistische Gegenüberstellung ist überraschend arm. Von 25—26 000 beschäftigten männlichen Arbeitern gibt er Zahlen für 826 Gelernte und 5873 Ungelernte, er vergleicht nämlich nur die Betriebsarbeiter (Buchbinder, Drucker, Zimmerer, Maurer, Rohrleger, Sattler, Glaser usw.) mit den Lager- und Transportarbeitern. Aber auch da kommt er zu Zahlen, die alles andere, nur nicht seine Behauptung beweisen, sondern zeigen, daß er kritiklos unvergleichbare Dinge vergleicht. Es sind der Zahl nach gestiegen im Hunderttsch

a) Facharbeiter	1914	1923	Zunahme in v. H.
Buchbinder	21	17	— 19
Drucker	8	22	175
Photographen	4	4	—
Betriebsdreher	12	14	16,7
Betriebsschmiede	7	7	—
Betriebsschlosser	169	198	17,2
Zimmerer	57	114	100
Maurer	62	137	121
Klempner	21	59	181
Monteure	61	62	59
Hilfsmonteure	—	35	
Rohrleger	26	102	292
Sattler	15	43	186,7
Glaser	4	12	200
b) Lager- und Transportarbeiter			
Fahrstuhlführer	101	123	22
Lagerarbeiter	789	1 417	80
Packer und Hilfspacker	225	407	81
Transportarbeiter	1 004	2 835	183
sonstige Hilfsarbeiter	350	1 091	212

Es ist unerfindlich, wie Bolz seine Behauptung auf derart unzulängliches durcheinanderlaufendes Zahlenmaterial aufbauen konnte. Wollte er seine Behauptung beweisen, so mußte er tiefer in die Materie einsteigen, insbesondere Vergleiche mit den Produktionsarbeitern ziehen und das erhebliche Ansteigen der weiblichen Arbeitskräfte erklären.

Trotzdem soll zugegeben werden, daß sich ein erhebliches Ansteigen der Ungelernten zeigt. Bolz betrachtet das Jahr 1923, d. h. das im Vergleich zum Frieden anormalste Jahr. Seit Beginn des Jahres erschütterten innen- und außenpolitische Kämpfe die Wirtschaft, die Währung gleitet anscheinend rettungslos ab. Lohn- und Gehaltsfestsetzungen scheinen bei dieser Katastrophe jeden Sinn zu verneinen. Trotz aller Lohnregelungen weiß der Arbeiter nicht, ob er für seinen Lohn noch ein Brot kaufen kann, weiß nicht, ob nicht der nächste Tag die Wirtschaft in ein unfaßbares Chaos verschlingt. Daß solche Zeit ein schlechter Wertmesser für die Arbeitsintensität ist, muß auch Bolz wissen. Den Akkordarbeiter treibt trotzdem die Sorge, weil sein Lohn vom sichtbaren Arbeitserfolg abhängt, für den Lohnarbeiter fehlt dieser Antrieb in einer Zeit, die ihm den Wert seines Lohnes dauernd auf die Hälfte oder den dritten Teil senkt.

Aber diese Zeit schafft nach anderer Richtung enorm vermehrte, an sich unproduktive Arbeit. Bolz liefert hierfür Beispiele. Die Zahl der Angestellten stieg um 70,9 v. H. Als besonders krasse Beispiele sind angeführt:

Angestellte im	1914	1923	Zunahme in v. H.
Lohnbureau	180	520	188,9
Personalbureau	46	229	397
Krankenkassenbureau	20	67	235
Volkswirtschaftlichen Bureau	13	95	630,8
Rechnungsprüfung	82	131	309,4

Hier überall Mehrarbeit infolge der Inflationserschwernungen, nicht infolge des mangelnden Arbeitswillens. Aber

Bolz will nicht historische Betrachtungen über die Inflationszeit anstellen, sondern Beweis führen, daß die Wirtschaft unerträglich durch mangelnden Arbeitswillen belastet ist und daß der Achtstundentag beseitigt werden muß. Darum verschweigt er, daß selbst, wenn seine Zahlen in allen Teilen so beweiskräftig wären, wie sie es nicht sind, sie für die Beurteilung der jetzigen Sachlage nicht herangezogen werden können, nachdem die produktionshindernden Faktoren durch die Währungsstabilisierung und die ruhigere Entwicklung zurückgedrängt sind. Er behauptet, daß die soziale Gesetzgebung den Ungeeigneten oder wenig Arbeitswilligen in seiner Stellung schützt und sagt: „Die Befürchtung wegen Mangel an Arbeitswillen die Stelle zu verlieren, wirkt nicht mehr so stark antreibend wie früher." Der Entlassungsschutz durch die Demobilmachungsverordnung ist nie ein absoluter Schutz für den Unfähigen oder Saumseligen gewesen. Hat er aber wirklich betriebstechnisch zweckmäßigen Entlassungen entgegengewirkt und den Unternehmer in seinem Entlassungsrecht behindert, so ist doch festzuhalten, daß seit dem Herbst 1923 die Bestimmungen gefallen sind und daß kein Gesetz, wenn von dem Schwerkriegsbeschädigtenschutz abgesehen wird, seit der Zeit den Unternehmer hindert, seinen Betrieb entsprechend den wirtschaftlichen und technischen Bedingtheiten zu organisieren. Das ist auch längst geschehen und wo es nicht geschah, trifft die Schuld weder den Arbeiter, noch ein hinderndes Gesetz, sondern die Unfähigkeit des Unternehmers.

Aus der Sozialpolitik.

Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Nach mehrjähriger Pause — bedingt durch die fatsam bekannten und genugsam erörterten Geldverhältnisse — fand am 21. Juni in Goslar eine Sitzung des Verbandsausschusses statt. Anwesend waren 19 Mitglieder, 6 fehlten. Der Vorsitzende Herr Stadtrat Dr. Hiller (Frankfurt a. M.) gedachte in ehrenden Worten des verstorbenen Herrn Justizrat Dr. Mengelberg-Kreseld und feierte mit vielen Wünschen zwei Siebzigjährige. Ueber die Kassenverhältnisse wurde mitgeteilt, daß nach Ueberwindung von 1923 auch hier die Festigung der Verhältnisse sich geltend mache, wenn auch zunächst nur in bescheidenem Umfange. Aber es war doch möglich, den Ausschuß wieder einmal zu berufen. Die wesentlichen Grundlagen für Bestehen und Arbeit des Verbandes sind die Beiträge der Träger der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und die Einnahmen aus der Verbandszeitung. In beiden Richtungen hat die Opferfreudigkeit gelitten infolge der allgemeinen Not und Verarmung, es könne aber zuversichtlich gehofft werden, daß die Besserung sich vollziehe zum Nutzen für die Allgemeinheit. Für die Beiträge wurde eine neue Staffel beschlossen, bezüglich der Zeitschrift dringend empfohlen, daß die Gerichte wieder in vollem Umfange die Sammellieferung an ihre Beisitzer aufnehmen möchten. — Dem fügt der Unterzeichnete den dringenden Wunsch an, daß auch unsere Ortsausschüsse oder die Verbände bei der Hilfe für Beschaffung geistigen Rüstzeuges für die Beisitzer aus unseren Reihen ein übriges tun möchten. Das gilt vorerst für die genannte Verbandszeitschrift, aber auch für sonst Geeignetes aus dem überaus wichtigen Gebiet des Arbeiterrechtes.

Um der Zeitschrift ein angenehmeres Aeußere zu geben, soll versucht werden, ohne besondere oder doch nur mit geringen Kosten sie ständig in Umschlag zu liefern. Da den drei letzten Jahrgängen Register nicht beigegeben werden konnten, wurde die Herstellung eines Gesamtregisters für die drei Jahre beschlossen, wodurch die zweckmäßige Benutzung auch dieser Jahrgänge wieder ermöglicht wird. Die oft aufgeworfene Frage, ob es erwünscht sei, zu den eingegebenen Urteilen Anmerkungen kritischer Art zu geben, wurde wiederum verneint; der Leser — der Beisitzer besonders — solle sich selbst kritisch zu den Urteilen anderer einstellen! — In gedrängter Kürze wurde ein Bericht gegeben über die gesetzgeberischen Arbeiten auf den einschlägigen Gebieten, besonders über die Stellung der Parteien zur An- oder Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte; ihre Verlegung von den Gemeinden in den Staat. Hierzu entwickelte sich eine lebhafte Aussprache, eine bestimmte Stellungnahme wurde jedoch bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Einem Antrag Schalthorn-Berlin, dahin zu wirken, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte das Einigungsamt wieder erhalten, wurde zugestimmt, ebenso beschlossen, eine Sammlung von Formularen für den Druck vorzubereiten, ferner die Bemühungen, das Verhältnis zu der Schlichterorganisation „inniger" zu gestalten, bis auf weiteres ruhen zu lassen und endlich auch der Abbau des Ausschusses auf 7 bzw. 11 Mitglieder.

Was aber unsere Freunde im Lande am meisten interessieren dürfte, ist der Beschluß, einen Verbandstag im Herbst nach Bremen — auf überaus freundliche Einladung des dortigen Vertreters — einzuberufen, sofern die allgemeinen Verhältnisse und die besonderen der Gesetzgebung dies tunlich und geboten erscheinen lassen.

Dresden. Paul Starke.

Aus den Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften zur Lastenverteilung und gegen Schutzzölle.

Die von den Spitzenverbänden der Gewerkschaften beim Reichskanzler nachgesuchte Aussprache über die aus der Annahme des Sachverständigen-Gutachtens sich ergebende Lastenverteilung hat am 11. Juli stattgefunden. Vom Reichskabinett waren außer dem Kanzler der Reichsfinanzminister und der Reichswirtschaftsminister anwesend.

Vom ADGB. waren beteiligt: Graßmann, Scheffel und Tarnow, vom AfA-Bund Stehr und Heinig und vom ADB. Falkenberg, während die christlichen Gewerkschaften durch Baltrusch und die Hirsch-Dunckerschen von Lemmer und Schneider vertreten wurden.

Im Verlauf der mehrstündigen Verhandlungen wurde von den Gewerkschaften darauf hingewiesen, daß die bisherigen Erklärungen der Regierung nur neue Bedenken innerhalb der Arbeiterschaft ausgelöst haben, der man abermals die Hauptlast auch dieser Neuregelung zumutet. Da die Belastung durch Lohnsteuer und Arbeitslosenversicherung bereits die Höchstgrenze überschritten hat und die Abwälzung der indirekten Besteuerung zur Ausführung der Gutachten auf die Massen sicher ist, wäre es für die Gewerkschaften an der Zeit, an die Reichsregierung die positive Frage zu richten, welche Maßnahmen sie vorgesehen habe, um auch den Besitz gemäß seiner Leistungsfähigkeit zu den neuen Lasten heranzuziehen?

Die Vertreter der Gewerkschaften verwiesen auf die Steuervorschläge der Sachverständigen, die sich auf eine schärfere steuerliche Erfassung von Besitz und Vermögen beziehen. Sie stellten fest, daß die Sachverständigen der Schlußfolgerung nicht hätten entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre.

Finanzminister Dr. Luther antwortete im Namen der Regierung mit einer längeren Darlegung der Absichten der Regierung auf dem Gebiet der Steuerpolitik. Die Regierung sei bereit, eine Verschärfung der Erbschaftssteuer, der Einkommensteuer — soweit Selbsteinschätzung in Frage kommt — und die Möglichkeit der steuerlichen Erfassung von Auslandsgewinnen und sogenannten Inflationsgewinnen in Erwägung zu ziehen. Eine Verschärfung der Erbschaftssteuer werde soweit zugestanden werden, als es nötig sei, Steuerhinterziehungen wie im Fall Stinnes unmöglich zu machen. Dr. Luther bewertete die Hinterziehung im Falle Stinnes als „eine Methode, die ganz allgemein vorkommt". Im übrigen führte Dr. Luther aus, daß er sich angesichts der Lage in Industrie, Handel und Landwirtschaft keine nennenswerten Ergebnisse von neuen oder verschärften Be-

fitzsteuern verspreche. Schon jetzt könne die Wirtschaft nicht zahlen und ersuche um Steuerstundung. Er vertrat mit aller Bestimmtheit die Auffassung, daß man den „Traum einer weiteren Erfassung des Besitzes fahren lassen müsse".

Mit dieser Erklärung des Reichsfinanzministers war festgestellt, daß die Regierung den begründeten Forderungen der Gewerkschaften nicht entgegenzukommen gedenkt.

Im Rahmen der Besprechung wurden die Schutzzollpläne der Regierung erörtert. Genosse **Graßmann** wandte sich in Uebereinstimmung mit den Führern des ADGB. mit aller Schärfe gegen die neue Schutzzollpolitik und wies den Gedanken an jede, auch die geringste Konzession auf diesem Gebiete ab.

Dieser Aussprache folgte am 15. Juli eine weitere im Reichsernährungsministerium. Der **Reichsernährungsminister** gab einleitend eine nähere Begründung seines Schutzzollprogramms, der wir folgende Ausführungen entnehmen:

Der Minister ging von der Frage aus: „Soll die deutsche Volksernährung sich in Zukunft vorzugsweise auf die Produktion der heimischen Scholle stützen oder auf Einfuhr?" — Primär handele es sich um eine vorsorgliche Behandlung der deutschen Volksernährung. Diese sei in greifbarer Zukunft gefährdet, wenn nicht schon heute — es kann gar nicht früh genug sein — die notwendigen vorsorglichen Maßnahmen getroffen werden. Keine Regierung dürfe, gleichgültig wie sie zur Landwirtschaft steht, tatenlos zusehen, daß die gesunde Basis jeder Volksernährung, der eigene Nährstand, unter dem Zwange einer akuten Notlage zum extensiven Betrieb übergeht. Extensivierung der Landwirtschaft bedeutet letzten Endes bedingungslose Auslieferung der Verbraucher an die Willkür und den Egoismus des Weltmarktes. Eine Mißernte in Kanada könne die deutsche Volksernährung schwer gefährden, wenn die deutsche Scholle nicht mehr intensiv bearbeitet wird, also nicht mehr den notwendigsten Bedarf sicherstellen kann.

Die Extensivierung der Landwirtschaft sei bereits im Gange! Sie finde Ausdruck in den aus allen Landesteilen eintreffenden Nachrichten über den berechtigten, trostlosen Pessimismus der Bauern und den mangelnden Mut, noch ernsthaft an die Herbstbestellung, an die Bestellung des Brotgetreides für das nächste Jahr, in dem gewohnten Umfange zu gehen. Hinzu komme, daß Extensivierung der Landwirtschaft heute für die große Masse der Landwirte eine Erleichterung bedeute; einerseits werden zwar durch Uebergehen zum extensiven Betrieb Rekordeinnahmen eines Rekordernteiahres hinfällig, andererseits verringern sich jedoch durch die Extensivierung die Betriebsunkosten derart, daß ein bescheidenes, aber stabiles Einkommen dauernd gesichert erscheine. Der intensive landwirtschaftliche Betrieb sei bekanntlich immer der teuerste.

Vom Ernährungsstandpunkt aus sei es Pflicht der Regierung, schon heute der beginnenden Extensivierung einen Riegel vorzuschieben. Wie läßt sich das erreichen?

1. Durch Kredithilfe, 2. durch Steuererleichterung, 3. durch Ausfuhr, 4. durch Zölle.

Um auf dem Wege des Kredits der Landwirtschaft eine wirklich nachhaltige Erleichterung zu schaffen, fehlen bekanntlich die Mittel. Im übrigen sei die Agrarkrise nie allein durch Kredite zu lösen, die verzinst und zurückgezahlt werden müssen, sondern nur dadurch, daß man das Uebel an der Wurzel anpackt, und das sei eben die Verschlechterung der Produktionsbedingungen. Ein allzu radikaler Abbau der Steuern, abgesehen von möglichst lang zu befristenden Stundungen, würde den Etat von Reich, Ländern und Gemeinden umwerfen und somit den Anlaß zu neuem Geldmachen, zur Wiederinbetriebsetzung der Notenpresse, also zur neuen Inflation geben. Durch die Freigabe der Ausfuhr sei gleichfalls keine durchgreifende Erleichterung zu erhoffen, weil die Absatzmöglichkeiten für deutsche Agrarprodukte im Ausland beschränkte seien.

Es bleiben die Zölle. Hierbei ergeben sich zwei Kardinalfragen: 1. Sind Schutzzölle geeignet, die heimische Produktion zu heben, Masse und Qualität der Agrarprodukte zu mehren? 2. Wirken sich die Zölle so verteuernd auf die Lebenshaltung aus, daß damit ihre günstige Wirkung, nämlich die Steigerung der heimischen Produktion, für die Verbraucher wieder praktisch illusorisch wird?

Schutzzölle seien geeignet, die Produktion zu heben und zu mehren, solange die übrigen Länder der Welt ihre eigene Produktion durch Schutzzölle schirmen, das Land also, welches dieses als einziges nicht tut, sicherlich den Kürzeren zieht, und solange es nicht gelinge, die landwirtschaftliche Technik so zu steigern, daß dadurch die klimatischen Unterschiede der einzelnen Produktionsgebiete ausgeglichen werden im Interesse gleichmäßiger Produktionsbedingungen und Produktionskosten.

Für beide Voraussetzungen fehle aber noch auf Generationen hinaus jede praktische Grundlage. Rein psychologisch sei ein maßvoller Schutzzoll seit jeher und in allen Ländern der natürliche Anreiz zu kühnem und segensreichem Experimentieren von Praxis, Wissenschaft und Technik gewesen. Ein solcher Anreiz fehle heute. Hinzukomme, daß der durch die Ueberproduktion der Ueberseeländer entstandene Ueberfluß auf die heimische Produktion drücke. Hierdurch steigere sich der Leerlauf der getreideverarbeitenden, heimischen Industrie und des getreideumsetzenden, inländischen Handels; dieser Leerlauf wachse sich naturgemäß zu einer Verteuerung der heimischen Zwischenspanne zum Schaden der Verbraucher aus. Durch Wiedereinführung würde u. a. die geradezu unsinnige Mehleinfuhr behindert, die deutschen Mühlen, die jetzt still liegen, zur Aufnahme von Getreide und zum Arbeiten befähigt, ihre Selbstkosten also herabgesetzt und somit auch das Endprodukt verbilligt. Die Wiederkehr des alten, guten Grundsatzes: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen" sowie die von der Reichsregierung geplante Herabsetzung der Umsatzsteuer dürften dazu mitwirken, die Ladenpreise trotz einer eventuellen Auswirkung der Zölle nach menschlicher Berechnung in absolut erträglichen Grenzen zu halten. So bedeute z. B. die Differenz der Mehlpreise zwischen Berlin und München von 50 v. H. eine absolut ungerechtfertigte Spannung, zeige aber im übrigen, daß der Getreidepreis auf den Brotpreis keine ausschlaggebende Wirkung habe.

Agrarzölle, wenn sie maßvoll seien, bewirkten die Hebung der heimischen Agrarproduktion, desgleichen aber auch mit dem Steigen der Kaufkraft der Landwirtschaft die Hebung der industriellen Produktion, somit also bessere Arbeits- und Lohnbedingungen bei der Industrie.

Im übrigen seien vor zwei Jahren die autonomen Industriezölle wieder eingeführt, sie seien sogar zum Teil erhöht. Diese abzubauen werde ernstlich von keiner Seite verlangt. Es sei aber volkswirtschaftlich ein Unding, Industriezölle, keine Agrarzölle zu haben, da dann die durch Zoll nicht geschützte Landwirtschaft die durch den Industriezoll geschützten und verteuerten Produktionsmittel von der Industrie kaufen müßte. — Wahrung der Parität auf diesem Gebiet sei eine Selbstverständlichkeit.

Man brauche eine fühlbare Verteuerung, ohne Optimist zu sein, nicht zu befürchten, wenn es gelinge, die Zwischenstellen zwischen Agrarproduzent und Verbraucher auf allen Gebieten zu einer Preiskorrektur zu bewegen, die unerläßlich und besonders berechtigt sei nach Eintreten der vorgenannten Erleichterungen, wie z. B. Abbau der Umsatzsteuer, Wiederbelebung des Geschäftes, vor allem aber bei der getreide- und fleischverarbeitenden Industrie. Zur Erreichung dieser Preiskorrektur werde die Regierung keine Mittel unversucht lassen.

Im übrigen trage immer das Ausland einen Teil der Zollsätze, vor allem bei reichlichem Auslandsangebot.

Eine mittelbare Auswirkung der Zölle auf die Lebenshaltung, die höchstens vorübergehend sich ausdrücken könnte, und die dann Lohnerhöhungen zur Folge haben müßte, fürchte er nicht, weil die bessere Beschäftigung der Industrie infolge der Widerherstellung der Kaufkraft der Landwirtschaft bessere Lohnbedingungen einerseits und Verbilligung der Urprodukte und auch der Endprodukte auf allen Gebieten zur automatischen Folge haben müßte.

Die größte Belastung des Verbrauchers entstehe durch den Rückgang der heimischen und industriellen Produktion!

Eine weitere Handhabung der Kartellgesetzgebung dürfte das Ihre dazu tun, die Preisringe zugunsten des Verbrauchers zu brechen.

Es werde der Reichsregierung der Vorwurf gemacht, sie wähle den Augenblick zur Einbringung der Zollvorlage denkbar ungeschickt, weil sich die Zölle vor Wiederaufrichtung der Zollgrenze im Westen sowieso nicht auswirken könnten. Dieser Vorwurf sei ungerechtfertigt. Wir müssen bereits vor Eintreten fester Wirtschaftsgrenzen im Westen die Zollvorlage erledigt haben, denn diesen Zeitpunkt ohne Zölle abzuwarten, hieße die unausbleibliche Klärung dieser Frage nur verschieben und sie mit Bestimmtheit verschärfen und komplizieren. Im übrigen sei bereits heute ein Zollschutz nötig, da östliche Länder Roggen weit unter dem deutschen Preis anbieten.

Ein Teil der Presse sehe in dem Steigen der Preise an der Produktenbörse lediglich die Folgewirkung der Zollvorlage und der Ausfuhrfreigabe. Beide Annahmen seien nur bedingt zutreffend. Der Hauptgrund für das Steigen der Getreidepreise sei die überraschende Hausse auf dem Weltmarkt. Im übrigen zeige sich natürlich immer bei Eintreten solcher Momente eine gewisse Spekulation an der Getreidebörse, die sich auf Termingeschäfte lege, die aber nur vorübergehenden Charakter haben dürfte. An und für sich könnten alle, die es wirklich mit der Sicherung der Volksernährung gut meinen, froh sein, wenn allein die Zollvorlage und die Ausfuhrfreigabe tatsächlich eine angemessene Erhöhung der allseits als viel zu niedrig anerkannten Getreidepreise bringen würde. Es werde der Reichsregierung vorgeworfen, sie hätte mit der Zollvorlage einen „unvorhergesehenen Ueberfall" auf das deutsche Volk unternommen. Das stimme nicht. Der Reichswirtschaftsrat habe in jüngster Zeit monatelang über dieses Thema verhandelt und der Regierung ein in aller Oeffentlichkeit bekanntes präzises Gutachten an die Hand gegeben, welches als sachliche Unterlage für die Vorlage gelten müsse.

Für jede ihrer Verantwortung bewußte Regierung dürfe die Fragestellung nicht lauten: „Wie schaffe ich dem Volke für die allernächste Zeit möglichst billiges Brot?", sondern sie müsse lauten: „Wie sichere ich vorausschauend dem Volke auch für die Zukunft Brot zu erträglichen und vor allem gleichbleibenden Preisen?" Da Ernährungspolitik vorsorgliche Politik sein müsse, konnte die Beantwortung dieser Frage nur in der heutigen Gesetzesvorlage gefunden werden. Jede andere Regierung würde freiwillig oder unfreiwillig sehr bald vor derselben Frage stehen und unter dem Druck der katastrophalen Wirtschaftslage, die durch andere Mittel kaum zu beheben ist, zwangsläufig zu derselben Antwort kommen, die auszusprechen oder gar in die Praxis umzusetzen, sicherlich sehr unpopulär, deshalb aber nicht weniger notwendig sei. Im übrigen handele es sich heute um die unerläßliche Schaffung eines Provisoriums und um die Ausfüllung eines Vakuums aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen. Jede Art von Zöllen sei immer nur ein notwendiges Uebel. Die Grundfrage, ob und inwieweit wir in Zukunft Zollpolitik treiben sollen, werde bei den Verhandlungen über den neuen Zolltarif, die aber noch in weitem Felde liegen, aufgerollt und ausgefochten werden. Aus ernährungspolitischen und handelspolitischen Gründen sei die sofortige Vorlage unerläßlich.

Der Vertreter des ADGB., **Graßmann**, erklärte, daß es ohne die Bewilligung der städtischen Bevölkerung in Deutschland keine Schutzzölle geben werde. Die städtische Bevölkerung sei in der Mehrheit in Deutschland, auf deren Kosten könne sich eine Minderheit keine Sondervorteile verschaffen. Recht deutlich unterstrich Graßmann, daß die von christlich-nationaler Gewerkschaftsseite in der reaktionären Presse veröffentlichte Darstellung, daß die freien Gewerkschaften aus politischen Gründen gegen die Schutzzölle seien, eine unanständige Demagogie wäre. Sachlich betrachtet lägen doch die Verhältnisse heute so, daß die Arbeitnehmer durch die Lohnsteuer und die sonstigen Vorbelastungen ihres Einkommens sogar nach den Berechnungen des Reichsarbeitsministers Brauns, mit 16 bis 18 v. H. erfaßt würden. Wenn man auch nur in Betracht ziehe, daß heute viele kleine Post- und Eisenbahnbeamten als Familienväter, trotz aller sozialen Zulagen, mit wöchentlich 17 Mk. Einkommen leben müßten, so sei damit schon das Urteil über die Schutzzölle, für die die Gewerkschaften nicht zu haben seien, gesprochen. Der Landwirtschaft könne auf anderen Wegen, soweit sie wirklich Not leidet, besser und nachhaltiger geholfen werden.

Eine Ueberraschung bot die Rede des Vertreters der christlichen Gewerkschaften, **Baltrusch**, der schon bei seiner Stellungnahme im Reichswirtschaftsrat einige Verwunderung erregte. Baltrusch behauptete nicht nur, daß die industrielle Entwicklung Deutschlands seit den 70er Jahren durch die Wandlung zur Schutzzollpolitik ermöglicht worden sei. Er betonte auch, daß heute die Landwirtschaft nur durch Schutzzölle wieder aufzublühen vermöge. Anders stehe es mit der Einfuhr von Gefrierfleisch und Büchsenfleisch. Hier würde auch die Industrie gegen Schutzzölle Einspruch erheben, ebenso wie die christlichen Gewerkschaften. Dann deutete er weiter an, daß die Landwirtschaft gegenüber den sozialpolitischen Forderungen der Arbeitnehmer zunehmend geringeres Verständnis zeigt. Es wäre zu hoffen, daß sie jetzt, wenn in Arbeitnehmerkreisen Stimmung für Schutzzölle, um der Landwirtschaft zu helfen, vorhanden sei, den Arbeitnehmern in sozialpolitischen Fragen mehr entgegenkommen würde.

Als Vertreter des AfA-Bundes sprach **Heinig**, der die Irrtümer Baltruschs richtigstellte und an einer ganzen Reihe Einzelheiten nachwies, daß die von der Reichsregierung beabsichtigte Zollpolitik der Landwirtschaft gar nicht helfen werde. Wir brauchten die Entwicklung der Landwirtschaft zur Qualitätsproduktion. Die Lage der Arbeitnehmer sei heute um vieles schlechter als die der Landwirte. — Lemmer von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften ging in seiner Auffassung mit den Darstellungen der Vertreter der freien Gewerkschaften auf einer Linie.

Es kann gesagt werden, daß die Einwände bzw. Feststellungen und Warnungen der Vertreter der freien Gewerkschaften nicht ohne Eindruck auf den Reichsernährungsminister blieben. Ueber die Frage der Schutzzölle sollen mit den Gewerkschaften noch weitere Besprechungen geführt werden. Dennoch ist die Stellung der Gewerkschaften schon klar gegeben; sie wurde durch **Knoll** vom ADGB. dahin zusammengefaßt: „Unter keinen Umständen Schutzzölle!"

*

Die begründenden Ausführungen des Reichsernährungsministers zu seiner Schutzzollpolitik bedürfen einer eingehenderen Behandlung, als sie uns in diesem Bericht möglich war. Wir kommen deshalb in der nächsten Nummer ausführlicher auf die Entgegnungen unserer Gewerkschaftsvertreter zurück.

Von den Verbänden.

Bergarbeiter. Die Bergarbeiter-Zeitung berichtet über das vorläufige Ergebnis der Ruhr-Knappschaftswahlen vom 29. Juni d. J. Danach entfielen Stimmen auf:

Bergarbeiterverband	96 097
Christlicher Gewerkverein	60 751
Union (Richtung ?)	12 197
Union (Richtung Gelsenkirchen)	8 072
Union (Richtung Bochum)	32 224
Gewerkverein (H.-D.)	2 742
Syndikalisten	1 153
Polen	3 189
Nationale (Gelbe)	27

Aus dem Wahlergebnis ergibt sich eine ungeheure Stimmenzersplitterung der Bergarbeiterschaft, die der Vertretung ihrer Interessen nur höchst nachteilig sein kann. Hoffentlich wird mit der Wiedergesundung des Ruhrbergbaues auch eine Wiedergesundung der gewerkschaftlichen Organisationsverhältnisse erreicht.

Kupferschmiede. Der Verband führte im Jahre 1923 24 Streiks mit 657 Beteiligten, die alle erfolgreich abgeschlossen wurden. Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden in 1230 Fällen mit 168 500 Personen geführt. Da der Verband im Jahresdurchschnitt nur 7336 Vollmitglieder und 502 Jugendliche hatte, so ergibt sich, daß jedes Mitglied fast 23mal an Lohnbewegungen beteiligt war.

Textilarbeiter. Der Textilarbeiterverband hat in Gemeinschaft mit dem christlichen Verband und dem Gewerkverein eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung und die Durchführung von Gefahrengemeinschaften in der Erwerbslosenfürsorge gefordert wird.

J. Döring.

Am 21. Juli d. J. vollendet Johann Döring, der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Verkehrsbundes, sein 60. Lebensjahr. Döring, der 1864 in Altona geboren ist und Hafenarbeiter wurde, ist schon früh in der Gewerkschaftsbewegung hervorgetreten. Er leitete von 1892 bis 1897 die lokale Organisation der Schauerleute in Hamburg wurde Mitbegründer des Hafenarbeiterverbandes, den er von 1897 bis zu dessen Aufgehen im Transportarbeiterverband als 1. Vorsitzender leitete und dabei auch noch die Redaktion des Verbandsorgans bis 1905 übernahm. Seit der Schaffung der gemeinsamen Organisation des deutschen Transportgewerbes steht Döring an leitender Stelle. Seit 1904 gehört er auch dem Zentralrat der Internationalen Transportarbeiter-Föderation an. Döring hat sich in seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als ein umsichtiger und besonnener Gewerkschaftsführer bekundet, dem die Organisation seiner Berufskollegen vieles zu danken hat. Wir wünschen ihm noch lange Jahre eines erfolgreichen Wirkens in der Arbeiterbewegung.

Von den Lohnbewegungen.

Die zentralen Reichstarifverhandlungen im Baugewerbe,

die am 1. und 2. Juli stattgefunden haben, sind wiederum gescheitert. Die Arbeitervertreter hatten vorgeschlagen, für dieses Jahr den Achtstundentag aufrechtzuerhalten und im

nächsten Frühjahr erneut über die Frage der Arbeitszeit zu verhandeln. Die Unternehmervertreter unterbreiteten darauf folgende Forderungen:

1. Die 48-Stundenwoche wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt.

2. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage wird hiermit die Leistung zuschlagsfreier Mehrarbeit über die durchschnittliche 48-Stundenwoche hinaus von wöchentlich 6 Stunden für 3 Monate im Jahre vereinbart. Demnach gelten folgende Arbeitszeiten während eines Jahres:

für 13 Wochen je 42 Stunden in der Woche,
für 13 Wochen je 48 Stunden in der Woche,
für 26 Wochen je 54 Stunden in der Woche.

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

3. Wo zwingende wirtschaftliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere wo in anderen Zweigen der Wirtschaft über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird und die Baustellen in unmittelbarer Nähe solcher Betriebe liegen, die eine längere Arbeitszeit haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, von seiner Belegschaft eine längere Arbeitszeit zu verlangen. Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann die kürzere Winterarbeitszeit auf die regelmäßige Arbeitszeit (Ziffer 1) ohne Lohnzuschlag verlängert werden.

Die Arbeitervertreter lehnten diese Vorschläge ab und antworteten mit folgenden Gegenvorschlägen:

1. Vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung soll die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, die Dauer von 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht überschreiten. Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien haben Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festzusetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufzustellen.

2. Wenn und solange ein Mangel an Bauarbeitern, insbesondere Facharbeitern, nachgewiesen wird, oder wenn zwingende wirtschaftliche Gründe vorliegen, können die Unterverbände für ihren Bereich eine zeitweilige Ueberschreitung der 48-Stundenwoche vereinbaren. Solche Mehrarbeit darf sich aber höchstens auf 3 Monate erstrecken und wöchentlich nicht mehr als 3 Stunden betragen.

Hierbei wurden die Beratungen vertagt und am nächsten Tage wieder aufgenommen. Die Unternehmer erklärten, auf den Arbeitervorschlag nicht eingehen zu können und legten neue Vorschläge vor:

1. Die 48-Stundenwoche wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung grundsätzlich anerkannt.

2. Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und zum Ausgleich der durch den Saisoncharakter des Baugewerbes ausfallenden Arbeitsstunden wird hiermit die Leistung zuschlagsfreier Mehrarbeit von jährlich 78 Stunden über die durchschnittliche 48-Stundenwoche hinaus vereinbart. Danach betragen die Arbeitszeiten in den einzelnen Monaten:

Vom 1. Dezember bis 28. Februar je 42 Stunden in der Woche,
vom 1. März bis 15. April je 48 Stunden in der Woche,
vom 16. April bis 15. Oktober je 54 Stunden in der Woche,
vom 16. Oktober bis 30. November je 48 Stunden in der Woche,

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.

3. Wo zwingende wirtschaftliche Gründe hierfür vorliegen, insbesondere, wo in anderen Zweigen der Wirtschaft über die vorstehend vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird und die Baustellen im Bereiche solcher Betriebe liegen, die eine längere Arbeitszeit haben, ist der Arbeitgeber berechtigt, von seiner Belegschaft eine längere Arbeitszeit, jedoch nicht über 10 Stunden täglich, zu verlangen. Die Möglichkeit, auch im Winter je 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten, soweit es die Lichtverhältnisse zulassen, soll durch vorstehende Regelung nicht ausgeschlossen sein, jedoch bedarf es hierzu der Zustimmung der Betriebsvertretung.

Die Gewerkschaftsvertreter erklärten auch diese für unannehmbar, waren aber bereit, einige Aenderungen zu ihren Vorschlägen aufzunehmen. Die Arbeitgeber wollten aber den Arbeitervorschlag überhaupt nicht als Beratungsgrundlage annehmen und so waren die Verhandlungen als gescheitert anzusehen.

Vom Auslande.

Die Verschmelzungsfrage in den amerikanischen Gewerkschaften.

Seit vielen Jahren ist in Amerika die Frage der Verschmelzung der bestehenden Berufsverbände zu Industrieverbänden immer wieder diskutiert worden. Die Führer der A. F. of L. und der meisten einzelnen Verbände innerhalb und außerhalb der A. F. of L. haben sich jedoch, mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen, ablehnend zur Bildung umfassender Industrieverbände gestellt. In jüngster Zeit wurde für den Verschmelzungsgedanken besonders seitens der kommunistischen „Trade Union Educational League" Propaganda gemacht. Deren Plan geht dahin, 14 große Industrieverbände zu schaffen, innerhalb welcher im allgemeinen die jetzt vorhandenen Organisationen als besondere Gruppen fortbestehen sollen. Um den Schwierigkeiten zu begegnen, die sich daraus ergeben, daß Angehörige eines und desselben Berufes in verschiedenen Industrien beschäftigt sind, wären gewisse Industrieverbände in Abteilungen zu gliedern, so z. B. der Verband der Metallindustrie in eine Abteilung der in Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Metallarbeiter und eine zweite Abteilung der übrigen Metallarbeiter. In Streikfragen und dergleichen hätte die erstgenannte Abteilung gemeinsam mit dem Gesamtverband der Eisenbahner vorzugehen. Es ist immerhin bemerkenswert, daß zwei große Verbände, nämlich die Eisenbahn- und Dampfschiffsangestellten und die Eisenbahnoberbauarbeiter sich zugunsten dieses Verschmelzungsplanes ausgesprochen haben. Auf der letzten Jahreskonferenz der A. F. of L. (1923) wurden drei Anträge eingebracht, welche die Verschmelzung der Berufsgewerkschaften zu Industrieverbänden verlangten. Der Ausschuß, der die Anträge vorzuberaten hatte, befürwortete, daß die Grundsätze auch für die Zukunft gelten sollen, welche die Konferenz zu Scranton 1901 beschlossen hatte. Diese besagen, daß keine festen Regeln für die Abgrenzung der einzelnen Gewerkschaften aufgestellt werden können, daß es aber im Interesse der Gewerkschaftsbewegung liegt, wenn nahe verwandte Berufe den Zusammenschluß erwägen und wenn Bezirks- und Landesausschüsse gebildet werden, welchen Streitfragen zwischen verwandten Berufen zur Austragung zu überlassen sind. Der Bericht des Ausschusses wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Anfangs 1923 beschloß eine in Montreal (Kanada) stattgefundene Tagung von Vertretern der Eisenbahnwerkstättenarbeiter die Einsetzung eines Ausschusses zur Förderung der Verschmelzungsfrage und die Einberufung einer Konferenz aller beteiligten Arbeiter zur Verhandlung über diese Frage. Die Konferenz wurde aber nicht abgehalten. Der Umstand, daß für den Gedanken der Industrieverbände in Amerika vor allem die Anhänger der Roten Gewerkschaftsinternationale eintreten, bedeutet tatsächlich eher ein Hindernis als eine Förderung seiner Verwirklichung. Den Nachteilen, welche sich aus dem Bestand von Berufsverbänden ergeben, sucht man nach wie vor durch Bildung gemeinsamer Vertretungskörperschaften verwandter Berufe zu begegnen. Zu diesen Körperschaften gehören die „Departements" der Eisenbahner, Metallarbeiter und Bauarbeiter, die innerhab der A. F. of L. gebildet wurden, dann die verschiedenen „Trades Councils" für einzelne Städte sowie für größere geographische Gebiete. F.

Literatur.

Dr. G. Vorberg. Ratschläge für Nervenleidende. 62 S. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Prof. R. Wilbrandt. Der Alkoholismus als Problem der Volkswirtschaft. 55 S. Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Maurice William. Die soziale Geschichtsauffassung. 265 S. Trowitzsch u. Sohn, Berlin.

R. Woldt. Ingenieur und Arbeiter. 45 S. Verlag Quelle u. Meyer, Leipzig.

— Der Endkampf an der Ruhr. Politische, wirtschaftliche und soziale Betrachtungen. 16 S. Verlag Trowitzsch u. Sohn, Berlin SW. 48.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.